This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

UC-NRLF
$B 51 491

UNIVERSITY OF CALIFORNIA
JAMES K. MOFFITT FUND
No.
Let there be light!

YC 40751

Die stillen Jahre.

Rede

gehalten in Wien am 20. April 1879 zu Gunsten des deutsch-österr. Lesevereines der Wiener Hochschulen und des akad.-ung. Lese- und Geselligkeitsvereines.

Von

Moriz Jokai.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Wien, 1879.

Verlag der „Alma mater“
II. Praterstraße 28.

Commissions-Verlag: Moriz Perles,
I. Bauernmarkt 11.

AC30
S3

LIBOFIN

Alle Rechte vorbehalten.

Ich will von jenen stillen Jahren sprechen, die weder Dichter, noch Geschichtsschreiber ihrer Aufmerksamkeit würdigen, über welche die Professoren ihren Zuhörern nicht prälegiren, und die Väter ihren Söhnchen beim Kaminfeuer nichts zu erzählen haben. Denn die Jahre, welche in blankem Panzer, hoch zu Rosse einherrasseln, finden sehr leicht ihre Historiker und Heldensänger; die schlichten, in bürgerlichem Gewand oder gar in Lumpen gehüllt und baarfuß dahinschleichenden Jahre aber werden gar nicht beachtet. Es gehört ein gewisser Abscheu vor dem Glanze dazu; wie ein Held aus Victor Hugo's Legende des Siècles sagt: „ich habe schon so viel vom Ruhme reden gehört, daß ich mich nach dem Kehrichthaufen sehne."

Nun habe ich aus dem großen Kehrichthaufen der geschichtslosen Jahre ein Bündel Hadern gesammelt. Was will ich daraus machen? Was man aus Hadern zu machen pflegt; reines Papier für unausgesprochene Wahrheiten.

Was hat mich auf diese Idee gebracht? Der politische Kampf der jüngst vergangenen Epoche.

Ein Gedanke war überaus populär in ganz Ungarn. Eine kriegerische Action in größerem Maßstabe in der orientalischen Frage.

Ich mache kein Hehl daraus, daß ich überhaupt unter die Friedensfreunde gehöre; und insbesonders halte ich den Frieden für nothwendig für die österreichisch-ungarische Monarchie, ganz besonders aber für die ungarische Nation, die außer den gewöhnlichen mensch-

207347

lichen und philosophischen Gründen, noch ihre speciellen Interessen hat, wenigstens durch ein Menschenalter sich Ruhe zu gönnen.

Wie die bisher publicirten Daten beweisen, kostete der jüngste orientalische Krieg Rußland zweimalhunderttausend Todte, unter denen blos achtzehntausend, die im Winterfeldzug erfroren sind. Und wenn es nur Todte wären, die sich begraben lassen, aber außerdem noch dritthalb Milliarden Rubel, die als lebendige Schulden dageblieben, und sich als unliebsame Gäste täglich dem Steuerzahlenden zu Tische einladen. — An Todten hätte uns ein Krieg in so großem Maßstabe eben so viel gekostet. Und was die Geldopfer betrifft, wenn wir die anerkannte Genügsamkeit unserer Armeelieferanten mit in Voranschlag bringen, wenigstens so viel Millionen Gulden, als den Russen Rubel. — Und gestehen wir es offen, daß die Stellung jener österreichischen und ungarischen Finanzminister gar nicht zu beneiden wäre, die heutzutage mit einem um die Interessen von dritthalb Milliarden verstärkten Budget die geehrten Häuser zu elektrisiren sich herbeiließen.

Nun kümmert sich aber während des Krieges, mitten im Ruhmesrausch unter der allgemeinen Erregung des Riesenkampfes über Sein oder Nichtsein kein Mensch weder um Geld, noch um Blut. Das Parlament, das in Friedenszeiten die Rolle des sparsamen Vaters spielt gegenüber einer wohlerzogenen Regierung, übernimmt in kriegerischen Zeiten die Rolle des verschwenderischen Sohnes, übergibt seiner Regierung die Schlüssel des Staatsschatzes — wollte sagen — die Handhabe der Banknotenpresse, und die öffentliche Meinung hält jene Woche für verloren, in welcher der Telegraph keine Kunde von etlichen zehntausend erschlagenen Menschen gebracht hat. Für den Ruhm ist kein Preis zu hoch.

Und wären wir mitten im Kriege, so wäre ich ganz gewiß auch unter Jenen, die mit Wort und That, mit dem letzten Tropfen Blut und mit den letzten Resten ihres Vermögens bereit sind, der einmal auf unsere Fahnen gesteckten Sache zum Siege zu verhelfen.

Während des Krieges gescheidt sein zu wollen, das ist Hochverrath.

Aber *vor* dem Kriege darüber zu reden, was nach dem Kriege zu folgen pflegt — das ist vielleicht noch keine Felonie.

* * *

Ich habe zwei Zeitalter flüchtig durchgeblickt, die auf je einen für diese Monarchie mit glänzendem Enderfolge gekrönten Feldzug gefolgt sind. Das eine folgt dem siebenjährigen Kriege, das andere den ersten Napoleonischen Feldzügen.

Meine Besprechung ist keine historische Mache; sie ist blos eine tendenziöse, sociale und nationalökonomische Erörterung; darum haben auch meine durcheinander gewürfelten Aufzeichnungen keinen größeren Anspruch, als die Beweisführung dessen, mit welch' enormer Decadenz der Ruhm der großen historischen Jahre durch die darauf folgenden stillen Jahre stets bezahlt werden muß.

Damit ich eine solche Decadenz ersichtlich mache, muß ich bei dem Zeitalter anfangen, welches dem Krieg voranging.

Während der dauerhaften Friedensepoche, die dem Szathmárer Friedensschluß in Ungarn gefolgt, herrschte in diesem Lande Wohlstand und Ueberfluß.

Dies bezeugen die vielen Nachlaßconscriptionen und Testamente aus jenem Zeitalter, welche einen so großen Reichthum, Pomp und Massen von liegendem Geld vorweisen, wie man sie nur in Deutschland vorfinden konnte.

Und diese Wohlhabenheit war nicht blos bei den höheren Ständen zu Hause. Der Luxus in der Bekleidung wird durch die damaligen Schriftsteller auch bei dem Bauerstand vielfach und minutiös beschrieben. Auch ihre Mahlzeiten waren reich, ja nicht selten verschwenderisch. Ein solches Bauerngastmahl hat einen ungarischen Dichter zu zwei vollen Seiten Alexandrinern begeistert, welche die ungarische Bauernküchenkunst verherrlichen.

Zu jener Zeit konnte sich ein Graf Batthyanyi damit rühmen, daß er tausend Leibeigene habe, deren jeder tausend Gulden baar zu erlegen fähig war.

Außer dem Baargelde hatte aber der ungarische Landwirth einen viel größeren Reichthum in seinem Viehstand. Das war seine Schatzkammer, das weite grüne Feld. Das Hornvieh galt für baare Münze, wie das Pfund Sterling oder die Lak Rupie. Unsere Gesetze regelten das Valutenverhältniß zwischen Ochsen und Gold; denn es waren viele Pönfälle, wo der Verurtheilte zur Zahlung von Ochsen gehalten

war. So zum Beispiel, wer seines Nächsten Weib oder Tochter entführt, der zahle zehn Bullen. So haben wohlhabende Landwirthe, die ihre Söhne auf den großen Universitäten Deutschlands Theologie studiren ließen, diesen das nöthige Kost- und Lehrgeld nicht in Thalern (welche in Ermanglung eines Postdienstes schwer zu versenden waren), sondern in Mastochsen zugesendet. Und das war sehr zweckmäßig; denn bis dieses vierfüßige Geld Augsburg erreichte, hatte es schon sein Agio.

Man hätte dasselbe — ad formam — „klingende Münze" — die „brüllende Münze" nennen können. Nun hat aber der Ungar die Benamsung gerade umgekehrt: ihm war das Wort „das Rindvieh" der Lieblingsausdruck; er nannte seine goldenen Kleinodien und silbernen Schüsseln „goldenes und silbernes Rindvieh" und die goldgestickten Seidenkleider seiner Frauen, die von den Großmüttern auf die Enkelinnen übergingen, „seidenes Rindvieh".

Eine merkwürdige Anekdote aus den ungarischen Traditionen wird wohl dieses Zeitalter am besten charakterisiren. Nach dem Szathmárer Friedensschluß erhielt der österreichische General Schlick zur Donation eine der größten Gemeinden der Theißgegend: Hod-Mezö-Vásárhely, von der Krone.

Dieses war schon dazumal eine der größten Ortschaften im Alföld, mit dreißigtausend rein magyarischen Einwohnern und mit einer Gemarkung, wie sie manches Fürstenthum nicht größer hat und auf jener Ebene gelegen, wo der schwarze Humus eine Klafter Tiefe besitzt, und ohne Dünger zwanzigfachen Ertrag gibt vom herrlichsten Weizen.

Dazumal war aber noch der Hod-Fluß nicht ausgetrocknet, wie heutzutage und überfluthete jährlich im Frühjahre die ganze Ebene, weshalb man nicht vorwiegend Feldfrüchte anbaute, sondern vielmehr die Felder zur lohnenden Viehzucht verwendete. Das Endergebniß dieses wirthschaftlichen Mißverhältnisses aber war, daß der neue Lehensherr von seinem ungeheuren Landgute gar keine Revenuen hatte. Hadern wollte er aber mit seinen Untergebenen auch nicht. Er sagte ihnen also, daß er sie recht gerne verkaufen würde um vierzigtausend Gulden, wenn sie nur Jemanden finden könnten, der sie kaufen wollte. Die Stadtältesten suchten hierauf den damals allbeliebten

Grafen Alexander von Károlyi auf und legten ihm zu Gemüthe, daß er diesen Kauf abschließen solle. — „Ich habe aber keine vierzigtausend Gulden!“ sagte der Graf. — „Nun, das Geld geben ja wir Ihnen dazu,“ sprachen die Abgesandten. — „Dann solltet Ihr ja Euch für Euch selbst loskaufen.“ — „Wie so? Daß wir dann keinen Grundherrn haben sollen, der uns beisteht, wenn wir in's Gedränge kommen? Wir müssen doch einen Grundherrn haben!“ Und sie ließen sich um ihre eigenen vierzigtausend Gulden durch den Grafen kaufen. Nach hundert Jahren löste sich dieselbe Gemeinde, heutzutage eine der blühendsten königlichen Freistädte, von derselben gräflichen Familie frei — für anderthalb Millionen.

Der neue Grundherr machte aber sehr bald dieselbe Erfahrung, wie sein Vorgänger: daß seine ungeheure Domäne gar nichts einträgt. Denn „verschenken“, das that der alte Ungar gern; aber „zahlen“, das war für ihn ein verpöntes Wort. Vorzüglich jährlich an einem gewissen Tag zahlen, das war ein höchst trauriger Festtag in seinem Kalender.

Einmal entschloß sich nun Graf Alexander Károlyi seine Unterthanen zu besuchen. Man empfing ihn mit echt ungarischer Gastfreundlichkeit; ordnete ihm zu Ehren ein großartiges Gelage an, wobei das berühmte Höd-Mezö-Vásárhelyer Linsengericht auch nicht fehlen durfte, wozu man vom lieben Borstenvieh blos denjenigen Theil benützt, der dem §. 50 ähnlich ist. — Und es war dazumal Sitte, daß bei der Tafel alle die hervorragenden Persönlichkeiten ihre Lieblingslieder vorsangen und die ganze Tafelrunde mußte sie ihnen nachsingen.

Nur der Graf war noch mit seinem Liede im Rückstande.

„Nun, Herr Graf, jetzt solltet Ihr doch auch Euer Lied vorsingen,“ lautete die Aufforderung des Richters.

Der Graf that Bescheid, erhob sein Glas, und sang mit seiner schönen sonoren Stimme vor:

„Ein jeder Wirth gibt einen Ochsen,
Der Richter aber zwei!“

Man sang es ihm nach. Und das war der Contract. Wäre es auf Pergament geschrieben und mit sieben Siegeln erhärtet gewesen,

so hätte man es vielleicht nicht gehalten, aber ein nachgesungenes Lied hieß: „ein Wort ein Mann!“ Den anderen Tag waren fünftausend Ochsen für den Grundherrn zusammengetrieben. Heutzutage eine runde Million! — Es gehörte aber auch eine eigene Wertheimcasse dazu, um solche aufzuheben. Auch dafür sorgten die guten Vásárhelyer. Sie ließen aus ihrem Hotter eine Parzelle von zehntausend Joch absondern und gaben sie dem Grundherrn zur Hutweide für seine Herden. Gegenwärtig ist am selben Ort eine der schönsten Mastwirthschaften, die man in Ungarn sehen kann.

Dies war, meines Erachtens, wohl das allerhöchste Spielhonorar, das jemals sich ein Sänger mit seiner schönen Stimme errungen. — Und daß es in Ungarn gezahlt wurde, das bezeugt, daß unsere Vorfahren reich gewesen — und zu leben verstanden.

* * *

Mit der Thronbesteigung unserer Kaiserin und Königs Maria Thereſia war es mit diesem ländlichen Idyll zu Ende.

Nie wurde ein Land mit einem ungerechteren Krieg im civilisirten Europa angegriffen, als unsere Monarchie damals. Halb Europa strengte einen langwierigen Feldzug gegen ein Land an, welches durch Jahrhunderte das Bollwerk gewesen von Mittel-Europa, das Bollwerk der Civilisation und der Christenheit, welches der Vorkämpfer war der Völkerfreiheit, der Reformation, der Aufklärung, welches Land, als es zerstückelt gewesen, ganz Europa sich bemühte herzustellen, und als es hergestellt war, da fiel man wiederum darüber mit vereinigter Kraft her, um es wieder zu zerstückeln. Es war ein Feldzug ohne eine sanctionirende leitende Idee, während dessen die Völker dieser Monarchie, indem sie den Thron vertheidigen, das ewige Recht, die Menschenrechte, die nationale Existenz vertheidigt hatten. Sieben Jahre lang dauerte der Feldzug, und daß wir dageblieben beweist, daß er für uns ruhmreich geendigt.

Der Geschichtsschreiber zählt jene Blätter der Chronik zu den glanzvollsten, welche diese sieben Jahren verewigen.

Wir wollen aber weiter blättern und die Chronik befragen, was denn den Völkern dieser Monarchie jener heldenmüthig erkämpfte, jener unausweichbar aufgedrungene Ruhm gekostet!

Nach Beendigung des siebenjährigen Krieges schmolz die Bevölkerung Ungarns auf sieben Millionen zweimalhundertundachtzigtausend Seelen herunter, also auf fast die Hälfte der jetzigen Einwohnerzahl. Davon waren rein magyarischen Ursprungs zwei Millionen und fünfmalhunderttausend. Der Adel zählte hundertzweiundsechzigtausend Seelen; heutzutage zählen die beiden letzten das Dreifache. Es waren im Lande tausendzweihundert verlassene Dörfer, die in der Conscription als praedia, Pußten, Einöden bezeichnet werden.

Fürwahr, das Losungswort: „vitam et sanguinem pro rege nostro“ war ganz ernsthaft eingelöst worden. Dabei war das so stark verminderte Volk zugleich verarmt.

Die Landessteuern Ungarns betrugen dazumal etwas über drei Millionen Gulden.

Die Regierung sah sich genöthigt, wegen der Erhaltung eines stehenden Heeres auf dem Reichstage vom Jahre 1764 diese Summe auf vier Millionen zu erhöhen.

Ein kleines Milliönchen! Was ist das? Heutzutage wäre so eine kleine Million kaum genug dazu, um einen oppositionellen Redner drei Viertelstunden lang interessant zu machen. Dazumal stritt man vier Monate lang darüber und es war keine Regierungspartei da; einen einzigen Ablegaten ausgenommen, war Alles Opposition. Die Redner der Stände wetteiferten miteinander in der abschreckenden Schilderung des allgemeinen Elends, und die sie noch übertrafen, waren die geistlichen Ablegaten. Sie sagten, daß das Volk schon die Kirchen nicht mehr besuchen kann, indem es kein Kleid mehr am Leibe hat. Alle betonten, daß dieses Elend die Folge des langen Feldzuges sei. Dies erkannten selbst die königlichen Rescripte, betonten aber ihrerseits, daß ja die Krone auch in Folge des Krieges die Steuern zu erhöhen genöthigt ist, indem die Staatsschulden auf 200 Millionen Gulden emporwucherten. Zuletzt schwuren die ständischen Ablegaten mit gen Himmel erhobenen Händen, daß das Land nicht einen Gulden mehr Steuern zu zahlen fähig sei. So daß, als

dann im vierten Monat der Debatte durch die Vermittlung der Magnatentafel die Regierung ihre Forderung bis auf dreimalhunderttausend Gulden ermäßigte, damit auch diese Summe durch die Stände votirt werden könne, vorerst die anwesenden Prälaten ihre weltlichen Collegen feierlichst ihres Schwures entbinden mußten. Tantae molis erat eine Steuererhöhung von einer Drittelmillion durchzubringen!

Es war aber auch dies ein schweres Stück Geld dazumal.

Ein Metzen Weizen kostete zwei Gulden, ein Eimer Rothwein einen Gulden. Und indem hier immer ungarische Gulden zu verstehen sind, die nach der jetzigen Berechnung 35 Kreuzer repräsentiren, so konnte man um 70 Kreuzer den Metzen Weizen und um 35 Kreuzer den Eimer Wein bekommen.

Und was für ein Geld war das circulirende? Die beliebten Maria Theresienthaler, die Kremnitzer Dukaten, die Byzantiner und die siebenbürgischen Wolfszähne wanderten im Ausland herum, hier blieb nur das liebe Kupfergeld allerlei Kalibers, die Babka, der Denar, der Pfennig, die Poltera, der Wiener Groschen, der breite polnische Groschen, unter denen das Gröschel den Aristokraten spielte, in der Jugend mit einem Silberblick begabt, später aber durch sein verschämtes Erröthen seine plebejische Herkunft verrathend. Und all' dieses Geld reichlich gemengt mit falscher Münze; denn es lohnte sich ja viel eher, das Geld zu machen, als es zu verdienen. Es prägte solches auch wohl alle Welt: Schlosser, Schuster, Schafhirte, Gelbgießer; und es muß noch der merkwürdige Proceß jenes Nagyköröser Zigeuners im Archive des Pester Comitates vorhanden sein, worin der höchst dubiose Rechtsfall verhandelt war, ob derselbe auch für einen Falschmünzer gehalten werden soll, da er doch die lieben Zwanziger auf sein eigenes Bild, und auf seinen eigenen Namen geprägt hat, nicht auf die des Kaisers. In späterer Zeit erschienen auch die Bankozettel auf dem Markt und dienten wohl dazu, sogar die falschen Münzen beliebt zu machen.

Nun aber, wenn Brot und Wein so wohlfeil und das Volk so vermindert war, so mußten doch wohl diese Wenigen gewiß in Hülle und Fülle leben?

Beileibe nicht. Es kam gerade das Entgegengesetzte. Durch die Verminderung der Arbeitskräfte waren die Gefilde des reichen Kanaans brach geworden. Ein Jahr des Elends folgte dem andern: in Oesterreich sowohl wie in Ungarn. Während in Wien die „Brotrebellionen“ an der Tagesordnung waren, während hier von der Kanzel herab gegen das Vielessen und Vieltrinken als „peccata germanorum“ losgezogen wurde, und der berühmte Fastenprediger Pater Parhammer, um seinen Zuhörern mit gutem Beispiel voranzugehen und zu beweisen, daß selbst die Ecclesia darbt, sein Mittagsmahl, in Wasser gekochte Klösse, auf den Kirchhof hinaustragen ließ und daselbst verzehrte; — wirft in Ungarn der Proceß der Tornaer Anthropophagen sein gespenstisches Licht auf die dortigen Zustände. Es wurden viele Menschen verurtheilt wegen Menschenfresserei, im glücklichen Ungarn, wo man vorhin Viehherden zu verschenken hatte; und noch Kaiser Josef, als er das Land bereiste, frug die dortigen Stuhlrichter, ob es noch im Lande „europäische Cannibalen“ gebe?

Dabei wurde das verarmte Volk nicht blos durch die Staatsabgaben gedrückt. Wenn man seinen Frohndienst, dem Grundherrn geleisteten Robot, Zehntel, Rauchgeld, den Bischöfen entrichtetes Neuntel, dem Pfarrer gegebenes Zulagzehntel und Baargeld auch nicht rechnet, so waren noch die allerlei Subsidia da, die Dica, die Contribution, das Annuarium, die Trigesima, die Beiträge zur Bellica- und Domestica-Cassa, das Soldatenhalten, ein gewisses lucrum camerae, an manchen Orten die Marburina, und wo Wein erzeugt wurde, die Zuluzma und zuletzt Sexagesima.

War auch eine recht angenehme Art der Besteuerung. Es wurde das bewegliche Gut aller Menschen, Edlen und Bauern, abgeschätzt, und wessen Habseligkeiten sechs Gulden überstiegen, der hatte den sechzigsten Theil jener Summe an den Staat zu entrichten. Es waren Ortschaften, wo die Bewohner sechs Mal so viel an Communalabgaben entrichteten, als ihre directen Staatssteuern betrugen. Und alles dieses kam nicht dem Laude zugute. Es verschwand unter den Händen der Gemeindevorsteher. Denn wo die Noth am allerhöchsten, dort ist in der Regel die Unmoralität am allernächsten. Aus dem Bettelsacke läßt sich am leichtesten stehlen. Und diese Demoralisation erstreckte

sich vom Dorfrichter angefangen bis zu den höchsten Würdenträgern hinauf. —

Dabei herrschte aber ein unsinniger Luxus in allen großen Städten, besonders in der Kaiserstadt. Die Damen mit ihren Baleins, mit aus Draht gewebten Vertugadins und entsetzlichen Bouffants, als wandelnde Luftballons, ihre seidenen Saluppen weit hinter sich herschleppend, auf den Köpfen das Haar zu Babelsthürmen und Bienenkörben aufgestapelt und den Leib in eiserne Panzermieder eingezwängt; die Männer in bunten seidenen Kleidern, die Wangen weiß und roth geschminkt, das Haar gepudert und hinten in Taschen gesteckt; und während man in Ungarn um fünfzig Thaler ein Landgut hat pfandweise kaufen können, scheuten sich nicht die Wiener Dandys fünfzig Louisd'ors für eine holländische Tulpe hinauszuwerfen. Und damit auch der Schwindel nicht ausbleiben sollte, brachte man in Mode die damals aus allen Ländern verbannte Manie der Goldmacherei. Ein einziger hochgestellter Herr und Edelmann verwandelte so in seinen drei alchymistischen Officinen sechsundneunzigtausend Gulden der ihm anvertrauten öffentlichen Staatsgelder in Rauch und Dunst.

Da erhob sich aus den dunklen Nebeln der Alltagsmisère die glänzendste Gestalt seines Zeitalters, Joseph der Zweite.

Ich spreche nicht über ihn als Herrscher; die Politik ist aus meiner Verhandlung ausgeschlossen. Er und ein Theil seiner Ideen (nicht alle) kamen ihrem Zeitalter um ein Jahrhundert zu früh voran; aber als Nationalökonom kam er zur besten Zeit.

Diese bewunderungswürdige Gestalt, die allen geborgten Glanz von sich weisend, wie ein Fixstern blos durch sich selbst glänzte, war die Verkörperung seiner eigenen Ideen.

In seinem einfachen grünen Rock, ohne alle Goldstickerei, mit dem federschmucklosen Hut, glich er einem simplen Hofjäger, nur der Blick seiner Augen verrieth in ihm den Herrscher; jener eigenthümlich blauen Augen, nach denen die Modewelt einst ihre Lieblings-Kaiseraugenfarbigen Stoffe benannte, jener Augen, die das sich im Stillen verbergende Elend ebenso huldreich aufzusuchen, wie das hochgestellt prunkende Verbrechen unerbittlich niederzuschmettern wußten. In jener bunten Masse der Modenarren verkündete eben sein einfaches Erscheinen

den Mann, der über Alle erhaben ist. Seine Zeitgenossen erwähnen jene historisch merkwürdigen Stiefeln, in denen er den ganzen türkischen Feldzug mitmachte. Der Schaft derselben war ursprünglich mit einer umgestülpten Klappe versehen; wie aber das Stiefelrohr durch die vielen Vorschübe immer kürzer geworden, so ließ der Kaiser die Klappe zurückstülpen und trug die Stiefel so. Auch unser Kazinczy thut Erwähnung seiner beiden geflickten Ellenbogen. Und das Bett, worin das Haupt der Monarchie ruhte, war nie mit etwas Anderem als mit Stroh gefüllt; manchmal erlaubte er sich den Luxus eines Kukuruzstrohes.

Seine Tafel war so einfach, wie die eines Bürgers. Während seiner Reisen machte er für sich und seine Reisegefährten selbst eine Eierspeise. Es fehlte sogar an seinem Tische Etwas, was wir kleine Menschen für das Unentbehrlichste halten. Er trank nur Wasser. — Franz Kazinczy erwähnt in seinen Memoiren, wie er einmal den Kaiser bei einem öffentlichen Banket sah, welches ihm zu Ehren durch ein Comitat gegeben wurde. Man schenkte dem Kaiser Tokayer Wein in's Glas. Er erhob dasselbe, schaute durch das flüssige Gold, und sagte dann laut vernehmbar: „Iste est vinus tokayinus?“ — und legte es ungenippt auf den Tisch nieder.

Ein großes Gravamen! Schon das, daß der Kaiser, der alle Culturſprachen so gründlich kannte, den Tokayer Wein lateinisch masculini generis traktirte, denn wir Ungarn halten dafür: „Quale vinum, tale latinum,“ aber denselben ungekostet auf den Tisch zurückzulegen, das war allerhöchste Ungnade.

Und indem er selbst so alles Einfache liebte, verlangte er von seinen Unterthanen auch, daß sie das Einfache liebgewinnen. Er erließ die berühmte Kleiderordnung, worin für alle Rangstufen die betreffende Tracht strengstens vorgeschrieben wurde. Goldene Spitzen durften nur von Fürsten getragen werden; Grafen und Barone mußten sich mit silbernen oder goldenen dünnen Streifen begnügen. Die Kleiderordnung erstreckte sich bis auf die Handwerker-Stände und das weibliche Gesinde. Federn an den Hüten durften nur Standespersonen tragen, desgleichen die Mitglieder des Nationaltheaters, wo aber doch den Damen der Hofbühne vorgeschrieben war, daß sie eine

Schürze aus rothem, blauem oder gelbem Atlas über ihr Kleid zu tragen haben. Vorzüglich verfolgte er die Panzermieder bei den Damen. Eine Bittstellerin, die vor ihm in diesem Costume erschien, frug er: „Bei welchem Cürassierregiment dienen Sie denn?“

Schon die ungarischen Gesetze verboten die Einfuhr von „unnützen Waaren“ aus dem Ausland. Heutzutage weist Ungarn allein blos unter der Rubrik „Nürnberger Waaren und Seidenstoffe“ einen Import von hundertfünfzig Millionen aus und unser Gesammtimport übersteigt fünfhundert Millionen Gulden. Dazumal betrug der ganze Import „eine Million“ Gulden und selbst das schien für das Land verderblich. Das Gesetz ahndete das Hinausschleppen von Gold und Silber mit dem Tode. Kaiser Josef II. verbot auch die Einfuhr von ausländischen Weinen. Alte Capweine, die er in seinem eigenen Keller vorfand, ließ er an die Kranken in den Spitälern vertheilen; aufgefangene Contrebande wurde nicht veräußert, sondern öffentlich verbrannt. Und zuletzt wurde auch die Ausfuhr von Getreide und Schlachtvieh verboten. Die große Sparcasse des Landes, die Hutweide, war leer. Und indem man in Wien und Prag alles kranke Hornvieh ausschrotete, entstanden in diesen Städten wahre Pestseuchen durch den Genuß von ungesundem Fleisch.

Um den Werth des Papiergeldes zu heben, ließ der Kaiser zweiundzwanzig Millionen in Bankzetteln, die er von seinem Vater geerbt, verbrennen. Ein schweres Opfer, das ein Herrscher seinem Lande bringt.

Die öffentlichen Cassen ließ er unter die strengste Controle stellen, vornehme Verbrecher, die sich einen Unterschleif erlaubten, befahl er öffentlich auf den Pranger zu stellen.

Er entließ und pensionirte ein ganzes Heer von überflüssigen Beamten, und wer zu ihm wegen der Kargheit seines Gehaltes klagen kam, dem sagte er: „Gehen Sie nur zu Engel's speisen.“

Bei dem Gastwirth Engel in Mariahilf konnte man nämlich damals vier Speisen um sechs Kreuzer bekommen.

Auch das Loos eines Soldaten muß kein glänzendes gewesen sein. Ein Cavallerist erhielt einen Monatssold von hundertfünfzig Kreuzern.

Und damit die Arbeitskraft im Lande vermehrt werde, ließ Josef II. eine Masse von Mönchen und Nonnen, alle diejenigen, die

sich nicht mit öffentlichem Unterricht oder Krankenpflege befleißigten, aus ihren Klöstern entfernen, das Vermögen der Klöster confisciren und dasselbe zu einem Studienfond commassiren.

Josef II. wendete sein Sparsamkeits-System bereits zu Lebzeiten Maria Theresia's den geistlichen Körperschaften gegenüber an. Ich fand in einer Sammlung folgende historische Anekdote über ihn. Die Insel Rácz-keve in Pester Comitat war von jeher dazu bestimmt, daß sie das Brautangebinde der ungarischen Königinnen bilde. Der Beichtvater der Königin, derselbe Jesuit, der sich dadurch berühmt gemacht, daß er die Generalbeichte der Königin dem Ordensgeneral nach Rom übersendet hat, erbat sich einmal die Gunst von der Königin, sie möchte doch eine kleine Donauinsel, Rácz-keve genannt, dem Jesuitenorden, für einen Krautgarten, zu Geschenke geben. Die huldreiche Monarchin gewährte ihm die Bitte, und die Jesuiten waren im besten Anzug eines der schönsten Edens in Ungarn, welches außer einer großen Stadt, sieben Dörfer umfaßt, zu occupiren und annectiren, als Josef, der schon Mitregent war, dies erfuhr. Die Kaiserin hatte einen Hofnarren, der war ein geborener Ungar und noch dazu Protestant. Dem traute er an das Abtrumpfen der Impetranten. Der Schalk sagte nun den patribus exmissis, daß die betreffende Donation noch einen Haken habe; sie müssen zuerst das Räthsel lösen, was denn jene vier Buchstaben über dem Haupte unseres Heiland bedeuten INRI? Nun weiß doch jeder Christenmensch, ohne darum ein Jesuit zu sein, die Antwort darauf: „Jesus Nazarenus Rex Judaeorum.“ — „Ah bei Leibe nicht!“ sagte der Schalk, die bedeuten: „Jesuitis Non datur Insula Rácz-keviensis.“ Kurz darauf unterschrieb Maria Theresia das Decret, welches die Jesuiten aus der ganzen Monarchie entfernte. — Als nun Josef Alleinherrscher wurde, gab er sechsunddreißigtausend Mönche und Nonnen der lebenden Welt zurück.

Er haßte allen Müßiggang; um die Arbeit des Bauern zu verherrlichen, nahm er den Pflug des alternden Mannes aus der Hand und wie einst König Mathias Corvinus seine Höflinge lehrte, wie man mit der Haue umgehen muß, zeigte der Kaiser, wie man für das liebe Brod die Furchen ziehen soll.

Es war aber nicht nur an dem Bissen Brod Mangel im Lande — wegen Mangel an Arbeitskräften riß sogar eine Holznoth ein. Im wälderreichen Oesterreich und Ungarn hatte man kein Bauholz, keine Laden und Bretter, so daß Josef II. sich einmal gezwungen sah, seinen Verbot der Verschwendung selbst auf die Todten zu erstrecken. Denn der Mensch ist selbst in seinem Tode noch eitel. — Es geschah ja unlängst in einer großen Stadt Ungarns, daß eine Société des Entreprises funèbres zu liquidiren genöthigt war; indem die Herren Todten die traurige Gewohnheit haben, daß sie selbst nach ihrem Ableben noch Schulden machen, vom Zahlen aber nachher nichts hören wollen. Josef II. verbot nun das Begraben in Särgen, und die prachtgewöhnte Kaiserstadt erlebte das schreckliche Schauspiel, daß ihre Reisenden nach dem Jenseits in einfachem Zwilch eingenäht, ohne allen Prunk aus diesem Thale des Elends dahin wanderten. War wiederum ein Stoff zur Rebellion.

Und was erst der Hauptgegenstand des Verschwenders ewig und ewig bleiben wird, die weibliche Schönheit, die mußte auch wohl die drakonische Strenge des großen Reformators über sich ergehen lassen. Die Schönheit wurde nur mit Tugend gepaart geduldet (was auch richtig ist). Allen Damen, die ohne Männerbegleitung die frequentesten Gassen Wiens, vorzüglich den Graben, durchschritten, war nur ein Vorwand gelassen worden: der Gang zur Kirche. Da schritten sie, mit dem Gebetbuch in der Hand, auf und ab, und wehe Der, die sich erlaubte, die Blitze ihrer Augen von ihrem Gebetbuch aus seitwärts schießen zu lassen! Sie konnte dessen sicher sein, daß sie einen Polizisten damit trifft, der sie sofort unter seine Obhut nimmt und nach Temesvár deportiren läßt. Das war damals das Sibirien für feuergefährliche Frauenaugen. Es mußten wohl die Männerherzen in Temesvár ganz und gar von Eis gewesen sein.

In dem Courszettel des Elends finden wir nun auch die Rubrik der geistigen Erzeugnisse.

Für malerische Producte, die auf Bestellung für die kaiserliche Burg gemacht wurden, so die lebensgroßen Porträts der Nationaltheaterfommitäten, wurden fünfzehn Ducaten bezahlt. Was würden Munkacsy, Makart und Angely dazu sagen?

Den Maßstab für Schauspielerhonorare finden wir in den Rechnungen der fürstlich Grassalkovichi'schen Güterverwaltung; die damaligen Journale rühmten dies als fürstliche Munificenz: — die Preßburger deutsche Schauspieler-Gesellschaft bekam von Seiner Durchlaucht als fixen Gehalt — wöchentlich zwanzig Gulden. Das Wiener National-Theater, welches die allerhöchste Protection genossen, zahlte seiner erster Primadonna zwölfhundert Gulden — nicht wöchentlich, sondern für ein Jahr mit vollen zwölf Monaten. Damals gab es keine Jahre mit sechs Monaten für Primadonnen wie jetzt. Das Kärntnerthor-Theater aber wechselte fast jährlich seine Directoren, die sämmtlich bankerott geworden, selbst die der französischen Oper, was gerade unbegreiflich ist.

Die Belohnung von schriftstellerischen Erzeugnissen folgt noch eine Stufenreihe niedriger. Nach authentischen Ausweisen war das gewöhnliche Honorar für einen Druckbogen ein Gulden und vierzig Kreuzer. — Nun konnte man aber freilich dafür in Engel's Wirthshaus sich drei Wochen lang gütlich thun. — Dieses gilt aber nur von den deutschen Schriftstellern, und bei denen auch nur von jenem gewissen Genre, das im Pasquillfache arbeitete. Das war die Modeliteratur. Sie hatte auch ihre Verleger. Der vorzüglichste hieß Wucherer. Nomen et omen. Und die Pasquill-Literatur beschäftigte sich theils mit dem Herunterreißen der Ungarn, aber noch öfters mit der Beschimpfung der Person des Kaisers. So wie ein orientalischer Satrape durch die Goldfliegen der Schmeichelei umschwärmt wird, so umsummten Joseph den II. die Wespen des Spottes. — Der große Geist duldete das Alles. Er ließ Alles gegen sich drucken. — Der beleidigte Eigennutz, die unbefriedigten Ambitionen, die aus ihren Klöstern vertriebene Faullenzerei, der religiöse Fanatismus, die nationale Eifersüchtelei, der gekränkte Adelsstolz, Alles lieh seine Stacheln dieser Spottliteratur.

Einmal nun kam der Kaiser auf den Einfall, daß er diese Pasquille nachdrucken und um den dritten Theil, als die Verleger, verkaufen ließ. Der Erlös wurde unter die Armen vertheilt. Das ruinirte die Verleger, und mit ihnen verschwand das ganze Gelichter. Es kam ein edlerer Cohors an ihre Stelle.

Solch' glänzendes Los war aber blos den österreichischen Schriftstellern beschieden, die ungarischen Literaten kamen noch eine Stufe niedriger zu sitzen: nämlich auf die bloße Erde.

Franz Kazinczy stellt uns einen solchen ungarischen Schriftsteller vor in der Person Kalmar's. Derselbe befaßte sich mit den Traditionen und Antiquitäten seiner Nation. Er mußte deßwegen viele Reisen machen, natürlich per equos apostolorum. Er nahm gewöhnlich auf seinen Reisen eine Düte Salz und ein Fläschchen Essig mit, und wo er dann unterwegs auf dem Felde oder im Walde irgend ein Gewächs Gottes antraf, das zum Essen ist, holte er Salz und Essig hervor und hielt Mahlzeit. Für den Winter kam er nach Ofen herauf, bekam da aus der Munificenz eines Mäcenen ein Gartenhäuschen zur Wohnung, und indem dasselbe nicht zu heizen war, nachdem zwei Dinge hiezu fehlten: ein Kamin und ein Holz, so ließ er sich das Häuschen mit Heu füllen, setzte sich mitten in's Heu hinein, das schützte ihn vor Erfrieren, und arbeitete so fort an seinem Werke — über den Ruhm seiner Nation.

Joseph II. wollte auf allen Feldern die Verschwendungssucht seiner Völker mitten in dem constanten materiellen Verfall bekämpfen. Es wird vielleicht nicht uninteressant sein zu erwähnen, daß er es gewesen, der hier dem großen Schwindel mit den theueren holländischen Tulpen ein Ende gemacht. Und wie? Er acclimatisirte aus Egypten jene bis dahin hier bei uns unbekannte, kleine bescheidene Blume, die auf einmal alle Blumenköniginnen von ihrem Throne vertrieb, die auch noch jetzt der Liebling von Allen ist: vom fürstlichen Garten an, bis zu den Blumentöpfen im Fensterchen der Taglöhnerin. — Es ist dies die Reseda. Das ist ein Geschenk, die demokratische Blume, Joseph's II. Und wenn alle seine Schöpfungen vergessen werden sollen, diese beiden leben mit seinem Namen in alle Ewigkeit fort: die Religionsfreiheit und der Duft der Reseda.

Noch einen riesenhaften Plan hatte der Kaiser Joseph II. Er wollte für Ungarn den Weg zum Welthandel eröffnen. Andere Nationen erfreuten sich ja damals, als unser Volk in Elend darbte, eines Wohlstandes. Er fand die Ursache davon. Mit demselben festen Willen, der den Czaren Peter I. dazu bewog, daß er St. Petersburg

begründe, um ein Fenster seinem Lande nach Europa zu brechen — wollte Joseph II. seinem Lande eine Thür nach Europa eröffnen. Es war der Plan schon fertig zu einem schiffbaren Canal, welcher Budapest mit dem adriatischen Meer verbinden sollte; das Geld war auch dazu bereit, sechzig Millionen Gulden. In jenen Zeiten eine riesenhafte Summe. Und was wäre jetzt dieses Land, wenn dieser Plan zu Stande gekommen wäre. — Alle Welt stemmte sich dawider. Für den Feldzug des Friedens begeistert sich kein Mensch. — Es gefiel lieber ein Krieg gegen die Türkei. Da kauften wir uns nachher um die sechzig Millionen einen Ruhm (einen recht kleinen) und eine Epidemie (eine recht große), die dann die Bevölkerung noch einmal decimirten und den großen Beherrscher selbst auch dahinraffte.

Wir aber machten auch fernerhin sehr schöne Volkslieder auf die Melodie: „O, wie gut ist's, daß ich arm geboren!"

Ein schönes Lied ist es; — aber es ist nicht wahr.

* * *

Kaum drei Jahre Rast verliehen die Geschicke dieser Monarchie, um von ihren Türkenschmerzen auszuruhen. Da folgten die großen europäischen Feldzüge gegen die französische Republik und später gegen das Napoleonische Kaiserreich.

Ueber die historischen Erfolge dieser Feldzüge sind wohl ganze Bibliotheken vollgeschrieben; ich will nur zur Geschichte der nicht kämpfenden Alltagsmenschen mit etlichen skizzenhaften Zügen beitragen.

Das ganze Land verspürte während des Feldzuges eine ungesunde, wassersüchtige Fülle.

Es war eine Sündfluth von Geld da; von Gold und Silber, von zum halben Gulden erhöhten kupfernen Batzenstücken, und aber von einer Masse Bankozetteln, die der Ungar schwarze Banknoten nannte. Da kosteten ein Paar Stiefeln zweihundert Gulden, und warum nicht? wenn ein' Metzen Weizen hundert Gulden gekostet? — wer blos Banknoten in der Tasche hatte, der konnte im Wirthshaus nicht unter hundert Gulden aufstehen.

Die auf dem Markte herumwirbelnde Geldfluth brachte einen großartigen Schwindel hervor, von dessen Strudel selbst Ungarn nicht fernbleiben konnte.

Bis zu diesen Zeiten hat Ungarn keinen rechten Kaufmannsstand gehabt. Der Magyar selbst hat wenig Neigung dazu. Einen kleinen Bruchtheil, die Szekler ausgenommen, die für schlau und speculativ gelten, versteht sich der Ungar auf's Speculiren nicht; der Gewinn steigt ihm gleich in den Kopf, der Verlust macht ihn kleinmüthig. Die semitische Race war dazumal noch durch allerlei Gesetze verhindert, um sich zu einem Kaufmannsstand von größerem Maßstabe emporheben zu können. Es war den Israeliten verboten ein Gewölbe zu eröffnen, mit Waaren in die Häuser zu gehen, gewisse Handelsartikel zu kaufen und zu verkaufen, sie durften kein Haus, kein Grundeigenthum besitzen, und hatten bei ihren Schuldforderungen sehr lästige Beweisführungen zu leisten.

Während der Napoleonischen Feldzüge entwickelte sich nun ein echter ungarischer Kaufmannsstand, der die currenten Geschäfte und das Geldwesen handhabte. Sie waren keine asiatischen Stammverwandten der Ungarn. Sie waren Griechen: wahrhaftige macedonische Einwanderer; aber dennoch Ungarn im wahren Sinne des Wortes. Der einzige Volksstamm, der in kurzem Zeitraum die Sprache, die Tracht, die Gewohnheiten, die Tugenden und die Fehler der Ungarn sich so angeeignet hat, daß nichts Fremdes an ihm geblieben. Sie wurden ungarische Edelleute und städtische Bürger, und berathschlagten sich mit unseren Vätern am grünen Tisch, und schlugen sich bei der adeligen Insurrection gemeinschaftlich, sie verheirateten ihre Kinder mit den Sprossen der ungarischen Familien, und manchem Nachkommen der besten ungarischen Häuser rieselt griechisches Blut in den Adern.

Es war ein herrlicher Volkstypus! Mit jenen classisch geschnittenen edlen Profilen, mit jenen flammenden Augen und stahlglänzenden Locken, mit dem eigenthümlichen ölbraunen Teint, welcher bei den Frauen durch eine Carniolgluth erhöht wurde! Und vorzüglich, welch schöne alten Männer und Matronen.

Und sie brachten auch Reichthümer mit sich: und was noch schätzbarer, einen lebhaften unternehmenden Geist. Es entstanden unter ihnen Dichter und Gelehrte, hier im Ungarland, und die Nachkommen des Aischylos und Euripides bereicherten die Literatur der Sprache Árpád's.

Aber am vorzüglichsten excellirten sie durch ihre kaufmännischen, unternehmungslustigen Eigenschaften. Der Handel bekam einen großen Aufschwung im ganzen Lande und concentrirte sich in ihren Händen.

Mit derselben zauberhaften Schnelligkeit, als Wien und Budapest in den eben vergangenen Jahren ihre Ringstraßen und Corsos sich erheben sahen, entstanden auf einmal im Anfange dieses Jahrhunderts die elegantesten Häuserreihen in allen Städten Ungarns, die einen größeren Verkehr hatten: ganze Gassen wurden aufgeführt, die die Griechen bauen ließen; fast jede Stadt hat ihre Griechengasse. Und sie bauten so, als geschähe dies für die Ewigkeit. Den Mörtel ließen sie statt mit Wasser mit Rothwein mengen, und ließen ihre Häuser mit Säulengängen von rothem Marmor verzieren und inwendig ausmalen. Dann ließen sie mitten in ihren eigenen Gassen auch besondere Kirchen für sich bauen, mit reich verzierten Ikonostasen, voll mit goldentstiegenen heiligen Bildern. Die hohen kupfernen Dächer ihrer schlanken Thürme erglänzten weithin von reicher Goldverzierung und erhoben stolz das Doppelkreuz gen Himmel und der Klang ihrer Glocken war so hell: denn sie warfen in den Glockenguß mit vollen Händen ihre Silberthaler. — Ihre buntbemalten eicheneu Schiffe befuhren die Donau von Preßburg bis Orsova, mit den schönen griechischen Heiligen an ihren Cajütenwänden. Es waren Millionäre unter ihnen.

Es war dies eine Zeit, wo das Geld beim Fenster hereingeflogen kam.

Die Volkstradition erwähnt eines Kaufmannes, der sich in einen Knotenpunkt des kriegerischen Getümmels eingenistet, tagtäglich so viel Geld einnahm, daß er, wenn spät Abends die Kübel voll mit durcheinander aufgehäuftem Gelde waren, mit Silberzwanzigern und schweren Banknoten, um das liebe Zeug nicht sortiren zu müssen, das Ganze auf den Hof hinaustragen, und wie man das Getreide auf der Tenne reutert, sein Geld in die Luft werfen ließ; der Wind trug dann

die Spreu, die Banknoten in einen Haufen; der gute Samen, das Silber fiel auf den andern, da kam man mit Beſen und Schaufel her und füllte mit dem Ergebniß die Säcke.

Ich ſah noch dieſen Mann in meinen Kinderjahren, — zwanzig Jahre ſpäter. — Er war der zerlumpteſte Bettler in unſerer Stadt.

Die Jahre des Ruhms vergingen und es folgten abermals die „Stillen Jahre".

Es iſt auf einmal der ganze ſcheinbare Wohlſtand, den die kriegführende Verſchwendung, wie einen Feentraum hervorgezaubert, verſchwunden. — Die Menſchen träumten es blos, daß ſie reich geweſen. Das Geld, womit ſie ſich im Traum den Buſen vollgeſtopft hatten, war ja nur Spreu. Das Geld zerfloß, wie Eis in den wohlverſperrten eiſernen Truhen und in den öffentlichen Caſſen. Reiche Waiſenkinder, Fräuleins, junge Herren, die bei der einen Thüre des Rathhauſes als Erben von Hunderttauſenden hineingingen, kamen bei der andern Thüre als Bettler heraus.

Der Preis des Weizens fiel von 100 Gulden auf einen Gulden herunter. Und ſogar noch tiefer. Ich kannte einen alten Grundherrn, der mit ſeinen Wirthſchaftsbeamten fünfhundert Metzen reinen Weizen auf den Tokayer Jahrmarkt hinaufführen ließ. Gegen Mittag fragt der Grundherr ſeinen Kaſtner, was will man wohl für den Weizen geben? „Zwei Zwanziger" — „Laß Alles in die Theiß hineinwerfen!"

Und dann folgte ein Hungerjahr dem andern. Der Grundbeſitz fiel in ſeinem Werthe auf ganz aſiatiſche Begriffe hinunter. Jeder Menſch beeilte ſich ſeiner entlegeneren Güter loszuwerden. Ich will nur ein Factum anführen, welches für die allgemeinen Zuſtände als Maßſtab dienen mag. Die große Kállay'ſche Familie beſaß ein ungetheiltes Gut von fünfzehntauſend Joch in einem Complex. Dafür wurde ihr im dritten Zehntel dieſes Jahrhundertes an Pachtſchilling jährlich entrichtet: hundert Gulden in Silber, dann zwölf Stück Marderfelle und ein Paar rothe Stiefel — und es brauchte zwanzig Jahre, bis ein Landgut in der Nähe der Hauptſtadt in die günſtige Lage kam, daß für ein Morgen Landes ein Gulden Pachtſchilling gezahlt wurde, wofür man heutzutage zehn Gulden entrichtet.

Und wo sind die Millionäre hingekommen? Jene schöne, stolze, ungarnfreundliche, griechische Race, die im Gütererwerben, sowohl als in dem Genuß des Erworbenen, sich aus Árpád's Nachkommen so hervorgethan? Befragen wir die Gassen, die nach ihnen genannt werden. Die Nachkommen Jener, die diese schönen, geschmackvollen Häuser einst gebaut, wohnen nicht mehr darin. Sie sind verschollen. Das Geschlecht des verarmten reiches Mannes stirbt gewöhnlich aus. Aus mancher ungarischen Stadt sind sie derart verschwunden, daß die schönen, prachtvollen Kirchen nie mehr geöffnet werden. Die vergoldeten Thürme erglänzen noch im Abendroth, aber die Glocken mit dem Silberklang verkünden nicht mehr die griechischen Ostern, und vor den Schwellen der Kirchen da wuchert das üppigste Gras. — Getödtet und begraben haben sie die stillen Jahre. Sie sind die Gefallenen dieses unsichtbaren Kampfes geworden. Blos Diejenigen sind übrig geblieben, die sich rechtzeitig auf das Feld der Landwirthschaft zurückgezogen.

Und es war ein so braves, so schönes, so lebensfähiges Volk!

* * *

Mein Vortrag war tendenziös. Ich erklärte es im Vorhinein.

Ich wollte den Grundbesitzer und den Kaufmann, die Etwas zu verlieren haben, aufmerksam machen, welch' tiefe Abgründe noch unter uns verborgen sind, und wohin sie gewiß hinunter sinken können, wenn sie es auch so haben wollen.

Wir verbluten nicht während des Krieges, sondern nach dem Kriege. — Darum „caveant — populi!"

Wenn es einmal unvermeidlich ist, wenn die Zukunft des Landes, wenn die Sicherheit unseres Bestandes, wenn die Ehre der Monarchie, wenn die Machtstellung der Krone es erheischen, so werden wir weder vor dem Verbluten während des Krieges, noch vor jenem nach dem Kriege zurückschrecken. Und ebenso getreu unsere Väter ihr Losungswort „vitam et sanguinem pro rege nostro" eingelöst haben, würden wir es unseren Ahnen ebenso gut nachmachen. Wenn aber die Weisheit des Monarchen die Art und Weise gefunden hat, bei voller Wahrung

unserer Ehre und Interessen, unser Leben und Blut, unaufgeopfert zu erhalten, so sollen ihm beide „auch so" angehören. — Der Geschichtsschreiber aber soll es aufgezeichnet haben, daß „Wer" in der stürmischesten Epoche der Weltgeschichte sein Volk so durch die schwersten Krisen hindurch geleitet, daß er die Hoffnung unserer Zukunft, die Blume unserer Völker, die zu einem besseren Schicksal berufene Jugend unseres Landes nicht aufgeopfert, und dennoch die Reichswappen unserer Länder mit Ehre überhäuft: „Der" hat den allerglänzendsten Feldzug gewonnen.

Diese Wahrheit wollte ich auf mein weißes Papierblatt aufgeschrieben haben.

Druck von W. Stein, I. Bauernmarkt 11 (Wildpretmarkt 8).

Das menschliche Elend.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Geschichte

seiner Auffassung und Entwurf einer Statistik desselben.

Von

Otto Hausner,

Reichsrathsabgeordneter.

II. Auflage.

Wien, 1879.

Verlag der „Alma mater“
II. Praterstraße 28.

Commissions-Verlag: Moritz Perles,
I. Bauernmarkt 11.

Alle Rechte vorbehalten.

Das menschliche Elend*).

§. 1.

Daß Menschenleben und Menschen-Elend, wenn auch nicht identische, sich vollständig deckende, so doch nahe verwandte Begriffe sind, daß ersteres von letzterem beherrscht und ausgefüllt ist, das verkünden fast alle Religionslehren, welche die Wiege der Völker erleuchteten, das geben so manche philosophische Systeme zu, welche im Mannes- oder Greisenalter der Nationen ihren Lichtkreis warfen.

Daß Leid, Trübsal und Elend, und nicht Freude, Genuß und Gedeihen das Los der Sterblichen hienieden bilden, das haben seit Anbeginn des Schriftthums Tausende in Prosa und Dichtung mehr oder minder beredt und überzeugend erzählt und gesungen, und selbst die bildende Kunst, welche doch das Ideal anstrebt und zu verwirklichen sucht, hat sich der Verkörperung des Uebels nicht entziehen können.

Diejenige Wissenschaft aber, welche fast ausschließlich darauf angewiesen ist, sich mit dem Weh' und den Uebeln des Lebens zu beschäftigen, da sich das Wohl und das Gute auf Erden fast vollständig ihrer Untersuchung entzieht, ist die Statistik.

§. 2.

Werfen wir einen Blick auf die sechs Hauptreligionen, welche Jahrhunderte- und Jahrtausendelang geglaubt wurden und Trost spendeten, welche hunderte Millionen von Bekennern unter den Culturvölkern zählten, so finden wir, daß drei von ihnen: das Christenthum, der Buddhismus und der Brahmaismus, auf der Grundlehre fußen, daß das irdische Leben ein Uebergangs-Dasein voll Schuld, Frevel und Qual ist, welches je nach dem Verhalten des Verschuldeten und Gequälten in ein besseres oder in ein noch qualvolleres Dasein übergeht; wir sehen ferner, daß zwei weitere Religionen: die

*) Der Vortrag dieser statistischen Skizze, welcher zu Gunsten des polnisch-akademischen Vereines „Ogniško" in Wien am 3. April 1879 gehalten werden sollte, wurde behördlich untersagt.

mosaische und der Islam, wenigstens theilweise von derselben Voraussetzung ausgehen, und daß blos der griechisch-römische Polytheismus dieser Auffassung völlig fremd und unzugänglich geblieben ist.

§. 3.

Vor Allem überraschend ist die volle Uebereinstimmung der Worte Christi im Evangelium mit der Lehre des königlichen Büßers Buddha, mit den Sätzen des von seinen Schülern gesammelten Gantsur, was die tiefe Verschuldung des Menschengeschlechtes, die Bestimmung unseres irdischen Jammerthals als Schauplatzes der Sühne, was die Nichtigkeit und Verwerflichkeit der irdischen Güter und Freuden und die Verdienstlichkeit der freiwilligen Verschärfung irdischen Ungemachs und irdischer Plage durch Buße, Entsagung und Kasteiung anbelangt. Und dennoch ist die Hypothese von dem directen Einfluß des Buddhaismus auf das Christenthum durch kein historisches Factum bekräftigt worden, und wir sind darauf beschränkt, anzunehmen, daß Religionslehren, sofern sie bestimmt sein sollten, von dem größten Theile der Erdbewohner geglaubt und befolgt zu werden, sich nothwendig auf den Erfahrungssatz vom irdischen Elend stützen mußten.

Freilich ist bei den heutigen Bekennern Buddha's noch mehr als bei den heutigen Christen bei andauerndem Bewußtsein der schmerzlichen Unvollkommenheit des Menschendaseins, doch die daraus gezogene Anweisung zur Buße und Entsagung und dadurch zur Läuterung fast vollständig verloren gegangen und hat einem mechanischen und sinnlosen äußerlichen Formen-Cultus Platz gemacht, welcher in der beschriebene Papierstreifen abwickelnden Gebetmaschine seinen groteskesten Ausdruck findet.

Und dennoch ist es ein hochwichtiges Moment, daß fünfhundert Millionen Menschen (Chinesen, Japanesen und Malayen), welche an Arbeitskraft, Ausdauer und Genügsamkeit alle Erdenbewohner übertreffen, welche in der Detail-Ausführung jeglicher Sache eine staunenswerthe Fertigkeit besitzen, deren Heimat den überquellenden Menschenstrom kaum mehr zu bergen und zu ernähren vermag — es ist bedeutsam, daß diese fünfhundert Millionen eine Religion mit so ewig wahrer Grundlage bekennen, die, von einem begeisterten Reformator zur ursprünglichen Reinheit zurückgeführt, dieser halben Milliarde Menschen zu ihrer ökonomischen Ueberlegenheit noch die moralische und intellectuelle Entfaltung bringen kann, in welchem Falle der Culturgang der Menschheit, die Weltgeschichte auf ungeahnte, nicht zu übersehende Bahnen gelenkt werden könnte.

§. 4.

Gegenüber diesem gegenwärtigen tiefen Verfalle der Lehre Buddha's hat der Brahmaismus in seinen hundertundfünfzig Mil-

lionen Bekennern bei großer Entartung zu Aberglauben und Götzendienst die allerweitestgehende Anwendung der pessimistischen Lebensanschauung fast in ungebrochener Stärke erhalten, und trotz aller Bemühungen der anglo-indischen Regierung leisten bis heute die Fakirs, Yaghis und Sanjassis unter den Hindus in der Selbstqual und Verachtung irdischen Wohles Größeres als die Asceten aller Völker und Zeiten.

Höchst merkwürdig ist der Gegensatz zwischen diesem tiefernsten Sichabwenden von aller Erdenpracht und Menschenlust inmitten der farbenschillernden Tropen-Vegetation Indiens mit ihren Palmen, Lianen und Lotosblumen und zwischen dem heitern, sinnlichen Götter-Cultus inmitten der ernsten, zu jenen Zeiten noch rauheren Gebirgs-Staffage Griechenlands. Und ebenso merkwürdig ist, daß die optimistische, vorwiegend auf Verfeinerung und Veredlung des Genusses gerichtete Lebensanschauung der alten Griechen und Römer, welche selbst den Tod als sanften, friedenbringenden Genius verkörperte, auch dann nicht nachließ, als den Ersteren die Unterjochung durch geistig tief unter ihnen stehende Völker, den Letztern der Verlust der Freiheit und blutige Tyrannei das unsägliche massenhafte Menschen-Elend schon greifbar darlegten. Unter den Griechen sehen wir erst in Plotinos und der neuplatonischen Schule, aus Egypten stammend und vom Christenthum beeinflußt, die pessimistische Weltanschauung auftreten, unter den Römern blos vereinzelt und ohne nachhaltige Wirkung in den Werken Lucretius' und Petronius'.

§. 5.

Im Judenthum tauchte die pessimistische Strömung in der Secte der Essäer und später in Philo auf, ohne je eine nennenswerthe Bedeutung zu erlangen; ebensowenig vermochte dies im Islam die Richtung der Sufis, der mohamedanischen Sänger der Enthaltsamkeit.

Als das Christenthum bei seiner weitern Verbreitung und nach Aufnahme heterogener griechischer und römischer Elemente sich von seiner ursprünglichen Grundauffassung zu entfernen begann, vertraten einige Kirchenväter, wie Tertullian, nachhaltiger die Gnostiker nebst anderen Secten, die Lehre, daß der Körper ein Hinderniß und eine Last, daß die Materie das Böse sei, und schärften die Verachtung aller, auch der geistigen Güter ein. Praktisch vertraten diese Richtung die Einsiedler in der Thebaide.

Als endlich das Christenthum durch seinen unreinen und unwürdigen Förderer Constantin zur Herrschaft gelangte und mehr und mehr sich von dem Geiste seines Stifters entfernte, da verstrichen Jahrhunderte ohne einen bedeutenden Vorkämpfer des Pessimismus. Die innere Sammlung, das Streben nach geistiger Läuterung kam

praktisch erst im sechsten Jahrhundert durch den heiligen Benedict, den Veredler des Klosterlebens, speculativ erst im neunten Jahrhundert durch Scotus Erigena, den Vater der mystischen Philosophie in Irland, als Heilmittel gegen das Elend der Welt zur Geltung. Während der tausendjährigen geschichtlichen Verfinsterung, welche man das Mittelalter nennt, forderten die fortwährende Unsicherheit des Lebens, der Freiheit und des Eigenthums, der gröbliche Frevel an allem Menschenrecht, die Nacht der Knechtschaft und Unwissenheit, in welcher drei Viertel der Menschheit in dumpfer Apathie dahinlebten, von selbst auf, Schutz zu suchen in den Asylräumen der Klöster und Trost zu finden in dem mystischen Drang nach Uebernatürlichem. Die erstere Richtung vertraten die fünf großen Ordensstifter strenger Observanz, vor Allen aber der heilige Franciscus von Assisi, der Dichterkönig unter den Asceten. Die mystische Tendenz gipfelt nach Meister Eckhard und Tauler in Thomas a Kempis, dem vielbestrittenen Verfasser der „Nachahmung Christi", jenes Buches, welches nächst der Bibel die meisten Auflagen (5000) in allen Sprachen der Welt erlebte und Millionen wunder Herzen und weltmüder Seelen Trost und Stärkung gebracht hat. Aber auch auf weniger sterile Weise trat das Christenthum während des Mittelalters dem menschlichen Elend gegenüber auf, durch Errichtung von Findelhäusern und von Leihhäusern ohne Zinsbegehr. Beide Institutionen bestehen noch heute, ohne die Absichten der Gründer wesentlich erfüllt zu haben. Eine Nachblüthe hatte die Mystik inmitten der höfischen Verderbniß des siebzehnten Jahrhunderts in Malinos, dem Vater des Quietismus, und in dem wundervoll zarten Buch „Les torrens" von Jeanne de la Mothe Guion. Der Protestantismus mit seiner bedingungslosen Aufhebung der Klöster, der Abschaffung des Priester-Cölibats, vor Allem aber mit seinem weltklugen Buhlen um Fürstengunst, verließ die ascetisch-pessimistische Richtung gänzlich, und wenn die Mißbräuche der römischen Hierarchie, die Ablässe und die Inquisition eine verderbliche Entweihung des christlichen Geistes genannt werden müssen, so kann namentlich der lutherisch-anglikanische Optimismus als ein Abfall von diesem Geiste gelten. Es tauchten wohl auch unter den Protestanten Apostel der Entsagung und mystische Schwärmer auf, aber sie blieben, wie der edle Castellio oder der starre Bunyan, ohne Anklang oder geriethen, wie Jakob Böhm und Swedenborg, oder gar die tanzenden Shakers in Nordamerika, auf sinnlose Abwege.

Das neunzehnte Jahrhundert hat an solcher Auflehnung gegen die Weltlust nichts aufzuweisen, als die scheußlichste Ausartung in der Secte der Skopzen in Rußland.

§. 6.

Im Gegensatz zu den monotheistischen Religionslehren, welche sämmtlich, so lange sie ihrer ursprünglichen Wesenheit treu blieben,

eine vererbte Schuld, einen angebornen Hang zum Bösen im Menschen und als dessen Folge die Nothwendigkeit des Uebels und Elends im Leben annahmen und erst dann entgegengesetzten Anschauungen Raum gaben, als sie Halt und Einfluß verloren hatten, finden wir verwandte Vorstellungen in den philosophischen Schulen nur in beschränkter Weise, und auch da fußen die Annahmen von Menschen-Bosheit und Menschen-Elend auf anderen Voraussetzungen, vor Allem aber führen sie zu ganz entgegengesetzten Schlüssen, nämlich zur Bekämpfung des Uebels mittelst geschickter Benützung der angebornen Schwächen und Fehler der Menschen. Die stoischen Schulen aller Länder und Zeiten, namentlich aber die griechischen und römischen Stoiker, können wir nicht zu den Pessimisten zählen, da sie zwar Verachtung des Lebens und seiner Freuden lehrten, ja den Selbstmord vertheidigten, keineswegs aber deshalb, als ob sie das menschliche Dasein als ein nothwendiges Uebel ansähen, sondern deshalb, weil sie es für eine von der Klugheit und Menschenwürde gebotene Pflicht hielten, die Lagen, in welchen die Vorzüge, Vortheile und Freuden des Daseins unmöglich oder unzugänglich geworden, mit männlichem Gleichmuth zu ertragen oder sich ihnen durch Zerreißung des Lebensfadens zu entziehen. Deshalb kann selbst Hegesias, der Cyrenaiker, der Redner des Todes, der durch seine hinreißende Anpreisung des freiwilligen Beendens menschlicher Mühsale eine Selbstmord-Epidemie in Alexandrien hervorrief, es kann auch Plinius, der den Selbstmord einen Vorzug der Menschen vor den Göttern und die Häufigkeit der Gifte in der Natur eine Wohlthat der Vorsehung nannte, nicht in unserm Sinne als Pessimist gelten.

§. 7.

Wohl sind es aber die Philosophen der italienischen Atheisten-Schule in der Renaissance-Zeit, die Pietro Pomponazzi, Geronimo Cardano, Bernardo Telesio und Tommaso Campanella, in höherm Maße noch die englische utilitarische oder inductive Schule und deren französische Anhänger, welche der Menschen-Natur eine angeborne Wahrnehmung für Recht und Pflicht, Verdienst und Verschulden, Tugend und Laster absprachen und annahmen, daß diese Begriffe blos aus der Beobachtung des Lebensverlaufes entstehen, welcher das Gute als Verringerung der Leiden, das Böse als Verschärfung derselben erkennen läßt. Diese Schulen führen daher das menschliche Pflichtgefühl und den menschlichen Rechtssinn auf ein Minimum zurück, etwa auf den Satz: Thun wir das, denn wenn wir es nicht thun, müssen wir leiden. Doch herrscht ein unendlicher Unterschied in den Herleitungen und noch mehr in den Folgerungen der einzelnen Anhänger dieser Richtung. Am tiefsten steht der widerliche Cyniker Bernard Mandeville (Enquiry of the origin of Moral value), welcher den Ursprung der Tugend auf die Schlau-

heit der Herrschenden und Lenker zurückleitet, welche in ihrem Interesse der menschlichen Eitelkeit einredeten, daß die Leidenschaften zügeln gut und edel, daß denselben folgen niedrig und böse sei, wozu noch die Erfahrung von den schmerzlichen Folgen der meisten Laster kam, um die Moral-Philosophie zu bilden und zu verbreiten — mit Einem Worte: daß Tugend und Laster conventionelle Begriffe, zum Vortheil der Herrscher eingesetzt seien, daß aber die Laster des Einzelnen oft das Wohl der Gesammtheit fördern könnten und die sieben Todsünden z. B. die Staatssäckel füllten und den Welthandel aufblühen machten. Würdig zur Seite steht Geronimo Cardano, der in seinem Buch: „De vita propria“ die praktische Anwendung ähnlicher Klugheitsregeln darlegte. Von diesen Lobrednern des Lasters bis zu einem Locke, Hartley und Paley oder selbst zu einem Hobbes, Larochefoucauld, Bentham oder Helvetius ist ein ungeheurer Abstand, und dennoch ist die Weltanschauung der Letzteren eine durchwegs selbstsüchtige und trostlose.

Hier einige Hauptansichten der Schule:

1. „Gut und Böse sind Bezeichnungen für unsere Begierden und Abneigungen.“ Hobbes.

2. „Der einzige Grund, wodurch die Menschen möglicherweise zur Uebung der Tugend veranlaßt werden könnten, muß die Aussicht auf künftiges persönliches Glück sein.“ Brown, ebenso Gay.

3. „Jederzeit, überall, in jeder Materie schreibt das persönliche Interesse das Urtheil vor.“ Helvetius.

4. „Die Natur hat die Menschen unter die Regierung zweier Herrscher: Schmerz und Vergnügen, gestellt. Diese allein bestimmen, was wir thun müssen und was wir thun sollen.“ Bentham.

5. „Der Grund selbst der moralischen Aufopferung ist die aufgeklärte Eigenliebe.“ d'Alembert.

6. „Das Vergnügen ist an sich etwas Gutes, der Schmerz an sich etwas Böses, und zwar, ohne Ausnahme, das einzige Böse. Die Worte: Gut und Böse haben sonst keinen Sinn.“ Bentham.

7. „Das Gute und Böse ist nichts Anderes als Vergnügen und Schmerz, oder was uns Vergnügen oder Schmerz bereitet und veranlaßt.“ Locke.

8. „Es ist dem Menschen ebenso unmöglich das Gute um des Guten willen, als das Böse um des Bösen willen zu lieben.“ Helvetius.

9. „Sogar die Güte, die wir Gott zuschreiben, ist nur seine Güte gegen uns.“ Hobbes.

10. „Ehrfurcht ist die Vorstellung, die wir von einem Menschen haben, daß es in seiner Macht steht, uns sowohl Gutes wie Böses zu thun, daß er uns aber keinen Schaden zufügen wird.“ Hobbes.

11. „Niemand gibt etwas, außer mit der Absicht, daß es ihm etwas Gutes eintrage." Hobbes.

12. „Mitleid ist die Vorstellung unseres zukünftigen Unglücks und entsteht aus der Anschauung des Unglücks Anderer. Trifft das Unglück Menschen, die es nicht verdient haben, so ist das Mitleid größer, da es uns dann wahrscheinlicher wird, daß uns ein Gleiches treffen könnte." Hobbes.

13. „Wir unterstützen Andere im Unglück, um sie aufzumuntern, vorkommendenfalls uns desgleichen zu thun, und so geben wir eine Art Vorschuß auf unsere eigene künftige Unterstützung."
Larochefoucauld.

14. „Die Keuschheit ist ein bloßes sociales Gesetz, gemacht, um die Ehebündnisse zu befördern, welche der Wohlfahrt nützlich sind, und um der Frau eine angemessene Stellung zu gewähren. Wozu dienen denn sonst alle Begriffe von Sittlichkeit?" Filmer.

15. „Alles Vergnügen ist Rücksicht auf sich selbst. Doch kann es manchmal auch Anderen Befriedigung gewähren. Ein solches Vergnügen ist Wohlwollen. Andere Vergnügungen: Essen, Trinken, Wärme, Eigenthum und Macht, schließen die Betheiligung Zweiter aus. Eine dritte Classe von Vergnügungen besteht aus den Schmerzen und Beraubungen der Mitgeschöpfe: so die Jagd, der Krieg und die Tyrannei." Bain, „On the Emotions and will."

16. „Das Laster ist eine falsche moralische Arithmetik."
Bentham.

17. „Wir können nichts für eine Pflicht halten, als wodurch wir selbst etwas gewinnen oder verlieren, denn nichts Anderes kann für uns ein zwingender Beweggrund sein, ohne Belohnung und Strafe, ohne Vergnügen und Schmerz das Rechte zu thun oder die Tugend zu üben." Paley.

18. „Der einzige Unterschied zwischen einer Handlung der Klugheit und einer solchen der Pflicht ist dieser: bei ersterer bedenken wir, was wir in dieser Welt, bei letzterer, was wir in jener Welt gewinnen oder verlieren können." Paley.

19. „Das Gewissen ist die Meinung der Evidenz."
Hobbes.

„Das Gewissen ist eine Nachahmung der Regierung außer uns." Bain.

„Das Gewissen ist eine Abart der Liebe zur Macht."
Bentham.

Es ist leicht begreiflich, daß eine solche Auffassung des Menschen bei ihrer Anwendung auf die Staatskunst zu wenig erfreulichen Resultaten führen mußte. Der auf die Politik übertragene Pessimismus bahnte zwei extreme, sich entgegengesetzte Richtungen an. Die eine,

Alle Rechte vorbehalten.

Das menschliche Elend*).

§. 1.

Daß Menschenleben und Menschen-Elend, wenn auch nicht identische, sich vollständig deckende, so doch nahe verwandte Begriffe sind, daß ersteres von letzterem beherrscht und ausgefüllt ist, das verkünden fast alle Religionslehren, welche die Wiege der Völker erleuchteten, das geben so manche philosophische Systeme zu, welche im Mannes- oder Greisenalter der Nationen ihren Lichtkreis warfen.

Daß Leid, Trübsal und Elend, und nicht Freude, Genuß und Gedeihen das Los der Sterblichen hienieden bilden, das haben seit Anbeginn des Schriftthums Tausende in Prosa und Dichtung mehr oder minder beredt und überzeugend erzählt und gesungen, und selbst die bildende Kunst, welche doch das Ideal anstrebt und zu verwirklichen sucht, hat sich der Verkörperung des Uebels nicht entziehen können.

Diejenige Wissenschaft aber, welche fast ausschließlich darauf angewiesen ist, sich mit dem Weh' und den Uebeln des Lebens zu beschäftigen, da sich das Wohl und das Gute auf Erden fast vollständig ihrer Untersuchung entzieht, ist die Statistik.

§. 2.

Werfen wir einen Blick auf die sechs Hauptreligionen, welche Jahrhunderte- und Jahrtausendelang geglaubt wurden und Trost spendeten, welche hunderte Millionen von Bekennern unter den Culturvölkern zählten, so finden wir, daß drei von ihnen: das Christenthum, der Buddhismus und der Brahmaismus, auf der Grundlehre fußen, daß das irdische Leben ein Uebergangs-Dasein voll Schuld, Frevel und Qual ist, welches je nach dem Verhalten des Verschuldeten und Gequälten in ein besseres oder in ein noch qualvolleres Dasein übergeht; wir sehen ferner, daß zwei weitere Religionen: die

*) Der Vortrag dieser statistischen Skizze, welcher zu Gunsten des polnisch-akademischen Vereines „Ognisko" in Wien am 3. April 1879 gehalten werden sollte, wurde behördlich untersagt.

lichen Antlitz verlieren, sondern daß ganze Schulen, von berühmten Meistern geleitet, es sich zur förmlichen Aufgabe machten, das Schreckliche, Rohe und Häßliche am Menschen vorzugsweise herauszukehren und es selbst da anzubringen, wo die dargestellten Gegenstände dasselbe auszuschließen geboten.

Die Kunst der Alten, der Griechen und Römer, blieb in ihrer Einfachheit, in dem reinen Bewußtsein ihrer hohen Aufgabe freilich dieser Richtung fern, die trotz aller Trefflichkeit der Ausführung doch immer eine Verirrung genannt werden muß. Aber schon im fünfzehnten Jahrhundert gibt sich in der Wiege der Kunst-Renaissance, in der Florentiner Malerschule bei Orcagna, dem Schöpfer des Todes-Triumphes, bei Gozzoli, dem Maler von Noah's Trunkenheit, im Campo Santa in Pisa, ein Streben nach unveredelter Wiedergabe von Gräuel und Verwesung, sowie frivolen Ausdrucks kund. Und schon achtzig Jahre nach Rafael's, des größten Idealisten, Tode tauchte in Rom selbst die Schule der Naturalisten unter dem wilden Michelangelo da Caravaggio auf, die sich ebenso wie später die neapolitanische und die genuesische Schule in satanischem Gesichtsausdruck und in Mord-Scenen gefiel und Heilige und Propheten als Bauernlümmel und Galgengesichter darstellte. Rembrandt und seine Schüler umwoben mit einem nie wieder erreichten Spiel von Licht und Schatten unglaubliche, auf biblische Gegenstände angewandte Häßlichkeiten und Frivolitäten, während die andalusische Schule unter Zurbaran und dem Rafael der Leichen: Valdez Leal, eine Verschmelzung des brutalsten Realismus der Formen mit der ascetischen Verzückung des Ausdrucks zuwege brachte, die man in ihren Werken sehen muß, um an die Möglichkeit solchen Amalgams zu glauben. Im neunzehnten Jahrhundert hat nach dem Verfall der pseudoclassischen Schule der pessimistische Zug sogar die Oberhand gewonnen. Es seien, als die Allerextremsten, blos der Belgier Wiertz, der Darsteller dessen, was in dem Gehirn eines Guillotinirten vorgeht, Manet, der Maler der Canaille, und Courbet, der Vendômesäulenstürzer, genannt. Selbst die dem Unschönen, ja dem Ausdruck der Leidenschaft gewiß unzugänglichste Kunst: die Bildhauerei, hat es wiederholt nicht gescheut, sich an körperliche und geistige Difformitäten zu wagen. So sehen wir im fünfzehnten Jahrhundert Marco von Agrate den geschundenen heiligen Bartholomäus darstellen, im siebzehnten die ausschweifendsten Rococobilder: Sammartino und Queirolo, durch die Zuckungen der Verdammten, durch die Schauer der Todesfurcht den Marmor entweihen, endlich in der Gegenwart in der Mailänder Schule die unglaublichste technische Fertigkeit, die überraschendste Naturwahrheit mit dem völligen Verkennen der Aufgabe der Sculptur verbinden. „Der Selbstmörder" von Ceccioni, „Napoleon III. in Chiselhurst" von Oldofredi und die „Frierende Bettlerin" von Bellinzaghi sind in ihrer Art Meisterstücke des plastischen Pessimismus.

Wenn es gestattet ist, von einer pessimistischen Richtung in der Baukunst und in der Musik zu sprechen, so kann der gothische Kirchenstyl als Architektur des Schreckens und der Verdammniß, der Florentiner Palast-Styl als Architektur der Stände-Ungleichheit, es können die Fugen und Sonaten Sebastian Bach's als Musik des Todeskampfs und der Verwesung Anspruch auf eine solche Richtung machen.

§. 11.

Hat nun die goldbeschwingte Poesie, haben die das Ideal anstrebenden bildenden Künste sich dem Uebergreifen des menschlichen Elends nicht ganz entziehen können, so ist es klar, daß die Wissenschaften, welche die materielle, physische oder ökonomische Seite des Menschenlebens behandeln, von demselben völlig in Anspruch genommen werden. Die medicinische Wissenschaft ist dem Elend ausschließlich, die Rechtswissenschaft ihm sehr vorwiegend gewidmet.

Diejenige Wissenschaft aber, welche das Uebergewicht des Bösen über das Gute, des Häßlichen über das Schöne, des Mangelhaften über das Vollendete, des Wehs über das Wohl am greifbarsten darlegt und zugleich am empfindlichsten von diesem Uebergewicht betroffen und eingeschränkt wird, ist die Statistik.

Man braucht gar nicht eine grämliche, verdammende, verzagte Tendenz in dieselbe hineinzutragen, wie dies der grausam einseitige Malthus und Riccardo gethan haben, welche als trauriges Mittel gegen das Umsichgreifen des Menschen-Elends die gewaltsame und unnatürliche Hemmung der Bevölkerungszunahme empfahlen und damit den ohnehin enterbtesten Menschenclassen eine neue harte Selbstverleugnung auferlegen wollten. Man braucht nicht so weit auszuholen, die social-ökonomische Frage nicht so engherzig und hart aufzufassen, um einzusehen, daß das Uebel sich der Statistik als Material überall aufdrängt, während das Wohl sich ihren Nachforschungen entzieht.

Man kann die Buckligen, Lahmen, Blinden, Einäugigen und Kurzsichtigen, die Taubstummen und Epileptischen zählen, nicht aber die Wohlgestalteten, Schönen, Kräftigen, Scharfblickenden, Beredten und Nervenstarken. Man registrirt die Wahnsinnigen und die Cretins, sowie die des Lesens und Schreibens Unkundigen, nicht aber die Genies und Talente, die Klugen und Gelehrten. Man hat die verläßlichsten Angaben über Laster und Verbrechen, während Tugend und Sitte sich vor dem Auge des Zählenden verflüchtigen. Man kann die Opfer und Lasten, die Gräuel und Verwüstungen, welche Krieg, Anarchie und Tyrannei fordern und herbeiführen, wohl nachweisen, aber mit der Constatirung der Vortheile und Segnungen des Friedens, der Ordnung und der Freiheit hat es seine guten Wege.

Aller Nachweis über das Gute darf daher nur indirect sein, wie eben auch das Gute auf Erden meist nichts Positives, sondern blos der Abgang des Bösen ist. Dieser Nachweis muß sich mit dem geringen Vorkommen oder mit der Verminderung der Uebel, der Krankheiten, Gebrechen, Laster, Vergehen und Verwüstungen begnügen. In den rein ökonomischen, finanziellen Verhältnissen ist freilich das positiv Gute, das Aufblühen, die Bereicherung, das Anwachsen der Machtmittel ziffermäßig zu constatiren, obgleich gerade hier Verheimlichungen die Ergebnisse am meisten alteriren und die Schlüsse von erhöhten Productions- und Consumtions-Steuern und Ausfuhrziffern auf den vermehrten Wohlstand sehr häufig trügerisch sind.

§. 12.

Wer also sich die Aufgabe gestellt hat, das menschliche Elend statistisch nachzuweisen, der braucht eben die Peripherie der gewöhnlichen statistischen Untersuchungen nur um Weniges zu verringern, da jeder Aufschwung und Fortschritt seine Kehrseite hat, da jede, auch die segensreichste menschliche Institution ein gewisses nothwendiges Gefolge von Nachtheil und Leiden nach sich zieht.

Ich werde mir nun erlauben, in kurzen Umrissen anzudeuten, nach welchen Grundsätzen ich ein Werk angebahnt habe, welches bestimmt ist, das menschliche Ungemach und die menschlichen Verirrungen ziffermäßig so weit zu verfolgen, als dies der gegenwärtige mangelhafte Stand der Hilfsmittel möglich macht.

Ich habe alles irdische Elend in drei große Kategorien eingetheilt, welche auf drei verschiedenen Veranlassungen beruhen; in:

I. das kosmische, unabwendbare, durch die Weltordnung und die Naturgesetze bedingte menschliche Elend;

II. das anthropologische, schwer und langsam abwendbare, durch die bösen Triebe, durch die Verschuldung der einzelnen Menschen herbeigeführte Elend;

III. das politisch-sociale, leichter und rascher abwendbare, durch die staatliche und gesellschaftliche Organisation bedingte Elend.

§. 13.

Die erste Kategorie zerfällt in vier Theile:

1. Das Elend an der Schwelle des Daseins: die Geburt.

Ich zähle diese nicht nach Schopenhauer'scher Auffassung an und für sich als Ergebniß der Verschuldung der Eltern und als

Eintritt in das irdiſche Jammerthal zu den Formen des Elends, ſondern deshalb, weil ſie, abgeſehen von den Leiden und der Lebensgefahr der Mutter und der Hilfloſigkeit der Neugebornen, welche die der meiſten geworfenen Thiere — namentlich an Dauer — übertrifft, zu drei Vierteln Weſen in das Leben befördert, welche die Bedrängniß ihrer Erzeuger vermehren oder, von denſelben verlaſſen, ſogleich der öffentlichen Mildthätigkeit und der öffentlichen Verachtung und dadurch faſt ſicherem Elend anheimfallen.

Das für viele ungelöſte Räthſel der Todtgeburten, die $^1/_{30}$ aller Geburten ausmachen, erhöht die Summe des Elends, da dieſelben das Ungemach und die Gefahren der Lebendgeburten enthalten, ohne die Möglichkeit eines ſpätern Erſatzes.

2. Das Elend des Kampfes mit den Elementen.

Hieher gehören: Mißwachs und Hungersnoth, Hitze und Kälte, Orkane, Wolkenbrüche, Ueberſchwemmungen, Hagel, Blitzſchlag, Erdbeben, Bergſtürze, Lawinen, Schneeverwehungen, Vulkane, Sümpfe, Seeſtürme und Springfluthen, ſchlagende Wetter, reißende Thiere, Schlangen- und Inſektenbiß, Hundswuth.

3. Das Elend des menſchlichen Körpers.

Gebrechen und Krankheiten: Krüppel und Rhachitiſche, Blinde, Einäugige und Kurzſichtige, Epileptiſche, Taubſtumme, Kropfige, Cretins, Blödſinnige und Wahnſinnige, Lebensſchwäche, acute und chroniſche, endemiſche und epidemiſche Krankheiten. Chronologiſche Statiſtik der Blattern, der Diphtheritis, der Cholera und der Peſt, Veränderung der Krankheits-Typen.

4. Der Tod.

Frühere und jetzige Sterblichkeit, Verlängerung der Lebensdauer in unſerm Jahrhundert gegenüber früherer Zeit, Einfluß des Alters, Geſchlechts, der Jahreszeiten, des Klimas, der Nationalität, der Culturſtufe und der Beſchäftigung auf die Sterblichkeit.

Die Frage der Leichenbeſtattung.

Als Beiſpiel der furchtbaren Unterſchiede in der Sterblichkeit führe ich an, daß in Norwegen und in Irland, in den gegenwärtig begünſtigtſten Ländern Europa's, jährlich erſt der 61. bis 62. Menſch ſtirbt, während in Galizien und Ungarn der 28. bis 29. und in dem oſtruſſiſchen Gouvernement Perm ſchon der 19. Menſch jährlich ſtirbt, daher das norwegiſche oder iriſche Kind bei ſeiner Geburt die Wahrſcheinlichkeit eines mehr als zwei Mal längern Lebens vor ſich hat als das galiziſche oder ungariſche, eines mehr als drei Mal längern als das oſtruſſiſche.

§. 14.

Was die zweite, die anthropologische oder individuelle Leidens-Kategorie anbelangt, so wäre man fast versucht, nach Mandeville's Vorgang die sieben Todsünden zur Unterlage derselben zu machen, freilich um zu den entgegengesetzten Schlußfolgerungen zu gelangen. Da aber die meisten Folgen der Hoffart sich in dem gesellschaftlich-staatlichen Organismus und nicht in dem Leben des Individuums fühlbar machen, da der subtilste Beobachter kaum den Haß von dem Neid in den Motiven der strafwürdigen Thaten auseinanderzuhalten vermöchte, da ferner Lüge, Undank und Verzweiflung ebenso zu den Todsünden zu zählen wären als die traditionellen sieben, so wählte ich lieber folgende Eintheilung:

1. Die Unzucht und ihre Folgen:

a) Uneheliche Geburten. Beleuchtung ihrer wahren Bedeutung für die Sittlichkeit gegenüber den Behauptungen neuerer deutscher Statistiker, welche dieselben in paradoxalster Weise wegzuleugnen suchen, so zwar, daß einer derselben sich bis zu der Behauptung verstieg, die unehelichen Geburten seien eigentlich ein Zeichen relativer Unschuld, worauf zu erwidern wäre, derselbe möge einen derartigen Fall von relativer Unschuld zu beurtheilen versuchen, wenn er sich an seiner Schwester oder Tochter ereignen sollte.

Einfluß der Findel- und Gebärhäuser.

b) Prostitution und ihre Regelung und als Folge ersterer Syphilis.

c) Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit:

Nothzucht; Unzucht mit Minderjährigen; schreckliche Vermehrung derselben in den letzten Jahrzehnten. Sodomie. Blutschande. Abtreibung der Leibesfrucht. Ehebruch; Unzugänglichkeit desselben für die Statistik. Kuppelei.

Uebertriebene Strenge der älteren Strafgesetzgebung in diesen Fällen und deren Folgen.

2. Die Völlerei und deren Folgen:

Erzeugung und Verbrauch geistiger Getränke; Einnahmen aus Verzehrungssteuer, Gemeinde-Zuschlägen und Zöllen auf geistige Getränke. Das Propinationsrecht, dessen Bedeutung, Geschichte und Einnahmen. Zahl der Schenken.

Gesetze gegen die Trunkenheit; Verhaftungen wegen Trunkenheit; Trunkenheit als Anlaß von Verbrechen, Vergehen, Selbstmord und Wahnsinn, und als mildernder Umstand.

Opium, Hadschisch und Betel.

3. Zorn, Haß, Rache, Neid, Rohheit, Grausamkeit, Eifersucht und verschmähte Liebe und deren Folgen:

Mord mit seinen Abarten: Vater-, Gatten- und Kindesmord, Todtschlag, schwere Körperverletzung, Mißhandlung, Drohung, öffentliche Gewaltthätigkeit, Thierquälerei durch Schlächter, Fuhrleute, die Jagd, die Stiergefechte und die Vivisectionen.

Hier theile ich vorläufig die wenig gekannte und der Agitation für Abschaffung der Todesstrafe wenig förderliche Thatsache mit, daß in der Gegenwart in Europa, mit Ausschluß der Balkan-Halbinsel, wo bekanntlich sowohl individuell als international sehr viel massenhaft gemordet wird, jährlich etwa 14.800 Menschen von der Hand ihrer Mitbrüder den Tod finden. Die erste Stelle nimmt Rußland mit über 5000, die zweite Italien mit fast 3000, die dritte Oesterreich-Ungarn mit 2268 Tödtungen ein, wovon 794 auf Cisleithanien, 1848 auf Transleithanien entfallen, wobei also die Beitrags-Quote Ungarns ausnahmsweise äußerst verschwenderisch entrichtet wird.

Das Deutsche Reich mit etwas über 1000, Frankreich mit kaum 700, Großbritannien mit etwas über 600, vor Allem aber die Niederlande mit nur 37 Tödtungen geben schon ein erfreuliches Zeugniß größerer Achtung für das Menschenleben.

Die eigentlichen Mordthaten, also die absolut todeswürdigen Verbrechen, betragen jährlich in Europa bei 4500, in Oesterreich-Ungarn 730, während die gefällten Todesurtheile 340, die vollstreckten Hinrichtungen 50, also ein Neunzigstel der todeswürdigen Verbrechen ausmachen.

Man ersehe daraus, daß die fortschreitende Milderung der Sitten bis jetzt ein Märchen ist, und daß die Herren Mörder noch nicht angefangen haben, die Abolitionisten zu unterstützen.

4. Habgier, Geiz, Verschwendung und Unredlichkeit und deren Folgen:

Raub, Diebstahl, Veruntreuung, Betrug, Fälschungen, Erpressung, Bestechung, Bankerott, Wucher, Proceßsucht, Schmuggel, Jagd-, Holz- und Feldfrevel, Steuerverheimlichung und Umgehung, Spielwuth, Spielbanken, Lotto, Wetten, Börsenspiel, Gründungsschwindel.

5. Die Verzweiflung und deren Folge: Selbstmord.

Geschichte, Philosophie und Gesetzgebung des Selbstmordes. Der Selbstmord nach Alter, Geschlecht, Civilstand, Beschäftigung, Religion, Nationalität, Jahreszeit, Ursachen und Art der Ausführung: der epidemische, militärische, großstädtische, Doppel- und Familien-Selbstmord.

Hier sei die Notiz gegeben, daß unsere ehedem sprichwörtlich lebenslustige Kaiserstadt Wien in der Zahl der Selbstmorde nur mehr von Sachsen, Thüringen, Dänemark und dem Canton Neuchâtel übertroffen wird.

6. Der falsche Ehrbegriff und das Duell; Fehler der Gesetzgebung in Bezug auf Duelle, deren Strafosigkeit und deshalb Unfaßbarkeit für die Statistik.

7. Die Trägheit, der Müßiggang und die Fahrlässigkeit, deren Einfluß auf Strikes und Pauperismus. Bettelei und Landstreicherei. Unbebaute fruchtbare Bodenflächen. Unbenützte Mineralschätze und Wasserkräfte. Brände, Explosionen, Eisenbahn- und See-Unfälle durch Fahrlässigkeit. Verlorene Werthgegenstände nnd unbestellbare Briefe.

8. Die Unwissenheit und ihre Folgen:

Zahl der Analphabeten unter den Verbrechern, den Recruten, den Neuvermälten und der Gesammtbevölkerung; Zahl der schulfähigen, die Schule nicht besuchenden Kinder aus Mangel an Schulen, Raum, Lehrern, wegen Abgangs des Schulzwanges und aus Schuld der Eltern.

Der Aber- und Wunderglaube im Zeitalter der Aufklärung (Wahrsager; Traumbücher; Jettatura; Somnambulismus und Spiritismus).

9. Die Erblichkeit der Fehler, Laster und Verbrechen.

§. 15.

Bei der Betrachtung der dritten Kategorie menschlichen Elends, welche im staatlichen und socialen Organismus wurzelt, fällt allsogleich der ungeheure Abstand auf zwischen dem langsamen, aber stetigen Fortschritt in der Bekämpfung individuellen Elends und zwischen dem Stillstand, ja theilweisen Rückschritt, welchen das letzte Decennium in den Bemühungen, das social-politische Elend zu mildern und zu mindern, aufweist. Es zeigt sich da überraschend, aber unwiderleglich, daß das Individuum in dem Berufe, die Vervollkommnung anzustreben, sich besser bewährt hat als die Form, welche eben jener Vervollkommnung zu dienen berufen ist: der Staat. Dies zeigt sich drastisch darin, daß das Land, in welchem der Staat am wenigsten gilt, Raum einnimmt und zu thun berufen ist, das Individuum aber am meisten: England, gerade die allergewichtigsten und nützlichsten Fortschritte zuwege gebracht hat.

In den internationalen Beziehungen tritt der Rückschritt am überwältigendsten hervor. Der Ausspruch Montesquieu's zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, daß die völkerrechtlichen Beziehungen in dem Satze gipfeln sollten: „die Nationen hätten sich im Kriege das möglichst geringe Uebel zuzufügen, im Frieden aber das größtmögliche Wohl angedeihen zu lassen", ist nicht nur nicht befolgt worden, sondern ist in dem letzten Decennium in das bewußte, systematische Gegentheil umgeschlagen.

Alles durch staatlich sociale Organisation hervorgerufene Elend läßt sich folgendermaßen eintheilen:

1. Das Elend des Krieges und der Kriegsbereitschaft, des Militarismus, der Eroberungen und Annexionen, zu denen sich seit 1878 das Occupations-Elend als modernste Abart zugesellt hat.

Statistik der von den europäischen Mächten seit 1815, also in der 63jährigen sogenannten Gleichgewichts- oder relativen Friedens-Periode, geführten Kriege, nach Menschenverlust, Verwüstungen und Geldopfern, mit der großen Kriegs-Epoche von 1792—1815 und mit früheren Zeiten verglichen. Hier sei die Ziffer von 3,800.000 Menschen mitgetheilt, welche die Kriege dieser Epoche direct verschlungen haben, davon 2,900.000 in den letzten dreißig Jahren, seit 1848.

Bilanz der Staaten, welche ihre Unabhängigkeit verloren haben, oder der Länderfragmente, welche gegen ihren Willen von dem Mutterlande getrennt wurden, gegen die Staaten gehalten, welche Unabhängigkeit und Einigung erlangt haben.

Kriegs- und Friedensstand der europäischen Armeen und Militär-Budgets der europäischen Staaten; Vergleich der Militär-Ausgaben mit den Unterrichtskosten.

2. Das Elend der Entnationalisirung (Vergangenheit: Irland, Oesterreich; Gegenwart: Rußland, Preußen).

Das Elend des Glaubensdruckes, der Beschränkung der Gewissensfreiheit, der religiösen Verfolgung und confessionellen Ungleichheit (Rußland, Türkei, Deutschland, Schweiz, Italien, Spanien, Irland und Schweden).

4. Das Elend des Despotismus, namentlich des reinen Absolutismus, des Pseudo-Constitutionalismus, der Staatsstreiche, des Polizeidruckes, der Censur, des Paßwesens, der Sinecuren, des Nepotismus und der Käuflichkeit. Damit steht in Verbindung das Elend der Auflehnung gegen diese Dinge: der Revolutionen, der Anarchie und Ochlokratie. Versuch einer Statistik des mißlungenen Hochverraths auf dem Schaffot, im Kerker, in der Verbannung, und des gelungenen, zur Herrschaft gelangten Hochverraths.

5. Das Elend der socialen Ungleichheit nach Geburt, Rang, Erwerb und Vermögen.

Vergangenheit: Feudaldruck, Adelsvorrechte, Leibeigenschaft, Sklaverei, Unterthansverhältniß, Geschichte der Abschaffung oder Ablösung dieser Verhältnisse.

Gegenwart: die unterstützte Armuth, der Pauperismus, das industrielle, das agrarische und das intellectuelle Proletariat.

Die Auswanderung, die Strikes.

Die Auflehnung: Socialismus und Nihilismus, Vereine, Zeitungen, Wahl-Ergebnisse und Stimmenzahl, Attentate.

6. Das Elend der einzelnen Verwaltungsmaßregeln, namentlich des Steuerdruckes.

7. Das Elend der Repression.

Anklage, Untersuchungshaft, Tortur, Prügelstrafe, Kettenstrafe, Todesstrafe, Justizmorde, Gefängnisse und Bagnos, Deportation und Straf-Colonien, Verbannung, Pönitentiar-Systeme und Einzelhaft; Schicksal der Verbrecher nach überstandener Strafe.

8. Das Elend der Maßregeln und Anstalten gegen das Elend der Armengesetze und Armenhäuser, der Besserungsanstalten, Spitäler und Findelhäuser.

§. 16.

Beim Entrollen dieses Riesenbildes menschlicher Gebrechen, Vergehen und Leiden muß sich in jedem Zuhörer der Zweifel regen, ob denn die statistischen Nachweise über jeden der berührten schwarzen Punkte der Menschheit in genügender Zahl und Ausdehnung, von gehöriger Zuverlässigkeit und über eine hinlängliche Reihe von Jahren, um Fort- oder Rückschritt zu constatiren, vorhanden seien? Es muß da leider mit einem entschiedenen „Nein" geantwortet werden. Die statistischen Nachweise sind in keiner Weise genügend. In den wenigsten Fällen umfassen dieselben unsern ganzen Welttheil und längere Zeiträume, und leider nur zu häufig mangelt ihnen der Stempel voller Verläßlichkeit. Die eifrigen und wohldurchdachten Bemühungen der statistischen Congresse, Vereine und Bureaux haben bis jetzt noch nicht das volle Entgegenkommen der Regierungen, noch nicht die verständnißinnige Mitwirkung der Bevölkerung gefunden, mittelst welcher allein so allgemeine Erhebungen erlangt werden können, um darauf vollgiltige Folgerungen zu bauen. Das vorhandene statistische Material ist daher allerdings nur Stückwerk, und die in diesem Sinne erhobenen Bedenken gegen die heutige Statistik sind nicht unberechtigt, obwohl auch diese unvollständigen Einblicke genug Licht verbreiten über weite Räume des irdischen Jammerthals, welche ohne dieselben der Forschung ganz entrückt geblieben wären.

§. 17.

Ganz unberechtigt aber ist der beliebte Einwurf gegen die Statistik, daß sie mit ihren Durchschnittszahlen ein falsches Bild

entwerfe, welches dem wahren Zustand der Einzelnen nicht entspräche. Die Seichtigkeit dieser Behauptung wird von einem neuern italienischen Essayisten drastisch in dem Vorwurf gekennzeichnet, welchen ein statistischer Renitent angeblich an ihn richtete: „Was nützt es, wenn Jemand eine Million Vermögen hat und ich nichts besitze, daß ihr sagt, wir hätten Jeder durchschnittlich eine halbe Million. Bekomme ich dadurch eine halbe Million? Oder könnt ihr mich glauben machen, daß ich sie habe?“ Die lakonische Antwort auf solche Dilettanten-Einwürfe ist: Die Aufgabe der Statistik ist weder, Jemandem, der nichts hat, eine halbe Million zu verschaffen, noch auch ihm den Glauben beizubringen, daß er sie habe; die Statistik wirft aber auch so heterogene Größen, wie den Millionär und den Habenichts, nie in eine Kategorie, um daraus eine Durchschnittszahl zu ziehen; sie zieht auch nie eine Durchschnittszahl aus der bescheidenen Anzahl von zwei Größen.

§. 18.

Als Endresultat meiner bisherigen Untersuchungen auf diesem Gebiete kann ich hinstellen:

Die Erkenntniß des Umfangs und der theilweisen Unabwendbarkeit des menschlichen Elends soll und darf nicht zur Entmuthigung, zur fatalistischen Apathie führen, da neben dem ungünstigen Hauptergebnisse aus den Zusammenstellungen zwei günstigere Nebenergebnisse geschöpft werden können:

Erstens: ein wenn auch langsamer und von wiederholten Rückschlägen unterbrochener, doch im Großen und Ganzen entschieden wahrnehmbarer Fortschritt zum Bessern in den individuellen Lebensverhältnissen, in der Ernährung, Wohnung, Hygiene, in dem Erwerb und Besitze, vor Allem aber in der Schulbildung der Einzelnen, welcher heute unstreitig einer ungleich größern Anzahl von Lebenden ein menschenwürdigeres Dasein verschafft, als dies in irgend einer vorhergegangenen Zeit der Fall war, und dies vorwiegend als Folge der Abschaffung aller Arten von Unfreiheit: der Sklaverei, der Leibeigenschaft, des Unterthänigkeitsverhältnisses und des Gebundenseins an die Scholle, welche Dinge wohl keine Macht der Erde je wieder über die erniedrigte Menschheit verhängen kann.

Zweitens: ein unleugbar beträchtlicher günstiger Einfluß der Wissenschaft, der Erfindungen und gesellschaftlichen Einrichtungen auf den Kampf gegen die Elemente und gegen die im menschlichen Organismus selbst wurzelnden lebensschädigenden und lebensabkürzenden Momente.

§. 19.

Wer an der Richtigkeit dieser Behauptungen, an der Bedeutung dieser Errungenschaften zu zweifeln geneigt wäre, der mache

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF

an der Hand der bewährtesten Afrika-Erforscher einen Streifzug in jene ungeheuren, Europa an Ausdehnung drei Mal übertreffenden Länderstriche, in denen die schwarze Race noch heute fast unangefochten unter den Ausschweifungen aller bösen und wilden Ur-Instinkte dahinlebt und dahingeschlachtet wird. Es gehört eine gewisse Vorbereitung und Geistesanstrengung dazu, um sich das volle Maß des dortigen grauenvollen Menschen-Elends anschaulich vorzustellen, um sich vorzuhalten, daß Alles, was zwischen Sahara, Atlantischem und Indischem Ocean bis zum Orangefluß herab physiologisch zu der Menschheit gezählt werden muß, also wohl an hundert Millionen Wesen bei der Geburt je nach Belieben der Eltern oder auf Befehl der Herrscher und Priester getödtet werden kann; daß jeder Mißwachs oder jede Laune der zahllosen Scheusale auf den Negerthronen für ganze Stämme den qualvollsten Tod und die erbarmungslose Wegtreibung in die Sklaverei herbeiführt; daß alle Mütter in diesen Regionen um den Vorrang streiten, ihre Töchter den Lüsten der Herrscher auszuliefern, um sie bei dem geringsten Anlaß oder ohne jeden solchen wie Thiere hingeschlachtet zu sehen; daß der Vater den Sohn und der Sohn den Vater auf einen Wink ohne zu fragen oder zu zögern, hinrichtet; daß in Baghirmi die Großen des Reiches sich mit dem brennendsten Ehrgeiz gegenseitig wegdrängen, um an einem gewissen Hoffeste zur Ehre des Ausleckens der Fußzehen des Herrschers zugelassen zu werden; daß der Zulu-König Cetywayo seinen Bruder lebendig schinden, den zuckenden Körper mit glühenden Kohlen und Ameisen bestreuen, ihm das Herz aus dem Leibe reißen und von seinen Generalen verzehren ließ; daß Alles, was nicht von der Blutgier der Menschen gemordet wird, den Göttern zur Ehre zum Opfer fällt, und daß die erbärmliche Fetisch-Religion nicht einmal die Hoffnung auf ein besseres Dasein übrig läßt.

Diesen Zustand von hundert Millionen menschlicher Wesen muß man sich erst genau vorstellen, um auf die von den Culturvölkern durchgefochtenen Kämpfe gegen das Böse im Menschen nicht ohne Genugthuung, auf die noch bevorstehenden Anstrengungen nicht ohne Zuversicht blicken zu können.

Wir also, die Statistiker, die Vertreter der pessimistischesten aller Wissenschaften, gelangen weder zu den Schlußfolgerungen der religiösen Pessimisten, der Asceten und Mystiker, welche sich von dem Uebel abwenden, sich, die eigene Seele für ein besseres Dasein retten, ohne thatkräftig zur Minderung des Elends der Nebenmenschen einzugreifen, noch auch zu den Rathschlägen der philosophischen Pessimisten, zur Nachgiebigkeit und Ausnützung der menschlichen Fehler und Schwächen oder gar zur Rehabilitirung derselben, sondern wir kommen zur Erweiterung und Milderung des von Mirabeau ausgesprochenen Satzes: „Il faut se sacrifier pour le peuple tout en le méprisant“, d. h. wir müssen die

Menschheit in all' ihrer Schwäche, in ihrer ganzen Verderbtheit ohne Illusionen und Beschönigung betrachten und darstellen, dabei aber fort und fort alle Mittel und Wege andeuten und aufhellen, mittelst welcher und auf denen die verschuldeten und unverschuldeten Leiden gemildert oder gemindert werden können. Das ist — oder das soll wenigstens sein — die einzige, oft undankbare und verkannte Aufgabe der Statistik: unentwegt den Finger auf die Wunden zu legen, den Arm auszustrecken in der Richtung, wo Rath und Abhilfe zu finden sind. Die Statistik soll also der Meilenzeiger des Fortschritts sein, oder der Pfadfinder in dem Kampfe um das Dasein.

Wenn sie diese Aufgabe heute noch nicht gehörig löst, so liegt dies nicht an der Unzulänglichkeit oder Unrichtigkeit der Methode, sondern an der ungenügenden Unterstützung, an den mangelhaften Behelfen. Von dieser Unterstützung und diesen Behelfen getragen, wird die Statistik, dies ist meine feste Ueberzeugung, einen ehrenvollen Platz einnehmen in der Geschichte des unausgesetzten Kampfes des Menschen gegen die von außen auf ihn einstürmenden und gegen die in seinem Innern wohnenden Feinde.

Druck von W. Stein, I. Bauernmarkt 11 (Wildpretmarkt 8).

Im Verlage der „Alma mater“ ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Sammlung der bedeutendsten Reden des österr. Parlaments. Herausgegeben von der Redaction der „Alma mater“ in Wien.

I. Heft.

Dr. Carl Giskra über die Jesuiten.

Rede, gehalten am 24. März 1874 im Abgeordnetenhause aus Anlaß der Debatte über den Fortbestand der Innsbrucker theologischen Facultät

II. Heft.

Dr. Ed. Herbst

über die böhmischen Ausgleichs-Verhandlungen im Jahre 1870.

Rede, gehalten am 24. November 1870, aus Anlaß der Adreß-Debatte unter dem Ministerium Potocki.

Preis pr. Heft: 40 kr. Oe. W. = 80 Pf.

Ferner: Heft I der Sammlung öffentlicher Vorträge und Reden. Herausgegeben von der Redaction der „Alma mater“.

„Die stillen Jahre.“

Von Moriz Jókai.

Diese Rede, welche der berühmte ungarische Romancier in Wien mit so außerordentlichem Erfolge gehalten hat, enthält eine Fülle der merkwürdigsten Streiflichter auf die bedeutungsvollsten Epochen der Geschichte Oesterreich-Ungarns, insbesondere auf seinen großen Monarchen Kaiser Josef II., daher sie jedem Gebildeten auf's wärmste empfohlen werden kann.

Preis 40 kr. Oe. W. = 80 Pf.

(Der halbe Reinertrag ist den Verunglückten in Szegedin gewidmet.)

Ferner:

Heiteres aus dem Juristenleben.

Verfaßt und gesammelt von einem Advocaturs-Candidaten.

II. verbesserte Auflage.

Schon nach Verlauf von einigen Monaten erschien die zweite Auflage dieses Werkchens, ein Product echt humoristischen Geistes, welches die Herren vom Codex und Paragraphe überall, wo sie thätig, sei es, daß sie im öffentlichen Plaidoyer um Recht oder Unrecht kämpfen, oder am grünen Tische in der Rathsstube ihre Actenconvolute erledigen oder unter vier Augen den Schmerzen ihrer Clienten lauschen, verfolgt und ihre Schwächen zum Nutz und Frommen der Herren veröffentlicht. In dem raschen Absatze der ersten Auflage kann man wohl mit Recht das beredteste Zeichen erblicken, daß dieses witzreiche Büchlein so manche trüben Stunden der Themisdiener verscheucht hat.

Preis in origineller Pergamentausstattung Oe. W. fl. 1.20 = 2 Mk. 10 Pf.

Gegen Einsendung des entsprechenden Geldbetrages mittelst Postanweisung oder in Briefmarken erfolgt Franco-Zusendung durch:

Moritz Perles'
Buchhandlung
I. Bauernmarkt 11.

Wien.

Die Administration der
„ALMA MATER“
II. Praterstraße 28.

Die orientalische Frage

in

ihren Anfängen.

Rede,

gehalten in der Fest-Sitzung der königlich baierischen Akademie der Wissenschaften zu München am 25. Juli 1879

von dem Vorstande

Prof. Dr. J. v. Döllinger.

3

Nebst einer biographischen Skizze als Anhang.

Wien, 1879.

Verlag der „Alma mater“
II. Praterstraße 28.

Commissions-Verlag: Moritz Perles,
I. Bauernmarkt 11.

Alle Rechte vorbehalten.

Unter den großen Problemen, welche unserm Zeitalter zugefallen sind, ist keines, welches mehr geeignet wäre, die Gedanken nicht nur der berufenen Staatsmänner, sondern auch jedes vor- und rückwärtsschauenden Mannes anhaltend zu beschäftigen, als die sogenannte orientalische Frage. Sie ist der Angelpunkt, um den die Weltpolitik des seinem Ende sich zuneigenden Jahrhunderts sich dreht — sie wird dies auch noch für das nächste Jahrhundert sein. Sie vorzüglich wird der Maßstab sein, an welchem ein späteres Geschlecht die staatsmännische Einsicht und Begabung Derjenigen messen wird, in deren Hände gegenwärtig die Lenkung der Weltgeschicke gelegt ist.

Sie beunruhigt und verwirrt Europa nicht erst seit gestern, sie ist auch nicht erst in diesem Jahrhundert hervorgetreten; seit mehr als einem halben Jahrtausend übt sie mächtigen Einfluß auf den Gang der Weltgeschichte; sie hat proteusartig mannigfache Gestalten angenommen, große Wandlungen erfahren und erzeugt. Man hat sich oft in Europa geberdet, als ob sie abgethan oder verschwunden sei; man hat sie mißachtet oder gröblich mißverstanden, oder vorsätzlich die Augen vor ihrer Größe, die Ohren und Herzen vor ihren Mahnungen verschlossen. Das hat sich denn immer schwer gerächt, das war, das ist das europäische Verhängniß.

Es dürfte lohnend sein, an der Hand der Geschichte die Anfänge, das erste Stadium der orientalischen Frage zu betrachten und darüber Klarheit zu gewinnen, wie es kam, daß damals, vor 700 Jahren, unter ungleich günstigeren Verhältnissen eine den Bedürfnissen und glühenden Wünschen der ganzen christlichen Welt Europas entsprechende Lösung nicht gelang, vielmehr trotz unermeßlicher, willig

dargebrachter Opfer eine unheilschwere Erbschaft den folgenden Geschlechtern hinterlassen wurde.

Ich habe Ihnen hiemit die Periode der Kreuzzüge, die zwei Jahrhunderte vom Ausgang des elften bis zum Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts, als das erste Stadium der orientalischen Frage bezeichnet.

In den letzten Jahren des elften Jahrhunderts trat sie zuerst als ein sofortige Lösung erheischendes Problem an die occidentalische Welt heran. Die vorderasiatischen, am Mittelmeere gelegenen Länder, die anatolische Halbinsel und Syrien sind geographisch und geschichtlich, gebend und empfangend, Europa näher gerückt, enger mit ihm verknüpft als mit dem asiatischen Hinterlande. Syrien, schon seit dem siebenten Jahrhundert moslimischer Herrschaft verfallen, hatte noch immer eine sehr zahlreiche, in den Küstengegenden überwiegende christliche Bevölkerung. In Kleinasien kämpften Byzantiner und türkische Seldschuken-Stämme noch um die Herrschaft. Nach dem Verfall des Khalifats in Damascus hatte sich die Lage der Christen in Syrien und in Jerusalem sehr verschlimmert; sie waren den Bedrückungen und der Raubgier wilder türkischer Horden preisgegeben, mußten die Gefahren und Bedrängnisse des zwischen Egyptern und Seldschuken entbrannten Krieges tragen; die stetig sich mehrenden Pilger wurden oft mißhandelt und beraubt. Ihr Hilferuf drang schon lange nach dem Occident, und Vielen dünkte es doch schimpflich und unerträglich, daß die Kirche, die eben zur weltgebietenden Macht emporzusteigen im Begriff war, gerade an ihrer Geburtsstätte ohnmächtig und geknechtet sein solle. Die Päpste sannen auf Hilfe. Sie erkannten, daß kein stärkerer Zuwachs an Macht und Ansehen dem römischen Stuhle zu Theil werden könne, als wenn auch Syrien und Palästina mit der allgemeinen Mutterkirche Jerusalem seinen Geboten gehorchen.

Der Brief, welchen Gerbert um das Jahr 986 im Namen der Kirche von Jerusalem schrieb, sollte dieser wohl nur Geldhilfe schaffen. Ernster, kühner war der Aufruf, welchen Papst Sergius IV. im Jahre 1010 auf die Nachricht von der Zerstörung der Grabeskirche durch den Khalifen Hakem erließ; mit Auferlegung allgemeinen Friedens verkündete er, daß eine große von Venedig, Genua und ganz Italien auszurüstende Flotte ein von ihm selber befehligtes Heer nach Syrien überführen solle, um das Grab Christi wiederher-

zustellen. Von irgend einem Erfolg des Aufrufs, der noch kein Anerbieten von Sündenvergebung und Buß-Erlaß enthielt, wird indeß nichts berichtet. Gleich wirkungslos blieb die Ankündigung Gregor's VII.; auch er wollte selber an der Spitze eines Heeres nach dem Orient ziehen, aber nicht um Syrien und Palästina zu erobern, obwohl er beiläufig auch des Heiligen Grabes gedenkt, sondern um Kleinasien von dem Joche der Seldschuken zu befreien, Constantinopel gegen sie zu sichern und — das war ihm die Hauptsache — die byzantinische Kirche zur vollen Unterwerfung unter das Papstthum zu zwingen, das zu erreichen, wozu nachher Innocenz III. den Kreuzzug von 1204 benützte.

Es ist richtig, daß der erste Kreuzzug mit seinen glänzenden Erfolgen eine vorzugsweise französische Bewegung und Unternehmung war, und wenn früher oft und erst jüngst wieder in Paris behauptet wurde, Ruhm und Ehre der Kreuzzüge seien ein Vorrecht der französischen Nation, so ist dies im Wesentlichen zuzugeben — nur freilich mit der Bedingung, daß dieses Volk auch die Schuld des endlichen Mißlingens mit den Urhebern der Bewegung theilt. Ein französischer Papst, Urban II., war es, der den Aufruf dazu ergehen ließ, eine französische Synode zu Clermont in der Auvergne war es, die ihm zustimmte.

Von dort ging der Ruf aus, der das allgemeine Losungswort jetzt und später wurde: „Gott will es!“ Die französische Ritterschaft, langer Waffenruhe überdrüssig, froh, ein großartiges, diesseits und jenseits Gewinn und Ruhm verheißendes Ziel gefunden zu haben, drängte sich begierig hinzu und bildete Kern und Hauptstärke des Heeres; ihr schlossen sich die Normannen in Unter-Italien an. Auch Lothringen, Burgund und die Rheinlande wurden von der Bewegung ergriffen. Aber im Ganzen blieben das durch dreißigjährigen Bürgerkrieg zerrüttete Deutschland und die rein slavischen Länder, blieben England und Skandinavien noch theilnahmslos, wenn auch einzelne englische, dänische und norwegische Ritter sich anschlossen. In dem festen Glauben, nur Werkzeuge Gottes, die von ihm geleiteten Vollstrecker seines Willens zu sein, unter steten Zeichen, Visionen und Wundern traten Hunderttausende den Zug an und weitaus die meisten der Pilger kamen um, nur ein kleiner Bruchtheil sah die Heimat wieder; allein Jerusalem war erobert, die heiligen Stätten waren alle wieder in christlichen Händen, ein christliches Königreich mit

einem deutschen Fürsten als erstem König wurde sofort gegründet. In lockerm Lehensverband mit ihm standen vier gleichzeitig gebildete Fürstenthümer: Antiochien, Tripoli, Edessa und Tiberias.

Dieses Reich war an sich schon nur durch die Zwietracht der moslemitischen Fürsten möglich geworden; ihm mangelten die zu seiner Festigkeit nothwendigen Städte und Burgen, von denen gerade die wichtigsten im Besitze der Feinde blieben oder bald wieder in ihre Hände geriethen. Unfähig, auf eigenen Füßen zu stehen, umgeben von mächtigen moslemitischen Fürsten und kriegerischen Völkern, konnte es nur durch steten Zuzug neuer Kreuzfahrer erhalten werden.

Doch schien es anfänglich den hohen Erwartungen, die das ganze von dem ersten Erfolg entzückte und siegestrunkene Abendland von ihm hegte, zu entsprechen; rasch aufeinander wurden neue Siege über die fortwährend unter sich hadernden und erschreckten Moslims erfochten, und bald war ganz Syrien von El Arisch an der egyptischen Grenze bis nach Mesopotamien hinein christlicher Herrschaft unterworfen.

Allzubald trat der Umschlag ein. Schon im Jahre 1101 fanden drei Pilgerheere: ein französisches, ein deutsches und ein italienisches an 300.000 Menschen, gesammelt durch die von Papst Paschalis II. gesendeten Kreuzprediger, in Kleinasien den Untergang.

Die Warnung, die darin lag, wurde überhört, und als nach 45 Jahren (1146) die Kunde vom Verlust Edessa's den dritten großen Kreuzzug hervorrief, zogen die Pilgerheere dieselbe Straße des Verderbens. Es war auch diesmal das Oberhaupt der Kirche, von dem die Mahnung dazu und die Sendung des Predigers ausging. Auf Eugen's III. Gebot entzündete der angesehenste, volksthümlichste Heilige des Zeitalters, Bernhard, den unfehlbaren Triumph verheißend, bei Völkern und Fürsten eine Begeisterung, größer noch als die das erstemal durch Urban II. bewirkte. Nicht nur Frankreich, auch ganz Deutschland mit Konrad III. an der Spitze ward ergriffen und mit fortgerissen; aber von den beiden gewaltigen Heeren kehrten nach völlig erfolglosem Zuge nur geringe Trümmer zurück; Deutschland allein, rechnete man, hatte über eine Million seiner Söhne dabei eingebüßt. Als dann Saladin's Siege, die Niederlagen der Christen bei Hittin und als Folge davon der Verlust Jerusalems, des größern Theiles Palästinas und Syriens, im Abendlande kund wurden, griff wieder Alles zu den Waffen und die drei mächtigsten Fürsten, der Deutsche Friedrich, Philipp August von Frankreich und Richard von

England zogen aus. Aber der Tod des Kaisers und bald darauf seines Sohnes Friedrich lähmte und zerstreute das schon auf dem Zuge durch Kleinasien sehr zusammengeschmolzene deutsche Heer; Philipp kehrte nach kurzem Verweilen vor Akkon nach Frankreich zurück, und Richard vermochte trotz seiner Siege Jerusalem nicht zu erobern; nur Akkon ward eingenommen, von nun an Burg und Stützpunkt der Christen im Orient, aber ein Seuchenherd und ein Jahrhundert hindurch das Grab unzähliger Pilger.

Schon in den nächsten Jahren fehlte es zwar nicht an neuen Aufgeboten und Heereszügen; aber vereinzelt, wie sie waren, zergingen sie erfolglos; die größte, hoffnungsvollste Unternehmung, der Zug von 1204, führte nicht nach Syrien, sondern nach Constantinopel zur Gründung des lateinischen Kaiserthums, wodurch die Lage der syrischen Christen verschlimmert, der endliche Untergang beider Reiche, des byzantinischen wie des syrischen, unvermeidlich gemacht wurde.

Ein kühner Seezug nach Egypten 1217, unter dem Oberbefehl des päpstlichen Legaten Pelagius, begann vielversprechend mit der Eroberung des bisher für unbezwinglich gehaltenen Schlüssels von Egypten, Damiette, aber Zwietracht und Unwissenheit führten wieder zu einem kläglichen und schmachvollen Ausgang.

Einundzwanzig Jahre später schien wirklich ein Moment der Rettung und des friedlichen Besitzes der so heiß begehrten Stadt für die Christen gekommen. Kaiser Friedrich II. erlangte ohne Schwertstreich, blos durch Unterhandlungen und Vertrag mit dem Sultan Kamel die Ueberlassung von Jerusalem und Nazareth nebst andern Städten mit dem dazwischen liegenden Land und zehnjährige Waffenruhe — Dinge, für welche seit fünfzig Jahren alle Monarchen mit mächtigen Heeren vergeblich gestritten hatten. Allein Gregor IX., der Friedrich vorher gebannt hatte, weil er den Zug nicht früh genug angetreten, verfolgte den Kaiser und nunmehr König von Jerusalem mit seinem Banne auch dorthin, das Interdict wurde auf die heiligen Stätten gelegt; ein päpstliches Heer drang in seine Erblande ein und in Palästina wurden Alle, die vom Papste abhingen, zur Vereitelung des Vertrages aufgefordert. „Was mag ein Kaiser schaffen — seit Christen, Heiden und Pfaffen — streiten genug wider ihn — da verdürbe Salomonis Sinn“ — sang damals der Augenzeuge Freidank.

Von da an vermochte Friedrich in seinem langen Kampfe mit den Päpsten und den Guelfen nichts Großes mehr für das immer mehr zum Titular-Königreich herabsinkende Heilige Land zu thun. Jerusalem, wiederholt von den Moslims eingenommen und verwüstet, war nur noch ein Trümmerhaufe. Mit allzu schwachen Kräften betrat im Jahre 1251 den syrischen Boden der gefeiertste Fürst seiner Zeit, der Liebling der Kirche, Ludwig IX., nach seinem egyptischen Unglückszug und seiner dortigen Gefangenschaft; aber auch er vermochte, hilflos gelassen, in fast dreijährigem Aufenthalt nichts von bleibender Bedeutung zu vollbringen.

Nach ihm ist die Geschichte des Heiligen Landes nur noch eine Kette von Niederlagen und Verlusten; eine Stadt oder Burg nach der andern fiel in die Hände der Moslims und im Jahre 1291 nahm mit der Erstürmung von Akkon die Frankenherrschaft in Syrien ein blutiges, schreckenvolles Ende.

Man hat berechnet, daß durch die Kreuzzüge in diesen zweihundert Jahren das christliche Europa eine Einbuße von etwa sechs Millionen Menschen erlitten habe.

Dreißig Jahre vorher war das Schoß- und Schmerzenskind der Päpste, das lateinische Kaiserthum mit Constantinopel, verloren gegangen und irrte der letzte Kaiser, Balduin, vergeblich Hilfe suchend, im Abendlande umher. Den Zeitgenossen schien es, als ob ein besonderer Unsegen auf den päpstlichen Händen liege. Die Ereignisse, welche in die Zeit zwischen 1261 und 1291 fallen, konnten kaum einen anderen Eindruck machen.

Ein so kläglicher, unheilschwangerer Ausgang, eine so vollständige Vereitlung der von der gesammten Christenwelt erstrebten Ziele und gehegten Erwartungen drängt uns zu den Fragen: Wie ist das gekommen? An wem lag die Schuld? Wie wurde das Unternehmen geleitet? Wie waren die Werkzeuge desselben, die Pilger und Colonisten, beschaffen?

Das Mittel, welches die Päpste anwendeten, um die Kreuzfahrten in Gang zu bringen, erwies sich, und zwar nicht nur im Beginn, sondern jahrhundertelang, als ungemein wirksam. Man darf sagen: die ganze Weltgeschichte hat nur noch ein ähnliches Phänomen aufzuweisen. Eine der größten und tiefstgreifenden Veränderungen in dem Leben und den Anschauungen der christlichen Welt wurde damit eingeleitet. Schon seit längerer Zeit hatte der Clerus das

altkirchliche Buß-Institut durch die Erfindung der Vertauschung und des Loskaufs seinem ursprünglichen Zwecke stark entfremdet. War dasselbe früher eine religiös-sittliche Gymnastik zur Kräftigung des Willens und Schwächung der Sinnenmacht gewesen, so artete es seit dem neunten Jahrhundert in einen Sündenhandel aus und diente dazu, die Kirche mit Geld und Gut zu bereichern. Darauf hatte Gregor VII. angefangen, den Anhängern seines Gegenkönigs Rudolf ganz allgemein Vergebung aller Sünden zuzusagen. Auf dieser Bahn durfte man doch nicht bleiben. Nun gewährte Urban II. um den Preis der Kreuzfahrt Nachlassung aller Buße und gewisse Seligkeit. (Die Sünden sollten durch Bekenntniß und Absolution getilgt werden.) Damit erhielt das alte Buß-Institut, nicht sofort, aber in der natürlichen Entwicklung der Dinge, den Todesstoß. Was dann mit dem Erlöschen der Kreuzfahrten an die Stelle trat, war so beschaffen, daß vom kirchlichen Standpunkte aus das Jahr 1096 als ein verhängnißvoller Wendepunkt und die That Urban's als eine unheilbare, der Religion geschlagene Wunde bezeichnet werden muß. Das Dogma hat sich dann später dem herrschend gewordenen Brauch anbequemt.

Männer wie Bernhard und Innocenz III. faßten den Ruf zum Kreuzzug als eine Mahnung zur Bekehrung und Lebensbesserung auf; es ward wohl oft gesagt: „wer als Glaubenskämpfer und gottgeweihter Streiter ausziehe, müsse ein der hohen Sache würdiges Leben führen". In einzelnen Fällen kam dies auch wohl vor; aber in der Regel überließen sich die zusammengelaufenen, undisciplinirten Schaaren allen Ausschweifungen und verschuldeten dadurch häufig ihren Untergang. Sie waren so lockend, diese heiligen Heereszüge, die jeden Theilnehmer, auch den geringsten, in der Vorstellung der Zeit heiligten. Das Kreuz, welches er sich angeheftet, war ihm ein mächtig schirmender Talisman. So lange er es trug, auch bei jahrelang ungelöstem Gelübde, war er gefeit, den weltlichen Gerichten entzogen; kein Gläubiger konnte ihn zur Zahlung seiner Schulden nöthigen, keiner auch nur Zinsen von ihm fordern.

In dem zerrütteten Zustande, in welchem damals Deutschland, Italien, Frankreich sich befanden, gab es Schaaren von Verbrechern, Mördern und Räubern, Strauchrittern und Wegelagerern, Geächteten und Flüchtlingen; allen diesen wurde nun das Asyl eröffnet, in welchem sie nicht nur Strafloſigkeit und Sicherheit, sondern auch heimkehrend Ehre und Ruhm fanden. Hatte doch Bernhard schon

gerufen: Gerade die Missethäter, die Auswürflinge der Gesellschaft seien von Gott zu Mitstreitern erkoren, und alle Kreuzzug-Prediger wiederholten fortan die neue frohe Botschaft. Otto von Freising sah in den Schaaren von Räubern, die das Kreuz zu nehmen eilten, ein augenscheinliches Wunder der göttlichen Gnade. Jakob de Vitry meinte: obgleich in dem Christenheere, das von Akkon nach Egypten zog, gar viele Diebe und Räuber gewesen, habe doch Gott ihnen Sieg verliehen; dem Siege folgte freilich eine Niederlage auf dem Fuße und bald nachher hatte er wieder zu berichten, wie Gottes Rache die Christen für ihre Verbrechen und Räubereien geschlagen habe. Menco verschweigt es nicht, daß in den Niederlanden die Bekreuzung vielen Mördern Verzeihung gebracht habe, und die Zeitgenossen mußten gestehen, daß an den heimgekehrten Kriegern von Besserung nichts zu spüren gewesen.

Dieses Verbrechergesindel siedelte sich häufig in den neu eroberten Landschaften Syriens an, und aus solchem Samen erwuchs das verruchte Zwittergeschlecht der Pullanen, welche, die Laster des Orients mit denen des Occidents in sich vereinigend, der Fluch des Landes und der christlichen Sache geworden sind. Sie allein reichten schon hin, ein Gedeihen und Erstarken des Christenthums am Jordan unmöglich zu machen.

Es kamen aber noch die Gebrechen der den christlichen Fürstenthümern gegebenen Verfassung hinzu. Diese war der reine, aus der fränkischen Heimat hieher verpflanzte Lehensstaat, an sich wohl geeignet in einem auf drei Seiten von lauernden Feinden umgebenen Lande, das nur bei steter Kampfesbereitschaft und straffer Kriegszucht behauptet werden konnte und dem Lehensherrn eine gut gerüstete und treue Vasallenschaft zur Verfügung stellte; aber selbst auf diesem vulkanisch drohenden Boden trug die Feudalität ihre gewöhnlichen bittern Früchte. Selbstsüchtige Zersplitterung der Kräfte, Versagung der Mitwirkung bei Unternehmungen, die nur durch die Anstrengung Aller gelingen konnten, selbst wechselseitige Anfeindung waren viel häufiger als opferwillige Eintracht. In seiner kurzen Existenz erlitt das Reich eine Minderjährigkeit dreier Könige: Balduin's III., IV. und V., und alle Uebel einer vielumstrittenen Verweserschaft; und da Krone und Lehen auch in der weiblichen Linie sich vererbten, so hing einmal das Geschik des Landes von den Launen eines Mädchens ab.

In einem Reiche aber, das, wie dieses, den Päpsten seinen Ursprung verdankte, stand natürlich die Kirche mit allen hierarchischen Ansprüchen neben dem Lehensstaat — die neu eingesetzten lateinischen Patriarchen sahen in den Königen ihre Vasallen und führten den damals selbstverständlichen Krieg der hierarchischen gegen die weltliche Gewalt in herkömmlicher Weise mit Bann und Interdict.

Die in übergroßer Zahl eingesetzten lateinischen Bischöfe, mit Baronialrechten in den ihnen zugetheilten Lehen, stellten, wenn sie wollten, ihre zumeist unzuverlässigen Söldner zur Heeresfolge. Diese Söldner zerstreuten sich sofort mit dem Ablaufe ihrer bedungenen Dienstzeit. Ueberhaupt war das Reich ein Reich des Clerus. Die Päpste hatten sich Mühe gegeben, einen zahlreichen Clerus durch wirksame Privilegien zur Theilnahme an den Heerfahrten und zur Ansiedlung in Syrien zu bewegen. So entwickelten sich dort alsbald im engen Raum alle jene Conflicte zwischen Hierarchie und Laienthum, welche damals fast in allen Ländern Europas entbrannt waren. Die Kirche, von Anbeginn an auf's ergiebigste ausgestattet, wurde bald die reichste Grundeigenthümerin des Landes, da Bischöfe und geistliche Orden mit den ihnen aus Europa zugeschickten Geldern immer neue Grundstücke hinzukauften. Dieser reiche Clerus mit den zahlreichen Klöstern, von den alten Einwohnern, den syrischen Christen, durch Abstammung, Sprache und seit der offen gewordenen Kirchenspaltung auch durch die Religion getrennt, wurde wegen seiner Sittenlosigkeit verachtet, aber als Macht gefürchtet und gehaßt, und die Kluft zwischen den occidentalischen Ansiedlern und den alteingesessenen Surianern erweiterte sich mit jedem Jahre.

Hier war nun die Haltung, welche die Päpste zu der morgenländischen Kirche und dem Reiche der Romäer einnahmen, von entscheidender, verhängnißvoller Wirkung.

Wohl oder Wehe der christlichen Herrschaft in Syrien war auf's engste verknüpft mit dem byzantinischen Kaiserreiche; man darf sagen: Sein oder Nichtsein des kleinen Königreichs hing in letzter Instanz auch von der Stellung ab, die man in Constantinopel zu ihm einnahm. Hier war vor Allem die religiöse Frage von entscheidendem Gewichte. Die zahlreichen syrischen Christen, Abkömmlinge der alten Unterthanen des Kaiserreichs, waren kirchlich mit den europäischen Byzantinern verbunden. Ob die neuen Ankömmlinge und Gebieter aus dem Westen in Syrien als Glaubensgenossen oder

als Getrennte und Irrende betrachtet und behandelt werden sollten, hing von der Stellung ab, welche Griechen und Lateiner in Constantinopel zu einander nahmen. Die Zahl lateinischer Cleriker, Mönche und Laien am Bosporus war groß, und kam es dort zur offenen Trennung und kirchlichen Feindschaft, dann untergrub dieses Verhältniß den Bestand der neugegründeten fränkischen Fürstenthümer.

Beim Beginn der Kreuzzüge war das Verhältniß der beiden Kirchen zu einander noch schwebend und unklar. Damals und noch im Laufe des zwölften Jahrhunderts nahmen die Lateiner noch unbedenklich am griechischen Gottesdienste Theil, bei Eheschließungen von Lateinern und Griechen dachte man noch an kein religiöses Hinderniß. Neben dem Rufe nach Befreiung des Heiligen Grabes und Schutz der Pilger ward auch der Ruf vernommen: Bringen wir unsern Brüdern, den Christen im Orient, Hilfe. Die Völker des Occidents wußten noch nichts von Ketzereien der anatolischen Kirche. Noch hatte kein größeres Concil durch seine Anatheme eine Scheidewand aufgerichtet. Die Theologen selbst konnten nicht umhin, zu gestehen, daß die Griechen ihrer alten Ueberlieferung treuer geblieben seien als die Lateiner der ihrigen. Die dogmatische Differenz in der Doppelfrage vom Ausgang des Heiligen Geistes und von dem Zusatz zur Bekenntnißformel konnte bei gutem Willen auf beiden Seiten unschwer erledigt werden; aber hinter ihr stand die römische Forderung der Unterwerfung unter die päpstliche Autorität, wie sie sich erst seit Nikolaus I. und Gregor VII. ausgebildet hatte. Jene Kette von Fälschungen und Erdichtungen, welche den jetzigen Ansprüchen der Päpste auf schrankenlose Universal-Herrschaft im Geistlichen und Weltlichen zu Grunde lag, die Bausteine, mit denen das System der Gregore und Innocenze errichtet war, sie waren den Byzantinern ganz unbekannt geblieben; ihre Ueberlieferungen und kirchlichen Rechtsbücher legten nur Zeugniß ab für das altkirchliche System, welches in dem römischen Bischof lediglich den ersten der fünf Patriarchen mit einem Vorrang ohne Herrschaft erkannte.

Da ereignete sich die Eroberung von Constantinopel, die Errichtung eines lateinischen Kaiserthums, und Innocenz, so scharf er die Ablenkung des Kreuzzugs von seiner ersten Bestimmung rügte, war doch sofort entschlossen, die Usurpation aufrechtzuerhalten, die so eilig und gewalsam errichtete Frankenherrschaft als Werkzeug für die eigene Machtstellung zu benützen und die anatolische Kirche in

dasselbe Dienstverhältniß zu Rom zu versetzen, in welches die Kirchen des Westens sich seit 150 Jahren im Ganzen widerstandslos gefügt hatten. Stellensuchende, beutegierige Cleriker wanderten nun schaarenweise aus den westlichen Reichen nach dem Bosporus, in die Länder der Balkan-Halbinsel und nach Griechenland; sie traten den Griechen mit dem doppelten Hochmuth des gebietenden Eroberers und der verdammenden Rechtgläubigkeit entgegen; jede griechische Eigenthümlichkeit im Ritus war ihnen verdächtig, anstößig und verhaßt; an Verfolgungen, Einkerkerungen, selbst Hinrichtungen des widerstrebenden griechischen Clerus ließ man es nicht fehlen. Bald gesellte sich auch noch Verachtung zum Hasse der Griechen. Die Lateiner waren, wie selbst der Dominikaner-General Humbert in seiner dem Papste bestimmten Denkschrift gesteht, in sittlicher Beziehung durchaus schlechter als die Griechen. Jetzt erst wurde das kirchliche Verhältniß ein schlechthin feindliches; jetzt erst zeigte sich der gesammte griechische Clerus und die von ihm gelenkte Laienschaft entschlossen, in den Abendländern nur Häretiker und in ihren Päpsten und Bischöfen Tyrannen und Verfolger der Kirche zu sehen.

Dem „Unterwerft euch" der Lateiner antwortete das „Bekehrt euch" der Griechen. Die schwer bedrohte griechische Nationalität wurde dadurch gerettet, Clerus und Volk blieben eng verbunden zu gemeinsamem Widerstande und schüttelten nach fünfzig Jahren das lateinische Joch wieder ab. Innocenz aber steht unter Denen, die den Untergang der christlichen Colonie und ihres Königreichs im Heiligen Lande verschuldet haben, in erster Reihe. Denn die syrischen, der byzantinischen Kirche zugehörigen Christen bildeten die große Mehrzahl der Bevölkerung; nach Burkard gab es noch um das Jahr 1280 dreißig Christen auf einen Mohammedaner im Lande, obgleich damals die Franken größtentheils schon aufgerieben oder abgezogen waren. Sie erlagen denn auch alsbald der moslimischen Herrschaft, die den meisten von ihnen immer noch erträglicher erschien als die fränkische mit ihrem doppelten Joch und Druck: dem feudalen und dem geistlichen.

Was nun aber die oberste Leitung der Kreuzzüge und ihrer Schöpfung betrifft, so mußte es damals selbstverständlich erscheinen, daß nur der päpstliche Stuhl allein sie übernehmen und behaupten könne. Der Urheber allein konnte sein Werk erhalten und zum Ziele führen. Die deutschen Kaiser, im eigenen Lande immer schwächer

werdend, so oft gebannt und mit der Kirche verfeindet, durch die italienische Politik umstrickt, konnten nicht daran denken. Wohl wies ihnen die Kaiserwürde, wie sie früher und im Grunde noch fortdauernd aufgefaßt ward, diese Bestimmung an; denn auch nach päpstlicher Deutung sollte der Kaiser, wie der Schirmvogt der Kirche, so der oberste Feldherr der Christenheit gegen die ungläubigen Völker sein. Aber ein ernster Versuch, die hiezu erforderlichen Gewalten wirklich auszuüben, würde sofort von allen Seiten Widerspruch und Zurückweisung erfahren haben — vor Allem von den Päpsten selber, die darin eine Anmaßung der ihnen gebührenden Befugnisse gesehen hätten. Denn sie waren es eben, welche das Kaiserthum gleichsam aufgesogen, seiner höhern Attribute entkleidet oder deren Ausübung mittelbar unmöglich gemacht hatten.

Noch im Jahre 1274 sagte Humbert de Romans ganz richtig: Wer könnte denn die Leitung der Orient-Angelegenheiten übernehmen? Niemand als der Papst. Und doch hatten damals 180 Jahre voll Mißgeschick, voll vergeblicher Anstrengungen und unnütz vergeudeter Opfer gezeigt, daß diese theils thatsächliche, theils vermeintliche Leitung die Christen des Heiligen Landes bis dicht an den Abgrund geführt hatte, in welchem sie nach einigen Jahren für immer zu versinken bestimmt waren.

Vor Allem fehlte in Rom eine stehende und sich fortwährend ergänzende Behörde, welche nach festen Principien die Geschäfte des Orients besorgt hätte. Kein Papst that etwas dafür, nicht einmal eine Congregation von Cardinälen hatte man eigens dafür gebildet. Seinerseits hatte der Papst keine ständige, regelmäßige Berichte erstattende Vertretung im Orient, und das Königreich hatte keinen Residenten bei der Curie. Schon die Armuth der Könige und die allgemeine Erfahrung und Ueberzeugung, daß von der Curie ohne große Geldopfer nichts zu erlangen sei, machte daher einen geordneten Geschäftsverkehr unmöglich. Zudem war die Curie gerade in den wichtigsten Krisen des Orients auf der Wanderung begriffen und zog von Stadt zu Stadt. Alles, was die Päpste für dieses so kostbare und theuer erkaufte Gemeingut der Christenheit thaten, geschah nur stoßweise und planlos, meist nur auf zufällige, persönliche Anlässe. Die päpstlichen Erlässe sind reich an allgemeinen oder auch an einzelne Fürsten und Große gerichteten Mahnungen zur Theilnahme, zur Förderung der Sache, zu Geldbeiträgen, und daneben

enthalten sie eine Menge von Entscheidungen über kleine und kleinliche Dinge, Sacristei-Fragen, Klostersachen, clericale Zwistigkeiten, Rangstreitigkeiten und Aehnliches. In allen schwierigen Lagen des Orients und wo rasche Hilfe notthat, schwieg oder versagte die Curie.

So berichtet der Mönch von S. Denis Odo v. Deuil, wie die Deutschen auf ihrem Rückzug nach Constantinopel 30.000 Mann blos durch Hunger verloren, da sie eine ganz unnütze Menge mit sich geschleppt hätten; der Papst habe zwar verboten, Hunde und Falken mitzunehmen, habe auch den Rittern die Form ihrer Kleider und Waffen vorgeschrieben — aber, ruft er aus, wollte Gott, der heilige Pontifex hätte auch Vorschriften für das Volk verkündigt, hätte die Schwachen zurückgewiesen und allen starken Männern ein Schwert statt eines Zwerchsackes, einen Bogen statt eines Stockes gegeben. Und der beredte Kreuzzugs-Prediger und glühende Anwalt der Christen am Jordan Cardinal Jakob de Vitry schrieb: als er (unter Honorius III.) zur Curie gekommen, habe er gar viel seinem Geiste Widerwärtiges dort gefunden; man sei dort so ausschließend mit politischen Dingen, mit Processen und Streithändeln beschäftigt, daß man von geistlichen — und zu diesen wurden die Kreuzzugs-Angelegenheiten gerechnet — nichts anhören wolle.

Daß für die Behauptung des heiligen Landes eine eigene, wenn auch kleine Flotte unentbehrlich sei, das sahen Alle, die sich mit dessen Angelegenheiten beschäftigten, ein. Nur am päpstlichen Hofe wollte man es nicht einsehen, und die päpstliche Politik, die das Königreich Sicilien erst in Anarchie stürzte, dann durch die verschuldete Zerreißung zur Ohnmacht herabdrückte, vereitelte jeden auf die Herstellung der Orient-Flotte gerichteten Plan.

Für die Beamten der Curie war die christliche Orient-Colonie schon lange eine lästige Angelegenheit geworden; sie trug wenig ein und begehrte stets Geldhilfe, welche vorzüglich seit dem Kampfe mit den Staufen Rom nicht zu leisten im Stande war. Innocenz III. hatte doch noch auf eigene Kosten ein Schiff für den Orient-Krieg ausgerüstet, aber nicht lange verwendeten die Päpste die für den Kreuzzug gesammelten Gelder für ihre eigenen Bedürfnisse oder für jene von ihnen durch Ablässe und Beute-Hoffnung zusammengetriebenen Kreuzheere, die das deutsche Kaiserhaus theils in Deutschland, theils in Unter-Italien stürzen sollten. Sie verwandelten die

Gelübde Derer, die nach Syrien pilgern und dort noch einen Rettungsversuch machen wollten, in Theilnahme an einem Kreuzzuge gegen die Staufen oder in Zahlung einer dafür zu verwendenden Geldsumme. Es ist vorgekommen, daß sie Denen, welche nach Syrien Hilfe bringen wollten, dies förmlich untersagten, damit der päpstlichen Sache in Italien nichts entzogen werde. Und schon hatte man begonnen, Tausende zu entkreuzen (décroiser), d. h. sie für Geld von ihrem Palästina-Gelübde zu entbinden. Da konnte denn zuletzt nur allgemeine Entmuthigung und Verzweiflung eintreten, und die Denkmäler jener Zeit enthalten zahlreiche Proben dieser Stimmung, in denen grimmige Klagen mit den schwersten Anklagen und Vorwürfen über die Habgier und treulos-selbstsüchtige Politik des römischen Stuhls abwechseln.

Die Entdeckung, welche Urban und seine Nachfolger gemacht, daß ihr Ruf und ihre Zusage geistlicher Vortheile und Gnaden genüge, ein kampflustiges Heer zu versammeln, einen Krieg zu entzünden und Eroberungen zu machen, trug bald reichliche Früchte neuer Kreuzfahrten, deren Ziel nicht Syrien, nicht das Heilige Grab war. Niemand widersprach, als die Curie behauptete: Jeder im Dienste der Kirche oder der Päpste geführte Krieg sei für den Theilnehmer ebenso verdienstlich als der Kampf für das Heilige Land. Bald waren Theorie und Praxis des permanenten, von den Päpsten geleiteten und ausgenützten Religionskrieges vollständig entwickelt. Sobald eine Angelegenheit als Glaubenssache (negotium fidei), ein Fürst oder ein Land als ketzerisch oder kirchenfeindlich ertlärt war, pflegte das Oberhaupt der Christenheit gegen sie einen Kreuzzug aufzubieten, dessen Theilnehmer gleiche Rechte und Seligkeitsmittel wie die Kämpfer für das Heilige Land genießen sollten. Als Innocenz III. gegen das Languedoc mit den angrenzenden Gebieten, weil dort viele Anhänger der katharischen und valdesischen Lehren lebten, einen Kreuzzug aufbot, erregte dies nirgends Befremden oder Widerspruch. Die Gräuel dieses Krieges übertrafen Alles, was man bisher im Abendlande gesehen hatte; aber man weiß nur von einem einzigen Mann, dem Franzosen Guillaume, Clerc de Normandie, der es zu sagen wagte: der Albigenser-Krieg sei das schmachvollste Ereigniß jener Zeit.

So wurde 1232 der friesische Stamm der Stedinger, weil er dem Erzbischof von Bremen den Zehnten weigerte, unter dem Vorwande der Ketzerei durch ein von Gregor XI. aufgerufenes Kreuzheer

besiegt und vertilgt. Wenige Jahre darauf, 1239, ließ derselbe Papst das Kreuz gegen Kaiser Friedrich II. predigen. Von 1250 bis 1265 übertrafen die Päpste noch ihre Vorgänger in Aufrufen zu Religionskriegen; da gab es Irrgläubige in der Lombardei, die ausgerottet werden sollten; da sollten die letzten Staufen, der deutsche König Konrad IV. und sein Bruder König Manfred, durch Kreuzheere gestürzt werden; gleichzeitig rief Rom zum Krieg gegen Herzog Boleslaw von Liegnitz auf, weil er einen Bischof verhaftet hatte; Clemens IV. befahl einen Kreuzzug gegen die englischen Barone, weil sie ihre Magna charta gegen seinen Gönner und Schützling Heinrich III. vertheidigten, und daneben sollten auch die Heiden im Norden, die noch unbekehrten lettischen und finnischen Volksstämme, mit dem Schwerte zur Taufe gezwungen werden.

Jahrhunderte lang waren die heidnischen Völker mit den sanften Mitteln des gepredigten Wortes und der zwanglosen Ueberredung oft leicht und rasch der Kirche gewonnen worden: so war es bei Germanen und Slaven; so hatte auch die byzantinisch-griechische Kirche noch ganz Rußland christlich gemacht. Die Glaubensboten hatten mitunter keinen, oft nur geringen und bald überwundenen Widerstand gefunden. Nur dann, wenn die Missionäre zugleich die Werkzeuge eines fremden Eroberers zu sein schienen, wenn Ausbreitung des Christenthums und politische Unterwerfung Hand in Hand gingen, pflegten die Völker beharrlich zu widerstreben. Dadurch wurde die Belehrung der Sachsen zu einem Wendepunkt in der Missionsgeschichte und begann die von Karl dem Großen eingeführte und von den Päpsten erst gebilligte, später vorgeschriebene Bekehrung mit dem Schwert und der Brandfackel.

Die Theologen haben indeß die alte Lehre fortwährend, auch das Mittelalter hindurch festgehalten: daß kein Ungetaufter, sei er Heide, Jude oder Mohammedaner, zum Glauben und zur Taufe gezwungen werden dürfe. Aber Päpste und Bischöfe kümmerten sich darum nicht; freiwillige Glaubensboten, wie sie früher so zahlreich gewesen, fanden sich seit dem elften Jahrhundert nur selten mehr; es war zu mühsam, erst die Sprache dieser Völker zu erlernen, zu gefährlich, schutzlos unter ihnen zu weilen. Und wenn das Orakel seiner Zeit, St. Bernhard, erklärte: die norddeutschen Christen sollten, statt nach dem Heiligen Lande zu ziehen, gegen die wendischen Völker sich aufmachen, um sie zu vertilgen oder etwa zu bekehren (aut delendas

penitus aut certe convertendas nationes illas) — so war das ein verhängnißvolles, lange nachwirkendes Wort; aber er war eben ein Kind seiner Zeit, erzogen im Hildebrand'schen System, welches folgerichtig solche Früchte trug. In demselben Geiste sagte Innocenz III. den 400 vor seinem Throne zum lateranischen Concil versammelten Bischöfen: „die päpstliche Autorität sei in ihre Hand gelegt als das Todes-Instrument, dessen sie zur Vertilgung der Gottlosen sich zu bedienen hätten." Die Mahnung wurde willig vernommen. So wurde der Religionskrieg mit seinen Verwüstungen, seiner Grausamkeit, seiner Verachtung und Vergeudung von Menschenleben die Signatur eines vier bis fünf Jahrhunderte umfassenden Zeitraumes. Ubi solitudinem faciunt, fidem appellant, konnte man bald nachher sagen, denn manche Volksstämme wurden durch die fortgesetzten Kreuzzüge mehr ausgerottet als bekehrt und unter den durch Zwang und Terrorismus Getauften und zu lebenslänglicher Heuchelei Genöthigten erhielt sich heimliches Heidenthum bis in's sechzehnte Jahrhundert.

Wenn die Deutschen damals im Norden, im Grunde doch mehr für ihren eigenen Vortheil, für die Erweiterung ihrer Herrschaft und die Ausbreitung ihrer Nationalität, unter der Fahne des Kreuzes fochten, so traten die Franzosen, alle andern Völker hierin überbietend, fast immer als die Vorkämpfer des Papstthums auf und schlugen Roms Schlachten, doch so, daß das französische Königshaus dabei fortwährend an Macht, das Königthum an Festigkeit gewann, die Nation aber freilich ungeheure Opfer an Menschenleben und Wohlstand, für die Ziele der eng verbundenen päpstlichen und königlichen Politik zu bringen hatte.

Ein deutscher Priester schildert im Jahre 1288 nicht ohne Verwunderung, wie das gallische Volk sich doch so bereitwillig von den Päpsten zur Führung ihrer Kriege gebrauchen lasse und auf allen Schlachtfeldern Europas und Asiens Ströme seines besten Blutes für die Sache der römischen Curie vergieße. „Zahllos," sagte er, „und nach Hunderttausenden zu berechnen sind die Franzosen, welche in dieser jüngsten Zeit im Orient, in Griechenland, in Sicilien, Calabrien, Apulien, in der Romagna, in Catalonien, Aragon und Ungarn durch Pest und Hunger und Schwert, zur See wie zu Lande, um's Leben gekommen sind, und gerade französische Päpste sind es, die mit dem Leben ihrer Landsleute so verschwenderisch umgehen, vor Allem der jüngst verstorbene Martin IV., der durch die Liebe zu seinem Volke

die ganze Kirche verwirrt hat, indem er die ganze Welt nach gallischer Weise (das heißt nach den Wünschen und Interessen der Franzosen) regieren wollte, den Franzosen aber, der Nation wie der Dynastie, größern Schaden zugefügt hat, als er vielleicht durch Verfolgung hätte thun können.

Nun leuchtet aber ein, daß diese zahlreichen Kreuzzüge und Religionskriege im Nordosten, im Süden und im Herzen von Europa, dem Christenstaat in Asien, der sich aus sich selbst nicht zu behaupten, nicht zu schützen vermochte, die Lebenskräfte entziehen mußten. Da der Dienst diesseits wie jenseits des Meeres gleich große Gewißheit des Ablasses und der Seligkeit gewährte, so zogen die Meisten den nähern, minder gefahrvollen und mühseligen Dienst vor, umsomehr als er auch fast immer reichere Beute versprach. Daß Jerusalem nach Saladin's Tod und trotz der Zwietracht und Schwäche der Moslims nicht wieder gewonnen wurde, davon lag die Ursache zumeist an den Albigenser-Kriegen, die dem französischen Adel angenehmere und lohnendere Beschäftigung gewährten. Die gleiche Ursache päpstlicher Kriegführung entzog später dem König Ludwig IX. in Palästina die nöthige Hilfe und zwang ihn, ohne jeden Erfolg heimzukehren. So zerstörten die spätern Päpste, bewußt und unbewußt, das Werk, welches ehedem Urban II. gegründet hatte.

Man konnte sich's am Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts nicht verbergen: es war eine vollständige Niederlage des Christenthums, mit welcher die Kreuzzüge endeten. Die europäischen Fürsten und Völker, Clerus und Laien, alle waren besiegt von ihrem alten Todfeinde, dem Islam. Man hat bemerkt, daß bei den Franken in Syrien nur einmal ein Gottesgerichtskampf stattgefunden habe. Aber die ganze zweihundertjährige Kette der Kreuzzüge war für den einen wie für den andern Theil ein einziges großes Gottesgericht gewesen. Die Christen waren die Herausforderer, die Angreifer, und sie unterlagen. Mehr noch, sie legten zugleich den Grund zu künftigen neuen Verlusten und bahnten einem schlimmern Feinde die Wege bis in's Herz Europas.

Das Endurtheil über die Kreuzzüge kann nach dem Gesagten nicht zweifelhaft sein. Das Ziel, welches die abendländische Welt so beharrlich und einstimmig verfolgte, war nicht, wie man im vorigen Jahrhundert meinte, ein Phantom, dem man in schwärmerischer Verblendung nachjagte; es war wirklich die dem christlichen

Europa durch die Natur der Dinge gesetzte, wenn auch damals nur von Wenigen erkannte Aufgabe, die vorderasiatischen Länder am Mittelmeere wiederzugewinnen und einen nie zu versöhnenden, unablässig vordringenden Feind abzuwehren. Aber die Leitung des großen Unternehmens war von Anbeginn gründlich verkehrt; die Beweggründe, die man geltend machte, die Mittel und Anstalten — Alles trug einen Keim der Auflösung, ein Gift der Selbstzerstörung in sich. Die verkehrte Buß- und Ablaß-Theorie der damaligen Kirche lastete wie ein erdrückender Alp auf den Heereszügen der Franken und ihren syrischen Gründungen.

Die zwei weltbewegenden Dogmen der damaligen Kirche, die Buß- und Ablaß-Theorie und die Lehre von der gottgewollten Weltleitung durch den Papst, vermochten wohl gewaltige Menschenmassen nach Asien zu treiben und sie dort Schlachten gewinnen zu lassen; aber sie waren unmächtig, Fürsten und Völkern jene Tugenden einzuflößen, welche allein den dauernden Besitz des im Sturmlauf Gewonnenen sichern konnten: Zucht und Disciplin, entsagende Selbstbeherrschung, einträchtiges, ausharrendes Streben nach einem gemeinsamen, klar erkannten Ziele.

Der Untergang des asiatischen Christenreiches war eine wohlverdiente Strafe für die Laster und Verbrechen der Christen — sagten die Zeitgenossen — und der Historiker wird ergänzen: er war die unausbleibliche Folge der von den leitenden Häuptern begangenen Mißgriffe und der durch den Kampf der Hierarchie mit den Staaten herbeigeführten europäischen Zerrüttung und Zwietracht. Gerade in jenen Jahren christlicher Agonie in Syrien am Ende des dreizehnten Jahrhunderts erhob sich im innern Kleinasien der noch kleine und ungenannte Türkenstamm der Osmanen, bestimmt, zunächst der Erbe des zerfallenden Seldschuken-Reiches und dann der Zerstörer und Nachfolger des byzantinischen Kaiserthums zu werden. Es währte noch lange, bis die christlichen Mächte des Westens erkannten, welch' ein furchtbarer Gegner ihnen in diesem neuen Träger des Islams erwachsen sei. Sie hatten ihm wirksam vorgearbeitet und die Bahn ihm geebnet, indem sie, wie durch militärische Eroberung und Verwüstung, so durch kirchliche Befehdung die Vormauer des Christenthums, das byzantinische Reich, herabgebracht, seine Kraft gebrochen hatten. Das christliche Europa ließ es ruhig geschehen, daß die Stadt, welche wie keine andere ihrem Besitzer Stellung und Mittel zur Auf-

richtung einer Weltmonarchie gewährt, an dieſes Osmanen-Volk verloren ging. Mit dem Jahre 1453 ſchloß der zweite Act des großen welthiſtoriſchen Dramas ab, deſſen erſter mit dem Jahre 1291 zu Ende gegangen war, und dieſer Schluß war für die Chriſtenheit noch unehrenhafter als der des erſten. Jetzt ſind wir dem Ende des dritten Actes nahe, ſehr nahe gerückt; wird der Ausgang diesmal für die Ehre, die Sicherheit und den Frieden des chriſtlichen Europa beſſer ſorgen? Wird er der Einſicht und Willensreinheit der Fürſten und Staatsmänner, welche unſere Geſchicke lenken, ein günſtigeres Zeugniß ausſtellen? Es iſt wohl Keiner unter uns, der auf dieſe Fragen mit einem zuverſichtlichen Ja oder Nein ſich zu antworten getraute. Wir alle ſchwanken zwiſchen Befürchtungen und Hoffnungen.

Anhang.

Biographiſche Skizze Döllinger's.

Johann Joſef Ignaz Döllinger, einer der gelehrteſten jetzt lebenden katholiſchen Theologen, wurde am 28. Februar 1799 zu Bamberg geboren und iſt der Sohn des ſeiner Zeit ſehr berühmten Arztes und durch ſeine phyſiologiſchen Studien ausgezeichneten Naturforſchers Ignaz Döllinger (geboren am 24. Mai 1770 zu Bamberg, geſtorben am 6. Auguſt 1847 zu München). — Frühzeitig wandte ſich Döllinger den theologiſchen Studien zu und war bereits in einem Alter von 23 Jahren Caplan in der Bamberger Diöceſe. Vom Jahre 1823—26 war er als Lehrer zu Aſchaffenburg thätig, von wo der junge Gelehrte einen Ruf als Profeſſor der Kirchengeſchichte und des Kirchenrechtes an die Univerſität München erhielt; hier wirkt er ſeit dieſer Zeit, fortwährend der Theologie und den hiſtoriſchen Studien obliegend, mit geringer Unterbrechung von zwei Jahren (1847—49) als Profeſſor. Nach und nach wurde er Probſt zu St. Cajetan, Reichsrath und Mitglied der königl. baieriſchen Akademie der Wiſſenſchaften, gehört ſeit 1845 der baieriſchen Ständekammer an und war auch in den Jahren 1848 und 1849 in der Frankfurter Nationalverſammlung politiſch thätig.

In ſeinen religiöſen Tendenzen können wir deutlich zwei Abſchnitte

unterscheiden: der erst reichte bis zum Jahre 1860 und zeichnet sich durch einen besondern kirchenfreundlichen Standpunkt aus. Seine bis zu dieser Zeit erschienenen Abhandlungen sind durchtränkt von leidenschaftlichem Hasse gegen den Protestantismus und geben das beredteste Zeugniß für seine ultramontane Gesinnung ab, so insbesondere die Werke: „Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen“ (Regensburg 1846—48, 3 Bde.) und „Luther, eine Skizze“ (Freiburg 1851). Doch je mehr er sich in seinen canonisch-historischen Studien vertiefte und auf je abschüssigere Wege die Kirchenpolitik Papst Pius' IX. gerieth, desto mehr mußte sich Döllinger von diesem lange und zäh eingehaltenen Parteistandpunkte entfernen, und nach und nach sehen wir diesen bedeutenden Theologen ein Entwicklungsstadium durchmachen, welches wir als die Emancipirung Döllinger's in geistiger Beziehung von der durch den heiligen Stuhl autorisirten Lehre bezeichnen können, und dies ist der zweite Abschnitt in der geistigen Entwicklung, welcher sich von dem Jahre 1860 ab datirt.

Schon 1861 hielt er zu München zwei Vorträge, aus welchen deutlich zu entnehmen ist, daß er sich bereits mit der Idee der Aufhebung der weltlichen Macht des Papstes befreundet habe. Doch diese in ihm gleichsam erst auftauchenden Ideen hatten noch nicht genügend Wurzel gefaßt, und so sehen wir denn kurze Zeit darauf, wie er in Folge vieler Anfeindungen sich Rom unterwarf und in seiner Schrift: „Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat“ (München 1861) noch einmal das Schwert gegen den Protestantismus zieht. Inzwischen hatte Döllinger die Wissenschaft mit mehreren gründlichen Arbeiten bereichert und kennzeichnen die Schriften: „Hippolytus und Callistus“ (Regensburg 1853), „Heidenthum und Judenthum, Vorhalle zur Geschichte des Christenthums und der Kirche in der Zeit der Grundlegung“ (Regensburg 1860, 2. Auflage 1868) eine Ausweitung seines geistigen Horizontes und eine Vertiefung seiner Studien. Einen weiteren Schritt in der Emancipirung von Roms Autorität machte Döllinger, als er im Jahre 1863 im Vereine mit Hanneberg und Alzog eine Versammlung katholischer Gelehrten nach München berief, daselbst eine Rede über „Vergangenheit und Gegenwart der kath. Theologie“ (Regensburg 1863) hielt und sein Werk „Die Papstfabeln des Mittelalters“ (München 1863) erscheinen ließ, worin u. A. die „Schenkung Constantins“ bezweifelt wird. Als nun gar

im Jahre 1864 die päpstliche Encyklika nebst dem Syllabus erschien und Rom der ganzen modernen Weltanschauung, den Errungenschaften der Wissenschaft, sowie der Freiheit des Gewissens einen Faustschlag in's Gesicht versetzte, da wurde es dem geistig Mann gewordenen Gelehrten mit einem Male klar, daß zwischen den in Rom herrschenden Ansichten und seinen kein Bindemittel existire, daß zwischen blindem Autoritätsglauben und freier Forschung keine Harmonie möglich sei, daß es nur ein völliges Unterwerfen unter geistige Knechtung oder eine unbedingte Emancipirung geben könne. Und er wählte die letztere. Bereits in seiner am 21. December 1866 zu München gehaltenen Rectoratsrede: „Die Universitäten sonst und jetzt" stand er offen auf Seiten derjenigen, welche für Freiheit der Gedanken und des Gewissens fochten. Mehr jedoch noch in dem im Vereine mit seinem Kollegen Johannes Huber herausgegebenen Werke „Janus" (Leipzig 1869), welches eine scharfe Kritik des Syllabus enthält und das Unfehlbarkeitsdogma, welches bereits seine Schatten im vorhinein warf, angriff. Da kam das vaticanische Concil. Der mitteleuropäische Episcopat bäumte sich vor den Opfern, welche von dem Intellecte gefordert wurden, vor der Zumuthung der Unfehlbarkeitserklärung eines sterblichen Menschen und vor der Beschränkung der episcopalen Gewalt.

Vergeblich hatte der deutsche Episcopat auf das Gefahrvolle dieser von der ganzen denkenden Welt verurtheilten Neuerung hingewiesen, vergeblich den heiligen Stuhl beschworen; das Rad war im Rollen, es konnte nicht mehr aufgehalten werden. In diese Zeit des Kampfes fallen jene zwei Gutachten Döllinger's, worin derselbe seine warnende Stimme erhob und welche seinen Namen weit über die engen Grenzen seines Vaterlandes berühmt machten. Allüberall in Europa, wo Sinn für echte Wissenschaft und die Freiheit des Gewissens herrschte, fanden seine Worte den kräftigsten Widerhall. Als nun in Rom das große Wort gesprochen und das Unfehlbarkeits-Dogma urbi et orbi verkündet worden war, trat an die Opposition des Concils die Frage heran, wie man sich nun zu verhalten habe. Dieselbe Opposition, die eine so männliche Sprache in Rom zu führen wußte, beugte sich nun, wenn auch grollend, vor dem allmächtig gewordenen Willen des heiligen Stuhles. Nur der einfache deutsche Gelehrte brachte es nicht über sich, das für gut zu halten, was gestern noch als schlecht galt, und der Wahrheit den schuldigen

Tribut zu versagen. Mit mehreren gleichgesinnten Theologen berieth er nun die Maßregeln zur Abwehr und als nun wiederholt die Anforderung an ihn gestellt wurde, sich zu unterwerfen, antwortete er in seiner bekannten Schlußerklärung vom 28. März 1871 mit einem klaren, weithin vernehmbaren „Nein". — Wie nun in Folge dieser so energisch weitergeführten Opposition der Altkatholicismus sich entwickelte, wie derselbe an Boden immer mehr gewann und welche Kämpfe derselbe mit den einzelnen Staatsgewalten durchzufechten hatte, kann nicht die Aufgabe dieser kurzen Skizze sein. Döllinger selbst betheiligte sich an dieser Bewegung weiter fast gar nicht, nachdem sie den von ihm stets eingehaltenen Standpunkt der Nothwehr (jedoch innerhalb der alten Kirchenverfassung) überschritten hatte. — Noch wäre zu erwähnen, daß Döllinger in gerechter Würdigung seiner großen Verdienste um die Wissenschaft mit Allerh. Entschluß vom 1. Juni 1876 die Function eines Vorstandes der königl. bairischen Akademie der Wissenschaften und die eines General-Conservators der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates auf die Dauer von weiteren drei Jahren übertragen wurde.

Trotz seines hohen Alters bewahrt Döllinger noch immer die Frische seines hellleuchtenden Geistes. Der lebendigste Beweis hiefür ist die am 25. Juli 1879 in der Festsitzung der kön. baierischen Akademie der Wissenschaften gehaltene Rede, welche in würdiger, formvollendeter Sprache gehalten, die Zeit der Kreuzzüge, sowie der Eroberung von Constantinopel (1453) kritisch-historisch beleuchtet. In offener, von Parteileidenschaft freier Sprache zeigt Döllinger, wie auch hier die Curie in den zwei Acten des gewaltigen historischen Drama's, in dessen drittem Acte die jetzige Generation thätig mitwirkt, an dem kläglichen Ende dieser großen Action die Schuld trägt.

Dr. J. B.

Druck von W. Stein, I. Bauernmarkt 11 (Wildpretmarkt 8).

Zur Abrüstungs-Frage.

Rede

gehalten zu Gunsten des deutsch-österreichischen Lesevereins der Wiener Hochschulen am 19. Februar 1880

von

Robert Freiherr von Walterskirchen
Reichsraths-Abgeordneter.

4

Wien 1880.

Verlag der „Alma mater"
II. Praterstraße 28.

Commissions-Verlag: Moritz Perles,
I. Bauernmarkt 11.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Octave Feuillet schildert in einem Drama, es heißt „Montjoye, der Mann von Eisen", die Erlebnisse und den schließlichen Schiffbruch eines starken Geistes, der die höchste Lebensweisheit darin erblickt, Allem, was himmelblau ist, aus dem Wege zu gehen. Derselbe theilt uns sein Glaubensbekenntniß, bevor er Schiffbruch litt, mit folgenden Worten mit: „Himmelblau nenne ich, was nicht praktisch ist. In der Moral gilt nur das Mein und Dein, in der Philosophie das „zweimal zwei macht vier"; alles Andere ist himmelblau. Poetische Illusionen, kindische Vorurtheile, romantischer Aberglaube, kränkliche Empfindsamkeit, volltönende und dennoch hohle Phrasen, das Alles bildet das Reich des Himmelblauen, von albernen Menschen erfunden, um unser Gewissen zu entnerven und zu verweichlichen. Ich habe das ideale Gepäck über Bord geworfen; mit freiem Geiste und festem Herzen, den Kopf hoch aufgerichtet, so bin ich durch's Leben gegangen, fürchtete Niemand und zagte vor nichts, in der einen Hand das Gesetzbuch, in der anderen das Schwert — und ich kam zum Ziele." So Montjoye vor dem Schiffbruche.

Nun, ich zweifle keinen Augenblick, daß, wenn der Held des Feuillet'schen Drama's durch irgend ein Spiel des tückischen Zufall heute in diesen Saal gerathen wäre, schon der Titel meines Vortrages ihn wieder zum schleunigsten Rückzuge bewogen hätte. Und ich muß sogar gestehen, wenn ich auch nicht voraussetze, daß meine verehrten Zuhörer vom starken Geschlechte dieselbe Abneigung dem Himmelblauen entgegenbringen, wie Montjoye oder das Gebiet desselben so weit ausdehnen wollen wie dieser, ich doch besorgen würde, gegen ein gewisses Achselzucken und Lächeln, was ungefähr so viel heißt, als „schade um die Zeit", vergeblich anzukämpfen, ohne der Hoffnung, von dem kritischen Geiste des starken, an die in meinen Augen höhere Instanz, an das Gefühl und Herz des schwachen Geschlechtes, appelliren zu dürfen. Spricht diese Instanz mich frei, zürnen meine verehrten Zuhörerinnen mir nicht, wenn ich sie auf ein Stündlein in das Reich

des Himmelblauen entführe, dann, meine sehr geehrten Herren, biete ich Ihnen und Ihrem kritischen Geiste unerschrocken Trotz.

Von Zeit zu Zeit lesen wir in den Zeitungen zwischen den Nachrichten von Deficiten, neuen Steuern und Staatsanlehen, von Kanonen und neuen Regimentern, von Hungersnoth und Arbeitsstockungen und geplanten Befestigungen, auch etwas von den Bestrebungen jener sonderbaren Schwärmer, die es für besser und nützlicher hielten, wenn mancher Conflict der Cabinete und Mächte durch Schiedsgerichte statt durch Schlachten ausgetragen würde, die meinen, daß die europäischen Staaten und Völker sich nicht schlechter befänden, wenn sie alle miteinander nur etwa die Hälfte oder ein Drittheil der jetzigen Heere erhalten müßten, und die glauben, daß, wenn die Mehrzahl der Menschen diese Dinge nicht nur mattherzig zu wünschen, sondern auch entschieden zu wollen sich entschließen könnte, und ein Mittel besäße, ihrem Willen Geltung zu verschaffen, kein unübersteigliches, in der Sache selbst liegendes Hinderniß entgegenstünde. Diese Schwärmer gehen sogar so weit, die Möglichkeit anzunehmen, daß die Menschen das Vernünftige wollen könnten, was ihnen Allen Segen brächte, sie halten es für keinen Widersinn, die Hoffnung an einen solchen Fortschritt zu hegen.

Uebrigens ist dieser Gedanke kein neuer, nur andere Wege gegen früher schlägt man vor, um ihn zu verwirklichen. Profeten der Vorzeit haben ihn in apokalyptischen Visionen ausgedrückt; später träumten Dichter und Philosophen vom Reiche des Friedens. Der Abbé St. Pierre, Rousseau, Heinrich IV., Kant, Bentham machten Vorschläge, um den Völkern eine größere Garantie ihrer friedlichen Entwicklung zu geben. Heute bestehen Friedensvereine in ganz Europa; sie halten Congresse, verfügen über Zeitschriften und trachten Anhänger zu gewinnen, oder richtiger gesagt, die schlummernden Anhänger zur activeren Theilnahme aufzurütteln. Es ist ihren Freunden gelungen, in mehreren Parlamenten Beschlüsse und Resolutionen zu Gunsten eines europäischen internationalen Schiedsgerichtes durchzusetzen und eine, wenn auch bescheidene Anzahl von Volksvertretern aller Nationen ist für die Idee eines internationalen Verbandes gewonnen, um gemeinsam einer Richtung entgegenzutreten, deren Bekämpfung isolirt bisher vergeblich war. Nämlich der Richtung, daß alle Staaten sich selbst schon mit den Vorbereitungen zum Kampfe zu Grunde richten, damit ihnen vom Nachbar nicht etwa eine Gefahr drohe; damit sie nicht verfahren

wie der Soldat, der aus lauter Angst, in der Schlacht umzukommen, sich schon vor derselben erhängte.

Diejenigen nun, welche meinen, daß diese Bestrebungen so vollkommen aussichtslos wären, daß es schade um jede Minute ist, die ernsthafte Männer darauf verwenden, und daß sie ein mitleidiges Achselzucken, wenn nicht noch mehr, nämlich Spott und Hohn verdienen, weisen hin auf die Geschichte des Menschengeschlechtes, die ja mit Blut geschrieben ist, seitdem Kain den Abel erschlug. Sie weisen hin auf das allgemeine Naturgesetz des Kampfes um's Dasein, dem alles Geschaffene unter der Sonne vom Wurm bis zum Menschen unterworfen ist, und dem auch die Völker und Staaten sich nicht entziehen können. Was Jahrtausende bestanden hat, wird bestehen bleiben, und der Krieg, der an der Wiege des menschlichen Geschlechtes seine furchtbare Geißel schwang, wird sein Ende erst finden, wenn diese Welt in Trümmer sinkt.

Wer könnte es leugnen, wie Vieles für diese Anschauung spricht? Es war stets so — also wird es auch so bleiben, ist ein Schluß, der vom Standpunkte der Logik zwar nicht unanfechtbar ist, aber doch gar Viele überzeugt. Es liegt aber zwischen dem, was war, nämlich den Kämpfen der Menschen in früheren Epochen und dem, um was es sich jetzt handelt, den Kriegen in denen sich in der modernen Zeit die Völker zerfleischen, ein gewaltiger Unterschied in mehr als einer Beziehung. Und genau zu unterscheiden ist eine wesentliche Bedingung des richtigen Urtheils. Zwischen der Kinnbacke des Esels, mit der der gewaltige Simson die Feinde erschlug, und dem Hinterlader, mit dem man sich gegenseitig erschießen kann, noch ehe man sich sieht, zwischen der Trompete, vor der die Mauern Jericho's in Trümmer sanken und dem Tausendpfünder, von dem jeder Schuß das kostet, wovon eine Familie ein halbes Jahr lang leben könnte, zwischen den Schiffen, die der schlaue Grieche einst hinter sich und seiner Schaar verbrannte, und den gepanzerten Kolossen des Oceans, sind kaum größere Unterschiede, als zwischen dem Nutzen und Vortheil, den der Sieger früher und jetzt erwarten durfte, zwischen dem Verhältnisse von Einsatz und Preis, Einst und Heute. Ich meine nämlich in dem Maße, als die Mittel des Kampfes kostbarer wurden, der zu erringende Preis an Werth einbüßte, und was sich mit den Kanonen heute erwerben läßt für die Masse des Volkes, welches sie mit seinem Gelde bezahlt und mit seinen Leibern als Scheibe dienen muß, nicht viel mehr Werth besitzt, als die Kinnbacke eines Esels.

Könnten wir zurückkehren zur Art der Kriegführung der Horatier und Curatier und während das Volk dabei zusieht, etwa die leitenden Staatsmänner gegen einander fechten lassen, statt daß es umgekehrt geschieht, nun dann könnte manchmal auch schon solch' ein bescheidener Preis als seines Einsatzes werth erachtet werden. Leider ist dies nicht der Fall.

Das Leben, sowie die ganze Cultur des Alterthums, fußte auf der Sklavenarbeit. Die Freiheit der einen Hälfte hatte zur Bedingung und Voraussetzung die Knechtung der anderen Hälfte. Die eisernen Sklaven unseres Jahrhunderts, die mit dem Dampfe die Arbeit von Millionen und Millionen fleißiger Hände verrichten, sie waren unbekannt und der eine Theil konnte nur genießen, insoferne der andere für ihn arbeitete. Der Krieg war das Mittel, sich die Sklaven zu verschaffen, so wie es noch heute im Inneren des „dunklen Continentes" das vorzüglichste Ziel der Kriegszüge ist, Kriegsgefangene zu machen. Ohne Sklaven kein Reichthum, ohne Krieg und Kriegsgefangene keine Sklaven. So traurig das Los der Besiegten war, so unzweifelhaft der Nutzen für den Sieger. Etwas später sehen wir geordnetere Staatswesen, mächtig durch ihre Organisation, die Legionen aussenden, um reiche Beute an Producten aller Art von ihren Raubzügen heim zu bringen und fremde Völker zum Tribut und zur Heeresfolge zu zwingen. Wenn auch erkauft mit dem Elend der Schwächeren, vermehrt doch der Krieg das Wohlergehen der Bürger des stärkeren Landes. Wir sehen dann auch wie gesegnetere Landstriche und eine mildere Sonne die Söhne der rauhen Berge und Wälder veranlassen auf das Recht des Stärkeren zu pochen und wie sie ihre im Kampfe gegen die elementaren Gewalten der Natur gestählten Kräfte benützen, um sich eine schönere Heimat zu erobern. Die Sieger werden in derselben zur mächtigen Aristokratie, die unterlegenen ehemaligen Herren des Landes die von ihr abhängigen an Recht und Gut verkürzten Hörigen. Und auch noch später als die Kriegsgefangenen nicht mehr zu Sklaven wurden und ein triumphirendes Volk nicht mehr daran denken konnte, seine Wohnstätte mit der des Unterlegenen zu vertauschen, weil zu viele und tiefgewurzelte Bande und Interessen es an die eigene Heimat fesselten, blieb der Krieg noch lange nicht nur Handwerk, sondern auch Erwerb und nährte ganz erträglich, die ihn führten. Es war die Zeit, wo das Kriegerhandwerk, ich weiß nicht soll ich sagen, mehr Vorrecht oder Last des Adels war, und man erzählt uns, daß auch Aebte und

Bischöfe damals mitunter das Streitroß bestiegen und die Insignien ihres heiligen Amtes mit Helm und Schwert vertauschten. Beten und tödten, plündern und predigen, beichten und morden ging Hand in Hand und war gar kein so schlechtes Geschäft. Verwüstete man auch des Nachbars Land, so litt doch das eigene darunter nicht, in dem man die erbeuteten Schätze verzehren konnte. Neben diesen materiellen Triebfedern, welche den Menschen die Waffen in die Faust drückten, waren es religiöse Ideen und der Wahn, seinem Gotte zu dienen, wenn man die bekämpfte, die zu einem anderen Gotte beteten, welche von Zeit zu Zeit im Namen der Religion die Welt in Blut tränkten. Man spießte und briet den sterblichen Leib, damit die unsterbliche Seele umso sicherer des ewigen Heiles theilhaftig werde. Auch der Ehrgeiz und die Herrschsucht Einzelner, die in ihren Händen alle Fäden des staatlichen Organismus vereinigt hielten, die menschlichen Leidenschaften aufzustacheln, und jene Form des Wahnsinns, den die Franzosen den Chauvinismus nennen, ich weiß kein deutsches Wort dafür, geschickt zu benützen verstanden, haben Hekatomben von Opfern begehrt. Zumeist dort, wo die öffentliche Meinung kein Echo in der freien Presse, von der Tribüne des Parlamentes fand und das Blendwerk des Ruhmes, wie die Striche des Magnetiseurs, das Volk hinderte, seine Augen zu öffnen, um zu sehen, mit welchem Preis es diesen Glanz bezahlte.

Wer nun mit unbefangenen Blicken die Verhältnisse und Beziehungen der Völker von einst und jetzt vergleicht, wird zugeben müssen, daß diese Dinge sich von Grund aus geändert haben. Wohl gibt es auch jetzt Sieger und Besiegte, aber wenn wir heute die Bilanz des Kampfes ziehen, so wird sie wohl meist zwei Verlierende zeigen und der stolzeste Sieger blutet aus kaum weniger Wunden als sein zu Boden geworfener Gegner; wie zwischen Lipp' und Kelchesrand, so schwebt auch zwischen Sieg und Preis desselben des Schicksals rauhe Hand. Und gelingt es, einen Preis zu erringen, so haben wir aus competentem Munde gehört, daß, was in einem Jahre errungen wurde, durch ein halbes Jahrhundert Gewehr bei Fuß gehütet und vertheidigt sein will.

Die internationalen Beziehungen der einzelnen Länder und Völker sind so innige geworden, so vielfach die Interessen und eng verschlungen, daß es beim besten Willen ganz unmöglich geworden ist, dem Feinde zu schaden, ohne den Verlust selbst mitzuempfinden. Dabei hat die allgemeine Bildung, die Besprechung öffentlicher Angelegenheiten durch

die Presse eine solche Ausdehnung gewonnen, daß dieser Zustand auch gar nicht unbemerkt bleiben kann. In der ganzen Welt zerstreut sind die Kunden und Abnehmer der großen Industrieen und die Märkte für die Producte der Arbeit. Kein Staat ist auch im Stande, seine Bedürfnisse zu decken, ohne weit hinaus über die politischen und nationalen Grenzen seine Bezugsquellen zu suchen. Millionen an Vermögen der Bürger des einen Landes sind angelegt in einem andern und kein Staat wird sich finden lassen, dessen Bewohner nicht gleichzeitig Schuldner und Gläubiger eines zweiten und dritten und vierten sind. Jede Störung der gegenseitigen friedlichen Beziehungen aber verödet die Märkte, stellt die Erwerbsmöglichkeit für Tausende in Frage und läßt die Bezugsquellen versiegen. Der eigene Wohlstand wird bedroht durch die Gefährdung der Zahlungsfähigkeit des Schuldners und dieser muß die ja oft unentbehrliche Hilfe fremden Capitales umso theurer erkaufen, je geringer die Sicherheit desselben wird.

Es wäre schwer festzustellen, was Europa durch die Kriege der letzten 25 Jahre eigentlich gewonnen hat. Leichter ist es zu zeigen, was sie ihm gekostet haben, und da stoßen wir auf schreckenerregende Ziffern, in denen übrigens die zerstörten Werthe nicht miteinbegriffen sind. Es kostete

1. Der Krimkrieg	3.600,000.000	fl.	ö.	W.
2. Der italienische Krieg 1859 . . .	630,000.000	„	„	„
3. Der Krieg in Schleswig-Holstein .	70,000.000	„	„	„
4. Der deutsch-österreichische Krieg 1866	700,000.000	„	„	„
5. Die verschiedenen außer-europäischen Expeditionen Frankreichs	420,000.000	„	„	„
6. Der deutsch-franz. Krieg 1870—71 .	5.300,000.000 *)	„	„	„
7. Der russisch-türkische Krieg . . .	3.000,000.000	„	„	„
8. Die Expedition in Bosnien . . .	100,000.000	„	„	„
Im Ganzen . .	13.820,000.000	fl.	ö.	W.

Das kostete Europa die gegenseitige Eifersucht, Ruhm- und Herrschbegier seiner Theile. Was dem Moloch des Krieges an Menschenglück zum Opfer fiel, welche Summe an Leid und Schmerz den Lorbeer des Ruhmes befleckt, das können wir ermessen, wenn wir all' die

*) Alle indirecten Verluste mitberechnet, schätzt man die Kosten für Frankreich allein auf 7250,000.000 fl. ö. W.

Männer zählen, die zumeist in der Blüthe ihrer Jahre, in voller Manneskraft, den Kugeln und Seuchen erlagen. Wenn in diesem Saale sich Jemand befindet, der selbst einen Sohn, Bruder oder Vater verloren hat, dessen letzte Ruhestätte ferne der Heimat irgend eine gemeinsame Grube ist, dessen letzter Blick umsonst die Theueren suchte, an denen sein Herz hing, und dessen gebrochenes Auge von fremder Hand geschlossen wurde, so könnte er wohl die beste Antwort auf die Frage geben, ob was die Staaten beim eisernen Würfelspiel der Waffen gewinnen konnten, so viel werth war als Dasjenige, was die Menschen dabei verlieren mußten. Es büßten ihr Leben ein

1. Im Krimkrieg	750.000	Mann
2. Im italienischen Krieg 1859	45.000	„
3. Im Schleswig-Holstein'schen Krieg	3.000	„
4. Im deutsch-österreichischen Krieg 1866	45.000	„
5. In den verschiedenen außer-europäischen Expeditionen Frankreichs	65.000	„
6. Im deutsch-französischen Krieg 1870—71 . .	155.000	„
7. Im russisch-türkischen Krieg	200.000*)	„
8. In Bosnien	?	„
Im Ganzen . .	1,263.000	Mann

Und wie sieht nun der Waffenstillstand zwischen den Kriegen aus, denn als einen Frieden vermag ich den Zustand nicht zu bezeichnen. Während die Beziehungen der einzelnen Bürger der verschiedenen Staaten stets vielfachere und freundlichere werden, während die friedlichen Interessen des Handels und Verkehres sich stets gewaltiger zu entwickeln trachten, werden die militärischen Einrichtungen überall von einer Art, daß sie eine beständige Bedrohung des Nachbars enthalten und die europäischen Staaten nehmen mit merkwürdiger Uebereinstimmung eine politische und sociale Gestaltung an, in der alles Uebrige hinter dem Waffenhandwerk zurücktreten muß. Es liegt mir eine Vergleichung der Militärauslagen der europäischen Staaten vom Jahre 1865 gegenüber denen vom Jahre 1879 vor; eben so ein Vergleich der Staatsschulden zwischen den beiden Jahren.

---

*) Die demselben vorangegangenen Aufstände und Kämpfe dürften mindestens die gleiche Anzahl Opfer gefordert haben.

Das Militärwesen kostete im Jahre

	1865		1879	
in Deutschland . . .	99	Mill. fl. ö. W.	214	Mill. fl. ö. W.
„ Oesterreich-Ungarn .	105	„ „ „ „	112	„ „ „ „
„ Frankreich . . .	178	„ „ „ „	270	„ „ „ „
„ Großbritannien . .	270	„ „ „ „	322	„ „ „ „
„ Rußland	219	„ „ „ „	365	„ „ „ „
„ Italien	165	„ „ „ „	100	„ „ „ „
„ Spanien	60	„ „ „ „	60	„ „ „ „
„ den Niederlanden .	18	„ „ „ „	29	„ „ „ „
„ Belgien	14	„ „ „ „	19	„ „ „ „
„ Dänemark . . .	5	„ „ „ „	9	„ „ „ „
„ Schweden	8	„ „ „ „	13	„ „ „ „
„ Norwegen	3	„ „ „ „	6	„ „ „ „
„ Portugal	10	„ „ „ „	18	„ „ „ „
„ Griechenland . . .	3	„ „ „ „	6	„ „ „ „
„ Türkei	48	„ „ „ „	50	„ „ „ „
„ den ehem. türkischen Schutzstaaten . .	6	„ „ „ „	16	„ „ „ „
„ der Schweiz . . .	3	„ „ „ „	6	„ „ „ „
Zusammen .	1214	Mill. fl. ö. W.	1615	Mill. fl. ö. W.

Die Staatsschulden betrugen im Jahre

	1865		1879	
in Deutschland . . .	1282½	Mill. fl. ö. W.	2200	Mill. fl. ö. W.
„ Oesterreich-Ungarn .	3095	„ „ „ „	4212½	„ „ „ „
„ Frankreich . . .	5560	„ „ „ „	8250	„ „ „ „
„ Großbritannien . .	8085	„ „ „ „	7782½	„ „ „ „
„ Rußland	2080	„ „ „ „	6000	„ „ „ „
„ Italien	1800	„ „ „ „	4085	„ „ „ „
„ Spanien	2100	„ „ „ „	5250	„ „ „ „
„ den Niederlanden .	870	„ „ „ „	820	„ „ „ „
„ Belgien	250	„ „ „ „	622	„ „ „ „
„ Dänemark . . .	95	„ „ „ „	102½	„ „ „ „
„ Schweden . . .	45	„ „ „ „	120	„ „ „ „
„ Norwegen . . .	19	„ „ „ „	52½	„ „ „ „
„ Portugal	400	„ „ „ „	825	„ „ „ „
Fürtrag .	25.681½	Mill. fl. ö. W.	40.322	Mill. fl. ö. W.

Die Staatsschulden betrugen im Jahre

	1865		1879	
Uebertrag .	25.681½	Mill. fl. ö. W.	40.322	Mill. fl. ö. W.
in Griechenland . .	72½	„ „ „ „	200	„ „ „ „
„ Türkei	480	„ „ „ „	2500	„ „ „ „
„ den ehem. türkischen Schutzstaaten . .	2	„ „ „ „	210	„ „ „ „
„ der Schweiz . . .	1½	„ „ „ „	14	„ „ „ „
Zusammen .	26.237½	Mill. fl. ö. W.	45.246	Mill. fl. ö. W.

Diese kolossale Steigerung wird erklärlich, wenn man weiß, daß Europa mit Ausschluß der Schweiz, Dänemarks, Schwedens, Griechenlands, Rumäniens und Montenegro's, für welche Länder mir die Ziffern nicht zu Gebote standen, einen Friedensstand von beiläufig 2,700.000 Mann unter Waffen hält und die Kriegsstärke der europäischen Heere, für welche die Ausrüstung mehr oder weniger vorbereitet ist, sich auf 10,700.000 Mann beläuft.

Wie soll in dem Wald von Bajonneten die Mäßigung, die Achtung vor dem Rechte Anderer, die Gerechtigkeit der internationalen Beziehungen gedeihen? Wahrlich, es ist ein Zustand, bei welchem den Freund der Menschheit ein banger Zweifel beschleichen muß, ob nicht all' die werthvollsten Güter und Errungenschaften unserer Cultur, der geistige und materielle Fortschritt, die individuelle Freiheit und Selbstbestimmung über kurz oder lang zermalmt werden, wie Weizenkörner zwischen den beiden furchtbaren Mühlsteinen, dem Militärismus einerseits und dem in eben so bedrohlicher Weise anwachsenden Proletariate andererseits. Und zwischen diesen beiden unsere Zukunft bedrohenden Gefahren besteht ein enger Zusammenhang und eine Wechselwirkung, die vielleicht nicht immer in beiden Richtungen genügend erwogen wird. Für Manche, ich spreche da nicht von Oesterreich, sondern im Allgemeinen, mag gerade das rothe Gespenst mit ein Grund sein, um eine Einschränkung der militärischen Einrichtungen für unthunlich zu halten. Sie sprechen mehr vom äußeren und denken eben so sehr an den inneren Feind. Ich weiß aber nicht, worin die Garantien zu finden sind, daß eines Tages nicht auch im Heere selbst die socialistischen Ideen ihre Verbreitung finden. Denn wenn dieselben wirklich eine so gewaltige Macht besitzen, daß, um ihren verderblichen Ausbruch zu hindern, es der modernen Armeen bedarf, nun dann werden sie auch

kräftig genug sein, um trotz Disciplin und Fahneneid sich in ihre Reihen zu schleichen. Und ist das Heer, welches ja aus der allgemeinen Wehrpflicht hervorgeht, alle Volkselemente in sich schließt, Fleisch vom Fleische des Volkes und Blut von seinem Blute ist, gegen diese Ansteckungsgefahr gefeit, dann läßt sich voraussetzen, daß jene Lehren auch über die Mehrheit des Volkes keine Herrschaft gewinen werden, und daß die Mehrheit des Volkes eine Erschütterung der beiden Grundsäulen unserer Civilisation, der persönlichen Freiheit und der Verantwortlichkeit für die Art und Weise ihres Gebrauches nicht dulden wird, die ja allen socialistischen Systemen zuwiderlaufen.

Aber freilich, wenn etwas dazu beitragen kann, für den socialistischen Samen einen empfänglichen Boden vorzubereiten, aus dem eine schreckliche Saat keimen kann, dann sind es gerade die Zustände, wie sie der Militärismus in Europa schafft. Ganz abgesehen davon, wie viele Kräfte der Production entzogen werden, um auf Kosten der Producirenden erhalten zu werden, und welch' größeres Anbot an Bedürfnißgegenständen aller Art vorhanden wäre, wenn ein Theil jener productiven Kräfte, der jetzt für Waffen der Zerstörung und Vertheidigungsmittel dagegen verwendet wird, Dinge für des Lebens Nothdurft erzeugte, bitte ich den Einfluß zu bedenken, den die riesigen, durch die Kriege und ihre Vorbereitung hervorgerufenen Staatsschulden auf das Verhältniß des Arbeitslohnes zum Capitalzins nehmen müssen. Milliarden erhalten ihre Verzinsung durch den Staat, d. h. der Staat nimmt die hiezu nöthigen Summen von den Steuerzahlern. Man weiß nun, welch' relativ unbedeutender Theil der Steuern durch die eigentlich Reichen aufgebracht wird, den weitaus überwiegenden Theil steuern die Nichtreichen bei.

Ich will auch gar nicht behaupten, daß es anders sein könnte, weil es eben zu der Masse der Armen leider nur wenige Reiche gibt. Indem nun die Masse des arbeitenden Volkes durch ihre Steuerleistungen das in den Staatsanlehen investirte Capital verzinst, enthebt sie es der Nothwendigkeit, arbeitwerbend aufzutreten, verrückt sie zu ihrem eigenen Nachtheile die Nachfrage des Capitales nach Arbeit, welche ja mit einen bestimmenden Factor der Höhe des Arbeitslohnes bildet. Gleichzeitig sinkt aber auch die Kaufkraft des so gedrückten Lohnes dadurch, daß die Production sich Gegenständen zuwendet, die keinen Hungernden nähren, keinen Frierenden kleiden. Ein kleiner Theil in der That des Aufwandes an Capital und Arbeitskraft, der jetzt in

den Kriegsarsenalen und Kasernen vergeudet wird, wäre hinreichend, den Jammer und das Elend aus Europa zu verbannen, welche die socialistischen Strömungen nach der Ansicht der Einen rechtfertigen, nach der Anschauung Anderer erklären. Und dabei gerathen die meisten Staaten mehr und mehr in die Abhängigkeit des in einzelnen Händen angehäuften Großcapitales, welches sie auspreßt so lange es sich lohnt, und es stets so einzurichten weiß, daß in dem Momente der Katastrophe, wo alle Künste der Steuerschraube nichts mehr nützen, die Citrone keinen Saft mehr gibt, die Rententitel entwerthete Papierfetzen sind, sie auch die Besitzer längst gewechselt haben und leichtgläubige Seelen sich zur Rolle des schwarzen Peters verurtheilt sehen.

Wie schwer die militärische Rüstung auf Europa drückt, habe ich gezeigt; damit aber habe ich keineswegs behauptet, der Staat thue für seine Soldaten zu viel. Im Gegentheil, ich meine er thut viel zu wenig für sie im Vergleiche zu dem, was er von ihnen verlangt; er sollte nur, dächte ich, deren nicht gar so viele haben. Wir verlangen vom Soldaten, daß er auf seine Freiheit verzichte, jeden Augenblick bereit sei, ohne zu fragen warum und wozu, seine Brust dem tödtlichen Blei entgegenzustellen, daß er sich trenne und losreiße von allen Banden der Familie, die freie frische Luft der heimatlichen Berge mit der Kaserne vertausche, die Wissenschaft mit dem Reglement, die Lebenslust der Jugend mit der ernsten Berufspflicht; und was thut der Staat für ihn? Was kann der Staat für ihn thun, so lange die jetzigen Verhältnisse dauern? Die Statistik gibt Antwort. Trotzdem die kräftigsten jungen Leute zum Militär genommen werden und die Schwachen und Kranken zu Hause bleiben, so ist die Sterblichkeit der ersteren im Frieden schon eine viel größere als in derselben Altersclasse des Civiles.

Es stirbt jährlich in der Altersclasse von 20—30 Jahren:

in Rußland	vom Militär	1	Mann v.	27,	im Civile	1	Mann v.	78
„ Frankreich	„ „	1	„ „	61,	„ „	1	„ „	104
„ Oesterr.-Ungarn	„ „	1	„ „	61·5,	„ „	1	„ „	93
„ Großbritannien	„ „	1	„ „	62,	„ „	1	„ „	108
„ Italien	„ „	1	„ „	64,	„ „	1	„ „	105
„ Preußen	„ „	1	„ „	68,	„ „	1	„ „	99

In Percenten ausgedrückt, übertrifft demnach die Sterblichkeit des Militärs jene des Civiles (Altersclasse 20—30 Jahre)

in Rußland um 190%
„ Großbritannien „ 74%

in Frankreich	um	70%
„ Italien	„	64%
„ Oesterreich	„	52%
„ Preußen	„	47%

(Statistik von Otto Hausner, 1865.)

Statt seine Lebensbedingungen zu verbessern, verschlechtert sie der Staat, also jenen, von denen er die absolute unbedingteste Hingebung begehrt, und dabei gehen die Staaten dennoch finanziell zu Grunde. Nicht einmal bis zu einer warmen Einbrennsuppe als Frühstück haben wir es für unsere Soldaten gebracht, und an die Officiere werden in allen Richtungen solche Anforderungen gestellt, für welche die materielle Gegenleistung eine wahrhaft elende ist. Wir bewundern die Kraft der Entsagung der Mönche des Alterthums. Man hat die Soldaten nicht mit Unrecht die Mönche der Zukunft genannt, denn Gehorsam haben sie gelobt und ihrer Freiheit entsagt, Armuth ist ihnen auferlegt, und was die Ehelosigkeit anbelangt, so ist sie für Viele eine Nothwendigkeit und Allen dringend zu empfehlen.

Und nun stellen wir uns die Lage Derjenigen vor, die berufen sind, über den Militär-Etat zu votiren. Auf der einen Seite die ihrer Sorge anvertrauten Interessen, das Bewußtsein, wie schwer die Steuern auf der Bevölkerung lasten; auf der anderen Seite unsere dem Heere eingereihten Söhne und Brüder, die den berechtigten Anspruch auf ein besseres Loos erheben können. Der finanzielle staatliche Ruin oder der Vorwurf, sein Vaterland macht- und wehrlos zu lassen in dem waffenstarrenden Europa. Vor diesem Dilemma stehen mehr oder weniger die Parlamente aller Staaten, die sich gegenseitig eifersüchtig beobachten. Thut einer einen Schritt vorwärts oder eigentlich abwärts und vermehrt seine Kanonen, verstärkt seine Bataillone oder führt eine neue Waffe ein, mörderischer als die frühere, gleich müssen jene nachfolgen, deren Freundschaftsverhältniß zum ersteren zu wünschen übrig läßt; sie wären ja sonst in ihrer Sicherheit bedroht. Und jene, mit denen der Freundschaftsbund nichts zu wünschen übrig läßt, müssen auch nachfolgen, denn, so heißt es, man erhält die Freunde nur, wenn man in ebenbürtiger Stärke da steht; man läuft Gefahr, den Freund zu verlieren, wenn man nicht selbst ein starker Freund und Helfer ist.

Der vorwitzige Volksvertreter, der bei diesem Wettlauf nicht mehr mitthun will und „Nein“ sagt zum erstenmal, „Nein“ zum zweitenmal und „Nein“ zum drittenmal, wird mit dem Argumente

niedergeschmettert, daß sein Votum sich nur dann rechtfertigen ließe, wenn man anderswo ebenso vernünftig sein wollte, die Unvernunft dort auch die Unvernunft hier nach sich ziehen muß, und dasselbe Argument macht mit nimmer fehlender Wirkung die Runde durch die europäischen Parlamente. Ueberall sind die eigenen Rüstungen die nur mit schwerem Herzen gebrachten, aber unumgänglich nöthigen Opfer zur Vertheidigung; die fremden Rüstungen aber jene gewitterschwangeren Wolken, welche die Ruhe Europa's bedrohen, den Krankheitszustand hervorrufen. Und mit lauter Pulver und Eisenpillen curirt man sich zu Tode.

Läge es da nicht nahe für die Parlamente, den Versuch der gegenseitigen Verständigung zu machen, aus der Isolirtheit, die die Ohnmacht bedeutet, herauszutreten, und in einer Vertretung der sämmtlichen europäischen Völker die Stimme derselben zu erheben? Alle Zweige menschlicher Thätigkeit, die Träger aller Wissenschaften empfinden das Bedürfniß internationaler Berührung und Verständigung. Juristen und Statistikern, Aerzten und Sprachforschern, Volkswirthen und Anthropologen werden die Grenzen des eigenen Landes zu enge; Handel und Industrie haben ihre Weltausstellungen; die Arbeiter haben einen internationalen Verband geschaffen, weil sie den Machtzuwachs erkannten, den ihre Bestrebungen dadurch erhalten konnten. Nur den Volksvertretern ist es bisher noch nicht gelungen, aus ihrer Isolirtheit herauszutreten und jener „Internationalen", die Zerstörung will, sowie Jenen, die zu glauben scheinen, daß es einen Unterschied mache, ob Pöbelhaufen oder uniformirte Soldaten, Petroleum oder Kanonen Menschen tödten und Werthe vernichten, einen internationalen Bund der Erhaltung und des Friedens entgegenzustellen. Wenn ein solcher bestünde, dann läge es auch in den Händen der Völker, ihm jene Ausdehnung und Macht zu geben, die seiner Stimme Beachtung sichern könnte. Denn es stünde den Bevölkerungen ja frei, eben nur solche Volksvertreter zu wählen, die sich ihm anschließen wollten.

Es gibt Dinge, die unmöglich sind, weil sie für unmöglich gehalten werden; aber auch nur deshalb und so lange es der Fall ist. Sie würden in dem Augenblicke möglich, als der Glaube an diese Möglichkeit sich verbreitet. Eine Abrüstung durch übereinstimmende Beschlüsse der Parlamente ist bisher unmöglich gewesen, weil der Glaube fehlte, daß dem Beispiele des Einen auch die Andern nachfolgen, eine Friedensschalmei hier ein Echo dort findet. Mit dem

Glauben aber, daß dies geschehen könne, wäre auch eines der größten Hindernisse beseitigt, und ein Contact der friedliebenden Parteien aller Parlamente könnte nur dazu beitragen, diesen Glauben zu erwecken. Eine in dem Wesen der Sache selbst begründete Unmöglichkeit vermag ich nicht einzusehen. Es gab eine Zeit, wo Gau gegen Gau, Stadt gegen Stadt, Provinz gegen Provinz zu Felde zog, bis endlich der stärkere Organismus, der Staat, im Interesse Aller sein Veto dagegen erhob. Er weist die streitenden Parteien an die Gerichtshöfe und heute zweifeln wohl auch die verlierenden Parteien nicht daran, daß es vortheilhafter ist, durch den Spruch eines Gerichtes vielleicht Unrecht, als durch die Entscheidung der Gewalt vielleicht Recht zu behalten. Der Pariser Congreß hat das Schiedsgericht in die staatlichen Beziehungen eingeführt, und in mehreren Fällen sind in der That Conflicte auf diese Weise beigelegt worden. Worin liegt der Widersinn, diesem Principe eine weitere Ausdehnung geben zu wollen? Niemand wundert sich auch darüber, wenn die Mächte durch gegenseitige Verträge auf einen Theil ihrer staatlichen Souveränetät verzichten. Ich bitte nur, an Zoll- und Eisenbahntarif-Verträge, Münz-Conventionen u. s. w. zu denken. Wäre es denn etwas dem Wesen nach Verschiedenes, wenn sie auch Verträge schließen wollten über die Maximalgrenze der Heeresstärke und des Heeresaufwandes, über Bewaffnung und ähnliche Dinge?

Nun läßt sich freilich sagen, daß dem unpraktischen Vorgehen der Theile der jetzigen Staaten, sich selbst Recht zu verschaffen, eben dadurch Einhalt gethan werden konnte, weil ein stärkerer als die Theile vorhanden war oder entstanden ist. Auch die Entscheidungen der Gerichtshöfe blieben akademische Sprüche ohne den starken Arm des Staates, der ihnen Respect verleiht. Nun gibt es über den Staaten keine höhere stärkere Instanz, demnach auch keine Executive für einen europäischen Areopag, und wenn er aus lauter Salomons bestünde. Der beste Inhalt der schönsten Verträge gibt keine Bürgschaft dagegen, daß die Willkür des Starken dem Schwächeren jeden Augenblick die Fetzen der zerrissenen Verträge vor die Füße schleudert. Nun, was einerseits die Hoffnung des Starken anbelangt, Verträge zerreißen zu können, und die Sorge der Andern, sie zerrissen zu sehen, welche Hoffnung und Sorge ein Hinderniß der Heeresreduction sein sollen, so bemerke ich blos, daß, wenn alle europäischen Mächte, starke und schwache, die Hälfte der jetzigen Streitkräfte auf den Beinen hielten, weder die Hoffnung der einen geschmälert, noch die Sorge der andern

vermehrt wäre. Mittlerweile aber, bis die Hoffnung und Sorge sich erfüllt, ginge es ihnen allen besser und sie könnten sich wenigstens der Gegenwart freuen.

Mir scheint aber auch, daß, wer in der Weltgeschichte zu lesen versteht, darin eine Macht entdecken wird, die noch stärker ist als der stärkste staatliche Einzel-Organismus, und die sich nur ihrer selbst bewußt zu werden braucht, um unwiderstehlich zu werden. Es ist die allgemeine öffentliche Meinung in jenen Fällen, wo man wirklich sagen kann: Volkes Stimme Gottes Stimme. Nicht physische Gewalt und rohe Kraft waren es, welche jene großen Umwälzungen in der Denk- und Anschauungsweise unseres Welttheiles hervorbrachten, die als die Etapen des Fortschritts zu bezeichnen sind, sondern Ideen sind es gewesen, die im gegebenen Momente und oft trotz des Widerstandes Derjenigen, welche die physische Gewalt besaßen, im Bewußtsein der großen Mehrzahl zur Erkenntniß ihrer Richtigkeit reiften.

Vielleicht allerdings gibt man sich in den Kreisen der Freunde der Abrüstung und des Friedens einer Täuschung darüber hin, wenn man glaubt, daß die große Mehrzahl sich wirklich nach Frieden und Entlastung sehnt. Möglich, daß es nicht so ist. Das Bestreben aber, den Völkern für den Fall, als sie doch eine Einschränkung des Militärismus wünschten, auch eine Handhabe zu bieten, um wirksamer als jetzt ihren Einfluß dahin geltend machen zu können, ist gewiß gerechtfertigt. Nicht in der Meinung also, damit auch schon das Ziel erreicht zu haben, wollen wir jenen allgemeinen Volksvertretertag aus dem Schooße aller großen europäischen Parlamente gebildet sehen, den Dr. Fischhof in Vorschlag brachte, aber in der Hoffnung, damit den Bevölkerungen ein Mittel zu bieten, den Zweck mit der Zeit erreichen zu können, wenn sie wollen; jetzt können sie nicht, auch wenn sie wollten. Es ist ein erster Schritt, und bis man nicht entdeckt, wie man es anstellen muß, um mit dem zweiten beginnen zu können, wenn man ein Ziel erreichen will, ist auch eine geringe Wahrscheinlichkeit des Erfolges kein Grund, ihn nicht zu thun. Wenn aber Diejenigen Recht haben, die wie der Feldmarschall Moltke meinen, daß eigentlich die Bevölkerungen selbst das Hinderniß des Friedens, dann wird man an dem Tage, wo in ganz Europa neuerdings die Kriegsfurie wüthet, und der Wohlstand, den die Arbeit vieler Generationen gebildet hat, in Rauch und Flammen aufgeht, auch sagen können und müssen: George Dandin, tu l'as voulu. Vor der Hand muß es aber noch gestattet sein zu glauben, daß es kleine aber

wohlorganisirte Minderheiten sind, welche es verstehen, die überwiegende, aber nicht organisirte Mehrheit gegen deren Willen in's Verderben und Unglück zu ziehen.

Der schweigsame Schlachtendenker des deutschen Reiches nannte unlängst jeden, auch den glücklichsten Krieg ein nationales Unglück, das Volk aber hätte sich noch nicht zu dieser Erkenntniß aufgeschwungen und erst eine sittlichere und religiösere Erziehung werde es zu dieser Erkenntniß führen. Ich stimme ihm gerne bei in dem ersten Theile seiner Behauptung, zweifle aber an der Richtigkeit des anderen Theiles. Die mächtigsten Motoren menschlicher Empfindungen und Handlungen zerfallen in zwei Gruppen. Die einen waffnen die Menschen zum Streite; die anderen winden ihnen die Waffen wieder aus den Händen. Zu der Gruppe des Streites gehört die Nationalitätsidee, weil das Nationalgefühl nicht angerufen werden kann, ohne den Nationalhaß mit zu erwecken. Weil so häufig die Nationalität nicht als die Stufe, die allerdings unentbehrliche Stufe zu den höheren Zielen der Menschheit aufgefaßt wird, sondern jene Ziele durch sie verdunkelt werden. Aber auch die verschiedenen Religionsformen, in welche sich das religiöse Gefühl, jenes geheimnißvolle Etwas kleidet, das die Menschenbrust erfüllt, seitdem Menschenherzen in derselben schlagen, trennen die Menschen mehr als sie sie vereinen. Lauter als das „liebet einander" tönt uns das Wort entgegen: „wer nicht glaubt, nicht glauben kann oder glauben will, was wir zu glauben befehlen, ist verflucht in Zeit und Ewigkeit!" Hunderte von Confessionen behaupten eine jede, daß das eigene Bekenntniß die ganze Wahrheit enthalte und Trug oder Irrthum sei, was die anderen beschwören.

Von den Säulen des Herkules bis zu den Inseln des stillen Oceans, von den schneeigen Häuptern des Himalaya bis in die brennenden Wüsten Afrika's, wo immer die grüne Fahne des Profeten weht, ist der Andersgläubige, dem Priester des Halbmondes, mag er Maure oder Malaye, Hindu oder Neger sein, der Giaur, der wohl bisweilen gefürchtet, nimmer geliebt und geachtet wird. Und in der alten und neuen Welt, wo auch immer die Bekenner des Kreuzes diesem Symbol neue Wohnstätten errungen haben, geschah es zumeist in einer Weise, die der am Kreuze Gestorbene kaum mit seinem Segen begleitet hätte und im grellsten Contraste zu dem Inhalte der Lehre stand, die einen Gott der Güte und des Erbarmens an die Stelle der Götter des Schreckens gestellt hatte.

Religionsbekenntnisse und das Gefühl der Nationalität haben zwar aus Individuen Völker gemacht, sie haben die Kräfte der Völker organisirt und gestärkt, aber gegen einander zum Kampfe haben sie das Geschaffene geführt. Sie haben bisher mehr zu trennen als zu vereinigen gewußt. Die Wissenschaft aber kann die Gegensätze wieder versöhnen und selbst ein recht bescheidener Grad der Erkenntniß allgemein verbreitet würde wohl hinreichen, die Schwerter in die Scheide zu bannen — die Bannstrahlen in Strahlen des Lichtes zu verwandeln, und uns den ewigen Zusammenhang des wahrhaft Guten mit dem wirklich Nützlichen zeigen. Es gehört zu den beliebtesten Schlagworten unserer Zeit, daß man einem gesunden Egoismus folgen müsse, und nur der Realpolitiker, der das versteht, eine Existenzberechtigung besitze. Man legt viel Gewicht auf das „gesund", man nimmt also einen auch nicht gesunden Egoismus als möglich an. Worin liegt der Unterschied zwischen beiden? Ich glaube, nur die Wissenschaft kann ihn zeigen und uns zu der Erkenntniß führen, daß nur der klug und weise handelt, welcher den dauernden eigenen Vortheil im Gedeihen der Gesammtheit sucht und auf Sand das Gebäude jener fußt, welche die eigene Größe im Ruine der Anderen finden wollen. Den gesunden Egoismus charakterisirt der Kaufmann, der mit weitem Blick in der Zahl und dem Wohlstande seiner Kunden die Grundlagen für die Blüthe des eigenen Geschäftes sucht, den ungesunden der Krämer, der engherzig jeden Gulden zählt, der in des Nachbars Tasche fließt, und meint, fremder Gewinn müsse eigener Nachtheil, Schaden Anderer eigener Nutzen sein. Auch der Egoismus des Staates, der im Gefühle augenblicklicher Stärke sein Geschick auf die Spitze der Bayonnete stellt und sein Glück den Kanonenkugeln anvertraut, der im Taumel des Triumphes darauf vergißt, daß auf Siege Niederlagen folgen, bald früher, bald später, aber so gewiß, als auf den Tag die Nacht, auch der Egoismus eines solchen Staates, sage ich, wäre ein gesünderer, wenn, die ihn lenken, die Lehren der Wissenschaft und Geschichte besser beherzigen wollten.

Um nicht in Bezug auf das, was ich über den Werth und die Bedeutung der Wissenschaft und religiösen Gefühle gesagt habe, mißverstanden zu werden, möge mir eine kleine Abschweifung gestattet sein. Der Drang, eine Erklärung für all' die Wunder und Räthsel zu erhalten, mit denen die Schöpfung uns umgibt, lebt in jedem Menschen, und rastlos arbeitet sein Geist nach Erkenntniß. Und wenn wir uns fragen, was den Stein zu Boden fallen läßt und die

Pflanze veranlaßt, nach aufwärts zu wachsen und dem Lichte zuzustreben, wenn wir wissen wollen, welche Gigantenkraft den Erdball um die Sonne treibt und den tausend Sonnen des Firmaments Glanz und Wärme verleiht, wenn wir forschen nach den Ursachen all' der Erscheinungen, die das sehende Auge mit Scheu und Bewunderung erfüllen, so finden wir den Erklärungsgrund für Vieles, die Antwort auf so manche Frage. Weiter und weiter breitet sich das Gebiet des menschlichen Wissens aus und hoch erscheint die Stufe, die wir erreicht haben, wenn wir nach rückwärts blicken. Aber jede Antwort birgt neue Fragen in ihrem Schooße, tiefere Begründung verlangt jede erforschte Ursache. Und endlich erreichen wir rathlos die oberste Stufe menschlicher Erkenntniß, denn wieder ist es ein großes Fragezeichen, vor dem wir stehen, wieder ein Räthsel, dessen Lösung unbekannt! Und die Antwort auf diese letzte Frage, die Frage aller Fragen, die letzte Ursache alles Seins haben die Einen Jehovah, die Anderen Gott, die Einen Allah und die Anderen den großen Geist über den Wolken genannt. Alle miteinander aber meinen sie ziemlich dasselbe. Nämlich jene Erklärung für alle Geheimnisse des Lebens und des Todes, die gefühlt, aber nimmermehr definirt zu werden vermag, und die keiner mehr anders geben kann, als indem er von dem begrenzten Wissen an den unendlichen Glauben appellirt, durch eine geheimnißvolle Allgewalt den gordischen Knoten der Widersprüche dieses Lebens durchhaut. Dieser Glaube an Etwas, was hinausreicht über das Gebiet des Wissens, was kein Fortschritt der Wissenschaft entbehrlich macht, was mächtiger als alle Gesetze der Menschen und der Natur, weil ihre letzte Ursache gleichzeitig tief und unauslöschlich in die Menschenherzen das Gebot der Nächstenliebe und die Erkenntniß des Guten und Bösen geschrieben hat, das ist jener Glaube, den man nicht ungestraft im menschlichen Geiste verdunkeln darf; das ist jenes Bekenntniß, das himmelhoch steht über den Confessionen, und dessen Osterfest Anastasius Grün besungen hat, indem er aus der Asche versunkener Dogmen und zusammengebrochener Kirchen als Phönix eine Religion erstehen läßt, deren Bekenner Symbol und Form vergaßen, weil sie das Wesen, die Menschenliebe, lebendig in ihrem Herzen tragen.

Faßt der große Stratege den Fortschritt der religiösen und sittlichen Erziehung in diesem Sinne auf, dann bin ich auch bezüglich dieses Theiles mit ihm einverstanden. Gewöhnlich aber wird darunter von Denjenigen, welche die sittlich-religiöse Erziehung am lautesten im

Munde führen, etwas Anderes gemeint, und das unbedingte Beugen unter die Autorität einer Kirche, ihrer Kirche, Religion, die genaue Beobachtung ihrer äußeren Vorschriften, Sittlichkeit genannt. Und da, so viel ich wenigstens weiß, von jeher das Gebot: „Du sollst nicht tödten" von den Kirchen dahin verstanden wurde, daß nur das kleinliche Einzeltödten verboten, dagegen der organisirte massenweise Todtschlag auf Commando gestattet ist, so kann ich auch von den Fortschritten der religiösen Erziehung nicht den vom Grafen Moltke erwarteten Erfolg hoffen.

Nach „mehr Licht!" rief der sterbende Goethe. Nach mehr Licht! ruft die bedrängte Menschheit, „damit die Geister erleuchtet werden, um den Weg aus dem Abgrunde zu finden, in den wir durch den Militärismus gerathen sind." Dr. Fischhof glaubte einen rettenden Pfad zu erkennen und wollte die Devise unseres erhabenen Monarchen zum Wahlspruche der europäischen Parlamente machen. Wer einen besseren Weg weiß, möge ihn zeigen und betreten. Wenn aber gar keiner betreten wird, dann bedarf die Antwort auf das Fragezeichen, das vor unserer Zukunft sich befindet, wahrlich nicht des Appells an den Glauben; es genügt der gesunde Menschenverstand, um zu erkennen, wohin wir gerathen.

Meine Excursion in's Reich des Himmelblauen ist zu Ende. Die geehrten Damen, die so gütig waren, mir nachsichtsvoll zuzuhören, mögen mir zum Schlusse noch eine Bitte gestatten, die Bitte, doch dahin trachten zu wollen, daß nicht nur in den ihrigen, sondern auch in den Herzen der Männer ein kleines Plätzchen dem Cultus des Himmelblauen geweihet bleibe. Auch ein kleines Fleckchen blauen Himmels am Firmament an trüben, frostigen Wintertagen erweckt in uns ja die Hoffnung an wiederkehrenden Frühling und Sonnenschein.

Alle Rechte vorbehalten.

Druck von W. Stein, Wien, I. Bauernmarkt 11.

Aus der

Mappe eines Vertheidigers.

Rede

gehalten zu Gunsten der akademischen Lesehalle in Wien, am 4. März 1880

von

Dr. Max Neuda.

Hof- und Gerichtsadvocat.

Wien 1880.

Verlag der „Alma mater“
II. Praterstraße 28.

Commissions-Verlag: Moriz Perles
I. Bauernmarkt 11.

Hochansehnliche Versammlung!

Das Recht ist die Stütze und Grundlage der Staaten. Je höher die Intelligenz und die sittliche Kraft eines Volkes, jemehr dasselbe in Cultur und Bildung vorgeschritten, desto gekräftigter ist auch sein Rechtsgefühl.

Schon die natürlichen Anlagen der Gesellschaft weisen darauf hin, daß vor Allem jeder Einzelne sich selbst helfen müsse, denn „selbst ist der Mann". Nur da, wo die vereinzelte Kraft nicht ausreicht, tritt die Gesellschaft in Form der Staatshilfe für ihn ein, denn das Recht duldet niemals die Vergewaltigung des Individuums.

Drei Elemente sind es nun, die nach unserem derzeitigen Gesetze in Form der Staatshilfe für die Herstellung des gestörten Rechtszustandes einzutreten haben. Vor Allem ist es der Richterstand, ein hehrer und hoher Stand, unabhängig und unantastbar, wie die ewigen Säulen des Rechtes, und neben ihm gruppiren sich dann auf der einen Seite das verkörperte Princip der Verfolgung und der Anklage in der Staatsanwaltschaft, die keinerlei Unrecht dulden darf — und auf der anderen Seite die Vertheidigung als Abwehr gegen jede ausschreitende, gegen jede ungerechte Verfolgung. Die vollkommenste Gleichberechtigung dieser beiden letzteren Faktoren der Rechtspflege ist ein unerläßliches Erforderniß, die erste Bedingung eines gesicherten Rechtszustandes. Ich muß es gestehen, daß derzeit dieses hohe Ziel in Oesterreich leider noch nicht erreicht ist, es sind Wind und Sonne zwischen diesen beiden Faktoren noch nicht gleich vertheilt, es muß diese Gleichberechtigung erst erkämpft werden. Entgegen anderen hochintelligenten Staaten, wo ein inniger Verband zwischen dem Barreau einerseits und dem Richterstande anderseits sich durch Jahrhunderte bereits eingelebt hat und festgewurzelt ist, entgegen der Hochachtung und Verehrung, welche dortselbst eine unübersteigbare Schranke gegen die

Uebermacht des einen oder des anderen Rechtselementes bildet, vermissen wir bei uns in Oesterreich noch immer diese volle Gleichberechtigung, ist bei uns in dieser Richtung das Beste noch lange nicht gethan. Der Vertheidiger hat derzeit seine Unterstützung ausschließlich in der Sympathie der Bevölkerung. Diese Bevölkerung aber fühlt es sehr wohl, daß der Vertheidiger nicht für sich, sondern für die Freiheit des Staates, daß er für die edelsten und kostbarsten Güter der menschlichen Gesellschaft eintritt. Sie fühlt es, daß wenn er mit idealem Schwunge seinem Berufe sich hingibt, er den schönsten der Berufe sich erwählt: die Unschuld zu schützen, um das Recht anderer zu kämpfen, das Unrecht, wo immer es sich auch offenbart, niederzudrücken. Und daraus erklärt es sich, daß bei mir, wie bei so vielen Anderen der Lebensberuf des Vertheidigers der Traum des Jünglings, die Sehnsucht des ersten Mannesalters gewesen ist. Ich sah Vorbilder vor mir, die sich für immer die Unsterblichkeit gesichert haben — die Namen eines Berger und Mühlfeld werden nie aus unserem Gedächtnisse schwinden. Ihnen mit schwacher Kraft nachzueifern, war mein Gelöbniß, als ich nach langem Ringen zum erstenmale so glücklich war, die Weihestätte des Gerichtssaales als Vertheidiger betreten zu dürfen. Ich kann es Ihnen nicht in Abrede stellen, daß das Recht, mich Vertheidiger überhaupt nennen zu dürfen, mich hoch ehrt.

Es ist ein echt deutsches Wort, das sich nur mit der bewußten Vertretung des Rechtes wiedergeben läßt. Es ist ein Irrthum, etwa anzunehmen, daß der Begriff des Wortes „Vertheidigung", wie er heute gang und gäbe ist, schon zu der ursprünglichen Begriffsbestimmung des Wortes gehört. Dies war erst Sache späterer Uebertragung; die eigentliche und ursprüngliche Bedeutung des Wortes bezog sich nur auf das Recht. Noch Luther kennt nur das Wort „vertheidingen" und „Vertheidinger", als Zusammensetzung von Thei und Ding oder besser Tag und Ding. — Ding bedeutete im Althochdeutschen wie im Mittelhochdeutschen die richtige Sache, den Rechtsfall, Tagding oder Theiding — den Tag des Rechtes, die gerichtliche Verhandlung, V o rtheidingen, später V e rtheidingen — vor Gericht zur Abwehr sprechen, das Recht der Unschuld vertreten. Es ist daher dieses Wort ein uraltes deutsches, welches ich mit den anderen gebräuchlichen Titulaturen, Sachwalter Anwalt oder Advocat — der Herbeigerufene — deren Kern der Begriff des Rechtes nicht gibt, nimmermehr vertauschen möchte.

Sie werden hieraus entnehmen, daß die Vertheidigung eine echt germanische, uralte Institution ist, so alt wie das deutsche Recht selbst, und indem ich heute vor Ihnen stehe, um als Vertheidiger Ihnen einzelne Fälle aus meinem Leben mitzutheilen, kann ich nicht leugnen, daß mein Herz sich ziemlich beschwert fühlt; gegenüber den hochwissenschaftlichen Vorträgen fühle ich, daß mein Vortrag der Wissenschaft nicht dient. — Ich hoffe aber, ja ich bin dessen gewiß, daß dieser Vortrag zur Erstarkung des Rechtsgefühles mit beitragen dürfte, und tröste mich mit der Betrachtung, daß allezeit Wissenschaft von der einen Seite und Recht von der anderen Seite Hand in Hand miteinander gegangen, und daß, je tiefer das Recht in alle Schichten der Bevölkerung gedrungen, der Sinn für das Recht umso reger geworden ist. Denn wir wissen es, daß die Wissenschaft allerdings dem Rechte die Bahn gebrochen, daß aber andererseits die Geschichte uns entgegen lehrt, daß wo das Rechtsgefühl erloschen, auch das Gebiet der Wissenschaft öde, unbebaut und brach darniederlag, daß Wissenschaft und Kunst eine Ruhestätte nicht finden konnten.

Hier möchte ich nun vor Allem das Eine betonen, daß ich niemals glauben kann, daß sich die Vertheidigung nur auf den Berufsvertheidiger und dessen Wirken im Gerichtssaale beschränkt, und daß der großen Bevölkerung das ganze Gebiet der Vertheidigung so gänzlich ferne liege. Ich will ganz absehen von psychologischen und socialen Erfahrungen, deren es gerade in diesem Zweige der Rechtsverwaltung so viele gibt, allein der Grundsatz steht fest: Jedermann im Reiche muß für das Recht in den Kampf eintreten. Derjenige, der für das verletzte Recht Anderer in den Kampf eintritt, der ist nach meinem Sinn und nach meinem Dafürhalten ein Vertheidiger und dies mit umso ersprießlicherem Erfolge, je mehr Wissenschaft und Kunst ihm zur Seite stehen, und das Wirken für das verletzte Recht ehrt ihn nicht minder, wenn nicht höher, als sein geistiges Bilden und Schaffen.

Indem ich diesen Grundsatz ausspreche, schwebt mir die erhabene Gestalt Voltaire's vor Augen. Voltaire ging seinem Jahrhundert weit voran. Er genoß hohen Dichterruhm und leistete Bedeutendes in philosophischer und historischer Forschung und doch, indem ich heute seinen Namen nenne, denke ich nicht an seine Romane und Erzählungen, nicht an seine gewaltigen Tragödien, welche eine ganze Generation zu Thränen rührten, ich denke vielmehr an den inneren Menschen Voltaire, der Humanität verbreitete, der in den Kampf für

das Recht eintrat. Er war es, der im vorigen Jahrhundert, wo es noch so ziemlich düster am Horizonte aussah — bereits für Toleranz und gegenseitige Duldung hoch die Fahne schwang; er war es, der in seinem Dictionnaire philosophique es aussprach, daß gegenseitige Duldung, Toleranz die köstlichsten Besitzthümer der Menschheit ausmachen, der es aussprach, daß jeder Mensch Irrthümern und Fehlern unterworfen sei, und daß derjenige, der dies erkenne, dann selbstverständlich auch von der gegenseitigen Duldung für fremde Fehler erfaßt sein werde. „Fremde Fehler verzeihen — sagte er — ist das erste Gesetz der Natur."

Allein Voltaire begnügte sich nicht damit, seine Lehren blos theoretisch festzustellen, er kämpfte auch im Leben, oft unter Gefahren für seine Person, für seine Dogmen, für das Recht. Es würde zu weit führen, wollte ich Ihnen hier alle die verschiedenen Fälle auseinandersetzen, in denen er mit der Unerschütterlichkeit des Mannesmuthes eintrat für das Recht in allen Fällen, wo er glaubte, daß es verletzt worden war.

Ein Fall jedoch ist es, in dem er seine ganze moralische Größe darthat, ein Fall, unsterblich an und für sich, es ist dies der Fall Jean Calas.

Nur zur Erinnerung möchte ich es anführen, daß Jean Calas, ein Kaufmann von siebzig Jahren, in Toulouse lebend, plötzlich eines Abends seinen ältesten Sohn erhängt an der Flügelthüre zu ebener Erde fand. Er hatte den Verkaufsladen unten, gegen die Straße hinaus, rückwärts lag das Magazin, und eine Flügelthür verband dieses mit dem Hausflur, unmittelbar hinter der Stiege des Hauses. An jenem Abende, wo Calas seinen Sohn todt fand, hatte er gerade einen Gast zu sich geladen, einen Collegen seines Sohnes Anton, der sich den Rechtsstudien ergeben hatte, der aber in Folge seines calvinistischen Glaubensbekenntnisses traurigen Vorurtheilen begegnete. Er wurde dadurch mißmuthig, kränklich und sehr oft sprach er vom Selbstmord. Als nun sein College, der das gleiche Schicksal theilte mit ihm beim Abendbrode saß, da gerieth Anton in eine außerordentliche Aufregung, und mitten im Speisen verließ er den Tisch. Der Köchin, die ihn beim Durchschreiten der Küche fragte, was ihm fehle, sagte er, er siede vor Gluth, und als sein Vater nach wenigen Minuten hinunterkam, fand er seinen Sohn an der Flügelthüre erhängt. Die unglückliche Mutter eilte auf die Schreckenskunde herbei,

und sie weinte, wie es das gebrochene Mutterherz nur irgend vermochte, und ihre Jammertöne durchdrangen die sonst stille Straße, in der das Haus der Eheleute Calas stand. Der ungewohnte Lärm lockte die Bevölkerung heraus, und als der Gehilfe eines Arztes, der rasch zur Stelle gebracht worden war, die Worte aussprach: „Dieser Mann ist erdrosselt worden“ — da verbreiteten sich diese Worte von Mund zu Mund, und es hieß bald allgemein, der junge Mann sei von seinen Eltern ermordet worden. Der traurige Zufall wollte es, daß ein Gerichtsschöffe, Namens David, die Untersuchung leitete; der gefiel sich, nachzuweisen, daß an der Flügelthüre kein Selbstmord ausgeführt werden konnte. In dieser Weise wurde die Untersuchung geführt, und die Geistlichkeit trug nicht wenig dazu bei, den Fanatismus der Bevölkerung zu steigern. Die Geistlichkeit hatte nämlich das Gerücht ausgesprengt, Anton habe die Absicht gehegt, zum Katholicismus überzutreten, und er wurde auch nach katholischem Ceremoniell zu Grabe geleitet. Als der Fall nun vor das Parlament — wie man damals die Jury nannte — gelangt war, und als der Vorsitzende den Geschwornen vorhielt, wie man bemüht sein müsse, dem frechen Benehmen des Ketzers entgegenzutreten, und wie unwahrscheinlich es sei, daß Anton einen Selbstmord begangen, und als alles Mögliche geschah, um die Jury aufzureizen und jedes unzufriedene Wort der Eltern auf die Wagschale gelegt ward, da war es nicht zu verwundern, daß in jenem düstern Jahrhundert die nöthige Stimmenanzahl sich fand, um Jean Calas zum Tode zu verurtheilen. Jean Calas wurde zum Schaffot geschleppt, er bat den Himmel, seinen Widersachern zu vergeben, und — ging den Weg des ewigen Lebens. Sein Sohn Pierre wurde verbannt.

Die Familie, verlassen, ohne Vermögen, begab sich weg von dem Orte der fürchterlichen Erinnerungen nach der Schweiz und lernte dort Voltaire kennen, und als er nun von dem Falle von der Familie unterrichtet worden war, da nahm er sich vor, für die geschändete Ehre Calas' einzutreten, und er selbst erzählt, daß durch volle drei Jahre kein Lächeln über seine Lippen gekommen war, bis er die Ehre Calas' wiederhergestellt. Er kämpfte denn auch mit der zündenden Kraft des genialen Mannes, und so gelang es endlich seinen unausgesetzten Bemühungen, daß fünfzig Richter eingesetzt wurden, die einstimmig erklärten, Calas sei unschuldig zum Tode verurtheilt worden. Als nun diese Ehrenrettung vollbracht war, nach damaligem

Gesetze aber der Familie nicht das Geld zurückgegeben worden, da sammelte Voltaire öffentlich für die unglückliche Familie. Auch an die Kaiserin Katharina von Rußland, seine intime Freundin, wandte sich Voltaire und er erhielt von ihr in Begleitung einer bedeutenden Summe ein Schreiben, in dem es hieß: „Wohl glänzet mein Stern am nördlichen Himmel, Ihr Stern aber glänzt viel höher, viel freundlicher, viel reiner, denn Sie sind für die verfolgte Unschuld eingetreten."

Und so war die Ehre Calas' hergestellt und mit einem dreijährigen Opfer Voltaire's erkauft. Da erzählte man sich nun, daß, als 28 Jahre später Voltaire als achtzigjähriger Greis wieder nach Paris, der Stadt, wo er so viel gewirkt, und aus welcher er so oft verbannt worden, zurückkam, ihm da alle erdenklichen Ehrenbezeigungen zu Theil wurden, die überhaupt einem Irdischen erwiesen werden können.

Als er nun eines Abends in das Théâtre Français sich begab, um der Aufführung seiner „Irène" beizuwohnen, da sei das Volk hinzugelaufen und habe dem greisen Manne die Hände geküßt. Ein Fremder, der dies mitansah, aber nicht wußte, wer eigentlich dieser Mann sei, erkundigte sich bei einer schlichten Frau aus dem Volke um den Namen dieses Mannes, und diese antwortete ihm verwundert: „Kennen Sie denn nicht Voltaire, den Vertheidiger des Jean Calas?" Gegenüber dem achtzigjährigen Greise hatte die Frau aus dem Volke nicht ein Andenken für seine außerordentlichen poetischen Leistungen, keine Erinnerung für sein bedeutendes Wirken auf dem Gebiete des Wissens und des Geistes, in das Volk hatte sich nur Eines eingelebt: Voltaire war der „Vertheidiger" des Jean Calas.

Doch wir haben es nicht erst nöthig, auf französischem Boden die Pionniere des Rechtes zu suchen. Halten wir Umschau in unserem Oesterreich! Die großen Geister begegnen uns auch hier, von denen ich nur drei hervorheben möchte. Ich erinnere vor Allem an Josef Sonnenfels, der, wiewohl Staatsmann, doch mit Feuereifer für die im Allgemeinen bedrohte Sicherheit des Einzelnen eintrat. Er war es, der die Marterwerkzeuge, die Folter abgeschafft, dieses Schandmal mittelalterlicher Herz- und Gewissenlosigkeit. Nehmen wir die Lebenden, so kann ich nicht umhin, unseres Lord-Oberrichters Schmerling zu gedenken; er war der Erste, der die Geschwornen-Gerichte bei uns eingeführt. Hiedurch verpflanzte er den Rechtssinn

in den Kern unseres Bürgerthums und unterstellte ihm den Schutz, die Freiheit des einzelnen Bürgers. Auch der Dritte, den ich nennen muß, lebt in unserer Mitte. Die Wissenschaft kennt seinen Namen und der Staat zählt ihn als Staatsmann zu seinen Besten. Er hat die Ketten des Sträflings gebrochen, er war es, der dem gebesserten Menschen den Eintritt in die Gesellschaft wieder ermöglichte, der dem einmal Abgestraften die Möglichkeit einer neuen Berufswahl eröffnete; dieser Mann ist Hye. Und so ergibt es sich denn, daß ich neben den Vertheidigern von Beruf auch die Vertheidiger aus Menschheits-Rücksichten aufzähle und nur zu oft den Letzteren bei Weitem den Vorzug vor den Ersteren geben muß, und Sie werden daraus entnehmen, in welchem weiten Sinne ich das Wort und den Begriff „Vertheidigung" nehme.

Der Kampf für die Unschuldigen, die Erhebung des Gefallenen, der Kampf für und um die Menschheit, das ist es, was ich als den Beruf des Vertheidigers bezeichne, ob er nun in der Robe des Anwalts oder im bürgerlichen Kleide des Advocaten vor uns erscheint. Damit beantwortet sich aber auch zugleich die Frage, ob der Vertheidiger dazu berufen sei, nur die Unschuld zu vertreten, und ob er über seinen Beruf hinaus gehe, wenn er für einen Schuldigen eintritt.

In jedem Menschen, und sei er noch so sehr zur verthierten Rohheit herabgesunken, läßt sich eine Saite zum Mindesten finden, die an das Menschliche antönt, und diese da, wo Alles haßt, verabscheut und verdammt, zu berühren, ist Sache des humanen Vertheidigers. Denken Sie, daß Thomas, der Massenmörder, der Hunderte von Existenzen vernichtete, um sich in den Besitz weniger Gulden zu setzen, doch der liebevollste und zärtlichste Vater war, und haben wir nicht das Gleiche bei der Simmère gefunden? Und mußte man nicht bei Francesconi, der in entsetzlicher Weise einen armen Briefträger ermordete, das Eine hervorheben, daß er in der Verzweiflung gehandelt, weil er einem kleinen Wesen, das er nicht erhalten konnte, das Leben gegeben? Thatsächlich haben meine geehrten Collegen Markbreiter und Singer in ihren mustergiltigen Plaidoyers auch diesen edlen Regungen den besten Ausdruck zu geben verstanden. Und hauptsächlich um dieses kleinen Restes der Menschenwürdigkeit halber haben unsere größten Rechtslehrer sich gegen die Beibehaltung der Todesstrafe ausgesprochen; denn es soll der Mensch in Ausübung der irdischen Gerechtigkeit auch nicht ein Tausendstel Seele vernichten!

Immer schweben mir die Worte vor, welche in Marmor gehauen zu werden verdienen und die unser gegenwärtiger General-Procurator, der ehemalige Justizminister Dr. Glaser seinerzeit gesprochen: „An jenem Abgrunde, in welchen trotz aller Humanität der modernen Gesetzgebung rettungslos derjenige hinabblickt, der zum Verbrecher erklärt wird, steht der Vertheidiger als der Letzte, der dem Angeklagten als einem gleichberechtigten Mitbürger noch ein vertrauensvolles Ohr leiht, eine helfende Hand reicht." Und das Gesetz selbst, anerkennt es nicht etwa, daß man auch den Schuldigen beschützen müsse? Kein Proceß darf stattfinden, ohne daß ein Vertheidiger anwesend wäre. Und da zeigt es sich, von welcher Humanität das Gesetz durchdrungen ist, indem es bestimmt, daß der Vertheidiger Jedem Schutz verleihen muß, der ihn darum angeht, ob er nun schuldig oder nicht.

Wie hat sich nun der Vertheidiger bei der Erfüllung seiner Pflichten zu verhalten?

Der Vertheidiger gehört unzweifelhaft zur Magistratur und darf daher das Ansehen seiner Stellung niemals in die Schanze schlagen; er ist niemals bezahlte Maschine, unnahbar und selbstständig, soll er der gute Genius der Angeklagten sein. Er wird aber sein Gewissen und seine Selbstachtung niemals verkaufen. Der Vertheidiger, welcher es mit seiner Sache ernst nimmt, wird eben vor Allem die Sache und nicht die Person in den Kreis seiner Erwägung ziehen. Das Erste und Nothwendigste für ihn ist es, den Act genau zu studiren. Dieser ist vor Allem der Quell, aus welchem er seine Ueberzeugung, seine Zweifel schöpft; die Person des Angeklagten ist für den Vertheidiger nur dazu da, um Aufklärungen zu geben und den Act zu ergänzen. Und wenn nun der Vertheidiger nach den sorgfältigen Erwägungen des Rechtsfalles zu der sicheren, ungetrübten, vollständigen Ueberzeugung gelangt, daß Derjenige, den er zu vertreten hat, schuldlos sei, dann erst identificirt er sich mit der Sache und mit der Person, wie niedrig- oder wie hochgestellt die Letztere auch sein möge. Dann ist es ein heiliges Feuer, das seine Brust durchzieht, und die Sprache der Wahrheit hat eine männliche Kraft und ob er nun siege oder unterliege, ihm zur Seite steht alsdann die Majestät der öffentlichen Meinung, das Bewußtsein treu erfüllter Pflicht, das ihn hoch erhebt, wenn er durchgedrungen und das seinen Schmerz dämpft, wenn er einer beklagenswerthen Ungerechtigkeit als einem unabwendbaren Fatum gegenübersteht. Wenn aber Zweifel seine Brust beschleichen nach dem Studium

des Actes, dann darf der Vertheidiger die Gewißheit nicht suchen, er darf sie nicht wissen wollen; dann muß ihm die Illusion, der Glaube an die Möglichkeit der Unschuld bleiben, wenn er seiner Pflicht genügen soll. Derjenige, der bewußt einen Schuldigen vertritt, und gleichwohl betheuern möchte, daß derselbe unschuldig sei, handelt nach meinen Begriffen unmoralisch und verwerflich; derjenige aber, der mit dem Schuldigen etwa gemeine Sache macht, ihm die Mittel zu einer verschlagenen, verschmitzten Verantwortung geben möchte, der wird selbst zum Verbrecher, der sinkt zur Canaille herab, und dies fühlt jeder Angeklagte so gut, daß mir in meiner ganzen Berufslaufbahn kein einziger Fall vorgekommen ist, in welchem mir nicht selbst in zweifelhaften Fällen ein Angeklagter stets seine Unschuld betheuert hätte, auch da, wo ich aus der Actenlage entnehmen mußte, daß er thatsächlich der Schuldige gewesen, und ich möchte Ihnen in dieser Richtung einzelne praktische Fälle nicht vorenthalten.

Es war eine Zeit, da ich in's Landesgericht gerufen ward, um einem Manne, angeklagt des Betruges, zur Seite zu stehen. Ein junger Cavalier aus hohem Hause war in der Schlacht von Königgrätz rühmlichst gefallen. Wenige Wochen nachher stellt sich im Hause des Verstorbenen beim Haushofmeister ein Mann ein, von guten Vermögensverhältnissen, aber als Wucherer nicht unbekannt, und er legte ein Schuldocument vor, nach welchem der Todte ihm ein Anlehen von 15.000 Gulden bestätigte, und verlangte die Zahlung dieser Summe. Der Beamte kannte die Verhältnisse der gräflichen Familie, er wußte, daß der junge Cavalier in den letzten Jahren es nicht nöthig hatte und auch nicht danach geartet war, Schulden zu machen. Er faßte daher Bedenken, er erkundigte sich um die näheren Details, unter denen das Darlehen angeblich aufgenommen worden war — sie klangen ziemlich geheimnißvoll.

Auf einem Bahnhofe in Galizien kurz vor der Schlacht von Königgrätz sollte das Geschäft stattgefunden haben; er sollte angeblich den Wucherer hinbestellt haben, doch kein Brief bestätigte diese Angaben. — Was hätte auch der junge Cavalier so kurze Zeit vor der entscheidenden Schlacht mit einer so großen Summe beginnen sollen? So wurde denn die Sache dem Gerichte übergeben. Die Sachverständigen im Schreibfache hatten erklärt, die Unterschrift auf dem Wechsel sei falsch, ungeachtet ihnen viele Documente zur Vergleichung vorlagen, und trotzdem behauptete der Verhaftete seine Schuldlosigkeit

und die Richtigkeit des Geschäftes. Ich sprach mit dem Manne, wie es ja dem Vertheidiger gestattet ist, unter vier Augen. Ich machte ihn aufmerksam, daß wenn er im Leugnen verharre, eine außerordentliche Strafe seiner warte, daß ein Geständniß das Beste für ihn sei. Da trat er vor mich hin und betheuerte mit den feierlichsten Eiden, daß die Unterschrift echt sei — und merkwürdig genug, die Sprache aus seinem Innern fand den Weg zu dem meinen und ich glaubte ihm, daß die Unterschrift keine gefälschte gewesen, vertheidigte ihn demgemäß und wies darauf hin, wie oft Sachverständige im Schreibfach sich geirrt haben, und daß es kein zweifelhafteres Beweismittel geben könne, als das der falschen Unterschrift, daß es ja darauf ankommen könne, in welcher Lage sich Jemand befand, als er schrieb, ob er eilte, ob er stand oder saß. Allein ich hatte mit meinen Argumenten keinen Erfolg. Der Mann bekam vier Jahre schweren Kerkers und büßte seine Strafe ab. Nach Ablauf derselben war der Mann bei mir, und da erfuhr ich denn, daß die Unterschrift in der That echt gewesen war, und daß die Sachverständigen geirrt hatten.

Allein diese Unterschrift datirte aus früheren Jahren, wo der Cavalier noch jung und leichtsinnig gewesen, und dazumal hatte er in bianco diesem Wucherer ein Papier unterschrieben.

Nun war er todt und der Wucherer behauptete, daß der Verstorbene auf Grund dieser veralteten Unterschrift sich von neuem Geld ausgeborgt. Er konnte jedesfalls schwören, daß die Unterschrift echt gewesen sei; ob das neue Darlehen wirklich stattgefnnden oder nicht — ich weiß es nicht. Die Gerechtigkeit hat ihres Amtes gewaltet! Die Sachverständigen hatten sich geirrt, das ist gewiß. Ob ich in Wirklichkeit einen Schuldigen oder Nichtschuldigen vertheidigt, darüber liegt der Schleier der Ungewißheit. Es war ein zweifelhafter Rechtsfall!

Ich berichte hiermit über einen zweiten Fall zweifelhafter Natur, bei dem es sich um ein bedeutenderes Verbrechen handelte.

Eines Morgens war an einem Hügel in der Nähe von Wien eine weibliche Leiche vorgefunden worden. Stricke waren um ihren Hals gelegt, aller Anschein sprach dafür, daß hier ein Selbstmord stattgefunden. Die Sachverständigen kamen, betrachteten den Leichnam und erklärten sofort, nur zum Scheine sei diese Leiche so hergelegt worden, denn in Wirklichkeit handle es sich hier um einen Mord. Nunmehr suchte man nach dem Mörder. Die Frau wurde agnoscirt,

sie war die längst geschiedene Gattin eines Binders und Hausbesitzers, der fünfhundert Schritte von dem Fundorte der Leiche entfernt sein Haus hatte. Selbstverständlich forschte man nach dieser Richtung. Der Mann selbst wollte von Nichts wissen, allein durch Recherchen ergab sich, daß er großen Werth darauf gelegt hätte, eine andere Dame heiraten zu dürfen. Da erbrachte man nun den Beweis, daß er am Tage vor Auffindung des Leichnams während des ganzen Tages in verschiedenen Gasthäusern sich mit dieser seiner geschiedenen Gattin herumgetrieben habe, und daß dieselbe bei der Gelegenheit bitter geweint habe. Der Mann leugnete auf das Entschiedenste, daß er seine Frau an dem bewußten Tage begleitet habe. Das Leugnen des Angeklagten ist für den erfahrenen Vertheidiger allerdings nicht von besonderer Bedeutung. Der intelligente Mann wird wissen, daß er nur für die Wahrheit einzustehen und nur das in Abrede zu stellen hat, was er in Abrede zu stellen berechtigt ist. Ein gewöhnlicher, nicht intelligenter Mensch, der da fürchtet, kann sehr leicht dazu gelangen, irgend einen Verdacht auf sich zu lenken, und stellt dann das wirklich Geschehene auch in Abrede. In dieser Hinsicht möchte ich denjenigen, der bewußt Unwahres sagt, deshalb noch nicht verdammen. Allein in dem vorliegenden Falle stellte sich die Sache so, daß ich mir sagen mußte: Ist ein Mord geschehen, so ist Niemand der Mörder als er. Doch der Vertheidiger glaubte dazumal, an der Hand der Wissenschaft den Mord überhaupt in Abrede stellen zu können.

Es ist nämlich in verschiedenen Büchern der medicinischen Wissenschaft constatirt, daß sehr oft Menschen, welche mit zurückgelassenen Waffen zweifellos und sicher sich selbst gemordet haben, trotzdem nachher nach der unglaublichen Lage, in welcher sie vorgefunden worden, zum Verdachte Anlaß gegeben, daß ein Mord vorliege. — An der Hand dieser Wissenschaft, die so klar spricht und in vielfachen Fällen die Wahrheit zeigt, glaubte ich in diesem Sinne reden zu können. Allerdings spielte in diesem Falle ein merkwürdiger Zufall mit, der zur Verurtheilung des Angeklagten führte, aber am wenigsten einen Anlaß zu derselben hätte geben sollen. Ich habe schon oft die Bemerkung gemacht, daß der Zufall bei Sensationsprocessen häufig eine große Rolle spielt. Wenn der Mann das Verbrechen begangen hat, so hat er es offenbar nur am Abende begangen; wie aber das Schicksal seine Launen hat, so geschah es auch hier. — In der betreffenden Nacht wurde in dem Hause, in

dem er wohnte, ein Pferd frei, und man beſtrebte ſich, es einzufangen. Wenn der Mann der Mörder war, ſo wäre ihm wohl daran gelegen geweſen, ſich zu zeigen, um ein Alibi nachzuweiſen; er wäre alſo um $10^3/_4$ Uhr hinabgekommen, hätte das Pferd einfangen können und dem Himmel für den glücklichen Ausweg gedankt. Allein diejenigen, welche im Hauſe wohnten, behaupteten, daß ſie bemerkt hätten, wie gegenüber am Fenſter der Angeklagte mit einer Frau herumgearbeitet habe, daß der Mann die Frau wohl dort ermordet und dann fünfhundert Schritte weit getragen hätte. Der Mann wurde des Gattenmordes angeklagt und verurtheilt.

Zwei oder drei Tage darauf hatte ich wieder Gelegenheit, mit ihm zu ſprechen, und da ſagte er mir: Wiſſen Sie, ich glaube, Sie haben Unrecht. Dieſe Frau hat keinen Selbſtmord begangen, ſie iſt gewiß gemordet worden, allein ich habe nur Verdacht, daß eine ehemalige Dienerin von mir, eine rachſüchtige Perſon, der man alles Schlechte zutrauen kann, die Frau auf den Hügel gelockt hat, um ſie dort umzubringen und den Verdacht auf mich zu lenken. Mit dieſem Ausſpruche wußte ich genug.

Ein anderer Fall führte zu keiner Verurtheilung. Der Verſtorbene Mühlfeld war von der Familie des Angeklagten zur Vertheidigung berufen worden. Seine Krankheit hinderte ihn an der Ausübung ſeiner Berufspflicht, er wies die Familie an mich, und in dieſer Beziehung trat ich traurigen Herzens das Erbe Mühlfeld's an. Die Verhandlung war in Kornenburg. Ein wohlhabender Müller war eines dreifachen Mordes bezichtigt und außerdem ſchwebte ein Vatermord als leiſer Verdacht über ihm. Eines Morgens fand man zwanzig Minuten vor ſeinem Hauſe einen Boten der dortigen Gegend, Namens Vogelſinger, erſchoſſen. Als man ihn fand, erinnerten ſich Viele, daß ſie am Tage früher um $8^3/_4$ Uhr Abends einen Schuß gehört, der ihnen auffiel. Es war gewiß, durch dieſen Schuß war der Mann getödtet worden, denn auch die Sachverſtändigen beſtätigten dieſe Todesart. Die Bevölkerung war es, die, wie in dumpfem Gerüchte es ſich mittheilte, behauptete, daß dieſer Müller den Mord des Vogelſinger herbeigeführt habe, und als Urſache gab man an, daß der Müller mit dem Boten hin und wieder ſehr vertraut geſprochen habe, weil es zweifellos ſei, daß derſelbe Geld von ihm erhalten, und daß es ſicher ſei, daß der Ermordete dem Müller das Gift herbeigeſchafft habe, um die Ermordung mehrerer Familienmitglieder herbeizuführen.

Diese Gerüchte waren so stark und so anhaltend, daß das Gericht nicht umhin konnte, an die Ausgrabung der Leichen zu gehen. Die Leiche des Vaters des Müllers war schon ziemlich verwest, mit Sicherheit ließ sich keineswegs aussprechen, ob Arsenik oder ein natürlicher Umstand den Tod des Mannes herbeigeführt habe. Anders war es mit dem Bruder des Müllers und einem Dienstmädchen des Hauses, welches in besseren Umständen sich befand. Da lagen die Leichen ganz unverwest und große Quantitäten Arsenik wurden von den Chemikern in den Leichen gefunden. Nun wurde der Müller des dreifachen Mordes angeklagt, und die Angelegenheit stand derart, daß entweder der Eine sämmtliche Morde vollbracht habe, oder es ließ sich nicht feststellen, ob er auch nur einen verübte. War es festgestellt, daß der Müller den Boten Vogelsinger todtgeschossen hatte, so that er es nur, um sich zu schützen. Die Umstände gaben im Ganzen ein Bild der Schuld; einzeln aber mußten sie näher gewürdigt werden. Und da ergab es sich, daß betreffs des Boten viele Zweifel hervorkamen, weil der Müller ein Alibi nachwies; er war um dieselbe Stunde zu Hause und hatte um $8^3/_4$ die Uhr in seinem Zimmer aufgezogen, und seine Gattin, im Uebrigen eine wichtige Belastungszeugin, mußte diesen Umstand zugeben. Dieses Factum stellte den ganzen Schuldbeweis in Frage. Nun nahm man die Sachverständigen zu Hilfe, und diese erklärten, um $8^3/_4$ Uhr habe er unmöglich die Uhr aufziehen können, es müsse 9 Uhr gewesen sein, wenn schon, wie der Angeklagte und seine Gattin angeben, die Uhr geschlagen habe, denn die Uhr sei so gebaut, daß gerade um $8^3/_4$ Uhr sich die Zeiger über der Oeffnung befanden, die zum Aufziehen diente. Es kam zur Verhandlung, die Uhr war auf $8^3/_4$ Uhr gerichtet. Man forderte den Angeklagten auf, die Uhr aufzuziehen, der Mann ging hin und — siehe da, das Ei des Columbus — er rückte mit dem Finger die zwei Zeiger weg und zog zum allgemeinen Erstaunen die Uhr auf; nun wußte man auch, daß er um $8^3/_4$ die Uhr habe aufziehen können, und so war das Alibi hergestellt. Bezüglich der anderen Leichen aber traten die Umstände so hervor, daß man ganz gut annehmen konnte, der Bruder sei derjenige gewesen, der das Dienstmädchen vergiftet und dann sich selbst gemordet habe. Man schwankte daher lange Zeit. Damals war noch das alte Gesetz in Kraft, welches einen ganzen Beweis herzustellen befahl, dem Richter nicht nach Ueberzeugung sein Erkenntniß zu fällen erlaubte, und so ward

der Mann freigesprochen wider den Willen der Bevölkerung, denn diese wollte den Mann beim Verlassen des Gerichtssaales lynchen, und man kann sich den Zustand seiner Frau, die seine Verurtheilung erwartete, ja wünschte, denken, als der Mann eintrat, um ihr seine Freisprechung zu verkünden.

War nun dieser Mann schuldig oder nicht? werden Sie mich fragen. Ich bin noch heute nicht im Stande, Ihnen diese Frage zu beantworten. Eins weiß ich, daß ein Umstand, den ich wahrnahm, mich an etwas Besseres in seiner Seele glauben ließ, denn gerade das Mädchen, das ermordet wurde, war nicht ganz frei von einem näheren und intimeren Umgang mit seinem Vater, und er sagte mir: „Ich könnte ja sehr leicht von mir den Vorwurf abwälzen, ich brauchte nur hinzuweisen, daß mein Vater mit dem Mädchen ein intimes Verhältniß unterhalten hat, und nicht ich." Diese Worte waren es, die mich in meinem Zweifel an seine Schuld bestärkten. Die Zukunft dieses Mannes war aber trotz des Freispruches keine glückliche. Der Geistliche des Ortes, durchdrungen von seiner Schuld, wollte ihm die Beichte und Absolution nicht gewähren. Es gab dadurch eine große Zerklüftung im Orte selbst, allein der Betreffende konnte diese Schande nicht überwinden, er ergab sich dem Trunke, ging elendiglich zu Grunde, und aus dem wohlhabenden Müller ist heute ein Bettler geworden.

Und da möchte ich speciell einen Fall aus jüngster Zeit berühren. Sie werden sich noch jenes Schneiders erinnern, welcher, in glücklicher Ehe mit seiner Gattin 17 Jahre lebend, plötzlich angeklagt wurde, ein armes, anspruchsloses Mädchen um des Motives einiger Gulden willen mit Cyankali getödtet zu haben. Es war ein dreitägiger schwerer Kampf. Damals war gewiß Ursache des verurtheilenden Verdikts, daß ein junges, kleines Mädchen hintrat und bestätigte, daß der Angeklagte sie vor einigen Monaten gefragt, ob ihr Vater Cyankali habe. Der Mann wurde verurtheilt. Nach seiner Verurtheilung besuchte mich ein bekannter, hervorragender Psychologe, der den Fall sehr aufmerksam verfolgt hatte, und wünschte von mir die Wahrheit zu erfahren, auf welche Weise der Verurtheilte die That begangen. Ich muß gestehen, meine Neugier war auch gereizt, und obwohl es sonst meine Sache nicht ist, viel zu fragen, ging ich hinaus in das Landesgericht und fing nun den Mann zu fragen an, wie er das Verbrechen unternommen, allein ich hatte nicht das Herz, meine

Fragen fortzusetzen, denn er behauptete fort und fort seine Unschuld. — Ich will damit nur zeigen, wie sehr ich Recht hatte, wenn ich sagte: „Der Angeklagte fühlt es, er ist dem Vertheidiger die Achtung schuldig, daß er ihn nicht einweiht über Schuld oder Unschuld.“ Hier hat der Vertheidiger nichts anderes als die Defensive zu bewahren, und es ist besser, daß hundert Schuldige straflos ausgehen, als daß ein Unschuldiger leide.

Eine dritte Art, die dem Vertheidiger begegnet, ist jene, wo er sehr oft nach dem Studium des Actes zur Ueberzeugung gelangt, hier liegt die Schuld vor. In diesem Falle räth er dem Angeklagten zum Geständniß; wenn er dies nicht erzielen kann, so macht er es sich zur Bedingung, blos das Sachliche von der Angelegenheit zu vermitteln, nur nach dieser Richtung für ihn einzutreten. In solchen Fällen begrenzt sich die Pflicht, zu untersuchen: inwieferne untersteht die That einem bestimmten Gesetze, inwieferne läßt sich eine geringere Strafe erzielen. Man muß dabei vor Allem nach dem Motive forschen. Selbstverständlich wird das Motiv der Liebe, der Leidenschaft, des Ehrgeizes und der Eifersucht schon in sich die Milderungsmomente ergeben; in anderen Fällen, wenn man Ergebnissen thierischer Rohheit, schnöder Geldsucht begegnet, kann man die Milderungsgründe nur außerhalb der That suchen. Sehr oft bringt man aber Motive zu Tage, welche schon so laut zum Herzen sprechen, daß sie dem Vertheidiger die Arbeit sehr erleichtern. Zum Beispiel will ich einen Fall von höchst verzeihlichem jugendlichen Leichtsinne erzählen.

Es war ein Mann aus sehr anständiger Familie. Der Vater hatte in Galizien große Ehren errungen und er schickte seinen hoffnungsvollen Sohn nach der Residenz, um seine Studien fortzusetzen. Dieser war ein hochgradiges Talent und insbesonders in philosophischen Disciplinen sehr bewandert. Als er sich nun in Wien befand, da kam ihm plötzlich der Gedanke, der Wunsch, eine große philosophische Bibliothek zu besitzen; dazu wollte aber der Vater die Mittel nicht hergeben, er verfiel daher auf einen verbrecherischen Gedanken.

Er hatte einen Cousin, der beschäftigungslos war, und mit diesem verabredete er folgenden Plan: Er führte ihn zu den besten Kaufleuten Wiens, stellte ihn dort als seinen Cousin, einen reichen Kaufmann aus Rußland, vor und da wurden nun dem Cousin Waaren über Waaren übergeben, die sofort veräußert wurden, und in den Erlös theilten sich die Beiden. Nach kurzer Zeit gelang es dem jungen

Manne, sich eine überaus reichhaltige philosophische Bibliothek anzulegen. Der Cousin verließ mit seiner Beute Wien, allein schon nach einem halben Jahre war das Geld verschwunden. Von Floridsdorf schrieb er nun dem jungen Philosophen, er müsse ihm noch Geld geben, sonst zeige er sich und ihn an. Der junge Mann hatte sich einigen besseren Freunden mitgetheilt, die den anständigen Collegen schützen wollten, und sie begaben sich nach Floridsdorf, um auf das Gewissen dieses Cousins einzuwirken.

Sie kamen hin, errichteten nach galizischer Art ein Schiedsgericht, welches bestimmte, daß der junge Philosoph verpflichtet sei, dem Andern eine bestimmte Summe Geldes zu zahlen. Dagegen sei der Andere verpflichtet, sich nie und nimmer dem Philosophen zu nahen. Die Sache schien geordnet. Der Cousin nahm das Geld und ging seiner Wege. Nach einem halben Jahre jedoch war er wieder in Wien und wünschte abermals Geld. Das konnte der Philosoph ihm nicht geben, er glaubte auch nicht, daß die Drohung mit der Selbstanzeige ernsthaft gemeint sei. Der Cousin jedoch erstattete wirklich die Anzeige von seinem in Gemeinschaft mit dem Philosophen verübten Betruge. Nunmehr waren Beide angeklagt und Beide rettungslos der Verurtheilung preisgegeben. Ein Kaufmann nach dem andern meldete sich beim Landesgerichte und jetzt erst wurde ihnen das Räthsel klar, warum sie den russischen Kaufmann niemals auffinden konnten. In diesem Falle hatte man thatsächlich den jugendlichen, verzeihlichen Leichtsinn vor Augen. Der Richter, der damals des Amtes waltete, ein humaner Richter, wie man ihn selten findet, und der leider zu früh verblichen, nahm sich des jungen Mannes an, daß er mit der mildesten Strafe davon kam. Allein Ein Umstand ist es, der mir diesen Fall besonders merkwürdig erscheinen läßt. Der Philosoph befand sich nun in der Zelle, er hatte keine Hilfsbücher und war nur auf sich angewiesen, und er schrieb allwöchentlich einen philosophischen Aufsatz voll hehrer Moralität, voll Gedankenkraft, und diese Aufsätze wurden von Seite des Richters — natürlich ohne zu sagen, von wem sie kämen — an die „Wiener Abendpost" gesendet, und sie freute sich jedesmal, so oft ein solcher Artikel kam. Ohne Hilfsmittel arbeitete der junge Mann wunderbare, schriftstellerische Aufsätze, welche, wenn man gewußt hätte, woher sie gekommen, nur noch mehr von dem großen Talente gezeigt und das gerechte Interesse noch gesteigert hätten. Und um sich die Bücher zur

genauen Kenntniß der Moral-Philosophie zu verschaffen, hatte er Unmoralität getrieben. So sind die Schicksale des Menschen.

In einem zweiten Falle, wo ich mich auch einem Schuldigen gegenüber befand, war der Ehrgeiz das Motiv. Da trat eines Tages ein Adjutant Sr. Majestät des Kaisers beim damaligen Finanzminister Becke ein und übergab ihm ein allerhöchstes Handschreiben, in welchem Se. Majestät wünschte, daß ein bestimmter Finanz-Secretär zum Finanzrath ernannt werde. Dem Minister fiel die ungewöhnliche Form des Vorganges auf und da er eben bei Sr. Majestät Vortrag hatte, nahm er sich den Muth, den Monarchen über diesen Punkt zu befragen. Der Kaiser war verwundert, er hatte den Brief nicht geschrieben und es stellte sich heraus, daß er gefälscht war. Die Polizei untersuchte und es ergab sich, daß dieser Mann thatsächlich sehr tüchtig und verläßlich war, daß er aber auch seine Erhöhung zum Secretär auf ganz dieselbe Weise erlangt hatte, ohne daß es damals bemerkt worden war. Der Vertheidiger bekämpfte den Schaden, als unter 300 fl. und über 25 fl. stehend; der Staatsanwalt behauptete, der Schaden sei unschätzbar. Das Gericht verurtheilte mit dem mildesten Strafausmaße. Da haben wir thatsächlich etwas menschlich Verzeihliches vor uns, aber ein Verbrechen bleibt es deswegen doch.

In dritter Richtung ist es zumeist die Noth, die das Motiv zum Verbrechen bietet. Man kann sicher sein, daß unter guten Verhältnissen selten das Verbrechen keimt, und wenn es soweit gekommen, dann hat man kein Wort der gerechten Verabscheuung dafür. Ein Fall ist es besonders, der mir hiebei in's Gedächtniß zurück gerufen wird.

Es war im Jahre 1860. Der Papst hatte dazumal gegen die sardinischen Truppen für seine weltliche Herrschaft zu kämpfen, und allenthalben wurden unter den Katholiken Soldaten für die päpstliche Armee geworben. Auch ein österreichischer Officier war unter jenen, die ihre Stellung hier aufgaben, um dort zu kämpfen. Es war ein unglücklicher Feldzug. Viele starben an den erlittenen Wunden, andere wurden von heimtückischen Krankheiten hinweggerafft, wieder andere wurden gefangen genommen; unser Officier selbst war muthig dagestanden und hatte so glänzend gekämpft, daß General Lamoricière auf dem Schlachtfelde von Castelfidardo ihm das Commandeurkreuz des Ordens vom heiligen Grabe um den Hals hängte. Später löste sich das päpstliche Heer auf und unser Oesterreicher kam wieder nach Wien zurück. Er war Familienvater und konnte trotz aller Anstrengungen

keine Stellung finden. Da war es ein **Doctor medicinae**, der da meinte, der ehemalige päpstliche Officier könne sich durch seine Beziehungen zu Rom einen Verdienst schaffen, indem er sich ermächtigen lassen sollte, päpstliche Orden zu verkaufen. Der Gedanke war schön, aber die Beziehungen zu Rom fehlten. Er griff daher zu falschen Orden, und mit seiner päpstlichen Uniform und mit dem Commandeurkreuz um den Hals überbrachte er verschiedenen Personen das Diplom der Ordensverleihung.

Diese Orden waren nun derart gebräuchlich bei jenen Leuten, die durch Geld Ehren erkaufen zu können glaubten, daß schließlich die Sache denn doch allgemeine Aufmerksamkeit erregte und Gegenstand einer gerichtlichen Untersuchung ward. Bei der Verhandlung fehlte es nicht an heiteren Episoden, insbesondere als ein Brief — der des **Doctor medicinae** an einen „Adolfo X . . **equiti romano**" — es war dies keineswegs der Name eines römischen Senators oder Ritters — geschrieben hatte, zur Verlesung gelangte und welcher mit den Worten begann: „Hallelujah, der Orden ist da!"

Hier war es die Noth gewesen, die den Angeklagten dem Verbrechen in die Arme geworfen hatte. Allerdings glaubte dazumal der Staatsanwalt, er könne einen erheblichen Erschwerungsgrund gegen den Angeklagten vorführen, indem derselbe die Ehrfurcht gegen den Papst verletzt habe. Aber man konnte nicht wohl annehmen, daß ein Mann, der sein Leben für den Papst in die Schanze zu schlagen bereit war, die Absicht gehegt habe, den Papst zu verhöhnen, und thatsächlich hat die obere Instanz dem Rechnung getragen.

So, meine verehrten Anwesendem, ist der Gerichtssaal der Spiegel der menschlichen Seele, und wer nun mit ernstem Sinne und echter Humanität die Geschehnisse im Gerichtssaale verfolgt, wird sehr oft finden, daß man auch dort hochherzigen Thaten, Acten der Aufopferung, außerordentlicher Eltern- und Kindesliebe, freundschaftlicher Hingebung, einer überirdischen Resignation begegnet, und ohne diese Fälle eines Weitern auszumalen, wer kennt nicht die zahlreichen Fälle, die verdienten, im Buche der Menschheit verzeichnet zu werden? Wer thatsächlich die innersten Phasen des menschlichen Schicksals erfassen möchte, der darf eben vor dem tiefen Einblick in das menschliche Elend nicht zurückschrecken. In dieser Hinsicht kann ja Jeder, der sich glücklich nennt, und der in besseren Verhältnissen lebt, nur lernen und nur gewinnen, wenn er zumindest das fremde Elend verfolgt.

Goethe's Leben war ein glückliches, seine Jugend war ein lachender Frühlingsmorgen, sein Mannes- und Greisenalter vom heitersten Sonnenglanze umstrahlt, und dennoch singt er:

„Wer nie die kummervollen Nächte
An seinem Bette weinend saß,
Der kennt Euch nicht, Ihr himmlischen Mächte!"

Goethe hat fremdes Elend untersucht und auf sich reflectiren lassen, und dazu ist die Gerichtsstätte der richtigste Ort. Wenn an diesem Orte der Mensch denkt, die einzelnen Fälle ermißt, dann lernt er vor Allem mit seinem Schicksal zufrieden sein, dann lernt er erkennen, daß eine kräftige Moral mehr werth ist als alles Andere im Leben, und daß derjenige, der thatsächlich nichts anderes als Recht und Gutes anstrebt, immer besser daran sei, als derjenige, der sich die größten Reichthümer erwirbt, aber mit einem Fuße im Gerichtssaale steht.

Und nun möchte ich doch nicht schließen, ohne einzelne kleine Fälle zu untersuchen, in denen der Vertheidiger sich sagen durfte, daß er für einen Schuldlosen eingetreten sei.

Da gedenke ich vor Allem jenes bekannten Processes, in welchem ich vor nicht langer Zeit eine Verlorene wegen Mordes zu vertheidigen hatte. Sie war angeklagt, eine Genossin, die neben ihr wohnte, aus Eifersucht und wegen mancher kleinen häuslichen Zwistigkeiten meuchlerisch um's Leben gebracht zu haben. Der greise Vater der Angeklagten ersuchte mich um die Vertheidigung und es war mein innerer Entschluß, mich nur alsdann dieser mühevollen Aufgabe zu unterziehen — es war ein langwieriger und sehr verwickelter Proceß — wenn ich selbst die volle Ueberzeugung von der Schuldlosigkeit dieser Person gewonnen hätte. Die Angeklagte konnte diesen meinen Vorsatz nicht ahnen. Ich legte durch verschiedene unauffällige Fragen die Sonde an das Gewissen dieser Person; sie war thatsächlich schuldlos und ich vertheidigte sie.

Gerade das Bewußtsein ihrer Unschuld aber wurde ihr Verderben. Sie freute sich auf den Tag der Verhandlung, wie auf jenen ihrer Erlösung; denn da konnte sie sich ja endlich frei aussprechen und ihre Schuldlosigkeit darthun. Allein von ungebändigtem Naturell und ohne Erziehung, artete hier ihre Sicherheit in Frechheit aus, sie kokettirte mit dem Publicum und benahm sich rücksichtslos gegen jede Zeugin,

die auch nur entfernt ungünstig sich äußerte. Und es scheint sich den Geschwornen der Eindruck vermittelt zu haben, daß die Angeklagte eine höchst leidenschaftliche, den größten Affecten preisgegebene Person sei, der man einen gewaltsamen Mord zumuthen könne.

Um nur ein kleines Beispiel über die damalige Denkweise dieses Mädchens zu geben, will ich Ihnen Folgendes mittheilen: Am zweiten Tage der Verhandlung, bevor wir uns in den Gerichtssaal begaben, sah ich die Angeklagte plötzlich ganz kokett hergerichtet, das Haupt mit einem weißen Schleier geschmückt. Ich hatte ihr stets Mäßigung und Zurückhaltung empfohlen, ich gebot ihr auch, diesen Schleier sofort abzulegen, um nicht zu neuerlichen Besprechungen ihrer Koketterie Veranlassung zu geben — sie legte nun den Schleier ab. Am Tage darauf wußte sie sich meinen Blicken ganz wohl zu entziehen und als ich in den Gerichtssaal eintrat, wen fand ich einen Schleier um den Kopf gewunden? — meine Angeklagte.

Den Ernst der Situation erkannte sie erst in jenem Momente, als sie sich von den Geschwornen — wider alles Erwarten — verurtheilt sah. — Da entrangen sich ihrer Brust die Worte: „ich hoffte auf Gerechtigkeit und nun sehe ich mich verurtheilt, ich bin ja unschuldig!" Und diese Töne kamen so aus dem Herzen, daß sie im ganzen Saale ihren Widerhall fanden.

Sie, meine Verehrten, wissen es, daß ich sohin die letzte Rettung dieser offenbar schuldlos Verurtheilten beim obersten Gerichtshofe versuchte, daß meine Bemühung aber nur den einen Erfolg hatte, daß statt wegen Mordes die Verurtheilung meiner Clientin wegen Todtschlages erfolgte und sie nunmehr zu sechs Jahren schweren Kerkers verurtheilt erscheint.

Ich aber hoffe noch immer, daß einst der Tag kommen wird, wo die Unschuld dieser Person erkannt werden wird.

Ein anderer, höchst interessanter Fall, bei dem ich trotz vielfacher gegen den Angeklagten sprechender Verdachtsmomente von der Schuldlosigkeit desselben durchdrungen war und der zu meiner Genugthuung mit einem Freispruche endete, war folgender:

Eines Morgens geht der Besitzer eines in der Leopoldstadt gelegenen Commissions-Pfandgeschäftes zu seiner Geschäftsthür, will sie öffnen, findet ein fremdes Schloß und kann es nicht öffnen; er schreit, daß Diebe dagewesen sein müssen! Das Schloß geht bald sehr leicht

auf, er kommt hinein, er ist wirklich ausgeraubt. Man findet darin noch einen Koffer mit Effecten angefüllt; allein die Hauptwerthe waren alle weg. Da lief nun eine ganze Masse Menschen zusammen, welche die verschiedenartigsten Effecten in diesem Geschäfte versetzt hatten. Alle schrieen um ihre Sachen, der größte Theil war nicht mehr auffindbar, er war gestohlen. Die Leute schauten die Sache näher an; man findet, daß das Wertheim'sche Schloß, welches vorn an der äußersten Thür war, mit Künstlerhand aufgebrochen worden war; die zweite Thüre war nicht aufgebrochen, sondern nur das kleine Fenster durchschnitten. Durch dieses mußten sich die Diebe, wenn überhaupt welche da waren, mühsam hineingezwängt haben. Man fand einige kleine Blutspuren an den Vorhängen und nunmehr kam die Polizei zur Erwägung, daß der Geschäftsinhaber selbst wahrscheinlich alles Dasjenige, was fehle, verkauft habe und daß er, um diesen Verkauf zu verhüllen, den Diebstahl fingire. Es mußte wenigstens in diesem Locale durch drei Stunden gearbeitet worden sein, um so viele Schachteln zu öffnen, als hier lagen. Man sagte dann: Wie hätten Diebe gerade den Koffer mit diesen Kostbarkeiten da gelassen? Endlich — sagte man — geht die Wache fort und fort an dem Geschäfte vorüber und es wurde erhoben, daß sie in der fraglichen Nacht fünf-, sechs-, ja siebenmal vorübergegangen war. Diese Umstände riefen natürlich ebenfalls bedeutende Bedenken hervor. Nunmehr wurde der Geschäftsinhaber selbst verhaftet. Seine Frau kam zu mir, um mich um die Vertheidigung zu ersuchen. Ihre Augen waren brennend, glühend, wie die einer Wahnsinnigen, man sah, daß sie sich die Sache zu Herzen nahm, und ich versichere Sie, daß ich, nachdem ich diese Frau gesehen, die sich bitter über das ihrem Manne widerfahrene Unrecht beklagte, durchdrungen war von der Ueberzeugung, die Polizei habe diesmal falsch gesehen und falsch geurtheilt. Ich nahm die Vertheidigung an, las die Acten, sprach mit dem Manne, und meine Ueberzeugung von der Unschuld des Angeklagten war fest.

Es spielten sich da Scenen ab, die man geradezu für undenkbar halten sollte. Zwei Menschen beschworen, daß sie sahen, wie am Samstag — der ominöse Tag war der Sonntag — also um einen Tag früher, ein großer Wagen, mit zwei Pferden bespannt, begleitet von dem Angeklagten, in der Leopoldstadt vor dem Geschäfte hielt, wie dann die Pakete aufgeladen, später aber in einem anderen Locale abgeladen wurden. Es schien daher kein Zweifel vorzuliegen, daß

der Angeklagte ein verbrecherisches Manöver verübt habe. Man sollte meinen, daß Angesichts solcher Aussagen der Muth der Vertheidigung bricht. Allein meine Ueberzeugung von der Schuldlosigkeit des Angeklagten war in diesem Falle unerschütterlich. Das Gericht, ungemein entgegenkommend, ließ es über meinen Antrag nicht fehlen, daß es alle Diejenigen, die nur irgend bei dieser That betheiligt waren, sofort vorrief, sowohl die Leute, bei denen abgelagert worden sein sollte, als die Leute, von denen die Sachen geführt worden waren, und was ergab sich? Was ein großer Streifwagen gewesen sein sollte, war ein kleiner Handwagen; was zwei Pferde gewesen sein sollten, war ein einfacher Lehrbube, und was ein Reisekoffer gewesen sein sollte, war nichts als eine neue Handtasche, die bei einem Gürtler gekauft worden war und die man nunmehr heimgeführt hatte — und so wurden alle Verdächtigungen entkräftet. Allein der Hauptverdachtsgrund konnte nicht unberücksichtigt bleiben: die Art und Weise, wie der Diebstahl vorgenommen worden war. Auch hier stellte ich den Antrag, einen anderen Zeugen zu vernehmen, bei dem viel später ein ähnlicher Einbruch in Mariahilf stattgefunden und bei dem der Verdacht eines fingirten Einbruches gar nicht angenommen wurde, denn er war vollständig solvent und in jeder Hinsicht ein durchaus ordentlicher Geschäftsmann, der nach wie vor keine Hilfe in Anspruch nahm. Dieser Zeuge wurde vorgeladen, und dies war entscheidend. Derselbe sagte aus, daß nicht früher, sondern später in ganz gleicher Weise eingebrochen wurde, dadurch, daß von innen ein Glasfenster zertrümmert wurde und daß man sich in das Local hineinzwängte. Nur ein Unterschied lag vor, nämlich daß er in der Früh das ganze Local geleert fand und kein fremdes Schloß davor. Allein sonst war die Art des Einbruches vollkommen gleich. Wäre dieser Diebstahl früher vor sich gegangen, dann würde mein Client gleichwohl verurtheilt worden sein, allein der Zufall, daß er nachträglich geschah, machte die Richter sehr bedenklich. Und überdies hielt man ihnen noch vor, daß ja auch diese räthselhaften Umstände sich ganz ruhig erklären lassen. Man denke sich, wurde gesagt, drei Menschen hätten zusammen den Diebstahl versucht. Einer wäre auf Wache gestanden, zwei arbeiteten im Locale. So wurde es erklärt, daß dieser von draußen die Thüre zumachte, ein fremdes Schloß vorstecken konnte, um die passirenden Wachmänner nicht aufmerksam zu machen. Die innen Beschäftigten konnten nun ruhig in zwei bis drei Stunden ihrer

Aufgabe obliegen, den Geschäftsherrn seiner Habe zu entblößen. Man hatte Alles aufgeklärt, was an Zweifeln rege wurde, und dieser Mann wurde freigesprochen.

Es ist aber für den Vertheidiger nicht blos Pflicht, bis zum letzten Momente der Vertretung auszuharren; Aufgabe und Pflicht ist es für ihn, auch dann, wenn er glaubt, daß nichts mehr zu retten ist, das denkbar Möglichste zu thun.

Es war ein Fall, in dem ich nicht von Anbeginn als Vertheidiger fungirte. — In Prag lebte ein pensionirter Finanzwachaufseher, der eine Fabrik daselbst gegründet. Derselbe hatte neun Kinder. Wie das in Prag üblich ist, unterschied sich dort eine deutsche und eine slavische Partei, und er gehörte der Letzteren an. Als der Kurfürst von Hessen-Cassel nach seiner Deposseddirung sich in Prag niederließ, kam ein ehrsamer Schneider auf den genialen Gedanken, aus verschiedenen Tuchflecken die Gestalt des Kurfürsten herzustellen und bot demselben das Kunstobject an, allein der Kurfürst besaß wohl nicht Kunstgefühl und Kunstgeschmack genug, und die Arbeit wurde zurückgewiesen. Der Schneider hatte den traurigen Muth, aus dieser Figur die hochedle Gestalt unseres Kaisers zu bilden, bethätigte einen ungeheuer loyalen Sinn und stellte seine Gestalt in einem dortigen Gasthause auf. Das Unglück wollte, daß der pensionirte Finanzwachaufseher dort hinaus kam und fragte, worum es sich hier handle. Als er erfuhr, daß der Schneider das Bild ausgestellt habe, sprach er einige unziemliche Worte, betonte aber ausdrücklich, er habe nicht Se. Majestät, sondern den Schneider gemeint. Allein dieser hatte nichts Geringeres zu thun, als die gerichtliche Anzeige wegen Majestätsbeleidigung zu machen. Alle Zeugen hatten bestätigt, daß sie niemals die gefallenen Beleidigungen auf die Allerhöchste Majestät bezogen hätten, und selbst der Staatsanwalt plaidirte — ein unerhörter Fall! — für die Freisprechung. Damals ertheilte eben das Gesetz noch die Befugniß, trotz Zurückziehung der Anklage seitens der Staatsanwaltschaft zu verurtheilen, und der Mann wurde thatsächlich wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt.

Er wandte sich an mich. Ich machte den ganzen Instanzenzug durch, vergebens! Endlich blieb mir nichts übrig, als die Gnade der Majestät. Der Bruder des Verurtheilten nahm Audienz beim Kaiser und trug ihm den Fall vor. Se. Majestät lächelte und versicherte, Sein Bestes thun zu wollen, und Er that es auch. Er gab die große

Signatur, d. h. es sei der Act zur Berichterstattung an die Cabinetskanzlei vorzulegen. Ich wußte nun aus privaten Informationen, daß der Bericht ungünstig laute.

Da faßte ich mir ein Herz und ging zu dem damaligen Justizminister Sr. Excellenz Herrn Dr. Eduard Herbst. Ich suchte um Audienz an und wurde sofort vorgelassen. Ich trug ihm, während wir im Zimmer nebeneinander einherschritten, die Sache vor, gab noch manches andere Detail hinzu, sprach von den nationalen Hetzereien in Böhmen und nahm die Gelegenheit wahr, meinen Gesinnungen als echter Oesterreicher Ausdruck zu verleihen. Ich sagte ungefähr: „Es gibt nichts Schlechteres und Gefährlicheres, als wenn Angehörige einer bestimmten Nationalität, die sich unterdrückt fühlen, auch nur denken können, daß die Gerechtigkeit dazu mißbraucht werde, um der einen angeblich bevorzugten Nationalität Dienste zu leisten. Dagegen müssen Ew. Excellenz auftreten, Sie werden nicht sagen lassen, daß unter Ihrem Regime in dieser Beziehung unrecht gethan wurde." — Seine Excellenz gab mir die bündige Versicherung, die Sache einer reiflichen und genaueren Prüfung unterziehen zu wollen, und nach Verlauf von zwei Wochen wußte ich, daß trotz der ungünstig lautenden Berichte von unten die leidige Affaire in einer für den Angeklagten günstigen Weise ausgetragen war.

Der Mann wurde begnadigt, und seit diesem Momente ehre ich in Dr. Herbst nicht den glänzenden Redner, nicht den hervorragenden Parteiführer, sondern ich sage mir, er ist mit einer der besten und edelsten unserer Vertheidiger.

Meine verehrten Anwesenden! Sie sehen, der Stoff ist unerschöpflich wie die Fügungen des Geschickes und unerforschlich, wie die Wandlungen im Leben unzählbar sind. Allein dem Stoffe, um ihn weiter auszuspinnen, ist eine Grenze gesetzt: die Zeit, die ich für mich vielleicht schon übermäßig in Anspruch genommen habe.

Meine Mittheilungen mögen dazu dienen, daß die Geschehnisse im Gerichtssaale mit tiefem und richtigem Verständnisse erfaßt werden — daß sie nicht ein Lockmittel für den Sinnenreiz, sondern daß sie wirklich eine Grundlage von psychologischen und socialen Thatsachen bilden sollten. Je nachhaltiger solche und ähnliche Mittheilungen im Herzen der Bevölkerung sich wirksam erweisen, desto mehr muß der Rechtssinn erstarken und desto eher muß es dazu kommen, daß

ſtatt des herkömmlichen Rechtes das unveräußerliche Menſchenrecht ſich Bahn breche, und daß die Worte des Altmeiſters Goethe, die er dem Mephiſtopheles in den Mund legt: „Es erben ſich Geſetz' und Recht' wie eine ew'ge Krankheit fort", zu den veralteten zählen.

Ich hoffe, es wird der Tag kommen, wo „das Recht, das mit uns geboren", im Geſetze und in der Geſellſchaft hoch und hehr und unverwiſchbar glänzen und leuchten wird zum Wohle des Vaterlandes, zum Glücke der Menſchheit.

Alle Rechte vorbehalten.

Druck von R. Spies & Co. in Wien.

Ueber Redefreiheit.

Vortrag

gehalten zu Gunsten des deutsch-österreichischen Lesevereines der Wiener Hochschulen am 10. März 1880

von

Dr. Edmund Markbreiter
Hof- und Gerichts-Advokat.

7

Wien 1880.

Verlag der „Alma mater“
II. Praterstraße 28.

Commissions-Verlag: Moritz Perles,
I. Bauernmarkt 11.

Wer es unternehmen wollte, die Entwicklung der menschlichen Rede und darum zunächst den Entwicklungsgang der Freiheit der Rede zur Anschauung zu bringen, der würde die Geschichte der Menschheit selbst und ihrer fortschreitenden Cultur, den gesammten Bildungsgang des menschlichen Geistes in allen Jahrhunderten zum Vorwurf sich genommen haben.

Wer die Kämpfe verfolgen und verzeichnen sollte, in welchen die Freiheit der Rede sich ihre Bahn gebrochen — er müßte Schritt für Schritt die Nebel durchdringen, aus welchen die menschliche Erkenntniß zum Lichte der Wahrheit sich emporgerungen; er müßte die Ströme Blutes durchwaten, mit denen die Edelsten aller Zeiten ihre Hingebung im Dienste des Genius der Menschheit besiegelt; er müßte alle Marterſäulen passiren, welche Wahnwitz oder Niedertracht aufgerichtet haben, seitdem Sokrates den Giftbecher leerte, seitdem das Kreuz des Erlösers zum Symbole der Christenheit geworden.

Wer seine Zuhörer mit den Triumphen laben wollte, welche die Redefreiheit auf diesem ihrem leiddurchtränkten Siegeslauf gefeiert — er müßte auf allen Blättern der Geschichte verweilen, die einen Markstein in dem Werdeproceß menschenwürdigen Daseins, in dem Kampfe für die Unabhängigkeit des Individuums, in der Machtentwicklung aller Staatengebilde bedeuten.

Der Verdacht darf wohl von vornherein für ausgeschlossen gelten, als ob die Anmaßung solcher Darstellungsgabe dem Vortrag zu Grunde läge, dem ein hochansehnlicher Zuhörerkreis in dieser Stunde freundlich Gehör schenkt. Sein Ehrgeiz erschöpft sich in dem Wunsche, das *Wesen* einer Forderung, eines Princips klar zu stellen, dessen Herrschaft heute als unbestritten gilt; die vielfach verschiedenen *Formen* zu beleuchten, in welchen es wirklich oder scheinbar seine Geltung behauptet; die wahre und richtig verstandene Freiheit des Wortes an der bloßen Einbildung

sowie an dem Mißbrauch dieses Kleinods zu erproben; sich aber auch Rechenschaft darüber zu geben, warum und mit welch' verderblichem Erfolge noch immer so vielfach dem freien Wort gewehrt, das freie Wort beengt, verfolgt, verdammt und warum es gar, was hier als der Uebel größtes gelten muß, absichtlich, freiwillig, verläugnet und ungenützt gelassen wird.

Das nächste und natürlichste, das unentbehrlichste und allumfassendste Bindeglied der Menschen unter sich ist das Wort, das Wort in Sprache oder Schrift. Sein Inhalt wird von dem Zwecke bestimmt, dem es dient; seine Form ist dem Grade der Gesittung, dem Maße des Wissens unterthänig. Die Fülle menschlicher Wünsche und Bestrebungen, Bedürfnisse und Begierden bedeutet seinen Umfang; das Vollgewicht menschlicher Erfahrung und positiver Kenntniß bedingt seinen Reichthum; die Reife des eigenen Urtheils, die Bestimmtheit des persönlichen Willens seine Klarheit; die Wahrheitsliebe und der sittliche Muth seinen Werth.

Jedes Wort, das nach der Absicht des Sprechers zur Kenntniß eines Anderen gelangen soll, mag diese Mittheilung Selbstzweck sein oder erst noch bestimmte Ziele verfolgen, berührt dadurch allein schon fremdes Recht; und mit diesem Momente schon tritt folgerichtig die Freiheit der Rede und ihre Schranke in den Kreis berechtigter, nothwendiger Erörterung.

Was ist die Freiheit? was das freie Wort? Was auch das Raffinement moderner Dialektik Tag für Tag an neuen Definitionen verbrechen oder leisten mag — dem simplen Geiste ist wenigstens auf dem Terrain des Freiheitsbegriffes wohlthätige Ruhe gegönnt. Seit Aristoteles die Freiheit als die Befugniß der Bürger, nach ihrem Belieben zu leben, und als die Theilnahme der Bürger an der Staatsregierung beschrieben — ist selbst nach dem resignirten Zeugnisse von auf ihre Originalität nicht wenig eifersüchtigen Politikern kein Denker über diese Erklärung hinausgekommen, welch' tiefe Begründung und reiche Erläuterung auch den Worten des griechischen Weltweisen von vielen seiner Epigonen zu Theil geworden sind.

Indeß darf man wohl ohne Uebertreibung und ohne Sophistik sagen, daß jeder Freiheitsbegriff und jede praktische Freiheit die

Remedur, ja den vollen Widerspruch in sich selber trägt. Es gibt keine grenzenlose Freiheit, keine Freiheit ohne Grenze — das heißt, jede Freiheit, betreffe sie welches Gebiet des menschlichen Thuns auch immer, findet an irgend einem Punkte ihre Schranken. Das Vorhandensein der Schranke selbst aber bringt uns erst den Begriff der Freiheit zum Bewußtsein. Frei ist nur, was nicht verboten ist; dadurch aber, daß immer und überall Etwas verboten ist, erscheint ja erst der Rest als frei; und wir hätten also gewiß eigentlich gar keine Freiheiten, wenn uns nicht so Vieles verboten wäre. Gerade die nothgedrungene Erklärung, welche das Gesetz der Redefreiheit gibt, mag diesem Excurs zur Entschuldigung sein. Denn „Jedermann" gewährleistet unsere Verfassung „das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern" — die Redefreiheit also innerhalb der vom geltenden Recht gezogenen Grenze; und frei, will sagen freigegeben ist jedes Wort, das nicht speziell verboten ist. Lernen wir also die Schranken kennen, die das Gesetz gezogen, nennen wir die Verbote, die es errichtet, — und wir kennen die Freiheit, die es gewährt.

Es gibt strafbare Handlungen, die allein schon durch Worte begangen werden, wie eine Verleitung zu Verbrechen durch die Ueberredungskunst des Verführers, wie das falsche Zeugniß und der Eidbruch vor Gericht. Gewiß bedarf es keines Wortes, um zu erinnern, daß keine Redefreiheit solchen Frevlern ein Asyl gewähren kann.

Es ist selbstverständlich, daß Jedermanns Recht von Jedermann geachtet, vor jedweder Vergewaltigung geschützt sein muß, Allem voran also jedes Unbescholtenen Anspruch auf guten Ruf und auf ehrlichen Namen — daher das naturgemäße Verbot von grundloser Schmähung, von Schimpf und von Spott.

Es ist weiters erklärlich, daß die Grundlagen der Gesittung und des modernen Staatslebens, das ist Familie und Eigenthum, der Unterwühlung entrückt sein sollen; es ist die nächste Folgerung aus dem Princip der Unverletzlichkeit des Souveräns im constitutionellen Staate, daß ihm jede Rede die schuldige Ehrfurcht wahrt.

Und es ist endlich dem Nothrecht des Staates entsprechend, daß er selbst und seine Organe gegenüber der Freiheit des Indivi-

buums jenes Existenzminimum von Autorität sich bewahren, ohne das sein Bestand selbst ihm gefährdet erscheint.

Damit erschöpfen sich die Schranken, die der Staat um das von ihm geschaffene Recht der Redefreiheit gezogen — und die Mäßigung, die bei Normirung der letzterörterten Schranken der Staat sich selber gezogen, wird der Gradmesser für die Freiheitlichkeit seiner Institutionen; die Ueberlassung der Ahndung der Angriffe auf die Autorität des Staates an das Geschwornengericht wird der Prüfstein für die Aufrichtigkeit seines freiheitlichen Willens sein.

Gesetzesanalyse wäre an dieser Stelle wohl wenig passende und unwillkommene Gabe. Es genügt die Erkenntniß, daß von Obrigkeitswegen die Redefreiheit zu Fleisch und Blut geworden; und die Möglichkeit, um von Erfahrung nicht zu sprechen, daß der Arm des Gesetzes verkümmern möchte, was sein Mund uns verheißen, wird nur den potenzirten, den weitaus wichtigsten, ja sage man geradezu den als heilige Pflicht gebotenen Gebrauch jener erlaubten Selbsthilfe entfesseln, als welche in solchem Falle das Palladium der Redefreiheit gegenüber dem staatlichen Uebergriff erscheint, das Palladium der Redefreiheit sage ich, in welchem nach bekanntem Ausspruche alle übrigen Rechte und Freiheiten, wenn wie immer bedroht, ausreichend geschützt, wenn verläugnet und vernichtet, zu neuem, blühendem, jeder Feindesgewalt trotzendem Leben erweckt werden können! —

Die Rede ist der Ausdruck des Willens, die Mittlerin des Gedankens. So vielfach die Gebiete sind, die der menschliche Geist sich unterthan gemacht hat, so vielfach die Zwecke, die der menschliche Wille verfolgt — ebenso mannigfaltig erscheinen die Formen der Rede, ebenso zahlreich die Gebiete ihrer Freiheit. Aber der sittliche und sociale Werth der freien Rede steht natürlich im geraden Verhältnisse zu der Bedeutung der Motive, aus welchen sie entstanden, der Ziele, denen sie gewidmet war. Materielles Streben wird niemals dem geistigen Ringen sich vergleichen dürfen, die dem Interesse des Einzelnen gewidmete That, wie segensreich sie sich auch gestalte, welch' edlen Motiven sie auch entsprungen sei, sie wird zu Nichts vor den Forderungen des Gemeinwohls; die Leistung, die dem Einzelnen gilt, verblaßt in leerem Scheine vor dem Dienste der Gesammtheit.

Diese Unterschiede führen von selbst zu den landläufigen Kategorien der Rede, deren jede einzelne, nicht ohne Bitterkeit kann es gesagt werden, überreich ist an traurigsten Belegen, daß Sonder-Interesse oder Apathie, Indolenz oder Mißgunst, individuelle Ueberhebung oder gesellschaftliche Unduldsamkeit, Mißbrauch des Rechtes oder träger Verzicht auf dasselbe die gesetzliche Redefreiheit zum leeren Schalle, ihre Segnung zum Verderben, den von ihr gewollten Triumph von Recht und Wahrheit in die verderbenschwangere Tyrannei der Gewalt und Lüge zu verkehren vermögen.

Welch ein Abstand von der geselligen Rede im behaglichen Wohnraum bis zum Feuerstrom, der aus den Lippen des Volkstribuns über die Massen sich verbreitet, die unter freiem Himmel ihn umringen! Welche Contraste zwischen dem Pathos des Helden der Kanzel und dem Machtgebot der militärischen Rede, die gleichzeitig mit der Schneide des Schwertes und des Wortes sich umgürtet! Die Beredsamkeit der Presse und jene der Tribüne, wie kolossal verschieden sind sie nicht in ihren Grundbedingungen, in ihren Mitteln und in ihren Zielen! Die gerichtliche Redekunst und die Majestät des Wortes, mit der die Träger der staatlichen Autorität dem Sturme der Parteien zu gebieten vermögen, wer wollte sie einander vergleichen! Und doch werden sie Alle zu wesenlosem Scheine, wenn die Freiheit der Rede sie nicht beseelt, wenn die Achtung vor dieser Freiheit sie nicht selbst in ihrem Verkehr mit jedem Dritten leitet; wenn, was der unmittelbare Ausfluß des wahren, individuellen Willens und Gedankens sein soll, sich selbst erniedrigt zu der leeren Formel einer überkommenen Gewohnheit, zur Verlegenheitsphrase eines trägen Geistes oder wenn es sich gar verbirgt hinter der Maske erheuchelter Worte.

Nichts Anderes ist bekanntlich die Denk- und Redefreiheit, als die von Staat und Gesellschaft, das ist von Gesetz und öffentlicher Meinung jedem Einzelnen gewährte Möglichkeit der eigenartigen Ausbildung des Charakters im Denken und Handeln. Man lasse sie verkümmern, diese zu den obersten Grundrechten jedes modernen Staates gewordenen Facultäten; man lasse sie ungenützt in sträflichem Gleichmuth oder man trete ihnen feindlich gegenüber in unrühmlichem Egoismus — und man wird vergebens auf irgend einem jener soeben berührten

Gebiete, auf welchen seit altersgrauen Zeiten die Beredsamkeit ihre edelsten Blüthen getrieben, nach würdigen Producten suchen.

Gewiß, zutreffend ist das Wort, daß die Beredsamkeit den goldenen Aepfeln des Gartens der Hesperiden gleiche, die zu pflücken nicht Jedem vergönnt sei. Gewiß ist es, daß die Donner der Beredsamkeit eines Demosthenes oder eines Mirabeau die göttergleiche Majestät entbehren würden, wenn das Durchschnittsmaß menschlicher Begabung genügte, um ihnen zu gleichen. Aber doch muß ja anderseits beispielsweise Schopenhauer's Definition von Beredsamkeit als ausreichend erkannt werden, von der Beredsamkeit als Fähigkeit, unsere Ansicht von einer Sache, unsere Gesinnung hinsichtlich derselben auch in Anderen zu erregen, indem wir den Strom unserer eigenen Gedanken in den Kopf der Anderen lenken.

„Vir bonus, dicendi peritus" — sagten die Römer, „ein trefflicher Mann, kundig der Rede". Nicht als ob die Trefflichkeit eines Mannes undenkbar wäre, ohne die Kunst eines gewaltigen Redners. Aber in seinen Gedanken nachzuhängen den Bedürfnissen des Gemeinwohls, sich selber klar zu werden über das, was den Einzelnen und was der Gesellschaft frommt und was ihnen noththut, an der Hand gesammelten Wissens und eigener Erfahrung über ernste und nützliche Dinge sich feste Ueberzeugungen zu bilden und für dieselben mannesmuthig einzutreten, für ihre Verbreitung, für ihre praktische Verwerthung thätig zu sein — dazu bedarf es nicht des Genies, das selbst Jahrhunderte nur in seltenen Exemplaren produciren; dazu nicht des Muthes, mit welchem die gewaltigen Dulder noch in letzter Qual die Unsterblichkeit der Wahrheit verkündeten; dazu bedarf's nicht der hinreißenden Logik, die aus dem Raisonnement der Leidenschaft spricht; dazu nicht jener krankhaft gesteigerten Empfindung für die Musik der Rede, die vor einer rhetorischen Figur die Besinnung verliert — dazu genügt ein wirkliches Wissen und ein charakterfester Wille des Einzelnen, dazu eine nur durch selbstständiges Denken erreichbare Eigenart persönlicher Neigung; seitens der Gesellschaft aber der Respect vor der Eigenart des Individuums, das Aufgeben jedes Meinungszwanges, der so richtig von Mill als „Raub an der Menschheit" charakterisirt worden ist; die Erkenntniß, daß die Gesammtheit um Nichts unfehlbarer als jeder

Einzelne ist — mit einem Worte, die volle, die wahre, die aufrichtige Bethätigung jener unverkümmerten Denk- und Gewissensfreiheit, die das Gesetz auf seinem Schilde, die Gesellschaft aber allzuoft nur im Munde führt, deren Abgang die erstickende Atmosphäre geistiger Knechtschaft bedeutet, deren unverkümmerte Herrschaft erst den Menschen zum Menschen gemacht.

Freilich sollte man nach landläufigen Redensarten vermeinen, daß die gesellschaftliche Duldung noch weit über jenes Maß der Redefreiheit hinausgehe, dessen das trockene Gesetz erwähnt. Gibt es doch fast kein Alter, keinen Stand und keine Gemüthsbeschaffenheit, gegenüber welchen solche Redensarten nicht die unglaublichste Toleranz verriethen! Und wie ist's damit in der Wirklichkeit bestellt?

Was concedirt man nicht Alles in der Theorie der Munterkeit der Jugend, was nicht dem Griesgram des Alters? Welche General-Amnestieen gewährt nicht die überlieferte Phrase dem leichten Sinne des Musensohnes, der Phantasie des Künstlers, der Geradheit des Soldaten? Welchen Ablaß gewährt man nicht in so äußerlicher Weise dem naiven Geplauder des jungen Mädchens, der Mittheilsamkeit erfahrener Matronen? Der Taumel der Freude soll Alles entschuldigen; der Verbitterung des Unglückes wird noch mehr als Alles verziehen. Grenzenlose Privilegien der Tribüne dictirt das Gemeinwohl und das Princip der Souveränetät des Volkes; die hohe Mission der Presse entschuldiget den Stachel ihres Wirkens; der Anwalt der bedrohten Freiheit des Einzelnen im Kampfe mit der Gewalt des Staates wird mit einer Art Unverletzlichkeit bekleidet — kurz man schwimmt in einem Meer von Redefreiheit, solange man in Allgemeinheiten sich ergeht, solange man blos mit dehnbaren Begriffen hantirt, von denen man nicht beim Wort genommen werden kann! Mehr aber als auf irgend einem Gebiete gesellschaftlicher Conflicte werden gerade hier die Principien, bei denen man so leicht geschworen, zum Ideal in der modernsten, das ist schlechtesten Bedeutung des Wortes, nämlich zu Anschauungen, die man angeblich nie verwirklichen kann, thatsächlich aber stets zu verläugnen bereit ist.

Und hier wird es zur unabwendbaren Pflicht, diese bittere Wahrheit an den einzelnen Hauptarten der Beredsamkeit zu erproben.

Ist es richtig, was im Laufe dieser Erörterung schon hervorgehoben wurde, daß der wahre Werth und damit die Hauptwirksamkeit jeder Rede von der Eigenart, von der wahren geistigen Selbstständigkeit ihres Autors bedingt sei: so leuchtet es ein, daß die Naturkraft des Redners nicht nachdrücklich genug in seiner Sprachweise zum Ausdrucke kommen kann, und daß, unbeschadet aller Zucht und guten Sitte, wahrhaftig urkräftige Redeweisen sich empfehlen, die dem Freund des Menschlichen das Herz im Leibe lachen machen. Wer würde nicht in gar manchen Conflicten und Situationen, wo mattherziges Zurückweichen und Transigiren bereits zu virtuoser Uebung gelangte, mit Wehmuth jener mit Recht so gepriesenen „göttlichen Grobheit" gedenken, in welcher die Helden Homer's wohl an dem Kothurn des britischen Dichters den ebenbürtigsten Rivalen gefunden? Und ist es nicht gewissermaßen beschämend, daß die chinesische Klugheitsregel: „Wer beredt ist und eine scharfe Zunge hat, mag immer die Hälfte eines Satzes unausgesprochen lassen" sich ein Weltbürgerrecht auch für die stumpfsten Zungen erschlichen hat?

Wer ist sich etwa nicht dessen bewußt, daß jener Staatsmann, der die Geschicke eines Welttheils in neue Bahnen zu lenken verstanden, seine Erfolge auf der Tribüne und vielleicht weit darüber hinaus gewiß nicht in letzter Linie dem Umstande dankt, daß er die Sprache des gesunden Menschenverstandes in jener derb-kräftigen Weise geredet, die stets das rechte Wort am rechten Ort und stets für jedes Ding das rechte Wort zu finden weiß? Und wen von uns hat es nicht mit der ganzen Kraft naturgewaltiger, siegreichster Wahrheit ergriffen, als an hochragender Stelle, wo conventionelle Rücksicht nur allzusehr auf Kosten der Klarheit und Offenheit sich geltend zu machen bestimmt ist, das jetzt geflügelte Wort „vom guten politischen Gewissen" in Proportion zum Wald von Bayonneten gebracht worden war!

Indeß scheint es beinahe, nach jüngsten Erfahrungen, daß die olympische, das ist die wunderkräftige Gabe des zersetzend klaren, Alles durchdringenden und rücksichtslos erleuchtenden Wortes beschämt über ihre sonstige Vernachlässigung unter allen Unterarten der Beredsamkeit sich die militärische Rede als Zufluchtswinkel ausgesucht habe, daß sie allein würdig jener Ueberlieferung, in der sie durch Alexander den

Großen und Julius Cäsar auf uns gekommen, nachdem sie an Napoleon einen gigantischen Interpreten gefunden, in unseren Tagen wieder zu jungem Leben erwacht sei, als sollte die beredte Sprache des Kanonendonners den Schlachtenlenkern selbst dort getreu bleiben, wo gewöhnliche Sterbliche ihre Sorgen um das Staatenheil im sanften Redefluß ertränken.

Die Redefreiheit der Tribüne war zu allen Zeiten bedroht von dem Ehrgeiz, von dem politischen Machtkitzel der Einzelnen, von den oligarchischen Anwandlungen energischer Naturen im Schooße der Regierung. Der jüngsten Zeit aber blieb es vorbehalten, den Parlamentarismus wieder einmal den tödtlichsten Gefahren, die ihm drohen können, unmittelbar ins Auge sehen zu lassen. Dem heutigen Geschlechte mochte es wohl als Fabel klingen, daß einst einer der verdientesten deutschen Patrioten, der württembergische Abgeordnete List, mit gerichtlichen Verfolgungen heimgesucht, daß er mit schimpflichen Strafen belegt werden konnte, daß er schließlich auf Jahre hinaus als Flüchtling seine Heimat meiden mußte — weil er in der württembergischen Kammer mit dem gerechten Muthe eines unabhängigen Patrioten für eine Petition gegen die Mißbräuche der Beamtengewalt eingetreten war. Die jetzige Zeit mochte auch wohl nunmehr als von einer veralteten Sonderbarkeit davon reden hören, daß der bekannte Welcker in der badischen Kammer als „gegen eine bisher beispiellose Anklage" dagegen protestiren mußte, daß ihm wegen einer in Ausübung seines Mandates in der Kammer über rein öffentliche Angelegenheiten gethanen Aeußerung ein Injurienproceß gemacht werde; daß dieser Abgeordnete damals an die Worte erinnern mußte, welche einst der Greis Royer-Collard („ein ehrwürdiges Musterbild der höchsten sittlichen Würde", wie er ihn nannte) der französischen Kammer zugerufen hatte, die Worte: „Bedenke man es wohl, daß die unbegrenzte Freiheit der Berathung und die Unantastbarkeit der Worte des Deputirten die Grundbedingungen der repräsentativen Verfassung sind, daß die Beschränkung derselben ihr Grab ist."

Gewiß die staatsrechtlichen Forschungen und mit ihnen die Anerkennung des Principes der Volkssouveränetät haben seither keinen Rückschritt zu verzeichnen gehabt. Das deutsche Volk, das mit einem Meer von Blut in unübertroffener selbstloser Hingebung seine Einigung

im neuen Deutschen Reich erzielt hatte, hatte in seinen Repräsentanten auf der Tribüne noch wenig Lust verrathen, je Convent zu spielen. Und das sogenannte „Maulkorb-Gesetz", auch als zu rechter Zeit noch eingesargter Entwurf ein schmutziger Fleck in der Experimentirstube moderner Staatskunst, brachte in erschreckender Deutlichkeit die nie zu vergessende Warnung, daß heute noch selbst der äußerste Strebepfeiler und in ernsten Tagen der letzte Zufluchtsort des freien Wortes von Gefahren umlauert wird, die selbst das ängstlichste Gemüth nicht hätte glauben mögen.

Als nicht minder ernst und bedeutsam aber würdige man die Verkümmerung der Freiheit der Tribüne, wenn die vornehm verstandene Unverletzlichkeit der Glieder der Kammer von diesen selbst im Verkehr untereinander verweigert werden will; wenn das Wort, das kraft des Gesetzes als Ausfluß souveräner Meinung jeder Verantwortlichkeit im Staate spottet und keinen Richter als die gute Sitte duldet, die zu wahren der Präsident berufen ist, dem angemaßten Richterspruche jedes politischen Gegners, jedes anders denkenden Parteimannes überantwortet werden soll; wenn die freigewählten Vertreter des Volkes in blutiger Ironie auf ihre Redefreiheit debutiren, wenn dem Streite auf der Tribüne die Verirrung des Zweikampfes folgt, als der Selbstmord der kostbarsten Prärogative durch die dann unwürdigen Träger derselben!

Kann der Werdeproceß des neuen Rechtes, kann die Schutz- und Schirmwarte der öffentlichen Rechtsordnung die volle Freiheit des Wortes nie und nimmer entbehren — so erscheint diese Freiheit gewiß zunächst bedeutsam überall dort, wo es sich um den Schutz des bereits bestehenden individuellen Rechtes handelt, im Gerichtssaal also, und in oberster Reihe gewiß in dem Kampfe des Einzelnen gegen die vermeintlich von ihm beleidigte Gesellschaft.

Man besorge nicht, daß mit diesen Worten dem Cultus des Verbrechens, der in großen Städten gewiß seit Langem nicht über Vernachlässigung klagen kann, neue Opfergaben bereitet werden wollen. Aber man vergesse nicht, um abzusehen von den zahllosen Beispielen aus dem classischen Alterthum, wie oft in der Geschichte der letzten Jahrzehnte in trüben Zeiten, unter schwerstem Drucke, der Gerichtssaal

als der letzte Zufluchtsort des freien Wortes sich bewähren mußte, und möge man daran allein erkennen, ob der Cultus dieser Redefreiheit hoch genug gehalten werden kann. Unvergessen ist es noch heute, wie an der Wende der Fünfziger Jahre, gerade inmitten der Debatten, die vielleicht aus kleinlichstem Anlasse an düsterer Stelle über Episoden eines unseligen Krieges geführt wurden, am grünen Gerichtstische unter den Augen der strafenden Gerechtigkeit vielleicht zum erstenmale das freie Wort, pochend auf sein gutes natürliches Recht, über unhaltbar gewordene Zustände in Staat und Gesellschaft erbarmungslos hinwegschritt, mit dröhnenden Schritten, deren Wiederhall in nicht zu ferner Zeit in den ersten Regungen eines freieren, öffentlichen Lebens sich hören ließ.

Man vergesse nicht, daß inmitten des gewaltigen Terrorismus, inmitten des vollendeten Repressiv Systemes, über welches das zweite französische Kaiserreich verfügte, die ersten und damals wirksamsten Stöße gegen den bald darauf morsch gewordenen Thron des Imperators in den Gerichtssälen der Seine-Stadt geführt worden waren; man vergesse nicht, um nur noch Eines Beispiels aus halbvergangener Zeit zu gedenken, daß in dem Nothjahre der Fundamental-Artikel vor den österreichischen Tribunalen, vor gelehrten Richtern, mit Erfolg der Beweis geführt worden war, daß damals die Revolution, das ist der Versuch einer gewaltsamen Umwälzung der geltenden Rechtsordnung auf den Bänken der Regierung propagirt, und daß er von den angeklagten Wortführern der Presse auf dem Boden strengster Legalität bekämpft worden war — und man wird an diesen wenigen Stichproben die immense Bedeutung der Freiheit der gerichtlichen Rede zu ermessen vermögen.

Welche feindseligen Elemente auch sie noch umlauern, unter wie viel Mattherzigkeit sie leidet, welchen Verläugnungen sie ausgesetzt ist, welch' unvernünftige Anwendung sie im Einzelnen leiden mag — wer möchte das läugnen? Die Eitelkeit des Anwalts, der sich selbst weit mehr interessirt, als ihn das sich ihm vertrauende Recht; der öffentliche Kläger, der das Unglück eines Verirrten mit Behagen zum Probirstein seiner Geistesschärfe und seines Redeflusses nimmt; der Assisen-Präsident, dem seine pointirte Analyse des Stoffes als

rührendste Objectivität erscheint — wem erschiene ihre Ausnützung ihrer Gewalten nicht als schnöder Mißbrauch der freien Rede, um so verdammenswerther, als gerade hier die Redefreiheit einem ihrer heiligsten Zwecke, dem Schutze des Rechtes, entfremdet wird!

Und doch ist dieser positive Mißbrauch der Redebefugniß noch das verschwindende Uebel gegenüber der viel häufigeren und ungleich verderblicheren Beeinträchtigung des freien Wortes, die unter dem gleißnerischen Deckel der Discretion, unter dem wohlfeilen Motto: „bei der Sache zu bleiben" sich birgt. Wie oft möchte man nicht staunen bei der fürsorglichen Behandlung, die das Aufgebot der Zeugen erfährt; nicht belächeln die Mühe, mit der die Fassungskraft eines Zeugen vor allzugroßer Wißbegier der fragenden Parteien salvirt werden will; nicht bewundern die in Form eines Machtgebotes gekleidete Unterweisung, daß die Glaubwürdigkeit eines Zeugen vom Gegenstande der Erörterung ausgeschlossen sei!

Wie anders müssen hier nicht die Weisungen lauten, welche in solchem Falle gerade die richtig verstandene und ehrlich geübte Redefreiheit stellt, die wie nur irgend sonst wo hier Eins wird mit dem Streben nach Wahrheit, mit dem Schutze des Rechts. Ist nicht Alles was die schärfste Probe für den Verlaß jeder einzelnen Auskunft bedeutet, gerade des Richters sicherstes Rüstzeug? Ist nicht Alles, was des Zeugen Behauptung auf die Goldwage der Wahrheit zu legen bestimmt ist, der weisen Gerechtigkeit wohlbegründetes Gebot? Ist etwa der Zeuge ein Selbstzweck im gerichtlichen Verfahren? Sein Wohlbefinden etwa der Gegenstand gesetzlicher Sorgfalt? Und fordert nicht die Erprobung seines richtigen Urtheils die vorgängige Wirksamkeit aller Momente, die das Ungeschick seiner Auffassung oder das Uebelwollen seiner Erzählung zu enthüllen vermögen? Sind „berechtigte Empfindlichkeiten" denkbar, die schwerer wiegen dürften, als der Zweck des Verfahrens, das ist die Pflege des Rechts?

Gewiß, ohne Uebertreibung will es gesagt sein, daß gerade hier das scheinbare, vielleicht auch ehrliche Bestreben, jede Meinung zu schützen, um aus der Gesammtwirkung einander widersprechender Momente ein richtiges Urtheil zu gewinnen, zu leicht nur in ihr gerades Gegentheil umschlägt; daß diese Manier, einem Jeden das

Recht seiner Meinung zu wahren und Jedermann speciell in der Freiheit der Rede zu schützen, zur Unterdrückung des freien Wortes, zur Verkümmerung der Wahrheit, zur Verkehrung des Rechtes uns führt! — Wie schwer die Parteien aber gar oft an der Freiheit des Wortes sich versündigen, will gewiß gleichfalls nicht vergessen werden. Wer seinen Witz übt auf Kosten des Zeugen, der, dem Rufe des Richters folgend, oft eine der schwersten Lasten trägt, die die staatliche Gemeinschaft ihm auferlegt; der, um Zwecken zu dienen, die in zahllosen Fällen mit seinem Interesse gar Nichts gemein haben, gar oftmals brutaler Neugier enthüllen muß, was Familiensinn, was Neigung oder Standesrücksicht, was berechtigter Egoismus oder wohlbegründete Vorsicht ihm nach seinem Willen als das Geheimniß engster Kreise zu wahren empfohlen — der steht auf gleicher Stufe mit jener Vertretung der staatlichen Strafgewalt, die der öffentlichen Moral zu dienen glaubt, wenn sie in einem unwürdigen Wortturnier mit dem Armensünder die Größe seiner Schuld, die Ohnmacht seiner verzweifelten List und selbstredend Allem voran die Erhabenheit und Wichtigkeit ihrer eigenen Mission zu illustriren nicht ermüdet.

Und mit welchen Verläugnungen der freien Rede überrascht uns nicht in oftmals wiederholten Fällen jene Sorte von Beredsamkeit, die an Reichthum ihrer Privilegien, an Vielseitigkeit ihrer Waffen, an Zahl ihrer Angriffsobjecte kühn auf jedem Terrain concurriren kann — ich meine die Redekunst und die Redefreiheit des Seelenhirten, des Helden der Kanzel?

Zu allen Zeiten und in allen Ländern, unter jedwedem Religionsbekenntnisse hat die Gabe der Rede ihre gefeiertsten Heroen auch unter den Verkündern des göttlichen Wortes, unter den Priestern aller Culte gezählt. Wie hätte es auch anders sein können! Ist doch, wie das Buch der Redner so prächtig charakterisirt, gleich keinem anderen Redner, „der Priester Herr seines Stoffes" und ist doch „dieser Stoff herrlich wie die Schöpfung, erhaben wie Gott und ohne Ende wie die Zeit".

Ist er doch der einzige Redner, dem sein gesammtes Publicum nur wohlwollende Herzen entgegenbringt, denn ihm ist sein Publicum nicht etwa nach der bekannten Definition die „bunte Sammlung

einiger Weisen und vieler Thoren" — ihm ist es die fromme und willige Heerde gläubiger Seelen, die mit demuthvoller Befriedigung seinem Ausspruch sich beugen.

Doppelt sündigt darum Derjenige am Princip des freien Wortes, der, indeß er selbst, wie nicht leicht ein Zweiter, es ausnützt, auf Themen sich wirft, die seinem heiligen Berufe für immer fremd bleiben sollen; der socialer oder politischer Parteiungen sich bemächtigt, indeß er das ganze Menschengeschlecht mit seiner Liebe zu umfassen, aus dem ewig fließenden Born der Lehren der Moral und Religion die Geister und die Herzen zu nähren bestimmt ist; der im sträflichen Eifer des Zeloten zum Verräther an seiner Mission geworden, oder dem gar die Sucht nach eitlem Lob und Ruhme nicht fremd geblieben ist.

Die Gedanken- und Willensfreiheit ist die Mutter des freien Wortes. Das freie Wort mißbrauchen, um mit ihm die geistige Knechtschaft zu stützen, um die blinde Gläubigkeit auf Kosten der freien Forschung unter wenig wählerischer Verwerthung des für jede Bearbeitung lammesgeduldigen Jenseits zur alleinbeglückenden, allerduldsamsten Doctrin zu erheben — verzichten wir auf eine farbensatte Bezeichnung dieser Sorte von Felonie.

Erkennen wir es dankbar an, daß die letzten Jahre wenigstens auf diesem Gebiete eine Art geistigen Landfriedens brachten. Erinnern wir uns der bezeichnenden Thatsache, daß selbst schon die letzten Donner des Vaticans machtlos und ungehört verhallten; und gönnen wir bei dieser Betrachtung auch der tragikomischen Caricatur ihr Plätzchen, zu welcher ein Bannfluch aus nicht gar fernen Tagen geworden, mit dem sich gestrenge irdische Richter nach ihrer Art abgefunden haben, um einen allzu temperamentvollen Wunderrabbi, als wär's ein gewöhnlicher Revolvermann, an der Hand des nüchternen Strafcodex, fern von olympischen Blitzen, an ruhiges Blut zu gewöhnen.

Steigen wir herab von dem Strom der Gedanken und Reden, der die Gewissen und die Thaten der Menschen in Harmonie mit göttlichen Dingen zu bringen bestimmt ist; verweilen wir einen Augenblick noch bei dem geistigen Bedürfniß des täglichen Lebens und lassen wir der Beredsamkeit der Presse ihr schwer erworbenes Recht

Und hier wird es nöthig sein, um nicht in Banalitäten zu verfallen, — denn banal kann auch jede Wahrheit werden, die wie das Licht der Sonne von Niemandem mehr geläugnet wird — sofort jenen wunden Punkt herauszugreifen, der in dem mißverstandenen Wirken der Presse die schlimmsten Gefahren für die Freiheit des Wortes, für die Freiheit des Einzelnen birgt.

Sie ist allmächtig, die moderne Presse, weil sie allgegenwärtig ist. Treffend ist sie als die „Macht, die redet" zum ebenbürtigen Rivalen der Regierung, das ist „der Macht, die handelt" gestempelt worden. Sie ist allwissend, denn jedes Gebiet menschlicher Erfahrung soll ihr zu eigen sein. Nichts darf ihrem Argusauge sich verhüllen, was immer dem endlos verschlungenen Getriebe menschlichen Thuns sich angehörig erweist. Unerschöpflich sind ihre Waffen — denn es gibt keine Form der Darstellung, die ihr nicht unterthänig wäre, von dem Schwunge der Lyrik bis herab zum trockenen Kanzleistyl des gewissenhaften Reporters, von der ernsten Tiefe des vielgelehrten Debatters bis zum Pamphlet, das im Lapidarstyl die Tagesgeschichte beherrscht. Von ihr erwartet man die Losung in den Tagen schwankender Entwürfe; von ihr die Voraussicht gegenüber verborgenen Gefahren; von ihr die Mäßigung gegenüber dem Ansturm entfesselnder Begierden; von ihr den Gährstoff in Zeiten tödtlicher Apathie, von ihr endlich erhebenden Trost in den Tagen gemeinsamen Leids. Kann es da Wunder nehmen, wenn in ihr gerade wie gewiß nirgend anderwärts vereint sich finden und harmonisch zusammenwirken muß, was dem Begriffe der Redefreiheit zu Fleisch und Blut verhilft? Daß in ihr alle Lockungen sich verkörpern, die zum Mißbrauch der mächtigen Waffe des Wortes vermögen? Daß aller Segen und aller Fluch, der an dem lebendig gewordenen Gedanken haften kann, Raum in ihr gefunden?

Verkostet sie nicht alle Triumphe der Macht, nicht alle Bitterkeit, mit der nimmer ruhenden Neid und Groll Ersatz sich zu schaffen gewöhnt sind für erfolglose Ambition? Wird sie nicht wie vom Wirbelwinde durch die jähesten Schicksalswechsel gejagt? Ist nicht gerade auf ihrem Gebiete der Aschenbrödel von heute gar oft schon der Apostel des morgigen Tages? Lohnt sich nicht ihr, wie Niemandem sonst, das Martyrium des heutigen Tages mit reichlichen Ehren der Zukunft?

Nenne man doch Ein Gebiet noch des menschlichen Lebens, wo Arbeit und Ehre, wo Sorge und Glück, wo Macht und Gefahr, wo Einfluß und Verfolgung in gleich phänomenalen Proportionen ihre Bedeutung gewonnen? Ein Gebiet menschlicher Thätigkeit noch, wo Originalität des Wissens und Energie des Willens gleiche Forderungen stellen! wo in gleichem Maße die Duldung des freiesten Wortes zur Bedingung der eigenen Existenz sich gestaltet, und wo gleichwohl die unvermeidliche Reibung der Geister die Unduldsamkeit in tausendfacher Gestalt so nahe gerückt hat! Und wundere man sich dann darüber, wenn der reichlich aufgehäufte Zündstoff mitunter in hellen Flammen emporgelodert! Kein gerechtes Urtheil wird die tausend und tausend Momente verkennen, die solche Complicationen, die zum Excesse werden können, leider mehr als nahe legen. Aber auch kein Wohlwollen wird groß genug sein dürfen, um nicht solche Verirrung zu beklagen und in schweren Fällen zu verdammen. Je größer die Macht ist, um so näher liegt die Lockung, sie zu mißbrauchen. Mit der Größe der Macht wächst aber naturgerecht auch die Zahl und Bedeutung ihrer Feinde, die jeden Uebergriff zu erlauern bereit sind, um den Gewaltigen zu stürzen, der ihnen im Wege ist.

Die Redefreiheit ist der Presse das tägliche Brod; ihrer täglichen Gebarung ist ein Palladium anvertraut, das die moderne Civilisation nirgend mehr entbehren kann, weder an der Stelle, wo die Geschicke der Nationen sich entscheiden, noch im Rathe der erwählten Vertreter des Volkes, weder auf der Kampfesstätte des streitig gewordenen Rechtes, noch auf den tausendfach verschlungenen Wegen des socialen Verkehrs. Wehe uns Allen, wenn es zum Vertrauensmißbrauch gekommen! Wehe dem Mandanten, das ist, wehe dem Volke, dessen heiligste Güter schlechte Verwahrung in der Presse gefunden; wehe der Presse selbst, die ihrem Berufe untreu geworden! Den Erynnien gleich, die nach altclassischer Sage an des Frevlers Sohlen sich geheftet, folgt die Scheelsucht, folgt die Verleumdung, folgt im günstigsten Falle Schwarzseherei und gefährlicher Uebereifer jedem Fehltritt der Presse und — wäre das Beispiel nicht gar zu actuell, so könnte ein Blick auf ein nahe befreundetes, mit uns engstverknüpftes Land die eindringlichste Lehre

ertheilen, welche unabsehbare Gefahren in dieser Frage die Freiheit des Volkes umlauern. Ist nicht dort dem Excesse des Wortes der Appell an das Faustrecht gefolgt? Haben nicht eines Streites, dem der parlamentarische Boden der Tribüne und das jedem loyalen Kampfe stets offene Asyl der Presse nicht mehr genügten, die erhitzten Massen sich bemächtigt, bis der Schauplatz unverantwortlich erzeugter Erregung mit unschuldigem Blute sich färbte? Haben nicht immer und immer wieder die größten Gefahren der Freiheit in solchen Episoden ihren Stützpunkt gefunden? Und hat nicht bereits eine regelrechte Initiative zu weitgehender Beschränkung solcher gerichtlicher Institutionen, in denen die Freiheit des Wortes ihre festesten Stützen zu sehen sich gewöhnt hat, von eben jenen Conflicten ihren Ausgang genommen?

In wohlthuender, man möchte sagen idyllischer Ruhe erfreut sich solchen Conflicten gegenüber das freie Wort der unbestrittenen Herrschaft in der akademischen Rede. Jede gesellschaftliche Unduldsamkeit verschwindet gegenüber dieser Form der Blüthe menschlichen Wissens; auf dem akademischen Boden findet auch der zaghaftere Charakter die nöthige Energie für die Entfaltung seiner geistigen Gaben, gleich wie für ihn selbst die Verlockung zum Meinungszwange verschwindet. Hier, wenn irgendwo, herrscht völlige Freiheit für Angriff und Widerspruch; aber der exclusive Tummelplatz der bevorzugtesten Geister vermag nicht dem Freiheitsbedürfniß des gewöhnlichen Menschen zu genügen. Vergebens wird aller Wust reich aufgespeicherten Lehrstoffes sich erweisen, vergebens werden die steilen Wege, die zu den Thronen der Unsterblichen führen, mit einem raffinirten Aufgebot von Hilfsmitteln der Forschung jedem Wissensdrange zugänglich gemacht, wenn nicht von frühester Jugend an für Selbstständigkeit im Denken, für selbstthätiges Urtheil vorgesorgt wird, wenn nicht in den Lehren, die den unreifen Geist schon in seinem Sturm und Drang umgeben, wenn nicht in den Beispielen, die Haus und Schule ihm bieten, immer und immer wieder die ernste Mahnung sich ausspricht, daß die gehorsame Aufnahme des vorbereiteten Stoffes gar Nichts bedeutet, wenn nicht der eigene Geist sich über die Dinge Rechenschaft gibt. Unwürdig jedes Gebildeten bleibt die rein gewohnheitsmäßige Achtung vor dem Klange der Worte, wo das Gefühl nicht Wurzel geschlagen, das

sich vom bezeichnenden Wort auf das Wesen der Dinge verbreitet. Das Wissen, welches mechanisch aufgelesen wird, mit äußerlichem Fleiß, das sich erschöpft im gehorsamen Glauben an überkommene Lehren, die man gleichgiltig aufnimmt, wie unabänderlich gegebene Dinge — es gleicht am Werthe dem materiellen Besitze, der uns mühelos überkommen ist, den ein Zufall uns in die Hände gespielt, zu dessen Schutze derjenige nicht berufen scheint, der die Mühe des Erwerbes nicht gelernt.

Wer aber von Jugend auf daran gewöhnt geworden, eine Lehre nur auf Grund eigener Ueberzeugung und nicht auf Treue und Glauben hinzunehmen, der wird diese kostbarste Frucht seines geistigen Ringens, — und das ist eben die eigene Ueberzeugung — festzuhalten wissen in allen Stürmen des Lebens, er wird sie verfechten vor sich selbst in der Stunde der Versuchung, in der Familie und im öffentlichen Leben, er wird für sie eintreten mit dem freien Wort und nach dem Maße seiner ehrlichen Kraft.

In ewiger Wahrheit erglänzet die Lehre Wilhelm v. Humboldt's, daß das, worauf die ganze Größe des Menschen zuletzt beruht, wornach der einzelne Mensch ewig ringen muß und was der, welcher auf Menschen wirken will, nie aus den Augen verlieren darf, die Eigenthümlichkeit der Kraft und der Bildung sei.

Grundsätze und Meinungen, Anschauungen und Erfahrungen, die man auf solchem Wege gewonnen, die hat man nicht feil, außer um den Preis besserer Erkenntniß; in solchem Bildungsgange aufgewachsen, weicht man nicht zurück, außer vor überlegener Einsicht.

Die eigene Urtheilslosigkeit aber, die an der trägen Reception des fremden Wissens großgezogen worden, der der Werth des selbstbewußten, freien Wortes niemals zur Erkenntniß gekommen, sie bleibt zeitlebens das Opfer mitleidswerther Unselbstständigkeit, sie schwankt, wie das zerbrechliche Rohr im Sturm des Lebens, im Streite der Parteien, sie weicht jeder Meinung, sie erlahmt vor jedem Widerstand, sie ist das dankbare Material für Fanatismus und Unterdrückung, die Beute des blinden Autoritätsglaubens, der die Geister entnervt und abtödtet, wie Ausschweifung oder Entbehrung die physische Kraft. Zwischenträgerei und Zweideutigkeit sind ihre nächsten Folgen im privaten Verkehr; die üble Nachrede tritt an die Stelle männlicher

Offenheit; sie läßt kein anderes als das rein äußerliche oder gar erzwungene Interesse an öffentlichen Dingen entstehen; und in der Stunde der Gefahr wird das Vaterland in solchen Söhnen vergeblich seine Stützen suchen.

Beurtheile man doch nach diesen Gegensätzen das Recht der eigenen Meinung, den Werth des freien Wortes; vergesse man nicht, daß die nach diesem Princip zur vollen Selbstständigkeit geschulten Charaktere, denen eitle Ueberhebung gerade durch das Bewußtsein von dem Werthe jeder wahrhaften Individualität zeitlebens fremd bleiben wird, die wahre Volkswehr bilden, da nicht ein ewig lastender Zwang, sondern die freie Ueberzeugung sie gewöhnt hat, einzustehen für ihre Rechte, für ihren Glauben, für ihre Freiheit und für ihre Ehre mit allen Potenzen ihres geistigen und leiblichen Seins, gegen jeden Widersacher, woher immer er komme — würdige man, wie gesagt, diese Contraste und man wird gerne in der Heilighaltung der Gewissens- und der Redefreiheit eine der unentbehrlichsten Grundlagen erkennen für das Glück der Einzelnen, wie für die Wohlfahrt der Familien, für das Gedeihen der Gemeinwesen und für die Größe der Nationen.

Alle Rechte vorbehalten.

Druck von W. Stein, Wien, I. Bauernmarkt 11

Ueber den Zweikampf.

Geschichte, Gesetzgebung und Lösung.

Rede

gehalten in Wien am 17. März 1880 zu einem gemeinnützigen Zwecke

von

Otto Hausner

Reichsraths-Abgeordneter.

Wien 1880.

Verlag der „Alma mater“
II. Praterstraße 28.

Commissions-Verlag: Moritz Perles,
I. Bauernmarkt 11.

Was ist das Duell, der Zweikampf? Diese Frage kann müßig, ja kindisch erscheinen, da ja schon die Zusammensetzung des deutschen und des lateinischen Fremdwortes so wie des griechischen Monomachia seine Erklärung bringt, da ja die Definition: „Ein Einzelkampf, welchen zwei Personen freiwillig nach vorhergegangener Verabredung, in Folge einer durch eine Beleidigung motivirten Herausforderung ausfechten" Jedem geläufig ist. Und dennoch, forscht man weiter nach, prüft man Herz und Nieren eines Jeden, so erhält man schnurstraks zuwiderlaufende Ansichten, himmelweit von einander entfernte Begriffe. Hören wir einige — nicht unberufene Stimmen dafür und dawider: Heilige Bundeslade der makellosen Ehre, aus geschwundener, ritterlicher, poesieverklärter Vergangenheit gerettet, sagt Graf Chateauvillard. Bester Beweis von Muth und Kraft, sagt der Utilitarist Hobbes, die Ehrenhaftigkeit durch den Beweis der Todesverachtung bewährt, sagt Oberbürgermeister Naumann. Germanischer Urbegriff, daß Ehre mehr werth ist als Leben, sagt Staatsanwalt Günther. Letzter Rest von Verantwortlichkeit vor Gott und den Menschen, der bestehen muß, um die Welt nicht in den Schmutz der materiellen Interessen, in Feigheit und Gesinnungslosigkeit versinken zu lassen, sagt Hermann Wagener's Staats- und Gesellschaftslexikon.

Hören wir die Gegner: Den Wäldern und Wilden des Nordens entnommener brutaler Brauch, sagt der Anthropolog Tagliabue. Verderbliches Vorurtheil von dem Genius der Finsterniß zur Schmach der Menschheit fortgepflanzt, sagt der Kanzelredner P. Ventura. Narreneinfall, welcher die Ehre vertheidigen will, indem er ihr die Verbrecherjacke umhängt, sagt Rousseau. Auflehnung gegen Gott und die öffentliche Ordnung, welche den Thäter zwischen Bravo und Gladiator stellt, sagt Präsident Debregue.

Kultur mit mehr Eifersucht wachen der Deutschen mehr hüten will, als der Deutsche sein Bier und seinen Wein.

Solches Vorgehen wirkt bei den Verbündeten empörend über einen derben Fremdenhaß hinaus. Und trotzdem Deutschland Tageskreis in Europa.

Seine Feinde der Neider, indem Deutschland einer Weltgeltung würdig, sind Europa.

Doch über diese Feststellungen in ganz anderen Richtungen geht der mein, geistiger Kampf Deutschlands, der ist auch selbstständig unabhängig: Und Druck in der Einigung der Kampfgenossen der Gesinnung.

Daß aber diese Einigung noch immer notwendig ist, daß aber das Ziel noch immer besteht, daß es noch immer und ganz vorwiegend in den höchsten, ringendsten, geistigsten Kämpfen geht noch, nur Klein aber daß es gegenwärtig verwirrt und getrübt, verboten und gehemmt ist, daß an einem Jeden, den Kämpfer und Freiheitlichen, jederzeit der Verbindlichkeit herantreten kann, geistige Stände und Schande zu wählen, das ist für Jeden, der denkt und für seine Mitmenschen das Gute will, ein großer Mangel in der Harmonie unserer gesellschaftlichen Entwicklung, eine Dissonanz, welche zur Beseitigung, ein Rätsel, welches zur Lösung herausfordert. Daß diese Beseitigung, diese Lösung noch nicht erfolgt ist, darin sind die Verantwortung in erster Reihe die Regierungen und die Volksvertretungen. Der deutschen alten Bundesstaaten, Schweizer. hat es bereits in glänzender Weise bewiesen. Nicht als ein Verjenigen zu verdammen, denen die Feinde oder der Degen in der Hand gebrückt wird, aber um an Diejenigen zu appellieren, die tatsächlich eine schwankende Waage und ein Damoklesschwert von Parteiwesen handhaben, habe ich diese Bedenklichkeiten beleuchtet.

Und um das Unfaßbare und Peinliche der Frage für uns continentale Europäer zu verdeutlichen, sehen wir ein großes, imponierendes, in jeder ritterlichen Uebung hochgebildetes Volk, in dessen Adern die Kampflust mächtig pocht, die Engländer, welche den Zweikampf ohne Sang und Klang fast unblutig beseitigt haben, ohne daß wir es nachzuahmen vermöchten, da sich die angewendeten legislativen Mittel bei

uns ohnmächtig und fruchtlos erweisen würden, da bei uns die Gesetze nicht wie dort aus den Anforderungen der öffentlichen Meinung, aus dem Bedürfnisse der Sitten, als Ergebniß der Ueberzeugungen hervorgehen und weil sie wiederum bei uns nicht so unmittelbar und lebhaft auf Sitten und Meinungen zurückwirken, weil diese fruchtbringende Wechselwirkung zwischen Sitte und Gesetz bei uns nicht vorhanden ist. In dieser wie in so mancher anderen Beziehung scheinen die grauen Fluthen des Canal la Manche das Verständniß zwischen England und dem Continent unbesiegbar zu verhindern. Doch ehe wir die Möglichkeit einer Lösung auch für uns in's Auge fassen, werfen wir einen Blick in die Vergangenheit.

Dem Alterthum, dem biblischen sowohl, wie dem classischen, war der Zweikampf in unserem Sinne unbekannt. Der Begriff der Ehre war ein anderer. Bei den Hebräern mit Frömmigkeit und Tugend zusammenfallend, war die Ehre bei Griechen und Römern Ergebniß und Krönung des sittlichen Menschenwerthes, der wackeren bürgerlichen Pflichterfüllung. Niemand als der Staat konnte sie nehmen, und wer sie antastete, wurde entsprechend und doppelt, durch das Gesetz und durch die öffentliche Meinung bestraft. Damit entfiel jeder Beweggrund zu Ehrenhändeln. Der Kampf Davids mit Goliath, Hector's und Achilles', Aeneas' und Turnus', der Horatier und Curiatier, Man. Torquatus', Valerius Corvus' und ähnliche galten der öffentlichen Sache, sie gehören nicht hieher, nicht mehr wie die Preiskämpfe der Griechen oder die Gladiatorenspiele der Römer, vielmehr in die Kriegsgeschichte, da sie bloße Schlachtenepisoden waren, wo durch das Los die Entscheidung der Waffen in die Hände Einzelner anstatt der Kriegsschaaren gelegt wurde. Die Grundidee des Duells, wie wir es definirt haben, war sowohl dem Jehova-Diener, als den griechischen und römischen Polytheisten völlig fremd. David hatte die Sendung, den verruchten Feind des auserwählten Volkes zu vertilgen. Ob dies in der Massenschlacht oder im Einzelkampf oder auch ohne Kampf geschah, war von untergeordneter Bedeutung. Der abgeschnittene Kopf des gottlosen Gegners war die Hauptsache, das beweist die stets neben David gepriesene Judith, nach unseren Begriffen eine tückische Mörderin. Der Graf Du Verger de St.

Thomas ſagt in ſeinem Werke: „Nouveau Code du duel“, daß die Griechen und Römer den Zweikampf nicht kennen konnten, da ſie Heiden waren und den chriſtlichen Glauben an die göttliche Allwiſſenheit und Vorſehung, welche dem Duelle zu Grunde liege, nicht beſaßen. Nachdem der Verfaſſer die der chriſtlichen Inſtitution des Duells entbehrenden Heiden Plato und Perikles, Leonidas und Scipio ein wenig bemitleidet hat, vergißt er einige Seiten ſpäter dieſe ſeine Folgerungen gänzlich und erzählt wohlgefällig, wie die Gallier, ſeine Urvordern, ſich bei jedem Anlaß und auch ohne Anlaß duellirten, trotz ihres Druiden-Cultus, und daß ſelbſt die Hoheprieſterwürde bisweilen der Preis glücklicher Zweikämpfe war. Doch hatten wohl dieſe galliſchen Duelle eher den Charakter von Raufhändeln mit tödtlichen Waffen, wie ſie bei rohem und heißblütigem Volke überall und zu allen Zeiten vorkommen. Das Duell als Ehrenrettung iſt zweifellos chriſtlich-germaniſchen Urſprungs, Abkömmling des gerichtlichen Kampfes oder Gottesgerichtes, obgleich es ſchon zu Zeiten dieſes letzteren als verpönte Abart beſtand.

Das Chriſtenthum hat, nachdem es die Wiedergeburt der Menſchheit vollendet, inmitten der unvertilgbaren Segnungen, welche es verbreitete, wiederholt durch die einſeitige Entwicklung gewiſſer von demſelben neu aufgeſtellter Auffaſſungen der Glaubensſätze den Anlaß zu Verirrungen gegeben, die namentlich im Zeitalter des Rationalismus, im 18. Jahrhundert, eifrigſt gegen dasſelbe ausgenutzt wurden. So führte die Auffaſſung von der Nichtigkeit irdiſcher Schönheit zur Verachtung des Kunſtſinnes und zur Zerſtörung von Kunſtwerken, was ſodann durch das Aufblühen der chriſtlichen Kunſt im 14. und 15. Jahrhundert herrlich geſühnt wurde. So entſtanden aus dem Glauben an göttliche Fügung in den Einzelnheiten des Menſchenlebens die gerichtlichen Zweikämpfe. Von tiefſter Bedeutung aber iſt es, daß die Religion, welche in ihrem Grundweſen ſich ſo überraſchend dem Chriſtenthum nähert, der Buddhaismus, bei völlig verſchiedener Entwickelung des Cultus und der Sitten bei den meiſten ſeiner Bekenner, Japaneſen, Mongolen, Thibetanern und Anamiten, ebenfalls den Zweikampf, zum Theile in abſchreckendſter Form, dem Harikiri, gefördert hat, während die Hunderte von Millionen Bekenner

des Brahmaismus und des Islam, welche das Christenthum von dem Buddhaismus trennen, keinen Zweikampf und keine Ehrenhändel kennen und der ritterlichste arabische Scheich verächtlich die Achseln zuckt bei dem Gedanken, man könne ihm die Narretei zumuthen, daß er Jemandem, der ihm einen Schimpf zugefügt oder seine Frau verführt hat, noch die Gelegenheit biete, ihm eine Kugel in den Leib zu jagen.

Das erste geschichtlich erhärtete Vorkommen des Zweikampfes fällt in das vierte Jahrhundert, bei den Westgothen. Das erste Gesetzbuch, welches das Gottesgericht einführte, ist das burgundische König Gundebalds aus dem Anfang des sechsten Jahrhunderts, worauf es in die Gesetze der Baiern, Thüringer, Friesen, in den Schwabenspiegel und Sachsenspiegel und in das longobardische Recht aufgenommen wurde. Das salische Gesetz enthielt es nicht, was jedoch die Verbreitung des gerichtlichen Zweikampfes bei den Franken nicht hinderte. Dem gegenüber zeigte sich die Kirche lange Jahrhunderte hindurch unschlüssig und entzweit. Prälaten, Heilige und Päpste empfahlen, ja befahlen die Gottesgerichte, Prälaten, Heilige, Päpste und Concile verdammten es. Papst Martin IV. excommnnicirte einen Ritter, weil er sich zum gerichtlichen Zweikampf nicht gestellt hatte. Hingegen excommunicirte das Concil von Valence unter Leo IV (855) Jeden, der im Zweikampf getödtet oder verwundet hatte. Doch ehe man staunt oder lächelt, daß in jenen finsteren Zeiten Jemand, ob er sich schlug oder sich nicht schlagen wollte, gleichmäßig excommunicirt werden konnte, so bedenke man früher, daß wir noch so ziemlich auf derselben Höhe rationeller Gerechtigkeit stehen und ein Officier, der eine Herausforderung ausschlüge, gezwungen würde, den Dienst zu verlassen, wenn er sich aber erfolgreich schlägt, auf die Festung kommen kann. Nehmen wir es daher ganz bescheiden objectiv hin, daß der heilige Agobard von Lyon eifrig die Abschaffung des Gundebald'schen Gesetzes betrieb, während der Bischof Peter von Novara selbst als Kämpfer im Gottesgericht auftrat. Aus welchen unglaublich geringfügigen Anlässen diese Kämpfe erfolgten, beweist eine der Stadt Orleans (1167 von Ludwig dem Jüngeren) verliehene Charte, welche gerichtliche Kämpfe um Schulden unter 5 Sols untersagte.

Der erste weltliche Herrscher, der entschieden gegen die gerichtlichen Zweikämpfe auftrat, war Ludwig der Heilige, der in seinen Etablissements (1260) den Zeugenbeweis als die Regel, das Gottesgericht als die seltene Ausnahme hinstellte. Philipp der Schöne verbot sie 1303 ganz, mußte aber schon drei Jahre später Ausnahmen zulassen. Das letzte Gottesgericht fand in Frankreich 1387 unter Carl VI. statt, zwischen Jean de Carrouge und Jaques Legris, welcher Letztere, angeklagt, die Frau des Ersteren entehrt zu haben, getödtet wurde, worauf nach seinem Tode seine Unschuld an den Tag kam. Doch gleichzeitig mit dem Verfalle des Kampfes zum Beweise von Schuld oder Unschuld schoß der Kampf zur Sühnung von Beleidigungen in die üppigste Blüthe. Dieser trat anfänglich gleichfalls mit dem ganzen Nimbus der Oeffentlichkeit, Feierlichkeit und Gesetzlichkeit auf. Die Erlaubniß des Königs wurde nachgesucht, das Cartell wurde durch einen Herold im Namen des Königs überbracht, der König war häufig als Zuschauer, Zeuge und Beender des Kampfes durch Dazwischenwerfen seines Scepters zugegen. Doch als bei dem riesigen Anwachsen der Ehrenhändel die Erlaubniß zum Kampfe immer häufiger verweigert wurde, umging man sie, sah dann gänzlich davon ab, die Formalitäten vereinfachten sich und entarteten, man schlug sich mitunter ohne Zeugen oder die Zeugen thaten mit und endlich, zu Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts war das Duell in Frankreich zu einer furchtbaren Landplage geworden, welche den Adel auszurotten drohte. Sully sagt in seinen Denkwürdigkeiten, daß in den 17 Jahren der Regierung Heinrich's IV. 1589 bis 1606 über 4000 Edelleute im Duell fielen, also 230 jährlich. Pierre de l'Estoile nimmt gar für 19 Jahre 8—9000 Gefallene an. Halten wir uns aber an die mäßigere Ziffer des großen Staatsmannes. Sie ist noch immer grauenhaft hoch, denn Frankreich hatte damals weit weniger als die Hälfte seiner jetzigen Bewohnerzahl und da der Adel sich durch Ernennungen und Adoptionen seit drei Jahrhunderten noch mehr als die übrige Bevölkerung vermehrt hatte, so kann für jene Epoche die Zahl der erwachsenen, kampffähigen französischen Adeligen im allerhöchsten Falle auf 20·000 geschätzt werden, wofür die natürliche jährliche Sterbeziffer etwa 400 wäre.

Auf zwei natürliche Todesfälle kam also beim damaligen Adel eine Tödtung im Duell, ein Verhältniß, wie es kaum die verheerendsten Kriege bringen. Der geistliche und der weltliche Arm wetteiferten daher in gewaltigen aber fruchtlosen Anstrengungen, um dem Uebel zu steuern.

Die Kirche, in jener Zeit schon vollkommen einig in ihrer Auffassung, verdammte die Duelle auf dem Conzil von Trient (25. Sitzung, Capitel 19 de reformatione) in nachdrücklichster Weise, excommunizirte Kämpfer und Zeugen gleichmäßig und verweigerte den Gefallenen das ehrliche Begräbniß in geweihter Erde.

Die weltliche Justiz bewahrte anfänglich eine größere Mäßigung und die Ordonnanz von Marchois Carl's des IX. (1566) nahm vernünftiger Weise zuvörderst auf die Ahndung der Beleidigungen Bedacht. Aber im Jahre 1602 sah sich Heinrich IV. erschüttert durch die Blutthaten rings um ihn her, zu dem Edict von Blois veranlaßt, welches über die Duellanten die Todesstrafe und Vermögens-Confiscation verhängte und zuerst in den verhängnißvollen Fehler verfiel, den fortan fast alle Strafgesetzgebungen in Betreff des Duells bis auf die Jetztzeit begingen, durch eine übertriebene, den herrschenden Sitten und geläufigen Begriffen keine Rechnung tragende Strenge abschrecken zu wollen, was erst Beccaria, der Verfasser der „dei delitti e delle pene", mit den so einfachen und klaren Worten widerlegt: Nicht die Schwere, aber die Sicherheit der Strafe ist es, welche abschreckt. Nun erschüttert das Uebermaß der Strenge die Sicherheit des Vollzugs in ganz directer Weise, und welcher Art die Sicherheit der von Heinrich IV. angedrohten Strafen war, erhellt aus den 7000 Gnadenbriefen, in welchen er binnen sechs Jahren die Nachsicht der Strafe zusagte. Noch weiter ging der scheinbare Drakonismus in Ludwigs XIII. Edict von St. Germain 1623, in welchem alle Secundanten mit dem Tode bedroht wurden. Der junge König schwor, aus Anlaß der Tödtung eines Baron de Luz durch den Chevalier de Guise, niemals einen Gnadenact für Duelle zu unterschreiben, worauf derselbe Guise auch den Sohn des Barons de Luz tödtete und — unbestraft blieb, weil man durch diese Amnestie seine Familie von der Condé'schen Partei abziehen wollte. Die Raserei der Duelle stieg in beispielloser Weise. Man schlug sich

bei hellem Tage in den belebteſten Straßen von Paris, wobei alle Secundanten mitkämpften, bei Fackelſchein, in den königlichen Gärten. Bei einem Duell Buſſy Rabutin's bietet ſich ein unbekannter Edelmann als Theilnehmer an, doch zeigt es ſich auf dem Kampfplatze, daß man fünf gegen vier ſei. Man entſendet einen Boten, welcher auf dem Pontneuf einen vorübergehenden Mousquetaire einladet, und dieſer geht für Unbekannte in den Todeskampf gegen Unbekannte, aber gegen Landsleute und Standesgenoſſen. Während der Minderjährigkeit Ludwig XIV. ſchätzt man die im Duell Gefallenen auf 500 im Jahr. Einmal ſetzte Richelieu die Hinrichtung aller ſechs Theilnehmer eines auf der Place royale ſtattgehabten Duells durch. Unter jenen befand ſich auch ein Montmorency. Dieſes vereinzelte Beiſpiel unnachſichtlichen Strafvollzuges wirkte nur wenig, ebenſo die Edicte von Paris (1643 und 1651), worin allen Theilnehmern, ja den Kindern derſelben Adelverluſt und Infamie angedroht und die Vermögenseinziehung der Duellanten zu Gunſten der Spitäler verfügt wurde, mit Ausſchluß eines Drittels, welches den Anzeigern des Duells zufiel. Und dennoch war es nicht dieſer Superlativ der unmöglichen Härte, ſondern die richtigeren Bahnen, in welche Ludwig XIV. ſpäter einlenkte, die von ihm geſtiftete Liga des öffentlichen Wohls, deren Mitglieder ſchworen, keine Herausforderung anzunehmen, die von nachhaltigen Erfolgen begleitet war. Die Beſchwichtigung der Hochfluth der Leidenſchaften nach Beendigung der Bürgerkriege, die Milderung der Sitten in Folge des Eindringens humanitärer Bildung, der Wiſſenſchaft und Kunſt in die Kreiſe des Adels machten eben das Zuſtandekommen jener Liga möglich und geſtatteten ihr, wenigſtens das Uebermaß und die Auswüchſe des Duells zu beſeitigen. Die furchtbaren Strafandrohungen der Edicte aber blieben nach wie vor meiſt unausgeführt, da die Maßloſigkeit derſelben ſtets das Mitleid mit den Duellanten nicht nur bei den Richtern, ſondern bei den Monarchen ſelbſt weckte und die Vollſtreckung hinderte.

Der Tod Ludwigs XIV. und die Anarchie während der berüchtigten Regentſchaft entfeſſelten die Duelle von Neuem, welche nun, während der kraftloſen Regierung Ludwigs XV. und dem Zerſetzungsproceß der höheren Geſellſchaftsſchichten unter Ludwig XVI.,

zwar ohne den Scandal der öffentlichen Schaustellung und des Mitkämpfens der Secundanten, aber regelmäßig und meist straflos ihren Verlauf nahmen, bis die große Revolution mit ihrer eisernen Faust die Duelle sammt hundert anderen Gebräuchen und Mißbräuchen wegfegte. Die große philosophische Bewegung, welche derselben vorherging, wandte sich auch gegen die Zweikämpfe. Der große Stylist Bernardin de St. Pierre widmete ihrer Verurtheilung eine seiner formvollendetsten Tiraden, und Jean Jacques Rousseau erschöpfte den reichen Schatz seiner Dialektik, um die Sinnlosigkeit des Duells darzulegen. Und dennoch kann man mit Recht sagen, daß Rousseau nur Diejenigen vom Duell abgehalten hat, die sich ohnedem auch nicht geschlagen hätten. Denn einige seiner treffendsten Argumente wenden sich schließlich gegen ihn selbst. Wenn er beispielsweise sagt, daß das Duell nicht einmal eine Muthprobe sei, was zugegeben werden kann, so ist diese Wahrheit nur ein Beweis, daß die Schutzlosigkeit der Ehre, wie sie einmal von Zahllosen aufgefaßt wird, daß die Straflosigkeit von Ehrenbeleidigungen selbst den minder Nervenstarken, den am Leben Hängenden in den Zweikampf treibt, weil die Gesetzgeber eben nichts Besseres, nichts Wirksameres zu Schutz und Sühne auszusinnen und durchzuführen vermochten, und wenn Rousseau weiter sagt, daß das beste Recht, die heiligste Sache durch eine zu tiefe Terz kläglich schlecht geschützt würden, so wäre darauf zu erwidern, daß man schließlich dieses sein gutes Recht noch eher einer unsicheren Parade, als einem unsinnigen Gesetzes-Paragraphen, der eine Ohrfeige mit einer Geldstrafe sühnt, anzuvertrauen geneigt ist.

Die napoleonische Epopöe stellte neben dem Cultus, der Monarchie und dem Adel auch die Duelle wieder her und zwar auf der Basis völliger Straflosigkeit, denn weder der Code von 1791 noch auch der Code Napoléon von 1810 thut des Duells als eines Vergehens irgendwie Erwähnung. Und so kam es, daß inmitten des Schlachtengebrülls, welches ganz Europa durchtoste, die Duellpistolen wieder lustig knatterten und mancher wackere Vaterlandsvertheidiger wegen eines mißliebigen Wortes oder einer anrüchigen Schönen von der Hand des Landsmannes fiel. Zu den gefürchtetsten Raufbolden

gehörte der General Dupont, welcher durch die Capitulation von Baylen die französische Waffenehre befleckte. Einen ganz ausschweifenden und ingrimmigen Charakter nahm aber das Duell nach der Rückkehr der Bourbonen an, als die auf Halbsold gesetzten Ueberbleibsel der großen Armee sich täglich mit den ruhmlosen jungen Gardes du Corps maßen. Ein Duell auf Dolche im geschlossenen Fiaker, in welchem der berüchtigte Oberst Dufay einen neunzehnjährigen Officier tödtete, blieb wie alle anderen ungeahndet. Die Stadt Bordeaux aber wurde jahrelang durch einen Marquis Lignano mit einer Schaar von Genossen in Schrecken und Trauer gestürzt. Von der teuflischen Frechheit dieses Unmenschen nur zwei Beispiele. Er vertritt auf der Straße einem ihm unbekannten jungen Ehepaar den Weg mit den Worten: „Ich habe gewettet, Ihrer Frau einen Kuß und Ihnen eine Ohrfeige zu geben.“ Dem Worte folgt die That. Hierauf Duell und Tödtung des unglücklichen Neuvermälten. Einem Officier hält er auf der Promenade den Spazierstock wagrecht vor: „Hop, springen Sie oder ich schlage.“ Ein flacher Säbelhieb folgt als Antwort, und am anderen Tage ist der Officier eine Leiche. Erst als mehrere hundert junge Leute sich verpflichteten, keine Herausforderung anzunehmen, nur zu Vieren mit Bleiknütteln bewaffnet auszugehen und jeden Angreifer niederzuschlagen, nahm dieses Treiben ein Ende. Nach der Juli-Revolution brach unter den Journalisten der verschiedenen Parteien eine förmliche Duell-Epidemie aus, und in den Redactionen wurden neben den Pränumerations-Verzeichnissen Duell-Listen zum Einschreiben aufgelegt. Binnen vier Jahren wurden 180 Duelle in der Presse ausgefochten und erst der Tod des selbst von den Gegnern betrauerten Armand Carrel brachte einen Stillstand in diese neue Art thätlicher Polemik. In den Jahren 1837 und 1845 wurde auf Betreiben des Großprocurators Dupin durch Arrêt des Cassationshofs die Tödtung und Verwundung im Duell dem gemeinen Todtschlag oder der gewöhnlichen Körperbeschädigung gleich erklärt. Doch die Jury sprach regelmäßig jeden Angeklagten frei, und bis zum heutigen Tage haben Minister und Diplomaten, Deputirte und Advocaten, Künstler und Schriftsteller nicht aufgehört zur Waffe zu greifen, meist um Worte zu ver-

theidigen oder zu ahnden. Ich lese ganz summarisch unter den Kämpfern die Namen: Lamartine, Bugeaud, Thiers, Bixio, Pyat, Clémenceau, Cassagnac, Vater und Sohn, Rochefort und Gambetta auf. Ich habe mich so lange bei Frankreich aufgehalten, weil der germanische Zweikampf in diesem entgermanisirten Lande die höchste Blüthe, die vollendetste Meisterschaft und auch den ausschweifendsten Mißbrauch fand, und eine Literatur von unglaublicher Fülle erzeugt hat, die über Wesen, Vorschriften, Geschichte, Philosophie und Gesetzgebung des Duells vollen Einblick gewährt, und welcher keine andere Literatur im Entferntesten gleichkommt.

Im übrigen Europa war die geschichtliche Entwicklung des Duells derjenigen in Frankreich ähnlich. Die Gottesurtheile verschwanden zuerst in Italien, mit Beginn des 13. Jahrhunderts, zumeist durch die Bemühungen Papst Cölestin III. Der außergerichtliche Zweikampf aber fand sorgfältige Pflege und zahllose Spadaffini von hoher Meisterschaft. Die berühmte Sfida di Barletta, in welcher 13 Italiener 13 Franzosen besiegten (1530), lebt noch im Volksmunde. Das Wüthen der neapolitanischen (1540) und piemontesischen (1643) Strafgesetze mit Tod und Confiscation blieb so erfolglos wie anderwärts. Im Deutschen Reiche stützten die Kaiser Otto I., Otto II. und Heinrich II. das Gottesgericht durch eigene Gesetze. Erst Rudolf I. von Habsburg, dieser so vielfach seiner Zeit vorauseilende Geist, schränkte sie zu Gunsten des Eides auf wenige Fälle ein. Jedoch am zersetzendsten wirkten die Privilegien der Reichsstädte ein, deren Bürger sich überall die Befreiung vom gerichtlichen Zweikampf erwarben. Der Landfrieden Kaisers Maximilian I. (1495) machte der ganzen Institution ein Ende, obgleich die Landgerichte von Fürth und Würzburg bis in das 17. Jahrhundert hinein noch einzelne Fälle gestatteten. Die außergerichtlichen Zweikämpfe aber blieben, wie das Reichskammergericht ausdrücklich anerkannte, zulässig. Die peinliche Halsordnung von 1532 erwähnt ihrer nicht, was kein Wunder ist, da der Kaiser Carl V. zweimal (1528 und 1536) König Franz I. herausforderte, das zweitemal aus dem edlen Beweggrund, um das

allgemeine Blutvergießen im Kriege zu vermeiden. Franz I. lehnte aber ab, ohne daß dies seinem Rufe als roi chevaleresque geschadet hätte. Erst 1668 wurden durch kaiserliches Reichsgutachten die Duelle und Bälgereien an Leib und Leben gestraft. Die furchtbarste Grausamkeit athmet das Strafedict des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm (1688), das Todesstrafe, unehrliche Verscharrung und Vermögenseinziehung verordnet. Nicht viel milder war das fast gleichzeitige österreichische Gesetz (1682).

In Spanien kamen nach der Kirchenversammlung von Toledo (1473) keine gerichtlichen Kämpfe mehr vor. In England aber wurden sie in Criminalsachen bis in das 19. Jahrhundert nie förmlich abgeschafft. Erst als 1817 ein gewisser, wegen Tödtung eines Mädchens angeklagter Thornton den gerichtlichen Kampf zum Beweise seiner Unschuld anbot, wurde 1819 das veraltete Gesetz durch Parlamentsacte aufgehoben. Das erste Strafgesetz gegen unbefugte Duelle (1614) erklärt dieselben als Todtschlag und Majestätsbeleidigung und bedroht sie mit dem Tode. Hingegen wurde die Herausforderung oder das unschädlich verlaufende Duell sehr gelinde behandelt. Cromwell verhängt über solche, die er gleichwohl als Gott mißfällig und der guten Ordnung zuwider erklärt, blos sechs Monate Haft. Die englische Strafgesetzgebung, welche je nach dem zufälligen Erfolg eines Schusses oder Stichs dieselbe That dem gemeinen Todtschlag assimilirt oder als Bagatelle behandelt, gehört daher zu den widersinnigsten, und wir sehen auch den größten britischen Staatsmann Pitt, den größten Redner Canning (1809) und den größten Kriegshelden Wellington, schon als Feldmarschall und Minister-Präsident (1829) dem Duell fröhnen. Der Anstoß zur Abschaffung des Duells ging von der Armee und vom Militärstrafgesetzbuch aus, welches (1844) neben ganz ungerechten Bestimmungen (Verlust des Pensionsrechtes der Witwe eines im Duell Gefallenen) sehr weise Verfügungen über Ehrenbeleidigungen in Wort und That und über die vier Stufen der Erklärung, Entschuldigung, Genugthuung und Ahndung, welche denselben folgen müssen, enthielt. Diese Verfügungen trafen auf einen so wohl vorbereiteten Boden, sie fanden ein so günstiges Entgegenkommen, daß sich sofort

eine mächtige Anti-Duellgesellschaft bildete, der 17 Admiräle, 60 Generäle, 203 Land- und 189 Seeoffiziere und über 500 Lords und Unterhausmitglieder beitraten. Und siehe da, nach 30 Jahren finden wir die Genugthuung durch die Waffen von dem englischen Boden fast verschwunden, und die seltenen Ausnahmen bringen den Theilnehmern Ausschließung aus der guten Gesellschaft und den Makel gefährlicher Verrücktheit. Das „Wie" des Vorgangs entzieht sich aber der genauen Analyse und noch mehr der Nachahmung. Einen krassen Gegensatz hiezu bietet der jüngere angelsächsische Zweig in Amerika. Dort haben das Zusammenströmen eines buntscheckigen Völkergemisches, die primitiven Lebensverhältnisse der Squatters und Placers den rohen Zweikampf auf Messer und Carabiner, ohne Zeugen, endlich die scheußlichste Entartung des Duells, welche die Hand des Lebensfreudigen zum Selbstmord zwingt, wie ein häßliches Unkraut auf ungeackertem Boden, zu Tage gefördert. Hingegen soll Portugal, nicht nur in commercieller, sondern auch in sittlicher Richtung englischem Muster folgend, in ähnlicher socialer Weise das Duell verbannt haben. Es wird versichert, daß dort dem Duellanten sich alle Thüren verschließen und selbst alte Freunde ihm den Rücken kehren.

Auf dem übrigen europäischen Continent aber herrscht nach wie vor, unbekümmert um die Strafgesetze und meist unbeirrt von denselben, das Duell in allen jenen Kreisen, deren Ehrbegriffe mit der bestehenden gesetzlichen Behandlung der Ehrenbeleidigungen sich nicht versöhnen können.

Das allmälige tiefere Eindringen allgemeiner Bildung, welche Rohheiten und Injurien in immer weiteren Kreisen äußerst selten macht, das Vorherrschen kühler Reflexion oder eines phlegmatischen Temperaments bei der jüngsten Generation, vielleicht auch der furchtbare Ernst der wirthschaftlichen Fragen, welcher Alle ergreift und die Zahl der Unbeschäftigt-Genießenden zusammenschmelzen macht, Alles das hat auf die Zahl und die Schwere der Duelle mindernd und mildernd eingewirkt, wobei ich von den deutschen Studentenpaukereien absehe, da dieselben wegen der beobachteten Vorsichtsmaßregeln wohl als ein Mittelding zwischen ritterlicher Uebung und Zweikampf angesehen werden können.

Trotz dieſes status quo amélioré kann auf dem europäiſchen Continent noch immer, nach wie vor, Jeder, der auf ſich etwas hält, an etwas hängt und zu etwas gezählt werden will, jederzeit gegen ſeine Ueberzeugung und um geringfügiger Anläſſe willen, in die Lage kommen, ſein Leben zu wagen. Die berühmten Beiſpiele aus der Neuzeit: die Tödtung des preußiſchen Polizeipräſidenten v. Hinkeldey durch Hrn. v. Rochow, und des Socialiſtenführers Laſſalle durch Hrn v. Racovizza beweiſen dies hinlänglich, da wohl nichts der urgermaniſchen Auffaſſung des Ehrenkampfes ferner ſteht, als Polizei und Socialismus. Ebenſo das Duell Bismarck's gegen Virchow, der Geſandten Turgot und Soulé, der Miniſter Rattazzi und Minghetti, des Kriegsminiſters Chazal, der Prätendenten Montpenſier und Infant Enrique. Das alſo, daß Niemand ſich etwas angeblich Verpöntem entziehen kann, iſt das Weſentliche, was das Rechtsbewußtſein tief verletzt und beſeitigt werden muß.

So oft beſonders ſchwere Fälle oder ein ausnahmsweiſes Aufſchäumen der Kampfluſt die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich lenkt, wie z. B. das Maſſacre in Baden-Baden 1844 zwiſchen Haber, Göler, Sarachaga und Werefkin, oder die jüngſte Duellſerie mit politiſchem Hintergrund in Budapeſt, geht eine gewiſſe Emotion durch die Gemüther, man macht Vorſchläge, ſchreibt Brochuren, appellirt an die Umſicht und das Gewiſſen der Geſetzgeber. Doch ſehr bald iſt der Eindruck verwiſcht und es bleibt Alles beim Alten.

Sehr beachtenswerth iſt der Gegenſatz zwiſchen dem Nachdruck, der Energie und Conſequenz, mit welcher die Frage der Aufhebung der Todesſtrafe behandelt wird, zwiſchen den leidenſchaftlichen Debatten, die darüber in faſt allen Ländern und Parlamenten Europas geführt werden, und der Apathie und Gleichgiltigkeit, mit welcher die Duellfrage bei Seite geſchoben wird, d. h. die Frage, ob denn in alle Ewigkeit Geſetz und Sitte keinen ausreichenden Schutz gegen Ehrenbeleidigungen gewähren werden, ob denn unabänderlich die Duelle auf dem Papier mit den härteſten Strafen getroffen, in Wirklichkeit aber ganz ſtraflos bleiben ſollen? Und daß die letztere, ſo ſchnöde vernachläſſigte Frage fürwahr die ſchwerere von beiden iſt, das kann

ganz nüchtern statistisch nachgewiesen werden. Die Weichherzigkeit der Geschworenen und Richter und die Gnade der Monarchen hat in den letzten Jahren (1870—78) die Zahl der wegen Mord wirklich vollzogenen Todesurtheile auf jährlich 50 in ganz Europa herabgebracht, wovon 15 auf Großbritannien, 12 auf Frankreich, 8 auf Oesterreich-Ungarn, 6 auf Deutschland, 4 auf Belgien, 3 auf Italien, 2 auf Schweden-Norwegen entfallen, während das übrige Europa keine Hinrichtungen wegen gemeiner Verbrechen sah. Rußland verhängt bekanntlich die Todesstrafe ausschließlich für politische Verbrechen. Diese 50 jährlich Hingerichteten sind die Quintessenz der ausgesuchtesten Scheusale: Vatermörder, Assecuranzspeculanten, welche ihre Frauen vergiften oder Schiffe in die Luft sprengen, um die Prämie zu erhalten, gewerbsmäßige Raubmörder, oder Ungethüme, welche nach befriedigter Wollust aus Blutdurst morden. Um das Leben dieses Abschaumes der Menschheit bestürmt eine Elite von Menschenfreunden und Rechtsgelehrten alle Parlamente, sieht es aber kalt und schweigend mit an, wie mindestens die gleiche Anzahl meist junger, theilweise der Blüthe der Gesellschaft angehöriger, fast ausnahmslos unbescholtener Männer im Duell fällt, weil man es ihnen unmöglich macht, dies Auskunftsmittel zu meiden.

Denn sehen wir uns einmal etwas um, was die gegenwärtig giltigen Strafgesetzbücher Europas über das Duell besagen und was sie gegen dasselbe leisten. Man kann dieselben in drei Classen eintheilen: in solche, welche des Duells nicht Erwähnung thun und wo die Auslegung Geltung hat, daß das Duell nicht verpönt sei; dazu gehören der französische bis zu den Entscheidungen des Cassationshofes von 1837 und 1845, der niederländische, luxemburgische, norwegische und spanische Codex und die Strafgesetzbücher einiger Schweizer-Cantone. Auch der oldenburgische Codex bis 1872 und der bairische von 1813 ließen das Duell ganz unberührt; — zweitens in solche, welche das Duell nicht als einzelnes für sich bestehendes Vergehen aufführen, es aber unter einem anderen Verbrechen oder Vergehen subsumiren. Zu diesen ist der englische, schwedische, dänische, portugiesische Strafcodex, endlich seit 1837—45 auch der französische Codex zu zählen. Laut diesem ist die Tödtung im Duell

als Todtschlag, die Verwundung im Duell als leichte oder schwere Körperbeschädigung anzusehen. Die Secundanten werden — in solchen Fällen — der Theilnahme oder Vorschubleistung von Vergehen angeklagt. Der braunschweigische Codex rechnete das Duell zu den Verbrechen wider die öffentliche Ordnung, der hannoverische als Auflehnung gegen die Obrigkeit; — endlich die dritte Kategorie von Strafgesetzbüchern hat Particularbestimmungen gegen das Duell als für sich bestehendes, eigenartiges Verbrechen. Dazu gehören: der belgische, deutsche, österreichische, italienische, russische, Basler und Genfer Codex. Der Intention nach ist das jedenfalls noch die beste Gattung, welche wenigstens specielle eingehende Abhilfe beabsichtigt. Doch wie ungenügend und ungleich diesen Intentionen entsprochen wird, das zeigt schon der Umstand, daß nirgends die Schwere der Veranlassung oder die Frivolität des Vorwandes als mildernd oder belastend berücksichtigt wird, daß der Beleidiger, also der wahre Urheber, nirgends härter bestraft wird als der Beleidigte; und insbesondere folgende Zusammenstellung: Die Herausforderung, welcher kein Duell folgt, wird in Italien bestraft mit höchstens 500 Fr. Geldstrafe, in Belgien mit 1—3 Monaten und 100—500 Fr., in Deutschland bis 6 Monate Festung, in Rußland 3—7 Tage Arrest, in Oesterreich das Militär 1—3 Monate, das Civile bis jetzt 1—5 Jahre, im Strafgesetzentwurfe von 1878 bis 6 Monate.

Das Duell ohne Folgen wird bestraft: in Rußland mit 3 Wochen bis 3 Monaten, in Italien mit 4 Monaten bis 1 Jahr, bis 4000 Fr. Geldstrafe und Verlust der Bürgerrechte auf 5 Jahre, in Belgien mit 2—18 Monaten und 200—1500 Fr., in Basel mit 1—4 Jahren, in Deutschland mit 3 Monaten bis 5 Jahren, in Oesterreich beim Militär 6 Monate bis 1 Jahr, beim Civil 1—5 Jahre, im Entwurf von 1878 3 Monate bis 5 Jahre.

Das Duell mit Verwundung in Rußland 8 Monate bis 3 Jahre, in Italien 3 Jahre, 4—6000 Fr. und Verlust der Bürgerrechte für 5 Jahre, in Belgien 3 Monate bis 3 Jahre und 400 bis 3000 Fr., in Genf 4 Jahre Verbannung, in Basel 4—8 Jahre, in Deutschland 3 Monate bis 5 Jahre, Oesterreich beim Militär 1—5 Jahre, beim Civil 5—10 Jahre, im Entwurfe von 1878 3 Monate bis 5 Jahre.

Die Tödtung im Duell wird bestraft in Rußland mit 2—7 Jahren, in Italien mit 5—8 Jahren, mindestens 6000 Fr. und Verlust der Bürgerrechte für 10 Jahre, in Belgien mit 6 Monaten bis 5 Jahre und 1000—10.000 Fr., in Genf 8 Jahre Verbannung, in Basel 8—12 Jahre, in Deutschland mindestens mit 3 Jahren, und wenn der Tod verabredet war, bis 10 Jahre, in Oesterreich beim Militär 5 bis 20 Jahre, beim Civile 10—20 Jahre, im Project von 1878 2—10 Jahre, wenn der Tod verabredet war, bis 15 Jahre.

Die Secundanten sind in Basel und Genf straflos, werden in Rußland mit 3—7 Tagen, in Italien bis 500 Fr., in Belgien 1 Monat bis 1 Jahr und 100—1000 Fr., in Deutschland bis 6 Monate, in Oesterreich beim Militär 6 Monate bis 1 Jahr, beim Civil 6 Monate bis 5 Jahre, im Strafgesetzentwurfe v. 1878 bis 6 Monate bestraft.

Diese Uebersicht zeigt, daß für denselben Fall in einem Lande 7 Tage, in dem anderen 5 Jahre, oder in dem einen 6 Monate, in dem anderen 20 Jahre verhängt werden; sie zeigt, daß ein ohne tödtliche Folgen verlaufendes Duell, obgleich hiebei die Absicht zu tödten vorlag, milder bestraft wird als ein — vom Willen unabhängiger tödtlicher — Ausgang; sie zeigt namentlich im bisher bestehenden österreichischen Strafgesetz neben der bedenklichen Verschiedenheit des Militär- und Civilcodexes die größte Härte unter allen Specialgesetzen. Vor Allem leuchtet aber daraus die völlige Erfolglosigkeit der Strafandrohungen hervor, welche auf deren fast regelmäßiger Nichtanwendung beruht.

Kann es denn ein beredteres Zeugniß gegen die Wirksamkeit all' dieser Gesetze geben, als das Factum, daß in Holland und in Norwegen, wo das Duell straflos ist, man sich weit weniger duellirt als in Frankreich, wo es unter Umständen dem Todtschlag assimilirt wird, und als in Oesterreich, wo bis 20 Jahre dagegen angedroht werden. Kann es etwas Ueberraschenderes geben, als die bis 15 Jahre reichende Strafandrohung für Tödtung im Duell in dem § 212 des in so vielen anderen Punkten so trefflichen österr. Strafgesetzentwurfes von 1878, während die Verfasser desselben sechs Paragraphe weiter, im §. 218, die untere Strafgrenze für mit Ueber-

legung ausgeführten Mord auf 10 Jahre festsetzen, also zugeben, daß es Fälle geben könne, wo ein Duellant härter bestraft werden soll, als ein Mörder.

Die Prüfung selbst der neuesten Ergebnisse der Strafgesetzgebung legt also unwiderleglich dar, daß man selbst in den auserwähltesten, maßgebendsten Kreisen sich noch immer gewissen fundamentalen Wahrheiten in Bezug auf den Zweikampf verschließt und dieselben nicht berücksichtigt, obgleich schon Bentham, Bourlamoqui, Pufendorf und Beccaria im vorigen Jahrhundert und in dem unsrigen vor Allen Barthe und Livingstone dieselben eindringlichst eingeschärft haben, nämlich:

1. Daß das Gesetz, welches den Zweikampf bestraft, gehalten ist, an Stelle dieses Auskunftsmittels etwas Besseres und Wirksameres zu setzen, und daß dieses Bessere vornehmlich in der strengen Bestrafung der Ehrenbeleidigungen, in deren Untersuchung durch besondere zu diesem Zwecke eingesetzte Gerichte besteht.

2. Daß das Gesetz keine Strafandrohungen enthalten darf, welche mit den herrschenden Sitten, mit den überkommenen und fortlebenden Begriffen zu schroff im Widerspruche stehen und daher durch ihre Nichtanwendung das Rechtsbewußtsein tief erschüttern und den erträumten Abschreckungszweck völlig verfehlen.

So lange diese Wahrheiten nicht berücksichtigt werden, insbesondere so lange kein ausgiebiger Rechtsschutz gegen Ehrenbeleidigungen geschaffen wird, werden die wohlgemeintesten Declamationen gegen das Frevelhafte und Absurde des Duells spurlos und machtlos verhallen, und so lange eine Ohrfeige den Ertheilenden nicht in empfindlichste Strafe und gesellschaftliche Aechtung stürzt, wird der Getroffene, und wäre er theoretisch der überzeugteste Gegner des Duells, stets an dasselbe appelliren, weil er, vom Gesetz und der Sitte ungeschützt und verlassen, zur Selbsthilfe gedrängt wird.

Ich habe lange darüber nachgedacht, weshalb namentlich die Ermahnungen oder Predigten der Religionslehrer gegen das Duell stets so vollständig fruchtlos geblieben sind, selbst in sonst frommen und der Kirche anhänglichen Ländern, und ich bin zu der Ueberzeugung gelangt, daß diese Wirkungslosigkeit der religiösen Abmah-

nungen eine verdiente ist, weil alles Schöne, Gute und Weise, was sie gegen den Zweikampf vorbringen, sich gerade aus dem christlichen Standpunkt in weit höherem Maße gegen den Krieg, gegen dieses anbefohlene Duell von Millionen, einwenden läßt und weil dieselben Religionslehrer gegen dieses weit verderblichere Massenduell nicht mit demselben Freimuth auftreten, weil sie die hohen Lenker der Völkergeschicke nicht verantwortlich machen für die mit Anspannung der letzten Kräfte und Hilfsmittel der Staatsbürger herausgepreßte Bereithaltung dieses Völkerzweikampfes. So lange also der Krieg in Permanenz bleibt und die Gegner desselben verächtlich „Schwärmer" gescholten werden, so lange beide kriegführenden Theile ganz wie im Gottesurtheil Gott zum Zeugen ihrer guten Sache anrufen, so lange die Erfolge eines Hinterladersystems oder einer Gefechtsform Gottesfügungen zugeschrieben werden und nach dem Siege in den Kathedralen beim Tedeum dem Gotte des Friedens und der Liebe Preis und Lob gespendet wird, weil 10.000 Menschen an einem Tage abgeschlachtet wurden, so lange werden auch die Predigten der Priester gegen den Kampf des Einzelnen um seine Ehre ungehört verhallen, weil sie nicht den Muth haben, den Kampf der Massen um die Macht der Einzelnen zu verdammen.

Alle Regierungen und Volksvertretungen, welche die Beseitigung des Duells ehrlich wollen, und welche es verschmähen, unausführbare und unausgeführte Gesetze unter schwerster Schädigung des Rechtsgefühles aufrecht zu erhalten, sollten sich in dem Streben einigen, möglichst gleichartige Gesetze zum Schutze der Ehre zu schaffen, welche es der großen Mehrheit, den Rechtlichen und Besonnenen, ermöglichen würden, sich an das Gesetz und nicht mehr an die Selbsthilfe zu wenden. Dann erst könnte man über den Rest der Ungehorsamen mit Beruhigung empfindliche Strafen nicht nur androhen, sondern auch verhängen.

Was man also mit Recht von der Weisheit und Menschenfreundlichkeit unserer Gesetzgeber verlangen kann, ist ein Special-Strafgesetz gegen Ehrenbeleidigungen mit Berücksichtigung aller Nuancen und Einzelnheiten und mit empfindlichen Strafen für die schwereren Fälle. Vorbilder dazu fehlen nicht, ich erwähne nur der Vorschläge

Bentham's, dann des in 84 Paragraphe gefaßten Gesetzentwurfes für das Königreich Sachsen (1855), welcher nie zur Ausführung kam, vorzugsweise aber des trefflichen, von Livingstone für Louisiana in 43 Artikeln verfaßten und dort giltigen Gesetzes gegen Verleumdungen und Injurien, endlich die blos auf das Militär eingeschränkten Ehrengerichts- und Ehrenrathbestimmungen in Deutschland und bei uns. Die Untersuchung und Austragung aller dieser Angelegenheiten müßte einem Ehrenrath oder Ehrengericht übertragen werden, welches bei uns etwa in drei Instanzen gegliedert (für Bezirke, Länder und den Staat), theils aus Mitgliedern, die ihr hohes Amt dazu berechtigt, theils aus vom Kaiser dazu ernannten Vertrauensmännern, endlich etwa zur Hälfte aus Gewählten bestehen müßte, etwa nach dem Wahlmodus der Senate von Belgien und Frankreich. Was ein solcher Ehrensenat der Besten im Lande beschlösse und verhängte, würde wohl befolgt, durch die öffentliche Meinung sanctionirt werden, dürfte sich bald einleben und zu Fleisch und Blut werden, entgegen dem todten Buchstaben der heutigen Gesetze.

In gewissen, ausnahmsweise schweren und durch beiderseitige Schuld unlöslichen, dem Dunkel des Familiengeheimnisses kaum zu entreißenden Fällen müßte, wenigstens für eine Uebergangsperiode, das Duell von dem Ehrengerichte gestattet werden dürfen. Dann aber, nach solchen eingreifenden Zugeständnissen an den modernen Ehrbegriff, sollte und müßte der die Entscheidungen der Ehrengerichte verachtende Duellant unnachsichtlich, vor Allem aber mit Verlust der Bürgerrechte und der Fähigkeit zu Ehrenämtern, mit hohen, dem Vermögen entsprechenden Geldstrafen, getroffen werden. Dieser Punkt, der praktische Werth hoher Geldstrafen, ist gegen das Duell bisher blos in England und in Frankreich ausgenützt worden. Anstatt der poetisirenden Festungshaft oder Verbannung thut eine ernüchternde, an die Bequemlichkeiten des Lebens greifende Geldstrafe (wie die 10.000 Francs an die Mutter des getödteten Journalisten Dillon zu zahlende Leibrente, welche dem Herzog von Gramont-Caderousse auferlegt wurde) gewiß die abschreckendere Wirkung.

Ein großer Einwand wird gegen solche allgemeine Ehrengerichte erhoben, die Schwierigkeit, die unterste sociale Grenze zu bestimmen,

bis zu welcher dieselben Ehrenhändel zu schlichten hätten. Diese Frage ist nicht so delicater Natur, da ja dieselbe Schwierigkeit sich für das Duell auch ergibt, für welches auch so Mancher theoretisch nicht für satisfactionsfähig gilt, es aber sogleich praktisch wird, sobald er durch eine schwere Insulte sich dieses Recht erzwungen hat. Es wäre daher einfach Jeder, der sich an die Ehrengerichte und nicht an die gewöhnlichen Gerichte wendet, zu berücksichtigen, da er ja dadurch seine Werthschätzung der Ehre angedeutet hat.

Durch eine derartige Combination von Ehrenschutz mittelst Specialgesetzen und Specialgerichten und von thatsächlicher empfindlicher Bestrafung der Unfügsamen, vornehmlich an Bürgerrechten und Geld und Gut, würde, dies ist meine feste Ueberzeugung, binnen wenigen Jahren mehr erreicht werden, als in Jahrhunderten systemlosen Schwankens zwischen ohnmächtigen Drohungen und offener Straflosigkeit, es würden dadurch sociale Zustände beseitigt werden, welche einem unvorbereitet unter uns tretenden Fremdling unverständlich sein müßten, die nach reiflichem Nachdenken nicht viel verständlicher werden, und welche unausgesetzte Beleidigungen des Rechtsgefühles enthalten.

Aber eben so fest ist leider meine Ueberzeugung, daß meine Augen den Tag nicht sehen werden, an welchem so ernstlicher Ehrenschutz durch Parlamente decretirt und durch Regierungen ausgeführt werden wird. Der Ausspruch Savigny's, daß unser Zeitalter keinen Beruf zur Gesetzgebung hat, bewahrheitet sich von Jahr zu Jahr entmuthigender, und höchst wahrscheinlich wird das 19. Jahrhundert enden, ohne das Duell durch etwas Besseres ersetzt zu haben. Die Fratze des Duells, die tragische wie die komische, wird wohl verschwinden. Ein Chevalier de Maureval, der unter Karl IX. seine entwaffneten und zu Boden geworfenen Gegner im Duell ohne Zeugen mit an die Kehle gesetztem Dolch versicherte, er werde ihnen das Leben schenken, wenn sie Gott verläugneten und der, wenn sie dies thaten, sie augenblicklich tödtete, um — wie er sagte — die Seele zugleich mit dem Leibe zu verderben, wird wohl eben so wenig wieder auftauchen können, als ein Marchese Sagromoro, der sich achtzehnmal schlug, um zu beweisen, daß Ariost ein größerer

Dichter sei als Tasso. Also die Ausartung und Caricatur des Duells wird nicht wiederkehren, aber lange noch wird so mancher rechtliche und vernünftige Staatsbürger als Richter in der eigenen Sache tödten oder fallen, weil seine Gesetzgeber diese seine Sache nicht in die Hand nehmen wollten und ihn selbst weder vor Schmach noch vor Sünde und Tod zu bewahren verstanden.

Mäßigen wir deßhalb unseren Jubel über Fortschritt und Cultur, so oft neue Bergkolosse durchbohrt und neue Landengen durchstochen werden; selbst wenn die Lenkbarkeit der Luftschiffe gefunden wird, und wenn die fernsten Himmelskörper unserer Kenntniß noch näher gerückt sind, seien wir nicht allzu stolz auf unser Wissen und unsere Macht, denn dieses Wissen und diese Macht sind nur tief und groß im Erkennen und Beherrschen der Natur. Uns selbst, den Menschen, kennen und gebieten wir nur unvollkommen und keine einzige große sociale Frage haben wir gelöst, und da fort und fort denen, die einander nicht hassen, noch der Krieg, und denen, die arbeiten können und wollen, noch der Hunger droht, so verschwindet der kleine schwarze Punkt der Zweikämpfe in dem unabsehbaren düsteren Gewölke des Menschengeschickes.

Damit entfällt aber für Niemand, der dazu berufen ist, die Pflicht, das Möglichste beizutragen zur Beseitigung eines, wenn auch geringeren socialen Uebels.

Wenn mein Vortrag auch nur einige Wenige von der Möglichkeit einer Lösung durch die angedeuteten Mittel überzeugt hat, so habe ich meinen bescheidenen Zweck erfüllt.

[redacted]
Das Traumleben – 26

Traumleben.

Vortrag

gehalten in Wien zu Gunsten des deutsch-österr. Lesevereines der Wiener Hochschulen, am 17. März 1880

von

Prof. Dr. Max Leidesdorf.

9

Wien 1880.

Verlag der „Alma mater“
II. Praterstraße 28.

Commissions-Verlag: Moriz Perles
I. Bauernmarkt 11.

Druck von A. Spies & Co. in Wien.

Hochverehrte Anwesende!

Der periodisch das wache Leben des Menschen unterbrechende Schlaf, welcher uns erlöst von den Mühsalen des Tages und uns Freude, Kummer und Sorge auf einige Stunden vergessen läßt, was ist er Anderes als der Ausdruck des Ruhebedürfnisses jenes Organes, an welches unsere seelischen Thätigkeiten gebunden sind. „Süßer Schlaf!" läßt Goethe seinen Egmont sagen, „du kommst wie ein reines Glück, ungebeten, unerfleht am willigsten, du lösest die Knoten der strengen Gedanken, vernichtest alle Bilder der Freude und des Schmerzes, eingehüllt in gefälligen Wahnsinn, versinken wir und hören auf zu sein."

Diese Ruhe ist aber keine vollständige, denn auch jetzt, wo die Seele sich gleichsam von der Außenwelt zurückgezogen, die Eingangsthore d. i. die Sinnesapparate verschlossen oder verdunkelt sind, auch jetzt genießt sie nicht der Ruhe; ja sie beginnt gleichsam ein neues, mehr weniger phantastisches, zügelloses, unberechenbares Leben im Traume.

Es ist als erweitere sich der Horizont unserer Vorstellungs- und Empfindungskreise; als träten wir in Verbindung mit einer übersinnlichen Welt.

Nicht oder nur unbewußt beziehen wir im Traume unsere Vorstellungen von der Außenwelt, nicht in der gewohnten Verbindung tauchen sie während desselben in unserem Bewußtsein auf; dem Raume und der Zeit fühlt die Seele sich entrückt.

Es ist daher kein Wunder, daß auf gewissen Culturstufen der menschlichen Entwicklung die Träume einen großen bestimmenden Einfluß übten. Spielt ja selbst heute noch der Traum in dem Leben einzelner Individuen eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Die Frage, ob der Mensch durch Träume zur Annahme der Unsterblichkeit seiner Seele gedrängt oder darin nur unterstützt wurde, wollen wir aufwerfen, ohne sie zu erörtern.

Daß aber der ursprüngliche Mensch die Gestalt eines ihm im Traume erschienenen Verstorbenen als ein Zeichen des Verkehrs und Fortbestandes desselben betrachtet haben dürfte, unterliegt keinem Zweifel.

Die Neger von Süd-Guinea deuten heute noch alle ihre Träume als Besuche der Geister ihrer verstorbenen Freunde.

Von Mahomet wird behauptet, daß lebhafte Träume den ersten Anlaß zur Gründung seiner heut noch bestehenden Religion gegeben hätten.*)

Träume und ihre Auslegungen, welche bei den Orientalen und Griechen von beglaubigten Traumdeutern vorgenommen wurden, führten zuweilen zu Unternehmungen von größter Tragweite für das Wohl und Wehe des Volkes.

Schon bei Homer, der die Träume als Wesen betrachtet, die in der Gegend des Sonnenunterganges ihren Sitz haben, ist zu lesen, daß Agamemnon in Folge eines Traumes das Heer gegen die Trojaner vorrücken ließ.

Der Römer Publius Decius ließ sich in ein bedenkliches Treffen ein, weil ihm ein Traum verkündet hatte, daß er siegen werde.

Als seine Truppen zu weichen begannen, sprengte er mitten unter die Feinde, wo er den erwünschten Tod fand und den Sieg errang; hatte ihm ja der Traum verkündet, daß dem Volke der Sieg beschieden sei, dessen Feldherr sich selbst dem Tode weihen werde.

Solche bedeutende Wirkungen haben die Träume heut zu Tage nicht mehr, wenn sie auch von einer gewissen Zahl von

*) Was davon auf Rechnung seiner epileptischen Hallucinationen kommt, wollen wir hier nicht untersuchen.

Menschen noch befragt und gedeutet werden, wenn sie auch manches junge Mädchenherz höher schlagen lassen oder zum Tode betrüben, oder von abergläubischen Weibern in Zahlen umgesetzt zum Lottospiel ausgebeutet werden.

Es hat aber lange, sehr lange gedauert, bis eine nüchterne Anschauung über die Bedeutung und das Wesen der Träume ermöglicht wurde.

Sokrates sowie sein Schüler und Nachfolger Xenophon hielten die Träume noch für Wirkungen der Götter.

Pythagoras schrieb ihnen einen göttlichen Ursprung zu.

Aristoteles war der erste, welcher in einer eigenen Schrift über die Träume einen wahrhaft philosophischen Forschungsgang einhielt, indem er das Wesen der Träume nicht außerhalb des Menschen suchte, sondern sie aus der Natur der menschlichen Seele ableitete. Manche seiner Ansichten können noch heute als vollgiltig betrachtet werden.

Er macht schon auf die Rolle aufmerksam, welche die Nach- und Erinnerungsbilder spielen; er spricht die damals gewagte Ansicht aus, daß die Träume nicht immer etwas Zutreffendes verkünden.

Ich will auf keine geschichtliche Darlegung der Anschauungen über Träume eingehen und sofort die Frage aufwerfen: Was ist das Träumen?

„Im Schlafe ein unwillkürliches Spiel seiner Einbildung zu sein" ist die Definition Kant's.

Nach Herbart ist der Traum eine Dramatisirung rein subjectiver Vorstellungen und Empfindungen während des Schlafes. — Diese Definition nähert sich derjenigen, die schon Aristoteles gegeben hat, welcher sagt: „Das Phantasiebild, welches von der Erregung der sinnlichen Wahrnehmung ausgeht, während und wenn wir schlafen, bildet den Traum".

Die Traumvorgänge lassen sich aber mit den besten und geistreichsten Definitionen nicht abthun. Eine klare Einsicht in dieselben konnte und wird auch nicht erfolgen, so lange man sie nur vom philosophischen und nicht auch vom naturwissenschaftlichen Standpunkte betrachtet. Von den bedeutenden Physiologen Johannes

Müller, Burdach und Purkinje wurden die Grundsteine zu einer solchen Betrachtung gelegt und auf diesen von neueren Forschern nicht ohne Erfolg fortgebaut.

Um nur einigermaßen in diesem Sinne vorzugehen, ohne dabei die Zeit, die mir heute dazu gegönnt ist, zu überschreiten, muß ich wenigstens einige Bemerkungen über *das Bewußtsein* voranstellen; denn Wachen und Träumen sind nur gradweise verschiedene Zustände des Bewußtseins.

Das Bewußtsein besteht lediglich darin, das wir Zustände und Vorgänge in uns finden. Die bewußten psychischen Vorgänge bestehen einzig und allein aus den Vorstellungen und ihren Verbindungen. Zwei psychische Vorgänge sehen wir vor Allem an das Bewußtsein gebunden und sind die charakteristischen Merkmale desselben 1. die Bildung von Vorstellungen aus Sinneseindrücken, 2. das Kommen und Gehen der reproducirten Vorstellung.

Die einfache Selbstbeobachtung zeigt, wie unsere reproducirten Vorstellungen, Erinnerungsbilder, in einem gewissen Zusammenhange stehen. Wie aber entstehen diese Erinnerungsbilder?

Das Centralorgan hat die Eigenschaft, frühere Sinneserregungen sich bleibend anzueignen und sie gelegentlich in *der* Verbindung, in die sie durch Verwandtschaft und Gewohnheit gesetzt sind, zu erneuern. In Folge dieser Fähigkeit sehen wir, daß unter Umständen eine ganze Gruppe von Empfindungen nach Raum und Zeit geordnet, mit mehr weniger Lebendigkeit reproducirt wird. – Allerdings unterscheidet sich das Erinnerungsbild wesentlich von dem Inhalte, den die wirkliche Empfindung darbot. Die Erinnerung der größten Qual ist nichts gegen den reellen Schmerz eines Nadelstiches.

Im wachen Zustande erfolgt die Verknüpfung oder die Association der Vorstellungen nach gewissen Gesetzen und zwar vorzugsweise nach dem Gesetze, daß eine Vorstellung sich mit einer ihr ähnlichen verbindet und namentlich mit solchen Vorstellungen, mit denen sie häufig verbunden gewesen war. Die Associationsvorgänge sind ganz und gar der Herrschaft der *Aufmerksamkeit* unterworfen. Diese muß wenigstens bei jedem geordneten Gedanken-

gang vorhanden gewesen sein und demselben eine bestimmte Richtung anweisen.

Im Traume, wo die Aufmerksamkeit zurückgetreten ist, treiben die Associationsvorgänge mehr weniger zügellos ihr Spiel.

Der Begriff des Bewußtseins schließt aber auch die Thatsache ein, daß wir es lernen mit scharfem Gegensatze die äußere Welt von unserem eigenen Selbst abzutrennen, daß wir zu einem Selbstbewußtsein gelangen.

Das Selbstbewußtsein ist die ausgebildetste Bewußtseinsform; sie ist aber nur ein Teilbegriff des allgemeinen Bewußtseins. Endlich muß noch bemerkt werden, daß wir nicht im Stande sind, Alles was in unserem Bewußtsein enthalten ist, uns auf einmal vorzustellen.

„Nur flüchtig", sagt Hering, „betreten die Vorstellungen die Bühne des Bewußtseins, um bald wieder hinter den Coulissen zu verschwinden und anderen Platz zu machen"; durch den Brennpunkt unseres Bewußtseins bewegen sich unsere Vorstellungen in linealer Reihenfolge, wie Kußmaul sagt, im Gänsemarsch.

Aber als was bestehen sie fort, wenn sie dem Brennpunkt entschwunden sind?

Zur Beantwortung dieser Frage hat Prof. Stricker in seiner Abhandlung über das Bewußtsein ein potentielles und ein lebendiges Vorstellungsleben oder Wissen unterschieden.

Das erstere besteht aus angesammelten, aufbewahrten, unserem Bewußtsein entrückten Vorstellungen; das letztere, das lebendige Wissen, aus denjenigen, denen wir im gegebenen Momente unsere Aufmerksamkeit zuwenden. — Wir können uns demnach die Sache so vorstellen: In dem Brennpunkt eines intensiven Lichtstrahles denken wir uns die klar bewußten Vorstellungen stehen, schwächer beleuchtet die mit den ersten zusammenhängenden, endlich gar nicht mehr beleuchtet die Summe aller übrigen Vorstellungen, die die Seele des Individuums bilden.

Wenden wir nun die allerdings in gedrängter Kürze angedeuteten Verhältnisse unserer Bewußtseinsvorgänge im wachen Zustande auf das Träumen an, so ergibt sich vor Allem, daß

während des Schlafes das allgemeine Bewußtsein wie eine abgedrehte Gasflamme sich verhält, das Selbstbewußtsein aber gänzlich aufgehoben ist.

In diesem Zustande treten unwillkürlich Reihen von Vorstellungsbildern in das Bewußtsein, welche den Schein objectiver Realität haben; weil eben (wie schon Strümpel richtig bemerkt) die Seele im Traume die Befähigung hat, ein Empfindungsbewußtsein zu gewinnen, ohne daß der Anstoß dazu aus der Außenwelt gegeben ist.

Wenn wir träumen, sind wir der Welt des wachen Bewußtseins entrückt.

Was davon im Traume in die Erscheinung tritt, sind nur Fragmente desselben, herstammend von Erinnerungsbildern in mehr weniger barocker, phantastischer Zusammenstellung.

Die Associationsvorgänge laufen nicht nach dem Gesetze des wachen Zustandes ab, daher kommt es, daß unsere sinnlichen Erlebnisse im Traume in ganz veränderter Weise reproducirt werden, daß sich nichts so darstellt, wie wir es in der Wirklichkeit gethan oder empfunden.

„Nie", sagt Burdach, „wiederholt sich im Traume das Leben des Tages mit seinen Anstrengungen und Genüssen, seinen Freuden und Schmerzen."

Diese nicht zu leugnende Thatsache läßt eine einigermaßen physiologische Erklärung zu. Wir wissen, daß unsere Bewußtseinsvorgänge an das Großhirn gebunden sind. Wir wissen, daß diese compacte Nervenmasse, welche verschiedene Theile mit verschiedenen Functionen enthält, von einer nach Millionen zählenden Menge von functionellen Elementen, nennen wir sie Ganglienzellen, bevölkert ist.

Nun ist es wohl klar, daß nur diejenigen functionellen Elemente, welche am Tage in unserem wachen Zustande am meisten zu leisten haben, auch am meisten ermüden und der Ruhe des Schlafes bedürfen werden.

Wo immerher aber während des Schlafes Reize auf unser Gehirn einwirken und es zu einer Seelenthätigkeit veranlassen, wird

diese zumeist in jenen Gebieten auftreten, welche während des Wachens nicht in Thätigkeit versetzt waren.

Auf diese Weise läßt es sich erklären, daß der Traum sich so häufig auf längst vergangene Begebenheiten bezieht oder sie in seine Gestaltungen einreiht. Manche wunderbare Träume, wodurch verborgene Dinge an's Tageslicht kamen, durch welche der Träumende vom Dasein oder Aufbewahrungsort wichtiger Papiere u. s. w. unterrichtet wurde, scheinen darauf zu beruhen, daß durch den Traum Erinnerungen geweckt werden, die uns im Wachen entschwunden waren. — Es fällt uns Manches ein, was wir willkürlich nicht über die Schwelle des Bewußtseins bringen konnten.

So läßt Schiller die Johanna sagen:

„Und in dieser Eiche Schatten saß ich gern
Die Heerde weidend, denn mich zog das Herz;
Und ging ein Lamm mir in den wüsten Bergen
Verloren, immer zeigte mir's der Traum,
Wenn ich im Schatten dieser Eiche schlief."

Wenn aber einerseits im Traume Erinnerungen wachgerufen werden, die wir im Wachen nicht reproduciren konnten, so behalten wir beim Erwachen häufig nur eine schwache oder gar keine Erinnerung an den Traum selbst; weil die Traumgebilde sich so wenig und in so ungeordneter Weise an unsere wachen Erlebnissen anreihen und weil schließlich die Träume von den stärkeren Vorstellungen des Wachens schnell verdrängt werden, wie die aufgehende Sonne die Sterne überstrahlt und unsichtbar macht. Aus diesen Gründen entschwinden die Traumgebilde so häufig unwiederbringlich aus unserer Erinnerung.

Was soll man bei der gleichsam zufälligen Ideenassociation, bei dem Mangel an logischer Gliederung derselben von den bedeutenden Traumleistungen denken, von welchen erzählt wird; ist es nicht klar, daß sie nur mit größter Vorsicht aufzunehmen sind? Wir reden vollkommen fertig uns wenig bekannte Sprachen, beim Erwachen merken wir, daß die uns erinnerlichen Worte nichts bedeuten (Jessen).

Wir machen eine Entdeckung, beim Erwachen erweist sie sich als vollendeter Unsinn.

Gedichte, die wir im Traume verfassen, Musik, die wir hören, und die uns entzückt, würden uns gewiß wenig erbauen, wenn wir sie im wachen Zustande genau so reproduciren könnten.

Wir ergänzen vielleicht derartige geträumte Leistungen beim Erwachen und in dieser Combination des Traumes und der Berichtigung mag hie und da für den Forscher, den Dichter oder Musiker eine schöpferische Anregung gegeben sein.

Cardanus, der berühmte italienische Mathematiker, Arzt und Philosoph des XIII Jahrhunderts behauptete, eines seiner Werke im Traume verfaßt zu haben. Im eben erwähnten Sinne der schöpferischen Anregung mag auch der Traum Tartini's gedeutet werden: „In einer Nacht," erzählt er selbst, „es war 1713, träumte mir, ich hätte meine Seele dem Teufel verschrieben. Alles ging nach meinem Wink, mein neuer Diener kam jedem meiner Wünsche zuvor. Ich hatte den Einfall, ihm meine Violine zu geben, um zu sehen, ob er etwas Hübsches darauf spielen könne.

Aber wie groß war mein Erstaunen, als ich eine Sonate hörte, so schön, daß auch der kühnste Flug der Phantasie sie nicht zu erreichen vermochte. — Ich wurde so hingerissen, daß mir der Athem stockte — und ich erwachte. Sogleich ergriff ich die Violine um wenigstens zu einem Theile, die im Traume gehörten Töne festzuhalten. Umsonst. — Die Musik, die ich damals componirte. war wohl das beste, das ich in meinem Leben gemacht habe und ich nenne sie die Teufelssonate, aber der Abstand zwischen jener und der, die ich gehört habe ist unermeßlich." (Wassielowsky. Die Violine. 1869.)

Interessant ist, daß Tartini die schöne Musik, die doch im Traume seinem Gehirn entsprungen, dem Teufel zuschreibt.

Dadurch, daß eben im Traume das Selbstbewußtsein aufgehoben ist, schreiben wir in unserer Phantasie Anderen zu, was wir schließlich selbst ersinnen, lassen Andere Fragen beantworten, die wir nicht zu beantworten vermögen. Dahin gehört der bekannte Fall des Gelehrten van Goëns, welcher Folgendes erzählt: „In meinem elften

Jahre besuchte ich die lateinische Schule zu Utrecht, wo in der Classe eine gewisse Rangordnung nach dem Fleiße der Schüler stattfand. Bei zu stellenden Fragen wurden die Ersten zuerst gefragt, dann der Folgende u. s. w. Nun träumte mir, daß der Lehrer einige Fragen über den Sinn einer lateinischen Phrase aufwarf, daß ich der Erste in der Reihe war und diesen Platz behaupten wollte. Ich konnte aber die Antwort auf die Frage nicht geben; es wurde mein Nachbar befragt und dieser setzte sogleich den Sinn der Phrase auseinander.

Die Auseinandersetzung war so einfach, daß ich gar nicht begreifen konnte, wie ich nicht sogleich darauf verfallen war". Van Goëns bemerkt dabei, daß es ihm noch jetzt nach 26 Jahren unbegreiflich sei, wie die Seele sich zugleich einbilden könne, daß sie etwas nicht wisse, was sie doch weiß und einem Anderen zu wissen zuschreibt.

Der ganze Vorgang erklärt sich einfach aus dem mangelnden Selbstbewußtsein, ferner aus dem Gemüthszustande der Angst und Befangenheit. Unser Gemüth kann nemlich durch Traumvorstellungen im hohen Grade erregt werden.

Schweißbedeckt, in Thränen gebadet, mit Herzklopfen erwachen wir aus angstvollen Träumen.

Unser Gemüth ruht während des Schlafens nicht, wie unser logischer Denkproceß und man hat daher auch behauptet, daß das Gemüth des Schlafes weniger bedürftig sei, als der denkende Geist; es ist auch durch andere Thatsachen, auf die ich hier nicht eingehen kann, im hohen Grade wahrscheinlich gemacht, daß die dem Gemüthe vorstehenden Hirntheile andere sind, als die unseres Denkprocesses.

Sobald wir uns der Nachtruhe hingeben wollen, treten bekanntermaßen alle Gefühle, alle Gemüthsbewegungen, alle von ihnen erzeugten Phantasiebilder deutlicher hervor als am Tage.

Ja ich glaube, daß da, wo wir von Dingen träumen, die uns während des Wachens stark beschäftigt haben, die häufig damit verbundenen Gemüthszustände es sind, welche die ermüdeten Gehirnterritorien nicht zur vollständigen Ruhe kommen lassen.

Wer kennt nicht Lenau's herrliches Traumgedicht:

„Schlaf Innocenz, schlaf wohl und flöße
Ein sanfter Traum in's Herz dir Frieden;
Doch nein, der Schmerz, der dir beschieden,
Wächst fort im Schlaf zu wilder Größe.
Furchtbar zuweilen ist des Traumes Macht,
Er ängstigt, schmerzt, erschüttert, droht
Und wenn der Schläfer nicht erwacht',
Im Augenblick — im nächsten wär er todt!
Ein Traum kann Uebermaß von Freude geben,
Daran das Herz nicht war gewöhnt im Leben,
Und eilte nicht das Herz sich selbst zu wecken,
Es stünde still in seinen Himmelsschrecken.

Bisweilen werden Traum und Wirklichkeit mit einander verwechselt.

Wir können nicht in's Klare kommen, ob wir etwas wirklich erlebt oder geträumt haben.

Der Schriftsteller Moritz erzählt: er sei einige Tage fest überzeugt gewesen, daß eine junge Kaufmannsfrau in der Nähe todt wäre und sei sehr erschreckt worden, als er sie plötzlich vor der Thüre stehen sah.

Nachdem er aber ruhiger darüber nachgedacht, fiel ihm ein, daß ihm vor einigen Tagen geträumt hatte, die Frau sei todt und er sie im Sarge liegen gesehen hatte.

Interessant ist der Fall, den Spinoza von sich erzählt, daß er eines Morgens plötzlich aus einem schweren Traum erwacht sei und ihm die Traumgebilde so deutlich vor Augen standen, als wären es wirkliche Dinge.

Diesem peinlichen Zustande habe er selbst durch Lecture sich nicht entziehen können, bis endlich die Gebilde von selbst verschwanden.

Darüber ob Traum oder Wirklichkeit wird zumeist bei ersterem der Mangel an Zusammenhang und Uebereinstimmung mit unseren wachen Vorstellungen Aufschluß geben, sowie das Erwachen selbst.

Nur ausnahmsweise wird man Traum und Wirklichkeit nicht zu unterscheiden vermögen, wenn wir nämlich Dinge träumen, die

gewißen Vorkommnissen während unseres wachen Zustandes vollkommen entsprechen.

Wir legen uns jetzt eine weitere Frage vor, sind wir für unsere Träume verantwortlich zu machen?

Im Traume fehlt uns jede sittliche Beurtheilung und Werthschätzung, man begeht die unangemessensten Dinge mit der größten Unbefangenheit. „Der gute Mensch erlaubt sich nur im Traume, was der Böse im Wachen thut" ist ein altes Volksdiktum.

Es ist durchaus nicht zulässig, aus den Träumen eines Menschen auf sein Wesen und seinen Charakter zu schließen und muß eine solche Anschauung, wie sie von mehreren Autoren und vor wenig Jahren noch von Pfaff (das Traumleben 1868) aufgestellt wurde, als absolut irrig bezeichnet werden, irrig ist daher auch sein Ausspruch: „Erzähle mir eine zeitlang deine Träume und ich will dir sagen, wie es um dein Inneres steht".

Mit solchen unwissenschaftlichen Anschauungen kämen wir in die Lage jenes römischen Kaisers, der einen seiner Unterthaten hinrichten ließ, weil derselbe geträumt hatte, daß er dem Kaiser den Kopf abschlüge. Wer so träumen kann, war der kaiserliche Machtspruch, muß auch im Wachen derartige Gedanken haben.

Schon Cicero bemerkt, daß wenn der Schläfer alles Geträumte wirklich ausführte, man Alle anbinden müßte, wenn sie sich schlafen legen, da sie unsinnigeres Zeug als die Geisteskranken vollführen würden. Kein Mensch kann für seine Träume gut stehen oder verantwortlich gemacht werden.

Wir kommen jetzt auf den prophetischen Inhalt der Träume zu sprechen.

Nicht nur Wunderdinge von Leistungen im Traume werden erzählt und geglaubt, auch ein prophetischer Inhalt wurde ihm zugeschrieben; ja selbst Scherner (das Leben des Traumes, 1861) ist noch ein unbedingter Anhänger des Glaubens an weissagende Träume, indem er sagt, daß das Fernwirken und Weitausstrahlen des Geistes, dessen normale, natürliche Eigenschaft sei.

Gegenüber solchen eigenthümlichen Behauptungen schließen wir uns unbedingt der Meinung Kant's an, welcher meint, „daß wir mit unserem Vorhersagungsvermögen nicht weiter reichen als der Bauernkalender, dessen Voraussagungen, wenn sie eintreffen, gepriesen, treffen sie nicht ein, vergessen werden und so immer in einigem Credit bleiben". Der Glaube an prophetische Träume war zu einer Zeit stark verbreitet und besteht in geringem Maße auch heute noch.

Man vergeße bei solchem Glauben nicht, daß wir unsere Träume beim Erwachen unwillkührlich ergänzen und so leicht uns selbst täuschen, daß wir häufig das Zustandekommen von Dingen träumen, die mir im Wachen, vielleicht fast unbewußt, gehofft oder gefürchtet haben. Wir sehen einen Freund sterben, der schon lange krank war, wir träumen an einer schweren Krankheit darniederzuliegen, über deren Keim wir schon lange im Klaren waren. Es kann endlich auch geschehen, daß wir etwas träumen, was ganz zufällig später zum Ereigniß wird.

Dem Traume wird besonders gerne eine weissagende Kraft zugemuthet, wenn er bei einem Menschen mehrmals mit demselben Inhalte auftritt oder wenn zwei oder mehrere Menschen gleichzeitig dasselbe träumen.

Das erste hängt mit dem Einflusse des Gemüthes auf den Inhalt des Traumes zusammen, das zweite läßt sich auf dasselbe Motiv zurückführen, nur mit dem Unterschiede, daß eben zwei oder mehrere Personen unter demselben Gemüthseinfluße stehen.

Spitta in seinem Buche über Traum und Traumzustände erzählt folgenden in jeder Weise gut verbürgten Fall:

Vor einer Reihe von Jahren starb in Berlin ein Handlungs-Commis, Sohn wohlhabender Eltern, nach einer nur eintägigen Krankheit.

Nach Verlauf etwa eines Jahres erscheint beiden Eltern in ein- und derselben Nacht im Traume das Bild ihres Sohnes, welcher ihnen eröffnet, daß er scheintodt begraben worden sei und ertheilt ihnen die Weisung, am nächsten Tag das Grab öffnen zu lassen und für sein Seelenheil zu beten.

Beide fahren plötzlich aus dem Schlafe auf und erzählen einander mit verstörtem Gesichte ihren Traum.

Die Erlaubniß zur Eröffnung des Grabes wurde trotz der inständigsten Bitten der alten Leute von der Obrigkeit nicht bewilliget.

Dieser Traum beweist nur, daß zwei Menschen gleichzeitig denselben Traum haben können, wenn sie unter demselben Gemüthseindrucke stehen. Aus diesem Grunde haben die Träume zweier Liebender einen großen Ruf.

Mehr daraus ableiten, wäre vermessen. Möge man doch die Worte des Aristoteles beherzigen, welcher sagt: „daß der Zweifel an derartige göttliche Erscheinungen erweckt wird, außer durch den Mangel eines vernüftigen Grundes, noch besonders dadurch, daß sie nicht etwa den besten und weisesten Leuten, sondern jedem Beliebigen vorkommen, was doch von den Göttern sehr willkürlich wäre."

Ich selbst habe vergangenen Sommer, als ich während meiner Ferienzeit mich mit dem Gegenstande des Träumens beschäftiget habe, geträumt, daß ich darüber einen Vortrag hielt, der nicht unbeifällig aufgenommen wurde. Der eine Theil meines Traumes ist bereits, wie Sie sehen, in Erfüllung gegangen, sollte es aber selbst auch mit dem zweiten Theile der Fall sein, so würde ich noch immer keine Prophezeiung meines Traumes, sondern die Nachsicht der verehrten Anwesenden darin erblicken.

Nachdem wir nun die wichtigsten Traumerscheinungen besprochen haben, wenden wir uns der Frage ihrer Entstehungsweise zu, trachten wir zu erörtern, woher der Traum seinen Inhalt, seine Färbung bezieht.

Was sich darüber als Gesichert aussagen läßt, wird uns vielleicht den Weg andeuten, den wir zur Erforschung des noch Unsicheren und Unerklärten einzuschlagen haben.

Aus allem bisher Gesagten hat sich mit Deutlichkeit ergeben, daß das Traumleben nicht abgetrennt gedacht werden kann von dem Inhalte des wachen Bewußtseins; ja daß es ohne denselben geradezu unmöglich wäre.

Burdach sagt: „Die im Schlafe fortdauernde Seelenthätigkeit äußert sich als Traum."

Zwei Arten von Träumen bieten sich uns zur Untersuchung dar; solche, in welchen durch einen peripher ausgeübten Empfindungsreiz Vorstellungen angeregt werden und solche, in welchen durch einen inneren Vorgang eine Vorstellung eine zweite und diese wieder andere nach sich zieht; es gibt mit einem Worte Nervenreizträume und Associationsträume.

Es ist klar, daß eine solche Unterscheidung nur für den Beginn des Traumes nachweisbar, im weiteren Verlaufe aber kaum nachzuweisen ist.

Der Schlaf sperrt uns nur zum Theile von der Außenwelt ab; mit Ausnahme der Augen, die geschlossen und nur für sehr helles Licht empfänglich sind, bleiben die übrigen Sinne allen Eindrücken zugänglich.

So ist auch die Hautfläche allen Reizen preisgegeben, Temperaturs-Verschiedenheiten können empfunden werden, Druck- und Tastempfindungen, wenn auch undeutlich, zum Bewußtsein kommen, um dort Ursache von Wahrnehmungen zu werden, welche sich in verschiedenartige symbolisirende Vorstellungen umsetzen.

Dazu kommen noch die Reize, welche durch Vorgänge innerhalb unseres Körpers ausgeübt werden, wie die Circulation des Blutes, die Bewegungen des Herzens, des Brustkorbes u. s. w.

Alle diese, durch Vermittlung empfindender Nerven wachgerufenen Wahrnehmungen, können bestimmte Traumbilder erzeugen.

Jedes undeutlich wahrgenommene Geräusch kann traumbildend werden.

Das Rollen eines Wagens, das Krachen des Fußbodens versetzt uns mitten in eine Schlacht, kommt unser Kopf unter das Kissen, so kann uns träumen, daß ein großer Felsen über uns hängt und herabzustürzen droht (Jessen).

Dr. Meier (Versuch einer Erklärung über das Nachtwandeln) träumte einmal, daß er von einigen Personen überfallen wurde, welche ihm zwischen die große und nächstfolgende Zehe einen Pfahl in die Erde schlugen. Als er erwachte, fühlte er einen Strohhalm zwischen den Zehen stecken.

Gregory berichtet, er habe einmal eine Flasche mit heißem Wasser an die Füße gelegt und darauf im Traume eine Reise auf der Spitze des Aetna gemacht, wo die Hitze des Fußbodens fast unerträglich war. Ganz besonders häufig und bekannt sind Träume vom Herabfallen, Fliegen, Zähneausfallen.

Das Gefühl des Herabfallens beruht darauf, daß das normale Druckgefühl der Unterlage, auf der man liegt, nicht mehr zum Bewußtsein kommt und durch das Herabfallen eines Armes, durch das Strecken eines Beines theilweise wachgerufen, die Vorstellung des Fallens des ganzen Körpers erzeugt wird. Das Fliegen hängt mit den im Traume, zum Bewußtsein kommenden auf- und absteigenden Athembewegungen zusammen.

Diese Beispiele mögen genügen, den Weg zu zeigen, auf welchem Nervenreizträume entstehen.

Was die Associationsträume anbelangt, so sind die Vorstellungs-Verbindungen im Traume die möglichst unberechenbaren, die dabei in Betracht kommenden Verhältnisse so verwickelter Natur, daß ich auf eine Darlegung derselben verzichten muß.

Aber auf eine vielleicht verständniß-erleichternde Analogie mit den Nervenreiz und Associationsträumen, will ich hinweisen; nämlich auf die auch im wachen Zustande auftretenden Sinnestäuschungen, Illusionen und Sinnesvorspiegelungen, Hallucinationen.

Sinnestäuschung nennen wir es, wenn wir ein äußeres Object durch unsere Sinne wirklich wahrnehmen, es aber in falscher Weise deuten, wenn man z. B. ein weißes Tuch für eine menschliche Gestalt hält.

Die Illusion ist demnach eine falsche Auslegung der stattgefundenen Wahrnehmung.

Die Undeutlichkeit der sinnlichen Wahrnehmung, die Beeinträchtigung des Urtheils, beispielsweise, durch einen erregten Gemüthszustand, begünstigen das Zustandekommen von Sinnestäuschungen; Bedingungen, wie wir sie zum Theile für den Nervenreiztraum feststellen konnten.

Wie wahr und schön hat Schiller in dem Gedichte: „Die Erwartung“ eine Reihe von durch den Affect erzeugten Sinnestäuschungen geschildert:

„Hör ich das Pförtchen nicht geh'n,
Hat nicht der Riegel geklirrt?
Nein, es war des Windes Weh'n,
Der durch diese Pforte schwirrt.

Rief es von ferne nicht leise,
Flüsternden Stimmen gleich?
Nein der Schwan ist's, der die Kreise
Zieht durch den Silberteich.“

Sinnesvorspiegelung, Hallucination, ist eine Sinnesempfindung, der kein äußeres Object entspricht; wenn man Menschen sieht, wo keine sind, Worte hört, wo nicht gesprochen wird u. s. w.

Da im Traume solche Sinnesvorspiegelungen eine große Rolle spielen, kann man gewissermaßen sagen, daß man im Traume hallucinirt.

Es würde zu weit führen, wollte ich eingehend die Frage erörtern, wie eine Hallucination zu Stande kommt.

Es sei mir nur gegönnt, dieses Zustandekommen an einem unserer Sinnesapparate, an dem Sehorgan, flüchtig zu schildern.

Zwischen dem Auge, welches den Eindruck eines äußeren Gegenstandes bekommt und dem Großhirn, in welchem der gesehene Gegenstand vorgestellt wird, besteht ein Nervenapparat, in welchem das Bild zuerst empfunden wird.

Dieses Bild wird der Hirnrinde zu ihrer bewußten Wahrnehmung überantwortet; sie bewahrt es auf und reproducirt es wieder in mannigfacher Combination. — Rufen wir nun durch unseren Willen eines dieser aufbewahrten Bilder ins Gedächtniß, so erscheinen sie in der Regel als blaße Erinnerungsbilder. Könnten wir denselben Deutlichkeit und körperliche Gestalt geben, dann könnten wir z. B. auch das Portrait oder die Photographie einer

geliebten Person entbehren; allein wir vermögen mit dem besten Willen nicht dem theuren Erinnerungsbild keine plastische Wirklichkeit zu verleihen.

Ausnahmen davon mag es wohl geben. — Brière du Boismont, ein französischer Nervenpathologe, erzählt z. B. von einem bekannten Maler, daß derselbe im Stande war, im Laufe eines Jahres 300 große und kleine Portraits anzufertigen. — Er hatte nach eigener Aussage die Gabe, nachdem er sein Modell durch eine halbe Stunde angesehen und mit einigen Strichen auf der Leinwand skizzirt hatte, mit einem zweiten Modell ebenso zu verfahren. Wollte er hierauf an dem ersten weiterarbeiten, so setzte er dasselbe in Gedanken vor sich hin und sah es so deutlich, als wäre es wirklich vorhanden und zwar mit noch präciseren Umrissen und lebhafteren Farben. Er hatte mit einem Worte die seltene Gabe, sein Modell zu halluciniren und starb im Irrenhause.

Während also beim gewöhnlichen Wahrnehmen äußerer Gegenstände der Sehnerv an seiner Peripherie im Auge gereizt wird und diese Erregung, bis zum Großhirne fortgeleitet, zur bewußten Wahrnehmung wird, verhält sich beim Halluciniren die Sache umgekehrt. Der Zwischenapparat zwischen Großhirn und Sehnerven wird durch eine von der Hirnrinde ausgehende Vorstellung in eine ungewöhnliche Erregung gesetzt und dadurch ein der vollen Wirklichkeit entsprechendes Sinnesbild erzeugt, welches so deutlich vor uns steht, als ob es außer uns durch das Auge geschaut würde.

Auch im Traume scheint ein ähnlicher Vorgang stattzufinden und so kommt es, daß reproducirte Erinnerungsbilder oder Bruchtheile derselben, mit allen Attributen der Wirklichkeit uns zum Bewußtsein kommen.

Die Kenntniß von den Nervenreizträumen und Associationsträumen, sowie die Thatsache der Hallucinationen wurde benützt, um zu verschiedenen Zwecken ähnliche Zustände künstlich zu erzeugen.

A. Maury, ein französischer Akademiker, dessen 1861 erschienenes Werk über Schlaf und Traum vom höchsten Interesse ist, ließ sich bei seinen Träumen von einer zweiten Person kon-

troliren und trug ihr auch auf, verschiedene Experimente während seines Schlafes an ihm vorzunehmen.

Als man ihm Kölnerwasser riechen ließ, träumte er von einer Parfümeriebude. Als man ein Stück Stahl vor seinem Ohr in Schwingung brachte, hatte er den Traum von einem Glockengeläute, das alsbald in das Geläute einer Sturmglocke überging und ihn in die Junitage von 1848 versetzte.

Auf die Thatsache gestützt, daß von außen kommende Gehörseindrücke zu Traumvorstellungen verarbeitet werden, hat man Versuche angestellt, durch leises in's Ohr flüstern von Worten und Namen, diese Eindrücke mit dem Traume des Schlafenden sich verweben zu lassen.

So rief ein Freund einem anderen, mit dem er oft Schach spielte, leise ins Ohr: „Schach der Königin!" worauf der Schlafende mit der Hand Bewegungen machte, als wollte er die entsprechenden Züge thun.

Zum Beweise, daß solche Versuche nicht immer im Dienste der Wissenschaft unternommen wurden, sei folgende von Scherner erzählte Geschichte mitgetheilt.

Ein verschmähter Liebhaber, den die Mutter des Mädchens in seiner Bewerbung unterstützte, erhielt von ersterer die Erlaubniß seiner Angebeteten im Schlafe seinen Namen ins Ohr flüstern zu dürfen, was ihm ein kluger Freund gerathen hatte.

Bald zeigte sich eine merkwürdige Umstimmung bei dem Mädchen; sie wurde ihm gewogen und gab ihm ihre Hand. Um ihre plötzliche Sinnesänderung befragt, gab sie zur Antwort, sie habe ihren jetzigen Mann in lebhaften, oft wiederholten Träumen liebgewonnen.

Von weit größerer Tragweite als die künstlich erzeugten Träume sind die künstlich und absichtlich erzeugten Hallucinationen, welche häufig dem Zwecke dienen sollten und hie und da noch dienen, sich mit der übersinnlichen Welt, mit überirdischen Wesen in directen Verkehr zu setzen.

So gibt es bei den Ostjaken, ein Volksstamm in Sibirien, eine erbliche Priesterklasse Schamanen genannt.

Der Schamane schlägt eine Trommel, beginnt mit schrecklichem Geschrei vor einem Feuer zu tanzen; auf der Höhe der Ekstase wirft er sich zur Erde, zwei Männer legen ihm einen Strick um den Hals, bis er in eine schlafartige Betäubung verfällt; wieder zu sich gekommen verkündet der Priester, was der Geist ihm mitgetheilt hat.

In Amerika hat sich da und dort ein Mysteriumcultus ausgebildet, bei welchem eine aus Kräutern bereitete Mischung zur Erzeugung von Hallucinationen verwendet wird. Der Genuß betäubender und berauschender Stoffe findet zu ähnlichem Behufe vielfache Anwendung.

Der Ursprung der Orakel ist an die Darreichung berauschender Mittel innig geknüpft.

Die Pythia zu Delphi, nachdem sie sich durch Fasten, Waschungen und Kauen von Lorbeerblättern vorbereitet hatte, wurde in ein langes Schleppkleid, mit fliegenden Haaren auf den über den Erdschlund aufgestellten goldenen Dreifuß gesetzt.

Durch die aus dem Erdschlund aufsteigenden Dünste in einem traumartigen Zustand versetzt, stieß sie mit „rasendem Munde aber Gottes voll" einzelne Worte aus.

(Geschichte des hellen. Volks von Dr. Georg Weber. Leipzig 1859).

Das Geschäft des Priesters war es, die von ihr gesprochenen zusammenhangslosen Wörter zum Orakelspruch zusammenzufügen.

Diese Beispiele mögen hinreichen um zu beweisen, wie man bei schlafenden oder in schlafähnlichem Zustande befindlichen Menschen durch Reizung peripherer Nerven Traumvorstellung und durch Einwirkung auf das centrale Organ, das Gehirn, hallucinatorische Vorgänge erzielen, wie man gleichsam auf dem Wege des Experimentes eine gewiße Einsicht in das Wesen der Träume erlangen kann.

Zum Schlusse noch einige Worte über das Schlafreden, das Traumhandeln und über die Schlaftrunkenheit.

Es ist eine bekanntc Thatsache, daß im Traume auch Bewegungsvorstellungen angeregt werden.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF

Die Bewegungsvorstellung ist der erste Impuls zur Bewegung selbst.

Auf diesem Wege kommt es in der That bei Träumenden zu Muskelactionen, welche, wenn auch keine willkürlichen, so doch ganz das Gepräge gewollter Bewegungen an sich tragen.

Bedenkt man, daß unsere Vorstellungen an die Sprache gebunden, mit ihr auf das unzertrennlichste verknüpft sind, daß wir im Gedanken sprechen, wenn wir etwas deutlich vorstellen, dann wird man es leicht begreifen, daß auch die Vorstellungen des Träumenden in Wortbilder und in Sprache umgesetzt werden können. Das Gesprochene selbst muß sich auf das Geträumte beziehen und kann und darf daher darauf kein größerer Werth gelegt werden, als auf den Traum selbst.

Es sollen im Traume gemachte Aussagen von Verbrechern, benützt worden sein, den Angeklagten zu einem Geständniß zu zwingen. Wir würden ein solches Verfahren für höchst bedenklich halten.

Das Sprechen im Schlafe besteht in der Regel in unzusammenhängenden Phrasen; kommt aber auch zuweilen mehr zusammenhängend, ja selbst in poetischer Redeweise vor.

Es sei beispielsweise der Traum-Dichtung des unglücklichen Dichters Leo von Seckendorf gedacht, welcher 1809 bei Ebersdorf schwer verwundet in einer Scheune verbrannte.

„Holde süße Phantasei
Immer wirksam, immer neu
Dank sei deinen Zauberbildern,
Die mein hartes Schicksal mildern."

Nicht ohne Interesse ist die von vielen gemachte Beobachtung, daß diejenigen, welche im Traume sprechen, fast niemals eine Erinnerung an das Gesprochene zurückbehalten.

Es ist, als ob mit der Entladung des Vorstellungsprocesses in eine Muskelaction, der ganze Vorgang spurlos vorübergegangen wäre. Allein nicht nur in Sprechbewegungen werden geträumte

Dinge umgesetzt; ganze Handlungsreihen werden durch intensive Träume ausgelöst.

Mit anderen Worten, es gibt auch ein Traumhandeln.

Alle solche Handlungen gehen automatisch ohne jedes Selbstbewußtsein vor sich; sie lassen keine Erinnerung an das Vorgefallene zurück. Wenn auch Erinnerung an den Traum zurückbleibt, so ist doch jede Erinnerung an die in demselben ausgeführten Handlungen erloschen. Dasselbe haben wir von den gesprochenen Worten und Phrasen gesagt.

So erzählt Brillat Savarin (in seiner Physiologie des Geschmackes 1828) folgendes:

Ein Mönch von düsterem Wesen erschien eines Abends spät im Zimmer seines Priors, der zufällig noch nicht zu Bette lag, sondern mit der Sichtung seiner Papiere beschäftigt, am Schreibtische saß.

Der Mönch hatte nur das Nachtkleid an und ein großes Messer in der Hand, und ging geraden Weges auf das Bett des Priors los, ohne diesen und das brennende Licht im Zimmer zu bemerken. Er schien nach dessen Körper im Bette zu tasten und stach hierauf dreimal mit aller Kraft das Messer in dasselbe. Hierauf ging er, wie er gekommen war, schloß die Thüre und begab sich auf seine Zelle.

Am anderen Morgen ließ der Prior ihn rufen und frug ihn was er geträumt habe, der Mönch gab an: er habe geträumt, daß der Prior seine Mutter getödtet hätte und ihr blutiger Schatten sei ihm erschienen um ihn zur Rache aufzufordern.

Er habe sich aufgerafft und den Prior erdolcht. — Bald darauf sei er in Schweiß gebadet aufgewacht und habe Gott gedankt, daß es nur ein schrecklicher Traum gewesen sei.

Die Handlungen der Traumhandelnden oder Schlafwandler sind aber nicht immer so geordnet; die betreffenden stehen vom Bette auf, gehen herum, erklettern einen Tisch oder Ofen, thun als ob sie beteten, sich wüschen 2c., sie unternehmen auch mit staunenswerther Sicherheit eine gefährliche Wanderung auf dem Dachgiebel eines Hauses, auf einer schmalen Brüstung. Die so sehr angestaunte Sicherheit in solchen Falle kömmt von der Unbewußtheit der Gefahr.

Der Schlafwandler sieht den Abgrund nicht zu seinen Füßen, wähnt sich vielleicht auf lachendenden Gefilden, ist daher vom Schwindel und Verderben bewahrt. Weckt man ihn aber, kommt die Gefahr ihm zum Bewußtsein, dann kann er ihr auch thatsächlich zum Opfer fallen.

Das Traumhandeln unterscheidet sich vom gewöhnlichen Traume dadurch, daß die Vorstellungen vermöge ihrer Intensität oder vermöge eines krankhaften Gehirnzustandes Bewegungen einleiten.

Das Zustandekommen dieser höchst interessanten von mystischen und mysteriösen Sagen umwobenen Erscheinung näher zu erklären, muß ich mir für heute versagen; ich will nur bemerken, daß ein Theil der überlieferten Erzählungen übertrieben ist und ein anderer mit krankhaften Zuständen zusammenhängt, welche Bewußtseinsstörungen bedingen.

Es gibt namentlich eine Krankheit, die Fallsucht, welche wie bekannt mit Bewußtlosigkeit und Krämpfen auftritt; allein nicht immer kommt es zu Convulsionen, es kann die Trübung des Bewußtseins allein anfallsweise auftreten und die ganze Krankheit ausmachen und dann kann es geschehen, daß in einem solchen Anfalle, der in der Regel nur sehr kurze Zeit, zuweilen aber auch 24 bis 48 Stunden dauert, die Kranken sich ganz wie traumhandelnde Somnambule benehmen.

Ich hatte einen Kranken in Behandlung, der infolge einer schweren Kopfverletzung derartige Anfälle darbot. Kam der Anfall, so ging er unbewußt und unabsichtlich vom Hause fort und ging und ging durch 8, 10 bis 20 Stunden, bis er zusammenfiel; beherrscht von der Idee mit mythologischen Gestalten zu verkehren. Meistens sind es Cyclopen, denen sein Kopf als Ambos dient; er sucht gegen diese Schutz bei den Göttern, die ihm erscheinen. Des Anfalles, wenn er vorüber, erinnert sich der Kranke wie eines Traumes. Nach dem Anfalle ist er Monate lang gesund, vernünftig und arbeitsfähig. Derartige Kranke, und ich habe deren viele gesehen, machen ganz den Eindruck von Somnambulen.

Was endlich die Schlaftrunkenheit anbelangt, so muß ich hervorheben, daß sich schon kurz vor dem völligen Einschlafen eine Art Träumerei einstellt, das nämlich häufig wechselnde ver-

worrene, undeutliche Bilder dem Einschlafen vorausgehen. Dieser Zustand ist es, von welchem Jean Paul sagt: „daß man gewöhnlich durch dieses Bilderkabinet in das Wachsfiguren-Kabinet eintrete."

Ein ähnlicher, weit lebhafterer Zustand tritt auf, wenn wir aus tiefem Schlafe geweckt werden, sei es durch einen Traum, durch ein zufälliges starkes Geräusch oder durch einen Dritten. In noch höherem Grade als beim Einschlafen stellen sich in solchen Momenten Sinnestäuschnngen ein, die zuweilen zu gewaltthätiger Abwehr veranlassen; waren wir aber einem intensiven Traume mit Gemüthsbewegung hingegeben, dann nehmen wir im Momente des Erwachens unsere Traumvorstellungen mit herüber, ohne sofort in dem Besitz unseres vollen wachen Bewußtseins, unserer Besonnenheit zu sein. So erzählt Dr. Kraus (Zeitschr. f. Psych., Bd. XV.), ein Fachcollege, folgendes ihn selbst betreffendes Vorkommniß:

„Ein leichtsinniger Schreiber hatte sich im Oberamtsgerichte zu M. erschossen.

Die Furchtsamkeit, welche einen Bewohner dieses Hauses bewog, sofort auszuziehen, wurde der Gegenstand des Witzes in heiterer Abendgesellschaft. Verfasser war im jugendlichen Uebermuthe soweit gegangen, daß er sich anbot in der Bettstelle des Entleibten die Nacht zuzubringen. Da jedoch Niemand darauf bestand, ging er zu gewohnter Zeit nach Hause. Er mochte einige Stunden geschlafen haben, da erschien ihm der Selbstmörder in ein weißes Tuch gehüllt, wankenden Schrittes vom Fenster her dem Nachtlager zuschreitend. Der Verfasser erwachte. „Also doch der Schreiber", war sein erster Gedanke. „Es ist ein Spuck, dem ein Ende gemacht werden muß", sein zweiter. Ein entschloßenes Umdrehen im Bette, hatte auch diese Wirkung.

Die Schlaftrunkenheit zeigt es uns deutlich, wie zwischen schlafendem und wachem Bewußtsein, noch vielfache gradweise Abstufungen bestehen. Mir ist ein solcher Uebergangszustand aus eigener Erfahrung bekannt.

Wenn ich sehr ermüdet, namentlich nach Tische einschlafe und geweckt werde, so wache ich auf, gebe correcte Antwort auf an mich gerichtete Fragen, beantworte schriftlich einen mir überbrachten Brief,

bestimme die Stunde einer Zusammenkunft und mache den Eindruck Alles das mit klarem wachem Bewußtsein ausgeführt zu haben. Schlafe ich hierauf, wenn auch nur auf einige Minuten wieder ein, so weiß ich beim Erwachen von dem eben Vorgegangenen absolut gar nichts und könnte einen Eid leisten, daß man mich nicht geweckt, daß ich nichts geantwortet, nicht geschrieben habe.

Ehe ich diesen Zustand an mir kannte, sind mir daraus manche Unannehmlichkeiten erwachsen.

Ein diesem meinen Zustande ganz entsprechender Vorgang wird von dem Weimar'schen Leibmedicus Osann als ihn selbst betreffend erzählt.

Prof. Jessen hat eine Frau gekannt, welche wiederholt, wenn ihr Mann aus einer Gesellschaft nach Hause kam, ihn gleichsam im Schlafe fragte, wer dort gewesen, was vorgefallen sei u. s. w. Sie sprach so zusammenhängend, daß ihr Mann sich sehr wunderte, als sie am nächsten Morgen von der ganzen Unterredung sich an nichts errinnerte.

Ich habe versucht, hochverehrte Anwesende, Ihnen das Traumleben in seiner Bedeutung, seiner Entstehung und in seinen Wirkungen auf Bewegungsvorgänge zu schildern. Möge die gedrängte und unvollständige Darstellung einer höchst merkwürdigen Seite unseres Seelenlebens Ihrer vollen Nachsicht empfohlen sein, möge sie aber auch Anregung sein zur Selbstbeobachtung und weiterer Forschung.

Die Wissenschaft von unseren Bewußtseins-Vorgängen wird zu ihrem Fortschritte der Lehre vom Schlafe und Träumen immer bedürfen. Von der Ausbildung dieser Lehre wird auch die erfolgreiche Bekämpfung aller mystischen und spiritistischen Irrlehren abhängen; der Wunderglaube wird und muß schließlich der Vernunft weichen, welche unter allen Umständen, zum Wohle der Menschheit stets die unerschütterliche Säule unserer fortschrittlichen Gestaltung sein und bleiben wird.

Das
französische Barreau.

Vortrag,

gehalten im

Niederösterreichischen Concipientenvereine am 13. April 1889,

von

Dr. Max Neuda,

Hof- und Gerichtsadvocaten in Wien.

(Nach stenographischen Aufnahmen.)

Wien, 1889.

Verlag von Moritz Perles, Buchhandlung

I. Seilergasse 4 (Graben).

Alle Rechte vorbehalten.

Druck von W. Stein in Wien.

Meine verehrten Herren!

Den unschätzbaren Werth, welcher in dem gemeinsamen, corporativen Berufswirken liegt, richtig erfassend, haben Sie sich nicht kraft gesetzlicher Anordnung, sondern aus eigenem, freien Antriebe zusammengethan, um in wechselseitiger Ermunterung und Aneiferung Ihrer zukünftigen praktischen Laufbahn vorzuarbeiten. Die Sprossen des zukünftigen Advocatenkernes versammeln sich hier und bereiten sich im Hinblicke auf ihre zukünftigen, hehren Aufgaben würdig für jenen Stand vor, von dem D'Agueſſeau so schön sagte: „er sei so alt, wie die richterliche Würde, so vornehm, wie die Tugend, so unentbehrlich, wie das Recht selbst."

Unwillkürlich erinnern diese Ihre Zusammenkünfte an jene Conferenzen, welche in Frankreich seit Jahrhunderten in Uebung sind. Dort treten allwöchentlich die älteren hervorragenden Advocaten, nicht selten Männer von glänzendem Namen, deren Wirken mit goldenen Buchstaben in den Annalen der Rechtspflege verzeichnet ist, mit den Candidaten des Anwaltsstandes zusammen, um durch Mittheilung ihrer reichen Erfahrungen den jüngeren Nachwuchs zu belehren und anzuspornen. Aus Liebe zum Stande ziehen sie die Talente an sich, und je herrlicher ein solches Talent sich entfaltet, zu je größeren Hoffnungen es berechtigt, um so beseeligter fühlen sich diese Veteranen des Barreau; und diese innige Vereinigung von Alt und Jung hat nicht wenig zur Machtstellung des Advocatenstandes in Frankreich beigetragen. Tradition und gesetzliche Vorschrift, freudige, opferwillige Uebung derselben von allen Seiten, haben diese Conferenzen zu einer immer reicheren Entwicklung gebracht, zu einem ganz unentbehrlichen Bildungselemente für die Candidaten der Advocatie gestaltet. Der Umstand aber, daß sich in Ihren Conferenzen eine Annäherung an die in Frankreich eingebürgerte Institution kundgibt, war für mich Veranlassung, „das französische Barreau" in seiner Geschichte und in seinem derzeitigen Bestande zum Thema meines heutigen Vortrages zu nehmen.

Ich spreche also von den Advocaten Frankreichs! Die Achtung, die der Advocatenstand in der Gesellschaft und in der öffentlichen Meinung einnimmt, wird immer den verläßlichsten Barometer für die politische Bildung und Freiheit des Staates abgeben; denn durch diese wird die

Art des geltenden Rechtsverfahrens bedingt. Steht die politische Freiheit auf tiefem Niveau, dann haben wir ein geheimes, schriftliches Verfahren, in dessen stiller Kammer weder Talente gezeitigt, noch der öffentlichen Controle eine Gelegenheit geboten wird, die echten Fürkämpfer des Rechtes herauszufinden und zu würdigen. Im freien Staate dagegen begegnen wir der vollen Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens, und damit den Voraussetzungen für einen geachteten Advocatenstand. Deshalb finden wir auch in despotischen und halbdespotischen Staaten, in ganz Asien und insbesondere in China nur Geschäftsagenten als Rechtsvertreter, welche durch den völligen Mangel an Ehrgefühl, nicht aber durch Studium, Talent und Unabhängigkeit sich auszeichnen. Wer den Sklaven vertritt, kann nicht geachteter sein, als der Sklave selbst, und nur Ränkeschmiede können sich bewogen finden, das Geschäft der Advocatie da in die Hand zu nehmen, wo oft bei Vertretung der gerechtesten Sache der Bambus dem Vertreter droht.

Wie ganz anders ist es dagegen in England und Amerika. In England ist dem Anwalte der höchste Grad von Redefreiheit zugestanden, dort hat er den Donnerkeil der amtlichen Autorität niemals zu fürchten. In England führt der Weg zu den höchsten Richterstellen bis zum Lord Kanzler hinauf nur durch die Bar, und der Attorney-General nimmt in der Mitte der Advocaten seinen Platz ein. Anders ist es auch in Amerika, wo mehr als drei Viertheile der Präsidenten der Vereinigten Staaten, bis jetzt 15 an der Zahl, dem Barreau entstammten. Wehe demjenigen, der in England oder in Amerika es wagen wollte, der Bar nahezutreten. Die allerschärfste Zurückweisung, die einmüthige, energische Bekämpfung von Seite des gesammten Standes wäre die Folge davon. Der freie Staat zeitigt eben auch freie, selbstbewußte und allgemein geachtete Advocaten.

Die Richtigkeit der hier ausgesprochenen Anschauung zeigt auch die Geschichte des Barreau in Frankreich. Nie erfreute sich dort der Advocat größerer Ehre und höheren Ansehens, als zu jenen Zeiten, in welchen die Verfassung eine freie, Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens gesicherte waren. In jenen Perioden, in welchen die Bande des Rechtes gelockert waren, und die Macht das Recht übertönte, hüllte nicht nur die Themis ihr Haupt in Trauer, es lag auch der ganze Anwaltsstand darnieder. In solchen stürmischen Tagen erübrigte den einzelnen Mitgliedern nichts, als sich zeitweilig vom Schauplatze ihrer Thätigkeit zurückzuziehen und geduldig auf den Lichtstrahl der wieder erstehenden politischen Freiheit zu harren, um dann mit neuem Muthe, mit verjüngtem und verstärktem Eifer die Advocatenthätigkeit wieder aufzunehmen.

Hiebei wacht das Barreau mit eifersüchtigem Auge über die Bewahrung jener excluſiven Selbſtändigkeit, welche es ſich kraft althiſtoriſcher Ueberlieferung vindicirt. Das franzöſiſche Barreau bietet uns ein aus alter Vergangenheit überkommenes, ſeltenes Bild einer Corporation ohne ſtaatliches Patent, ohne ſtaatlichen Einfluß; es verwahrt ſich dagegen, eine Innung zu ſein, es hält darauf, eine freie Geſellſchaft, einen ordre, zu bilden; Unabhängigkeit um jeden Preis iſt ſeine Hauptparole. Durch nichts würde das Barreau ſich bewegen laſſen, jenes eminente Privilegium preiszugeben, welches darin beſteht, daß es kraft anerkannten hiſtoriſchen Rechtes frei, unbehindert und ſelbſtſtändig dem anſuchenden Advocaten die Aufnahme in das Tableau, in ſeine Advocatenliſte, bewilligt oder nicht bewilligt, ihn zuläßt oder abweiſt.

Die höchſten Richterſtellen, die vornehmſten politiſchen Stellungen ergänzen ſich aus dem Barreau, und es erſcheint in Frankreich gar nicht auffallend, wenn die höchſten Würdenträger, ſobald ſie ihre Stellungen aufgeben, wieder gleich den zu den heimiſchen Feldern zurückkehrenden Römerhelden, zur liebgewordenen Stätte einſtigen ruhmvollen Wirkens und ſchönſter Erinnerung zurückkehren. Ich will hier nur Einzelne erwähnen: Merillon, der frühere General-Procurator, Dufaure, unter Louis Philipp Arbeitsminiſter und während der Jahre 1848 bis 1852 zweimal Miniſter des Innern, Marie und Cremieux, im Jahre 1848 Miniſter, Jules Favre, der berühmte Staatsmann, ſie alle rechneten es ſich als Ehre an, von ihren erklommenen politiſchen Höhen wieder in die gewohnten Schranken des Barreau Einzug zu halten. Das Barreau aber empfing ſie mit offenen Armen, es begrüßte ſolch treue Anhänglichkeit nach verdienſtvoller Wirkſamkeit mit freudiger Wiederaufnahme, und erkannte es als ſeine Ehrenpflicht, dieſe Männer im Verlaufe ihres fortgeſetzten Berufsſtrebens mit der Würde eines Batonnier auszuzeichnen, von welcher Dufaure ſo treffend ſagte, ſie ziere mehr, als alle bunten Ordensbändchen und ſchimmernden Ordenskreuze.

Und welch' ausgezeichnete Advocaten waren dies! Wem iſt der mächtige Dialectiker Dufaure unbekannt? Wer erinnert ſich nicht daran, daß Marie, der Vertheidiger Louis Napoleon's, nach dem Boulogner Putſche es mit ſeiner politiſchen Meinung und ſeiner Advocatenwürde unvereinbar erachtete, dem kaiſerlichen Throne ſeines einſtigen Clienten zu nahen, daß er bei einer ſeiner politiſchen Vertheidigungen das große Wort ſprach: „Die menſchliche Gerechtigkeit muß zittern, wenn ſie auf die Vergangenheit zurückblickend es gewahren muß, wie die Geſellſchaft bei jedem Fortſchritte ſich auf Gräber ſtützt.“ Wer hat Cremieux's Reden als Vertheidiger der Miniſter Karl's X. und Mires vergeſſen? Und wer weiß es

nicht, daß Jules Favre neben seiner Beredsamkeit über eine noch nie erreichte Formvollendung verfügte, so daß seine bewältigenden Reden ohne Aenderung eines Wortes ganz so, wie sie stenographisch aufgenommen wurden, sofort zum Abdrucke gelangen konnten.

Aber auch jene Advocaten, die in hohen staatlichen Stellungen verblieben, bewahrten doch volle Theilnahme und unbedingte Hingebung ihren Collegen von ehedem und dem Barreau, als der Wiege ihres Ruhmes. Nicht nur in ihrem amtlichen Wirken, sondern auch in ihren Büchern und Schriften legten sie das Zeugnis ab, daß ihnen die Erinnerung an ihre frühere Angehörigkeit zum Barreau niemals abhanden gekommen ist. Ich erwähne hier nur des Präsidenten des obersten Gerichtshofes und späteren Premier-Ministers Henrion de Pansey, welcher als Advocat der erste sich mit den Lehren des Feudalismus eingehend beschäftigte, darüber ein viel begehrtes Lehrbuch schrieb, hiedurch zu Ansehen, Ruf und Staatswürden gelangte, in diese Stellungen aber es nicht verschmähte, über die gerichtliche Autorität in Frankreich und über die Competenz der Friedensrichter zu schreiben. Auch Tronchet, einer der Vertheidiger Ludwig XVI., Staatsrath und Minister unter Napoleon, lieferte in seinen spätesten Jahren werthvolle Arbeiten über „Beredsamkeit" und über „Barreau und Tribunal". Nicht minder erklärten sich, um noch Einige hervorzuheben, Sèze, auch einer der Vertheidiger Ludwig XVI., später in den Grafenstand erhoben und zum Präsidenten des Cassationshofes ernannt, Chaix d'Est-Angl, welcher im Jahre 1836 Fieschi vor dem Pairshofe vertheidigte, und im Jahre 1858 als Generalprocurator vor den Geschworenen der Seine den Kopf Orsini's forderte. Odilon Barrot, Präfect der Seine, später Minister, endlich Jules Grevy, der vorletzte Präsident der französischen Republik, als treue Partisane ihrer früheren Collegen. Von Odilan Barrot verdient insbesondere rühmend erwähnt zu werden, daß er jenes verdammende Wort, welches er über politische Verfolgungen gesprochen, auch als Staatsmann ins Praktische übertrug und bei geänderten politischen Verhältnissen für die Bethätigung jener Duldung und Toleranz fürsorgte, welche er als Vertheidiger verfochten hatte. Odilon Barrot war es, der, als er einen Anhänger der früheren Regierung, der standhaft derselben treu geblieben war, unter dem neuen und wechselnden Regime zu vertheidigen hatte, die denkwürdigen Worte sprach: „Dieses Gemälde der Excesse menschlicher Gerechtigkeit lehrt uns nur mehr und mehr die Ausschreitung verabscheuen, in welcher, feige genug sich nach dem Kampfe an die Verwundeten und Besiegten gehalten wird."

Nach solchen Vorbildern erklärt es sich, daß die sämmtlichen Advocaten und Advocaturscandidaten Frankreichs sich nur als eine einzige Familie,

als Zusammengehörige betrachten, welche einander gegenseitig Unterstützung und Förderung schuldig sind. Das Gefühl des Neides, des Egoismus liegt ihnen ferne, der Stand geht über die Person. Zahllos sind daher die Mitglieder des französischen Barreau, welche durch Tugenden und Verdienste hervorleuchten und deren Namen in der Geschichte unsterblich fortleben.

Nicht wenig trägt zur Förderung des Standesbewußtseins auch die Einrichtung bei, nach welcher alljährlich bei der Neuwahl des Batonnier und des Rathes eine Eloge auf das Wirken eines dahingeschiedenen Advocaten gehalten werden muß. Hierdurch wird der Eifer der Standesgenossen gestärkt, das Andenken an bewährte Muster und Vorbilder wach erhalten, das Selbstgefühl gehoben. Es ist nach all' dem erklärlich, daß sich im Barreau Ehrgeiz für den Stand und Liebe zum Stande unüberwindlich durch Jahrhunderte fortpflanzen; denn hohen Werth hat historische Ueberlieferung, die Ueberwälzung der alten Sitten von Generation zu Generation, denn wie schon unser großer Dichter sagte: „Es liegt ein tiefer Sinn in alten Sitten, ihr müßt sie ehren."

Ich gedenke mich bei meinem Vortrage vor Allem in kurzem Ueberblicke diesen historischen Erinnerungen, mit denen jeder Advocat Frankreichs wohl vertraut ist, zuzuwenden, und mich sohin mit dem derzeitigen Organismus des Advocatenstandes in Frankreich in gesetzlicher, disciplinärer und socialer Hinsicht zu beschäftigen.

Schon Karl der Große hatte im Jahre 802 im I. Theile der Capitularien, im § 12 des X. Abschnittes verordnet, daß nur edle, friedfertige gottesfürchtige Männer, welche das Recht lieben, unter Strafe der Streichung zur Advocatie zugelassen werden sollen.

Im Jahre 1270, einige Zeit nachdem die römischen Pandecten aufgefunden worden waren, hat unter Ludwig dem Heiligen eine Commission von Rechtsgelehrten folgende Grundsätze aufgestellt:

Der Advocat darf keine illoyale Angelegenheit vertreten. Ihm obliegt die unentgeltliche Vertretung von Armen, Witwen und Waisen. Er hat sich mit aller Courtoisie gegen den Gegner zu benehmen.

Im Jahre 1579 verordnete Heinrich III., daß die Advocaten ihre Eingaben signiren und auf denselben bei Strafe der Streichung das empfangene Honorar ziffermäßig angeben müssen. Diese Verordnung widerstrebte dem Herkommen, weil die Advocaten stets daran festgehalten hatten, daß ihre Honorirung nicht eine Lohnzahlung, sondern eine Ehrengabe bedeute, daher sie es auch für unangemessen erklärten, ein empfangenes Honorar zu quittiren. Sie ignorirten deshalb diese Maßregel. Als nun im Jahre 1602 Minister Sully über die übermäßigen Kosten,

die einer seiner Verwandten an einen Advocaten zu leisten hatte, ärgerlich wurde, fand er sich bewogen, diese Verordnung wieder in Erinnerung zu bringen, und die Folge hievon war, das erste corporative Vorgehen der Advocaten, indem sich alle Advocaten, 307 an der Zahl, zusammenthaten und jede Rechtsvertretung für so lange verweigerten, bis dieses Gesetz aufgehoben werde. König Heinrich IV. mußte sich selbst ins Mittel legen und insoferne nachgeben, als er, um Sully nicht wehe zu thun, wohl der Form nach dieses Decret bestehen ließ, allein die Advocaten ausdrücklich ermächtigte, von dessen Befolgung Umgang zu nehmen.

Am 8. Mai 1751 erschien der Batonnier vor der großen Kammer des Gerichtshofes, wo die vornehmsten und feierlichsten Gerichtsverhandlungen stattfanden, um Klage darüber zu führen, daß die Gerichte auch Advocaten zulassen, welche nicht auf dem Tableau erscheinen. Sofort und noch an demselben Tage wurde seinen Wünschen entsprochen und Abhilfe gewährt.

Im Jahre 1774 ergab sich für das Barreau abermals eine Gelegenheit die Erfassung seiner hehren Aufgabe als Vertreter des Rechtes zu bewähren, und zwar galt es diesmal nicht den eigenen Interessen, sondern dem gefährdeten Richterstande. Zwischen dem Kanzler Maupeou und den Gerichtshöfen, welche im Kampfe für ihre richterliche Unabhängigkeit keinen administrativen Einfluß zulassen wollten, war im Processe des Herzog von Aiguillon, für welchen der Hof Partei nahm, ein schwerer, unüberbrückbarer Conflict entstanden. Dieser führte schließlich zur Verordnung vom 22. Februar 1771, mit welcher das Parlament zu Paris aufgehoben und an dessen Stelle ein „Königsrath" eingesetzt wurde, den man spottweise das Parlament Maupeou nannte. Der größte Theil der Mitglieder des Barreau verweigerte sofort, vor dem neuen Parlamente zu plaidiren; einzelne Jüngere konnten sich zu diesem schwerwiegenden Entschlusse nicht emporschwingen und verloren hiedurch für lange Zeit sehr viel in der Werthschätzung ihrer Collegen. So bedurfte es bei Gerbier, ungeachtet seiner ruhmvollen Advocatenlaufbahn und obgleich er anerkannt der bedeutendste und hervorragendste unter seinen Collegen war, vieler Jahre, bis er, und zwar erst an der Neige seines Lebens, zur Ehre eines Batonnier berufen ward. Gerbier war, durch 32 Jahre (1755 bis 1787) einer der gesuchtesten Vertreter. Wie uns ein Zeitgenosse erzählt, bediente er sich der Macht des Wortes wie eines Schwertes, sei es, um anzugreifen, sei es, um zu vertheidigen. Seine Darstellungstalent, seine Stimme, seine Gesten waren mustergiltig. Seine Beredsamkeit lag in der Seele. Er hatte brillante Züge, überraschend und dramatisch. So führte er einen Civilproceß für die beiden Töchter eines sicheren Simonet. Dieser hatte, um seinen Credit zu bewahren und um glauben zu machen, daß ihn keine weiteren Verpflichtungen

als jene gegen seine Gläubiger obliegen, seine Gattin stets auf dem Lande in aller Stille entbinden lassen. Nachdem die Mutter gestorben war, traten zwei seiner Töchter auf und machten ihre Kindesrechte geltend. Die Gläubiger bestritten deren eheliche Abstammung und der Vater, aus Furcht vor Anklage und Abstrafung, mußte nothgedrungen zu ihnen halten. Gerbier nahm sich der Kinder an, und sprach vor dem Gerichtshofe so beredt und herzergreifend für dieselben, daß der Vater, seine Rolle ganz vergessend, in Thränen ausbrach. Gerbier, dies bemerkend, unterbrach sich sofort inmitten seiner Ausführung und rief aus: „Wozu rede ich? Ihr Gesetze schweigt, Ihr Rechtsgelehrten zieht Euch zurück! Richter, höret doch die Stimme der Natur! Betrachtet diese Thränen und dann urtheilet!“ Der Proceß war gewonnen. Er war aber auch ein Mann von scrupulöser Ehrenhaftigkeit. Eine Witwe Veron übertrug ihm ihren Proceß gegen den Grafen Morangie. Sie starb inzwischen und legirte ihm einen Betrag von 10.000 Dollars, wobei sie ihn bat, ihren Kindern auch fernerhin zur Seite zu stehen und dieselben zu vertreten, weil ihre Sache eine vollkommen gerechte sei. Er lehnte das Legat und mit diesem Momente auch die Vertretung ab. Er könne unmöglich, erklärte er, den Proceß weiter führen, weil er sonst in den Verdacht kommen könnte, ein eigenes Interesse zu verfolgen; er könne aber auch das Legat nicht annehmen, weil es ihm von der Mutter unter der stillschweigenden Voraussetzung der Proceßführung zugedacht worden war. Und doch, ungeachtet solcher Leistungen und Grundsätze konnten, wie gesagt, die Collegen die Verleugnung der corporativen Pflichten von Seite dieses hervorragenden Mitgliedes nicht verwinden. Erst im Jahre 1787 verziehen sie ihm und erkannten ihm die Ehrenstelle eines Batonnier zu. Gerbier erklärte in seiner Antrittsrede, daß hierdurch all' das erlittene Ungemach, die Zurücksetzungen, die ihn schwer gekränkt, vergessen, die ihm geschlagenen Wunden geheilt seien, denn in dieser Wahl liege seine Ehrenrettung. Leider bedeutete diese späte Genugthuung, um mit Delamalle zu reden, „nur eine Krone auf sein Grab gelegt“, denn einige Monate, nachdem er zu dieser schönen Würde erhoben worden war, verschied er.

Als König Ludwig XVI. zur Regierung gelangte, war es eine seiner ersten Thaten, das Parlament Maupeou aufzuheben und jene „wilden“ Advocaten zu beseitigen, welche dieses Parlament infolge der Fernhaltung des größten Theiles des Barreau künstlich und willkürlich herangezogen hatte. Die alten Gerichtshöfe wurden wieder hergestellt, der Bann war gebrochen und die Advocaten, die bis dahin gefeiert hatten, strömten wieder dem Gerichte zu: Sie hatten durch ihren Abzug, durch ihr festes Eintreten

für die früheren, unabhängigen Richter, welche sich lieber absetzen ließen, als daß sie zu Werkzeugen der Regierung herabsanken, eine beispiellose Opferwilligkeit für Recht und Richter bekundet.

Target, der bekannte Vertheidiger des Cardinals Prinz Rohan in dem berühmten „Halsbandprocesse der Königin" war es, welcher in feierlicher Versammlung Namens des Barreau das wieder hergestellte Parlament begrüßte und den freudigen Gefühlen sämmtlicher Mitglieder beredten Ausdruck gab.

Derselbe hochbedeutende Advocat Target war es auch, der im Jahre 1785 nach einer 59jährigen Pause als Advocat in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen wurde.

Dieser Umstand veranlaßt mich, einige Worte der wohl nur in Frankreich vorkommenden Berufung von Advocaten als solchen in die Akademie der Wissenschaften zu widmen.

Während des größten Theiles des 17. Jahrhunderts lag die gerichtliche Beredsamkeit in Frankreich im Argen. Die Vertreter und Vertheidiger gefielen sich im Herbeiziehen mythologischer Citate und in höchst sonderbaren Vergleichungen, sie prunkten mit außerordentlicher Gelehrsamkeit, citirten die Kirchenväter und gelehrtes buntes Flitterwerk der alten Geschichte. Es war das echte Zopfthum, das sich breit gemacht hatte, bis endlich Patru solchen Entartungen der Redekunst und Auswüchsen der Aftergelehrsamkeit ein Ende machte und von diesem Zweige der Tradition sich loslöste. Die echte Gelehrsamkeit und natürliche Beredsamkeit, die er bei seinen Plaidoyers und Memoires entwickelte, nicht minder auch seine schriftstellerischen Leistungen, seine Beschreibung Italiens eröffneten ihm den Eintritt in die Akademie der Wissenschaften. Diese Ehre erfüllte ihn mit dem größten Stolze und von da an bildete sich eine engere Verbindung zwischen der Akademie der Wissenschaften und dem Barreau heraus, und legte die Akademie Werth darauf, es zu manifestiren, daß sie auch die Kunst zu reden, die dichterische und die wissenschaftliche Fähigkeit, die sich in derselbe offenbare, als einen Theil akademischer Bestrebungen anerkenne. Patru hatte nach seinem Ableben stets Collegen zu Nachfolgern und erst im Jahre 1733 trat eine Wendung ein. Von da an blieb durch 52 Jahre die Akademie den Advocaten einerseits verschlossen, andererseits aber wurde diese Ehre von den Advocaten gar nicht angestrebt und vornehm abgelehnt. Diese gegenseitige Erkaltung ist auf folgendes Ereigniß zurückzuführen:

Normand, welcher um das Jahr 1733 zu den hervorragendsten Mitgliedern des Barreau zählte, setzte Alles daran, Mitglied der Akademie

zu werden. Die Akademiker selbst waren seiner Wahl sehr günstig gesinnt. Dies veranlaßte einige Advocaten, ihn in etwas ironischer Weise zu dieser bevorstehenden Ehre zu beglückwünschen, wobei sie mit einem Anfluge von Spott auf den lang herkömmlichen Gebrauch der Candidaten bei den Akademikern Cour zu machen (ein Gebrauch, der noch heute besteht), hindeutend, hinzufügten, daß es für sie und den ganzen Stand besonders ruhmvoll sein werde, einen ihrer Meister von Thor zu Thor gehen und demüthig um die Stimmen der Unsterblichen werben zu sehen. Normand, ein Advocat von großem Vermögen, von ausnahmsweiser Stellung, der über einen Palast in der Stadt und eine schöne Villa auf dem Lande gebot, der Empfangsabende gab, bei welchen die hervorragendsten Personen aus den Richter- und Künstlerkreisen erschienen, und sich ihre Einladung zur Ehre rechneten, und der von seinem eigenen Werthe ganz erfüllt war, ging in die Falle; er erklärte laut, daß er diesen herkömmlichen Weg der officiösen Besuche niemals betreten werde. Infolge dieser Erklärung fanden sich die Akademiker verletzt, und wie auf Commando thaten sie in der bald darauf folgenden Wahlversammlung des Namens desjenigen, der schon bereits als eines ihrer Mitglieder gegolten hatte, auch nicht ein einzigesmal Erwähnung, wählten vielmehr einen Candidaten außerhalb des Advocatenstandes. Die Akademiker erklärten auch, sie würden keinen Advocaten mehr wählen, während die Advocaten hervorhoben, daß es eines Meisters aus ihrer Mitte unwürdig sei, um eine Ehrenstelle zu buhlen und zu betteln. Target allein konnte es gelingen, die widerstrebenden Elemente zu versöhnen und mit beiderseitiger Zustimmung das erstemal nach 52 Jahren in die Reihen der Akademiker als Advocat einzutreten.

Hiedurch war wieder für das Barreau der Zutritt zur Akademie gebahnt, und seitdem finden wir dasselbe unausgesetzt in der Akademie der Wissenschaften vertreten, mit Ausnahme jener Epoche, innerhalb deren die Revolution sowohl die Corporation der Advocaten, als auch die Akademie vom Boden Frankreichs hinwegfegte.

Bevor ich zur Schilderung dieser Revolutionsereignisse und ihrer Folgen schreite, habe ich nur noch hervorzuheben, daß seit Maupeon das freundliche Band, welches schon bis dahin zwischen Barreau und Richtern bestand, sich nur noch enger knüpfte. Die Solidarität, die sich während der Dauer dieses Parlamentes bekundete, hatte die Einigung beider Stände für immer gefestigt. Sie erhielt ihren officiellen Ausdruck dadurch, daß das Pariser Barreau zur Jahreswende 1775 beschloß, zur Feier der Wiedereinberufung der ordentlichen Gerichte die Lobrede statt auf einen Advocaten, auf einen Richter halten zu lassen. Der bereits genannte Advocat Henrion de Pansey

wurde mit dieser Ehre betraut und seine Denkrede galt dem ersten Präsidenten des Parlaments, Mathieu Molé.

In diese Zeit fällt auch die Affaire des talentvollen und populären Advocaten Linguet, welche aus dem Grunde nicht übergangen werden kann, weil sie in drastischer Weise darthut, welchen Werth die französischen Advocaten auf Ueberlieferung und Standesehre legen.

Linguet, eine ziemlich abenteuerlich angelegte Natur, verfügte über ein ungewöhnliches Talent und ein umfassendes Wissen. Seine Einbildungskraft war glühend und leidenschaftlich, sein Geist stürmisch und bewegt; alle seine Tugenden und Untugenden überragte aber sein unbegrenzter Ehrgeiz, der um jeden Preis von sich reden machen wollte.

Er war in seinen Jugendjahren Dichter, Geschichtschreiber, Publicist und Journalist gewesen. Nachdem er sich in allen diesen Zweigen versucht und durch seine bedeutenden Anlagen, seine reichen Studien, aber auch durch seine paradoxen Auffassungen, durch Satire und eine gewisse Bitterkeit und Schonungslosigkeit die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hatte, betrat er die Laufbahn des Advocaten und scheint nach Aeußerungen, die später laut wurden, vorzüglich der Wunsch nach einer materiell glänzenderen Lage ihn bei dieser neuen Berufswahl geleitet zu haben.

Die erste Gelegenheit, sich auszuzeichnen, gewährte ihm die Vertretung des Herzogs D'Aiguillon im Jahre 1770. Seine Wärme der Vertheidigung, seine Zähigkeit und Kühnheit, sein Ungestüm und seine volle Hingebung verschafften ihm Bewunderer; er verfügte über die besten Qualitäten des Redners und Vertheidigers. Eben infolge dieses Processes und der Unbeugsamkeit der Gerichte zu Rennes und Paris wurden diese Gerichtshöfe aufgehoben und das Parlament des Kanzlers Maupeou ernannt. Während, wie bereits hervorgehoben, die meisten Advocaten sofort zurücktraten, amtirte Linguet ruhigen Gemüthes weiter, nicht zu seinem Schaden, denn alle außergewöhnlichen Processe der Zwischenzeit fielen ihm zu.

Unter diese zählt auch der Proceß für den Grafen von Morangie. Eine Schwindlerin trat gegen diesen auf und behauptete, daß er sie um 100.000 Thaler betrogen habe. Linguet verstand es, die Fragen dieses Processes auf die Höhen der Moral zu erheben und das Problem moralischer Unwahrscheinlichkeiten so zu entwickeln und zu lösen, daß sein Plaidoyer, wie ein Zeitgenosse sagt, „die Aufmerksamkeit aller Zeiten und aller Orten verdiene". Er zeichnete sich in demselben derart aus, daß er zu Hofe geladen wurde und daß sein Client eine Medaille auf ihn schlagen ließ, welche mit allen Attributen, die den großen Advocaten auszeichnen, ausgestattet war. Allein, die allgemeine Anerkennung, zu

der er sich plötzlich emporgeschwungen, scheint auf seinen schon geschilderten ungezähmten und turbulenten Charakter nicht günstig eingewirkt zu haben, denn er gefiel sich von da an in bitterer Satire, in Beleidigungen gegen seine Gegner und Richter, so daß der General-Advocat die jungen Advocaten ermahnte, sich an Linguet kein Beispiel zu nehmen, und daß Gerbier jede Vertretung ablehnte, so oft er ihm gegenüberstehen sollte, und wäre der Proceß noch so gewinnreich, noch so ehrenbringend gewesen. Da schrieb Linguet unter dem Titel: „Reflexions pour la Comtesse de Bethune“ ein Pamphlet gegen Gerbier und den ganzen Advocatenstand. Er insultirte sie alle in so vehementer Weise, daß endlich die Geduld der Collegen riß und er aus dem Tableau gestrichen wurde. Das damals noch tagende Gericht Maupeau- bestätigte diese Streichung mit der Begründung, daß er durch seine Druckschriften den Orden beleidigt, den Stand herabgewürdigt und einzelne Mitglieder verleumdet habe. Als dieses Parlament aufgehoben und die alten Gerichte wieder eingesetzt worden waren, verstand Linguet es durchzusetzen, daß diese letzteren das von dem früheren Parlamente gesprochene Urtheil vom 11. Februar 1774 cassirten und eine neue Verhandlung anordneten. Bei dieser wußte er durch die Macht seines Wortes, durch seine Lobrede auf den General-Advocaten Seguier, den er den General der Advocaten nannte, die Richter derart für sich zu gewinnen, daß seine Streichung aufgehoben ward. Aufgehoben wurde sie, allein einmal gestrichen, nahmen ihn die Advocaten in das Tableau doch nicht wieder auf. Denn statt freundlich darum zu ersuchen und eine Aenderung seines früheren Benehmens zuzusagen, schrieb er ein Supplement zu den erwähnten Reflexions, in welchem sich seine Ausfälle verstärkten, so daß der Disciplinarrath der Advocaten die Entscheidung traf, jenen Mann, der durch früheres richterliches Urtheil bereits aufgehört hatte, in ihrem Tableau zu figuriren, nicht von Neuem zu inscribiren.

Linguet appellirte dagegen an die Generalversammlung der Advocaten. Er begab sich am 3. Februar 1775, von allen seinen Clienten, (darunter auch von der Comtesse de Bethune), somit von einer großen, auf ihn hörenden und für ihn schwärmenden Menge begleitet, zur Verhandlung. Seine Begleiter wurden nicht eingelassen, weil solche Verhandlungen nur bei geschlossenen Thüren stattfinden. Das Resultat war für Linguet kein günstiges; denn 128 Stimmen bestätigten die Nichteintragung und nur 10 Stimmen stimmten für eine Vertagung. Nach der Verkündigung des Spruches fing Linguet derart zu schreien an, daß seine Anhänger draußen glaubten, es werde ihm Gewalt angethan, er werde verletzt, weshalb sie die Thüren eindrückten und gewaltsam eindrangen. Von

da an war Linguet verloren, denn auch das Gericht bestätigte die Streichung, und der erste Präsident des Gerichtshofes verkündete diese Bestätigung mit dem Zusatze, daß das Barreau stets und immer die Gerichte an seiner Seite finden werde, daß die letzteren nie aufhören werden mit ihrer Autorität den Eifer zu unterstützen, von dem die Mitgliederschaft der Advocatie für die öffentliche Ordnung und für die innere Disciplin beseelt ist.

Linguet, auf's Aeußerste getrieben, verlegte sich nunmehr auf die Abfassung von Schmähschriften, in denen er sich als das Opfer des Neides und der Eifersucht seiner Collegen hinstellte. Er gab ein Journal heraus, in welchem er die Akademie heftig angriff, veröffentlichte Pamphlete gegen die französischen Minister, begab sich, als er deßhalb verfolgt werden sollte, nach England, wo er die „Annales politiques et literaires" herausgab, die reißenden Absatz fanden, und in welchen weder Rang, noch Talent, noch Verdienst von ihm geschont wurde. Linguet wurde deßhalb von seinen Feinden nach Paris gelockt und dort angekommen, in die Bastille gesteckt. Nach 20 Monaten erst öffneten sich ihm wieder deren Pforten. Er eilte abermals nach London, um dort in Broschüren seinen Klagen über die Bastille und den ungesetzlichen Zustand in Frankreich Luft zu machen, und an die Fortsetzung seiner Annalen zu gehen, die jedoch jetzt weniger Anklang fanden. In diesen Annalen nahm er in dem Conflicte, der sich zwischen Kaiser Josef II. und Holland wegen des Rechtes, die Schelde zu beschiffen, entsponnen hatte, für Kaiser Josef Partei. Kaiser Josef lud ihn nach Wien und gestattete ihm hier, die Herausgabe seiner Annalen fortzusetzen. Er empfahl ihn von da aus seinem Schwager Ludwig XVI., damit ihm sicheres Geleite gewährt werde und er ungefährdet nach Paris zurückkommen dürfe, um dort gegen den Herzog von Aiguillon Expensen einzuklagen. Diese Rückkehr wurde ihm gestattet und er klagte, während kein Advocat in Frankreich unter Androhung der Streichung ein Honorar einklagen darf, den Herzog von Aiguillon, der ihm freiwillig 25.000 Pfund anbot, auf Expensen in der Höhe von 50.000 Pfund. Er klagte nicht als Advocat, sondern als nunmehriger Privatmann und erschien daher auch nicht in der Tracht der Mitglieder des Barreau. Ganz Paris war gespannt, die Richter harrten seiner Ankunft, um ihn wieder zu hören, Alles strömte ihm zu. Er wurde mit Applaus bedeckt und verstand es auch durch äußere Mittel die Theilnahme der Bevölkerung für seine Sache immer mehr zu steigern. So geschah es eines Tages, daß der Zudrang zum Gerichtssaale ein so starker war, daß die Wache die sich anstauende Menge zurückdrängen mußte. Linguet gerieth in den Haufen, der immer tumultuöser gegen die Wache losdrang, so daß diese endlich von ihren Gewehren insoferne Gebrauch machen

mußte, daß sie mit den Kolben die androhende Menge zurückstieß. Zufällig traf ein Kolbenstoß auch Linguet. Sofort trat er in den Saal, fiel dort ohnmächtig nieder, und als er zur Besinnung gebracht ward, zeigte er mit Ostentation seine Wunden, indem er sich so stellte, als ob der Herzog von Aiguillon Meuchelmörder gegen ihn gedungen hätte. Zu dem Interesse trat das Mitleid und wurde mit solchen Mitteln die Theilnahme seiner Anhänger bis zur Frénésie gesteigert. Doch erlangte er schließlich nur ein Urtheil, welches ihm jene Summe von 25.000 Pfund zuerkannte, die ihm früher freiwillig geboten worden war. — Sein Ende war ein sehr trauriges. Er wurde während der Revolution unter die Anklage gestellt, daß er den „Despoten zu Wien und London" geschmeichelt habe; er wurde verurtheilt und mittelst der Guillotine hingerichtet. — Er starb, ohne daß seine Sehnsucht, wieder Advocat heißen zu dürfen, zur Erfüllung gelangt wäre.

Kehren wir nun zur Revolution zurück. Mit dem Decrete vom 2. September 1790 raffte diese neben der Akademie der Wissenschaften auch das Barreau, diese Leuchte des Rechtschutzes, der Civilisation und Bildung, hinweg. Dieses Decret verfügte im Art. II: „Die Männer des Gesetzes, die früher sogenannten Advocaten, haben keinen Orden, keine Corporation mehr zu bilden und das besondere Costüm bei ihren Functionen ist ihnen untersagt."

Man wunderte sich oft darüber, daß in jener Sitzung der constituirenden Versammlung, in welcher dieses Decret beschlossen ward, obgleich ihr der berühmte Advocat von Rouen, Maitre Thouret, präsidirte, und sieben der berühmtesten Advocaten derselben anwohnten, sich auch nicht eine Stimme gegen dasselbe erhob. Der Grund ist darin zu suchen, daß das Tableau der Advocaten nicht zu retten war und daß mit dem Momente, als zweideutigen, dem Stande nicht angehörigen Personen, der Zutritt zu den Gerichtshöfen eröffnet werden sollte, sämmtliche Advocaten einmüthig der Verunstaltung des Barreau's dessen Untergang und Vernichtung vorzogen.

Hiedurch hatte wohl der Orden als Corporation aufgehört, allein dies hinderte nicht, daß hin und wieder einzelne Advocaten als Privatpersonen sich eines Angeklagten annahmen. Als Ludwig XVI. zu vertheidigen war, setzten sich ungeachtet aller damit verbundenen Lebensgefahr drei Advocaten, Tronchet, Malesherbes und Sèze, für dessen Freisprechung ein, und man konnte es Target, welcher sich während des Parlaments Maupeou so standhaft bewährt hatte, daß man von ihm sagte, er sei die unnahbare Jungfrau des Barreau, nie verzeihen, daß er diese Ver-

theidigung refusirt hatte. Allerdings veröffentlichte er noch im Jahre 1793 einen Brief, in welchem er sich mit seinem Alter über 60 Jahre, seiner geschwächten Gesundheit und mit dem Umstande, daß er seit 1765 nicht mehr plaidirte, und damit entschuldigte, daß nur die Furcht, dem Vertrauen des Angeklagten und der öffentlichen Erwartung nicht entsprechen zu können, ihn zum Verzichte auf diese ehrende Vertretung bewog; der Tadel blieb an ihm haften, ungeachtet seine Handlungsweise während der letzten Tage Ludwig XVI. zu seinen Gunsten sprach. Man übersah, daß er an jenem Tage, an welchen Sèze seine Vertheidigungsrede hielt, sich freiwillig der Vertheidigung zugesellte und an den Pforten des Verhandlungssaales einen energischen Brief, in welchem er Recht und Gerechtigkeit für den König forderte, vertheilen ließ. So feinfühlig waren jederzeit die Advocaten Frankreichs. Napoleon dagegen würdigte ihn vollends, er ernannte ihn zum Präsidenten des obersten Gerichtshofes und zum Staatsrath.

Mit dem Directorium und der Wiederherstellung ordentlicher Gerichte begannen die Advocaten wieder ihr Tableau zu führen und in ihrer Amtstracht zu fungiren, ohne sich auf ein Gesetz zu ihren Gunsten stützen zu können. Der Advocat Delamalle gab den Anstoß zu dem späteren Gesetze vom Jahre 1810. Derselbe war an jenem Tage, an welchem das Parlament Maupeou aufgehoben war und das in seine frühere Wirksamkeit wieder eingesetzte Gericht tagte, gleichzeitig mit 103 anderen jungen Advocaten zur Stage zugelassen und beeidet worden und zeichnete sich in seiner Berufsthätigkeit derart aus, daß man ihm durch einstimmige Wahl im Jahre 1806 das Ehrenamt zuerkannte, die Lobrede auf den dahingeschiedenen Tronchet, den Vertheidiger Ludwig XVI., zu halten. Diese Lobrede sollte vor dem Barreau, vor den Gerichtshöfen, den administrativen Corps unter dem Vorsitze des Kanzlers Cambacère gehalten werden. Cambacère aber war einer derjenigen, welche im Convente für die Hinrichtung Ludwig XVI. gestimmt hatten. Die Schwierigkeit für Delamalle, hier das Richtige zu treffen, war keine geringe. Er sprach dennoch unverzagt; lobte den Königsvertheidiger Tronchet ungeachtet Schrecken auf allen Gesichtern sich malte, und ungeachtet der Vorsitzende den Redner während seiner in flammenden Worten vorgetragenen Schilderung scharf fixirte. Allein seine Rede war bei all' dem so würdig und maßvoll, und sein Aufruf, daß das Barreau wieder in seinem vollen Glanze hergestellt werde, ein so mächtiger, daß die Regierung nicht anders konnte, als mit der Aufhebung des die Advocatie vernichtenden Decretes der Revolution vorzugehen und wieder einen rechtlichen Zustand des Barreau zu schaffen. Sein Aufruf enthielt unter Anderem die Worte:

„Schöne Jahrhunderte unseres Barreau, ruhmvolle Zeiten, Euch gehört unser Andenken, unser Sehnen fordert Euch zurück! Wenn Alles, was war, durch ein neues Leben ersetzt wird, können wir allein unmöglich ohne Hoffnung bleiben!“

Das sehnsüchtig erwartete Decret erfloß am 14. December 1810 und der erste berufene Batonnier war der verdienstvolle Delamalle. Der Orden mit seiner Stage und seinem Tableau war gesetzlich hergestellt, allein die mitlaufenden Bestimmungen dieses Decretes ließen gar Vieles zu wünschen übrig. Dem obersten Gerichtshofe wurde das Recht eingeräumt, einen Advocaten aus der Liste zu streichen. Es war dem Advocaten verboten, außerhalb seines Sprengels zu plaidiren. Artikel 44 verordnete wieder die Angabe des Honorares und der General-Procurator, nicht die Generalversammlung der Advocaten, erwählte jährlich den Batonnier.

Napoleon war eben den Advocaten nicht sehr hold; er haßte die freien Denker, die Männer von festem Charakter. Er richtete an Dupin einen eigenhändigen Brief, der wörtlich lautete: „Die Advocaten sind factiöse Künstler des Verbrechens und der Verrätherei. Ich wünsche, daß man jedem Advocaten die Zunge herausreiße, der sich derselben gegen die Regierung bedient.“ Er stiftete den Orden der Ehrenlegion, der unter Anderem auch die Bestimmung hatte, Verdienste innerhalb der Rechtssphäre zu belohnen; allein kein Advocat als solcher wurde von ihm mit diesem Orden bedacht. Der Advocat Ferey erhielt ihn wohl im Laufe der Jahre; hiebei wurde aber ausdrücklich hervorgehoben, daß ihm dieser Orden nur ob seiner Verdienste als Mitglied des Rathes für öffentliche Rechtsschulen verliehen werde. Napoleon hatte eine solche Abneigung gegen Advocaten, daß er Bonnet und Bellart, welche Moreau vertheidigt hatten, deshalb deportiren lassen wollte. Als die Minister einen solchen Gewaltschritt nicht wagten, weil sie den vorauszusehenden Kampf mit dem ganzen Stande fürchteten, mußte zum Mindesten der Justizminister beide Advocaten ad audiendum verbum vor sich bescheiden. Beide verhielten sich aber hierbei so standhaft, daß Napoleon dem Stande nur um so feindlicher gesinnt wurde, und als 1804 der Advocat Bellart vom Departement der Seine einmüthig in die gesetzgebende Körperschaft gewählt wurde, war es Napoleon, der es durchsetzte, daß der von ihm ganz abhängige Senat diese Wahl nicht bestätigte.

Das Ringen und der Kampf des Barreau für die Hinwegräumung dieser seine Selbstständigkeit hemmenden Bestimmungen wurde erst am 22. September 1822 mit Erfolg gekrönt. Allerdings blieb auch da noch immer die eine Beschränkung bestehen, daß der Justizminister gegen Disciplinar-Entscheidungen auch zu Ungunsten eines freigesprochenen Advocaten Berufung

einlegen konnte. Das Barreau aber ermüdete nicht, bis endlich die Regierung Louis Philipp's am 27. August 1830 auch diesen letzten Wall hinwegräumte. Von diesem Tage an besteht in Frankreich die heutige Organisation zu Recht, deren Grundlage darzulegen nunmehr meine Aufgabe sein soll.

Diese Grundzüge bestehen in Folgendem:

Wer Advocat sein will, darf keine Nebenbeschäftigung haben, sei es nun ein Amt bei einer öffentlichen oder privaten Anstalt, eine Professur, oder eine Verwaltungsrathsstelle, eine Stelle bei irgend einem Journale. Auch das Amt eines Notars, oder das eines Avoués ist mit der Stellung eines Advocaten unvereinbar. Auch seine Gattin darf kein zur Advocatie nicht passendes, mit ihr unvereinbarliches Nebengeschäft betreiben. In Urtheilen und Bescheiden, dann bei Verhandlungen kommt ihm der Titel „Maitre" zu. Unter einander, in Zuschriften und bei Ansprachen, bedienen sie sich der Bezeichnung Monsieur. Jeder Advocat muß in die Liste eingetragen sein. Die Gesammtheit der Advocaten bildet den Orden, ordre des advocats. Sie sind alle gleich, nur legt man einen Werth auf die Anciennität nach dem Datum der Eintragung in die Stage, daher auch das Tableau eine doppelte Liste enthält, eine, welche nach dem Tage des Eintrittes, eine zweite, welche nach dem Alphabet abgefaßt ist. Ihr frei gewählter Chef ist der Batonnier. Dieser leitet jedoch nicht den Stand, sondern er präsidirt nur dem Rathe, welcher die Corporation leitet. Der Rath besteht aus 21 Mitgliedern, den Batonnier mitgerechnet. Zur Wahl des Rathes wird relative, zur Wahl des Batonnier absolute Majorität erfordert. Zuerst wird der Batonnier, dann der Rath gewählt. Bei Stimmengleichheit gilt der ältere als gewählt. Alljährlich findet eine neue Wahl statt. Zu den Sitzungen des Rathes erscheinen alle Mitglieder in der Robe. Auch jeder vorgeladene Advocat muß in der Amtstracht erscheinen, und er fehlt gegen die Achtung, wenn er unentschuldigt ausbleibt.

Die Wirksamkeit des Rathes ist theils eine gerichtliche, theils eine administrative. Zur ersteren gehören die Disciplinarangelegenheiten, bei deren Berathung mindestens 11 Mitglieder anwesend sein müssen. Zur letzteren zählt die allgemeine Wahrung und Förderung der Standesinteressen, die Zulassung zur Stage und zum Tableau, die Ueberwachung des Eigenthumes und Einkommens des Ordens. Der Rath geht in seiner Wirksamkeit mit väterlicher Fürsorge und Liebe vor, denn er fühlt sich als ein Familienrath und bewegt sich frei von Formen, die vor Gericht gebräuchlich sind.

In der Ueberwachung der Interessen des Standes unterläßt es der Rath nicht, corporativ und nachdrücklichst einzuschreiten, sobald es sich bei den Gerichten oder den Behörden um den Schutz des

Standes handelt; und das Barreau hebt es mit Selbstbefriedigung hervor, daß vom Rathe noch niemals vergebliche Schritte unternommen wurden, daß seine Vorstellungen zu keiner Zeit ungehört verhallten.

Die Stage ist die Probezeit des Candidaten. Als Vorbedingung zur Aufnahme gilt der Nachweis eines absolvirten dreijährigen Besuches der Rechtsschule und des dort erworbenen Diploms eines Licencié! Der um Aufnahme Ansuchende muß sich bei dem abgeordneten Referenten vorstellen, ihm Auskünfte über sein Vorleben ertheilen, ihm darthun, daß er den Wohnsitz im Orte genommen habe und über eine eigene Wohnung verfüge. Nach gepflogenen Recherchen berichtet der Referent an das Plenum des Rathes, welcher über Aufnahme oder Abweisung beschließt. Die Abweisung bedarf keiner Gründe und ist inappellabel. Jeder, der zur Stage zugelassen wird, muß vor der feierlichen Versammlung des Gerichtshofes einen Eid leisten, daß er als Vertreter und Berather nie etwas gegen die Gesetze und guten Sitten, gegen die Sicherheit des Staates oder des öffentlichen Frieden vorbringen und niemals die Achtung vor den Gerichten und Behörden außer Acht lassen werde. Nachdem die Candidaten sich zwei Jahre in der Stage verwendet haben, dürfen sie plaidiren und schriftliche Eingaben überreichen, vorausgesetzt, daß sie bereits 22 Jahre alt sind, sonst müßten zwei Mitglieder des Rathes für ihren Fleiß und ihre Fähigkeiten eintreten und der Rath auf Grund dieser Zeugnisse die Bewilligung ertheilen.

Der Rath überwacht die Sitten und die Führung der Candidaten. Die Verwendung der letzteren während der Stage besteht:

1. In der fleißigen Anwesenheit bei jenen Consultationen und Gutachten, welche von Mitgliedern des Barreau in bestimmten Räumen an Arme und Dürftige unentgeltlich ertheilt werden.

2. In dem fleißigen Besuche der Gerichtsverhandlungen und

3. in dem fleißigen Besuche der Versammlungen der Colonne. Es werden nämlich alljährlich zehn Colonnen errichtet, an deren Spitze je zwei Mitglieder des Rathes stehen. Diesen werden bestimmte Stagiaires zugewiesen, mit denen sie in Verbindung zu bleiben haben; sie überwachen deren Verwendung, leiten deren Studien, ertheilen ihnen bei vorkommenden Rechtsfragen Auskunft und Belehrung und berichten am Schlusse der Periode über deren Fähigkeit und Verhalten.

Als sehr wichtig wird 4. der Besuch der Conferenzen angesehen. Allwöchentlich und zwar durch zwei Stunden wird unter dem Vorsitze des Batonnier, welchem sich zwei ältere Advocaten zugesellen, über Rechtsfragen discutirt und abgestimmt. Zwölf Advocaten sind als Secretäre bestellt,

welche die passenden Discussionsstoffe sammeln und über alle behandelten Fragen und über alle stattgefundenen Discussionen und Abstimmungen ein genaues Protokoll führen. Die Advocaten haben bei den Conferenzen in der Robe zu erscheinen.

Wir können uns kaum eine richtige Vorstellung davon machen, welch' immensen Werth Advocaten und Stagiaires diesen Conferenzen beimessen. Die Ansprachen der neugewählten Batonniers bewegen sich fast ausnahmslos in der Feier dieser Institution und in der Ermahnung, diese echte Vorschule der praktischen Rechtsvertretung sorgfältig zu pflegen. Der innige Contact zwischen den Advocaten und den Rechtsjüngern schon an sich trägt die besten Früchte, Alles kennt sich, jeder kennt die Fähigkeiten des andern. Die Talente entfalten sich, der Ehrgeiz wird rege, der Stagiaire wird mit seiner bekundeten Kraft auf jenes Rechtsgebiet verwiesen, für das er sich am besten eignet, dem seine größere Vorliebe sich zuneigt. Collegialer Verkehr, wechselseitige Ermunterung, wechselseitige Liebe sind die Consequenzen dieser alt eingelebten Einrichtung.

Nach drei Jahren kann das Mitglied der Stage die Aufnahme in's Tableau begehren, allein der Rath kann ohne Zulässigkeit einer Appellation die Dauer der Stage verlängern.

Erst die Eintragung in's Tableau befördert den Stagiaire zum Advocaten. Der Orden ist absoluter Herr seines Tableau. Er verweigert die Aufnahme oder gestattet sie ohne Motivirung und ohne Appellation. Ebenso kann der fremde Advocat nach ganz freiem Ermessen des Rathes zur Aufnahme in das Tableau zugelassen oder abgewiesen werden.

Die Ex-offo- und unentgeltlichen Vertretungen werden den Advocaten vom Gerichte zugewiesen. Alljährlich sendet der Batonnier eine Liste an den Gerichtshof, auf welcher jene jüngeren Advocaten und Stagiaires namhaft gemacht werden, welche für Ex-offo-Vertheidigungen vor dem Schwurgerichtshofe empfohlen werden. Es ist dies eine von den Betheiligten sehr gesuchte Bevorzugung.

Der Rath faßt die allgemeinen Interessen des Ordens gegenüber den Gerichten ins Auge. Bei Vorkommnissen, welche eine Abhilfe wünschenswerth erscheinen lassen, wie auch wenn ein Unberufener sich in Vertretungen einschleicht, macht er den Gerichten seine Vorstellungen und es ist noch niemals vorgekommen, daß eine solche Vorstellung nicht sofort eine günstige Erledigung gefunden hätte.

In richterlicher Hinsicht kennt das Disciplinar-Verfahren des Rathes eine väterliche Belehrung, in diesem Falle ohne Urtheil, höchstens daß sie

in Gegenwart des Rathes ertheilt wird, ferner die Strafen des Verweises, der zeitweiligen Suspension, nicht über ein Jahr, endlich die Streichung.

Der Rath handelt seines Amtes, entweder wenn eine Partei klagt, oder wenn der General-Procurator darauf anträgt oder endlich, wenn der Rath sich durch äußere Veranlassung hiezu bewogen findet. Es ist aber auch jedem Advocaten gestattet, eine Untersuchung gegen sich selbst bezüglich seines Verhaltens zu fordern. Ein Kläger fungirt bei den Disciplinar-Berathungen des Rathes nicht. Gegen die erfolgte Suspension oder Streichung, somit zu Gunsten des verurtheilten Advocaten, kann sowohl der Advocat, als auch der Justizminister an den Gerichtshof der ersten Kammer appelliren. Dem Justizminister steht aber dieses Recht der Appellation gegen eine Freisprechung von Seite des Rathes nicht zu. Die Verhandlungen finden bei geschlossenen Thüren statt. Nicht blos die Advocaten, sondern auch die Mitglieder der Stage sind dem Rathe unterworfen.

Jeder Advocat hat das Recht, allenthalben im ganzen Reiche und vor allen Gerichten zu vertreten, und zwar steht ihm rücksichtlich der Geschwornengerichtshöfe dieses Recht ausnahmslos zu; sonst pflegen sich die Advocaten freiwillig in solche zu sondern, welche vor dem Staatsrathe und dem Cassationshofe und in solche, welche vor den anderen Gerichten plaidiren, und sind an die von ihnen erfolgte Wahl gebunden. Es ist gesetzlich verordnet, daß im Falle, als bei einer bevorstehenden Verhandlung die nöthige Anzahl staatlich bestellter Richter abgeht, der Gerichtshof sich durch anwesende Mitglieder des Barreau zu ergänzen hat; es wird von mehreren anwesenden Advocaten der älteste zu diesem Ehrenamte berufen.

Die Pflichten der Advocaten gehen dahin, jeden ihnen anvertrauten Rechtsfall genau zu studieren. Die Reichen sagen sie, müssen wir aus Pflicht, die Armen mit Interesse vertreten. Die Eloquence canine, die hündische Beredsamkeit, d. i. jene, welche in Beleidigungen sich ergeht, kann zur Diffamation führen. Kein Advocat darf einen Wechsel unterschreiben. Er mag wohl Schulden haben, darf sich aber nicht unschöner Mittel bedienen, um die Zahlung hinauszuschieben oder sich derselben zu entziehen. Der Eid wird alljährlich in feierlicher Versammlung des Gerichtshofes erneuert. Der Advocat darf nicht Clienten durch Agenten werben oder mit Agenten pactiren. Die sofortige Streichung ist die Folge eines solchen unehrenhaften Vorgehens. Es widerstrebt der Ehre des Standes, daß er, außer in Krankheitsfällen, einen Clienten aus Kanzleirücksichten besuche. Sobald sich der Advocat bei Ex-offo-Vertretungen mit Krankheit entschuldigt, muß ihm auf's Wort geglaubt werden, und entfällt jede ärztliche Bestätigung. Ex-offo-Vertretungen müssen unter allen Umständen unentgeltlich geleistet werden,

die Entgegennahme irgend welchen Honorars für solche Vertretungen würde ein Hauptvergehen gegen die Berufs- und Standesehre bilden. Ebenso wenig darf er sich für den Fall eines Gewinnes oder Verlustes des Processes verschiedenartige Honorare ausbedingen.

Im internen Verkehr wird darauf gehalten, daß bei einer Zusammtretung diese stets bei dem dem Alter nach vorangehenden Advocaten stattfinde, nur Conferenzen beim Batonnier machen eine Ausnahme. Niemand darf, die Fortsetzung der Vertretung übernehmen, bevor der frühere Vertreter mit seinem Honorare vollständig befriedigt ist, denn für sich darf wohl der Advocat nichts begehren, aber er darf den Collegen nicht benachtheiligen lassen.

Es herrscht die Gepflogenheit, daß kein Advocat Schnurbart oder Vollbart trägt. Das Barett setzt er, sobald er plaidirt, auf, und wenn er es unterläßt, ladet ihn der Präsident zum Zeichen der Achtung des Gerichtshofes vor der Freiheit des Anwaltsstandes hiezu ein mit den Worten: „Couvrex vous.“ Schreitet der Advocat aber im Plaidoyer zu Besprechung der Conclusionen oder zur Vorlesung von Privatbriefen — die Vertheidiger greifen sehr oft zu solchen Vorlesungen, die ihnen gestattet sind — dann entblößt er sein Haupt, denn in diesem Momente ist es nicht der Anwalt, der vor dem Gerichte des Amtes waltet.

Der Vertheidiger darf, insbesondere bei Schwurgerichten, niemals unterbrochen werden, außer wenn er Unerlaubtes spricht. Ungeduld von Seite des Präsidenten wird mit Nachdruck zurückgewiesen und es hat bei ähnlichen Vorkommnissen nie an einer angemessenen Genugthuung gefehlt.

Es darf bei Advocaten, ob des Schutzes des Geheimnisses, nie eine Hausdurchsuchung stattfinden, um dortselbst Schriften des Clienten zu finden, es wäre denn, daß sich die Untersuchung auch gegen den Advocaten als Mitschuldigen richten würde.

Es ist festgestellt, daß bei Begräbnissen des Batonnier die ganze Corporation an der Leichenfeier theilnimmt, bei älteren Advocaten werden zehn, bei jüngeren sechs Mitglieder als Deputation abgesendet.

Nach dem Urtheile und dem Resumé des Vorsitzenden haben die Vertheidiger blos das Recht, sehr kurze Bemerkungen zu machen, um etwas hinzuzufügen oder zu modificiren. Ich möchte diesfalls nur den Proceß Marie Bière aus neuester Zeit anführen. Der berühmte Lachaud vertheidigte vor wenigen Jahren in diesem großes Aufsehen erregendem Processe. Marie Bière war eine junge, gebildete, recht gut beleumundete Schauspielerin von excentrischem Wesen, welche von einem Lebemanne verführt und ver-

lassen wurde. Als dieser eines Tages, eine Dame am Arme, sein Hotel verließ, schoß sie auf ihn und verletzte ihn schwer. Die Pariser Gesellschaft nahm lebhaft Partei für die unglückliche Verführte, und als sie wegen Mordversuches angeklagt wurde, plaidirte Lachaud, von vielfachen Beifallsbezeugungen des Publikums begleitet, mit Wärme und Begeisterung für deren Freisprechung. Am Schlusse seines Plaidoyers wendete er sich in einer bei uns allerdings nicht gebräuchlichen Redeform unmittelbar an die Angeklagte mit folgender Anrede: „Muth, mein Kind! Das Leben ist hart, denn dieser Mann hat Ihnen Alles genommen, Ehre, Zukunft und Hoffnung. Sie werden noch viel leiden. Die Freiheit wird Ihnen niemals das verlorene Glück wiederbringen können. So sei Ihnen zum Mindesten das freisprechende Verdict, das sofort verkündet werden wird, wohl nicht ein Trost, der ist unmöglich, aber doch eine Erleichterung. Nach und nach werden Sie sich durch Arbeit, Ruhe und ein regelmäßiges Leben wieder erheben und endlich wieder zu jener vollen Rehabilitirung gelangen, die Sie anstreben." Und sich zu den Geschworenen hinneigend, schloß er mit den Worten: „Ich übergebe nunmehr, meine Herren Geschworenen, diese Unglückliche Ihren Händen, vollauf Ihrer Gerechtigkeit vertrauend."

Nachdem Lachaud unter Beifallsstürmen geendet hatte, schritt der Präsident zum Resumé, in welchem er jedoch die ihm sonst nachgerühmte Objectivität vermissen ließ. Er gebrauchte insbesondere auch die Phrase, daß die Geschworenen nicht etwa im Hinblicke auf die Strafe vor der Verurtheilung zurückschrecken mögen, denn der Gerichtshof werde nach dieser Richtung hin schon den Verhältnissen und ihren Wünschen Rechnung tragen. Sofort erhob sich Lachaud zu folgendem Proteste: „Ich verlange, daß die Debatten wieder eröffnet werden. Sie haben, Herr Präsident, kein Recht, so von der Strafe zu sprechen. Die Herren Geschworenen mögen wissen, daß diese Frau ohne mildernde Umstände zum Tode verurtheilt wird, und daß sie bei mildernden Umständen zum Mindesten fünf Jahre Zwangsarbeit erwarten." Der Präsident mußte sich diese Zurückweisung seiner Uebereilung gefallen lassen, die Mitglieder des Barreau, welche bei der Auseinandersetzung des Präsidenten schon ihren Unwillen deutlich zu erkennen gegeben hatten, brachen jetzt in einen ungeheuren Applaus aus, der Protest gegen die Art des Resumés machte sich in lauten Zurufen geltend, und es dauerte lange, bis die Ruhe wieder hergestellt werden konnte. Marie Bière wurde freigesprochen.

Nirgends wird der Redekunst größerer Werth beigelegt, als in Frankreich. Doch darf ich, was die gerichtliche Beredsamkeit anbelangt, nicht verschweigen, daß die traurigen Wahrnehmungen, die in der Gegenwart fast

auf allen Gebieten idealer Richtung auftauchen, auch auf dem edelsten Felde advocatorischer Thätigkeit, auf jenem der forensischen Beredsamkeit nicht ausgeblieben sind. Der ideale Zug, der bis zur Mitte dieses Jahrhundertes in der französischen Rechtspflege vorherrschte, der dazu führte, daß neben der sachlichen Gründlichkeit die Schilderung der Seelenvorgänge und des Gefühlslebens in glänzender, formvollendeter Weise angestrebt ward und daß die Kunst der Beredsamkeit ihre schönsten Triumphe feierte, fehlt in neuester Zeit. Es mangelt nicht an brillanten Talenten, allein der praktische Sinn überwiegt, und es wird auf eine klare, systematische, zum Verstande sprechende Auseinandersetzung ein so großer Werth gelegt, daß die schwungvolle, poetische Darstellung darunter leidet. Der Verstand soll gefesselt werden, es wird eben ängstlich vermieden auch das Gemüth hinzureißen und zu bewältigen. In Wirklichkeit geht somit seit der Mitte dieses Jahrhunderts die Kunst der Beredsamkeit mehr zurück und scheint in der Jetztzeit der Ausspruch Cicero's zur Wahrheit werden zu wollen: „Ich habe viele Beredte (disertos) gehört, doch einen Redner (oratorem) niemals." Redner, wie Sèze, Dupin, Berryer, welche ebenso wie später Jules Favre nach Target Aufnahme in die Akademie der Wissenschaften fanden, sind wohl, wenn wir offenherzig sein wollen, im gegenwärtigen Momente in Frankreich nicht mehr zu finden. Stand Jules Favre, wie ich schon oben ausführte, rücksichtlich der Schönheit der Form nicht minder, wie rücksichtlich des Gedankenreichthums, auf der Höhe der Situation, so war dagegen Berryer ein Redner im echtesten Sinne des Wortes, dessen Reden zwar ohne nachträgliche Correctur und Feilung unmöglich wiedergegeben werden konnten, der aber, von der Erregung und Leidenschaft hingerissen, mit dem lebendigen Worte die größten und unglaublichsten Erfolge erzielte. Als er am 22. Jänner 1855 in die Akademie aufgenommen wurde, hatte er der Gepflogenheit gemäß seinen Vorgänger St. Prieſt zu feiern. Er benützte dies, um den Unterschied zwischen einem Schriftsteller nnd einem Redner zu zeichnen. Jener schreibe für die Mit- und Nachwelt, seine Werke werden bis in die spätesten Zeiten gelesen; der Mann der Rede aber spreche nur für den Moment, er folge einer Inspiration, die nur durch die empfänglichen Zuhörer hervorgerufen werde, die Worte selbst aber verwehen mit dem Tage, spurlos, wie ein Hauch. Der Akademiker de Salvandy, der ihn zu begrüßen hatte, antwortete ihm sofort: „Wir alle müssen uns dagegen auflehnen, wenn Sie den Ausspruch thun, daß mit Ihnen gleichzeitig Ihre Arbeiten vom irdischen Schauplatze verschwinden werden. Es gibt nicht blos Schriftsteller der Feder, sondern auch Schriftsteller des Wortes, und der ganze Unterschied zwischen beiden besteht darin, daß jene sofort schreiben, diese aber zuerst sprechen,

ihre Worte aber werden fixirt und niedergeschrieben, um als Geschriebenes ebenfalls der Nachwelt zu verbleiben."

In der That hatte de Salvandy mit seiner Behauptung recht, denn die Werke Berryers, die verblieben sind, bilden vier starke Bände und gewähren einen unerschöpflichen Stoff der Belehrung für jeden Leser, geschweige denn für den lernbegierigen Anwalt.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur auf zwei Stellen aus seinen Werken hinweisen. Er vertheidigte Dehors, einen Mann, der wegen einer Brandlegung, deren er verdächtig war, infolge von Cassirung der Urtheile seitens des obersten Gerichtshofes zum vierten Male vor den Geschworenen stand. Als nun der General-Procurator in seiner Replik in flammenden Worten die Verurtheilung begehrte, den Geschworenen zurief, sie müßten jenen Bewegungen gebieten, welche eine beredte Kraft so mächtig im Grunde ihrer Herzen aufgewühlt, denn Recht müsse herrschen, und als er sie vor dem Talente, vor der bewältigenden Beredsamkeit, den Thränen Berryers warnte, entgegnete Berryer: „Man stellt mich hin, als wollte ich Sie täuschen, man spricht von Blendung, von Bewunderung, die ich hervorrufe, man rühmt, was man mein Talent zu nennen beliebt. Ich habe kein Talent, die Ueberzeugung bildet meine Kraft. Es ist nicht das Verlangen, zu glänzen, das mich fortreißt, und ich würde meine Robe in Stücke zerreißen, wenn ich die Bestimmung hätte, nur Schuldige zu vertheidigen, welche die Pest der Gesellschaft bilden."

Früher schon, im Jahre 1830, als er Kergolay vor dem Pairshofe zu vertheidigen hatte, weil dieser, ein Feind der Juliregierung und ein Anhänger der Bourbonen, auf seine Pairswürde verzichtet und die Motivirung seiner Verzichtleistung, welche der Präsident nicht zur Verlesung brachte, in den Blättern veröffentlicht hatte, leitete der Vorsitzende des Pairshofes, der berühmte Pasquier, die Sitzung damit ein, daß er den Vertheidiger Berryer ermahnte, die Vertheidigung mit Anstand und Mäßigung zu führen, denn dem Angeklagten könne wohl Manches nachgesehen werden, niemals aber dem Vertheidiger; etwaige Unzukömmlichkeiten desselben müßten von dem Gerichtshofe strenge unterdrückt werden. Sofort antwortete Berryer: „Nach einer alten und rühmlichen Uebung meines Standes ist diese Ermahnung überflüßig. Ich kenne die Höhe Ihrer Gerechtigkeit und fühle es, daß in Ihrer Mitte die Größe meiner Verpflichtung wächst. Ich werde mein Amt mit Würde, allein auch mit Freimuth üben, denn ich kann nicht glauben, daß nach dieser Richtung hin ein Druck auf mich geübt werden will," und er sprach mit einer Freiheit, wie sie wohl in wenigen Ländern geduldet würde. Er erinnerte die Pairs an ihre Ver-

gangenheit, an den Ursprung ihrer Würde, an ihre Undankbarkeit gegen die Bourbonen, an ihre diesen gegenüber verletzten Betheuerungen der Treue, und der Präsident hatte nicht den Muth, ihn auch nur ein einziges Mal zu unterbrechen. Allerdings wurde Kergolay von der Pairskammer verurtheilt.

Berryer war, wenn auch nicht in diesem, so doch in einem anderen Processe von Verfolgungen nicht verschont. Er hatte den General Cambronne, der unter der Anklage des Staatsverathes stand, vor dem Kriegsgerichte zu vertheidigen; die Klage führte aus, daß Cambronne während der hundert Tage nicht blos Napoleon's Anhänger blieb und für ihn kämpfte, sondern ihn auch noch nach dem Auslande begleitete und dort gegen die gesetzlich constituirte Regierung der Bourbonen conspirirte. Berryer trat mit Wärme für ihn ein, er verwies darauf, daß Cambronne wohl Napoleon, aber nicht den Bourbonen seinen Eid geleistet habe; er behauptete ferner, daß Cambronne, da er drei Jahre im Auslande gelebt habe, Ausländer geworden sei und daß er daher den Gesetzen Frankreichs gar nicht mehr unterliege. Der Umstand, daß Berryer es gewagt, solche Grundsätze zu verfechten, veranlaßten den General-Procurator, die Anzeige an den Disciplinar-Rath zu leiten. Berryer verantwortete sich, indem er erklärte, der Präsident des Kriegsgerichtes. habe ihn während seiner Vertheidigung nicht unterbrochen, was gewiß nicht unterlassen worden wäre, wenn er aus eigener Initiative unrichtige Doctrinen verfochten hätte. Er habe eben nur die Ideen seines Clienten entwickelt, sich nicht mit denselben identificirt. „Ich kann nicht anerkennen," fügte er hinzu, „daß mein System der Vertheidigung ein sträfliches und verwerfliches war, sonst würde ich hiedurch zugleich die erkennenden Richter, wie deren Urtheil selbst der Verdammniß preisgeben." Er verwies im Weiteren darauf, daß er selbst für die Bourbonen gegen Napoleon mit den Waffen in der Hand gekämpft, und Cambronne auf dem Schlachtfelde gegenüber gestanden sei. Dem Vertheidiger müße die freieste Bahn in der Vertheidigung gewahrt bleiben. „Ich muß bitten," schloß er, „die Privilegien des Standes zu wahren." Drei Tage dauerte die Verhandlung und Berathung, und am 22. Mai 1816 wurde das Urtheil dahin gesprochen, daß die von ihm als Vertheidiger verkündeten Principien wohl den Gesetzen widerstreben, daß die Kammer aber gleichwohl die Klage zurückweise, weil sie davon überzeugt sei, daß er die von ihm ausgesprochenen Doctrinen nur zum Behufe der Vertheidigung vorgebracht habe.

Berryer sollte im Jahre 1832 einen noch viel härteren Kampf und zwar als Angeklagter vor den Geschworenen bestehen. Wie bekannt, war Berryer einer der beharrlichsten Anhänger der Bourbonen, wie er

auch bis zum letzten Athemzuge dem Grafen Chambord treu geblieben war, ihn als seinen eigentlichen Monarchen verehrte. Diese Hingebung und Aufopferung für die Bourbonen war die Ursache seines Processes. Der Proceß selbst bleibt denkwürdig, weil er, interessant an sich, auch zugleich ein lichtvolles Bild über die Achtung, deren Berryer sich erfreute, und über die Hochschätzung, die der Advocatie überhaupt in Frankreich gezollt wird, wie nicht minder über das Verhältniß, das zwischen Richtern und Advocaten obwaltet, bietet; daher ich Ihre Geduld nicht zu mißbrauchen glaube, wenn ich diesem Processe eine nähere Schilderung widme.

Im Jahre 1832 war die Linie der Bourbonen vom Schauplatze Frankreichs verschwunden, Louis Philipp war König der Franzosen, Henri Chambord, der in den letzten Tagen vor der Juli-Revolution berufene König, befand sich mit seiner Mutter, der Herzogin von Berry, im Exil. Die Herzogin war eine Frau von großer Lebhaftigkeit und anerkanntem Muthe, die nur ihrem Sohne lebte. Sie träumte in ihrer Verbannung die Wiederherstellung des Bourbon'schen Königsthrones, das Glück, Frankreichs Scepter in der Hand ihres Sohnes zu sehen. Die Nachrichten, welche ihr im Exil über Frankreich zukamen, waren nicht geeignet, sie in ihren Wünschen und Träumen zu entmuthigen. Man wurde nicht müde, ihr über die Unzufriedenheit Aller mit der Regierung Louis Philipp's zu berichten, die verschiedenen Parteien, das royalistische, das religiöse, wie das kaiserliche Frankreich wurden ihr als Feinde der neuen Regierung geschildert, sie alle sollten sich nach einer Aenderung des Systems, nach der Beseitigung des Orleans'schen Thrones sehnen. So erklärt es sich, daß eines Tages plötzlich die überraschende Kunde die Welt durchzog, daß die Herzogin von Berry sich an der Spitze eines Aufstandes zu Gunsten ihres Sohnes in der Vendée befinde und von dort aus ohne fremde Hilfe, durch die Macht treuer Franzosen einen Thronwechsel in Frankreich herbeiführen wolle. „Die Pläne dieser muthvollen Fürstin," so drückt sich Chateaubriand aus, „waren großartig eingerichtet; sie hatte Frankreich in vier militärische Districte eingetheilt, die Führer bestimmt, die Officiere ernannt, die Soldaten in Regimenter eingereiht und selbst die Fahne ergriffen, um sie hoch zu Ehren zu bringen. Sie zweifelte nicht daran, auf dem Schlachtfelde einen neuen Bayard zu finden."

Die Häupter der legitimistischen Partei, durch diesen abenteuerlichen Kriegszug der Herzogin von Berry tief bekümmert, betrachteten das gefährliche Wagniß als zum Mindesten verfrüht und als ein Unglück für die Herzogin und für alle jene, welche zur königlichen Dynastie hielten. Ein Comité derselben beschloß daher, einen Versuch zu unternehmen, damit die Herzogin

die waghalsige Unternehmung aufgebe und den Boden Frankreichs schnellstens verlasse. Ein Abgesandter sollte auf diese Frau von Herz und Einbildungskraft einwirken, die viel zu hoch stand, um sich über die Gefühle des Volkes, dessen Bedürfnisse und Wünsche volle Klarheit geben zu können. Die Augen richteten sich auf Berryer als den hiezu Geeignetsten. Er war der Herzogin von Berry nicht fremd, hatte mit ihr kurz zuvor persönlich verkehrt, zudem versah ihn sein Beruf eines Advocaten mit dem schicklichen Vorwande, sich in die Vendée zu begeben, da er gerade zu dieser Zeit vor dem Gerichtshofe zu Vannes zu plaidiren hatte. So vereinigte sich Alles auf ihn, erschien er als der einzige Mann, der auf das Seelenleben dieser hohen Dame werde Einfluß nehmen können.

Berryer acceptirte diese Mission. In der Vendée selbst wurde er von drei Führern empfangen, welche nöthig waren, weil zahlreiche Patrouillen das Land durchkreuzten. Ein Führer ging neben ihm, der zweite hundert Schritte voraus und der dritte hundert Schritte hinter ihm. Man kann sich Interessanteres als diese romantische Mission kaum denken. Sie glich der von Walter Scott wunderbar beschriebenen Irrfahrt Jacob des Zweiten. Berryer auf der Suche nach einer Fürstin wurde selbst verfolgt. Das Land, welches er durchzog, erhöhte die Illusion. Die unbekannten Führer führten ihn von Strohhütte zu Strohhütte, der Weg ging durch Waldungen, über Felsen und über Abgründe, bis er endlich eines Tages nach langen Märschen gegen ein Uhr Nachts in einer kleinen Maierei, welche unter Bäumen versteckt lag, ankam. Hier hatte er sich nach einem Herrn Charles zu erkundigen. Dieser „Herr Charles" war das Losungswort, die Bezeichnung für die Herzogin. Sie schlief; man weckte sie und sie empfing ihn in einem armseligen Zimmer, in welchem sich nur ein Bett, ein Strohsessel und zwei Pistolen vorfanden. Berryer sprach lange und er sprach beredt, er setzte Alles daran, um sie von ihrem Entschlusse, das Land anfzuwiegeln, abzubringen, bis zum Morgen dauerte die Unterredung. Nichts vermochte die Herzogin in ihren Plänen zu erschüttern; sie hatte auf alle Vorstellungen eine Antwort. In ihren Augen erschienen die Menschen viel größer, als sie in Wirklichkeit waren. Sie konnte es nicht verstehen, daß das Herz der Franzosen, welches noch für die Erinnerung an die Revolution, an das Kaiserreich und an das Königthum schlug, sich der Restauration unterwerfen konnte. Sie glaubte, daß ganz Frankreich sich wie ein Mann ihr zuwenden werde und blieb unbeugsam. Beim Abschiede nahm sie von ihrem Halse ein Medaillon, welches Haare von ihrem Haupte barg, überreichte es dem Abgesandten als Andenken, forderte ihn aber auf, seinen Genossen ihre bestimmte Entschließung dahin

zu vermitteln, daß sie den Kampf bis auf's Aeußerste aufnehmen und führen werde.

Unglücklich über seinen Mißerfolg verließ Berryer die Herzogin und fand zu Nantes angekommen, schon einen Brief vor, in welchem sie ihm berichtete, daß die Empörung in der Nacht vom 3. auf dem 4. Juni 1832 losbrechen werde. Schon beobachtet, wollte er gerade Angoulême passiren, als er verhaftet wurde. Man hatte inzwischen bereits in seiner Wohnung zu Paris Hausdurchsuchungen abgehalten und sehr wichtige Papiere vorgefunden, darunter sogar Papiere, in welchen ein Project über ein mit verschiedenen Kapitalisten abzuschließendes Darlehen enthalten war, für welches der Staat alle seine Hilfsquellen als Deckung bieten sollte. Die Polizei erblickte in seiner Reise und in seinen sonstigen Vorbereitungen die Beweise für eine beabsichtigte Verschwörung. Berryer wurde nach Nantes zurückgeführt, unter dem Verdachte der Theilnahme an einer Verschwörung für deren Verhinderung er Zeit, Mühe und Lebensgefahr nicht gescheut hatte. Er wurde in Nantes einer kriegsrechtlichen Untersuchung unterzogen. General Solignac war der Commandant des constituirten Kriegsgerichtes. Er respectirte jedoch die Stellung und das Ansehen Berryer's, erleichterte ihm die Haft und lud ihn auch zum Speisen ein. „Eines Tages nach dem Essen," so erzählt Berryer selbst, „als wir den Kaffee tranken, sagte mir der General mit der ruhigsten Miene: Ich habe soeben an das Ministerium telegraphirt, um den Vorschlag zu machen, daß wir Sie erschießen. Ich war von diesem unerwarteten Ausspruche so ergriffen, daß ich am ganzen Körper zitterte und die Tasse meinen Händen entfiel." „Aber," fügte der General hinzu, „Sie werden sehen, Die dort sind zu feig, man wird es mir verweigern." Eine halbe Stunde darauf kam eine Depesche, und, „habe ich es nicht gesagt," rief der General, nachdem er sie eröffnet, „man gibt mir eine abschlägige Antwort, es sind Feiglinge!" Sobald Berryer verständigt wurde, daß man ihn vor ein Kriegsgericht stellen werde, protestirte er dagegen. „Ich bin ein Bürger von Paris," erklärte er, „ich kann nur von Meinesgleichen gerichtet werden." Trotzdem wollte das Kriegsgericht über ihn urtheilen, und war schon der 4. Juli 1832 als Verhandlungstag bestimmt, als vom Cassationshofe am 30. Juni ein Befehl an dasselbe gelangte, welcher Alles bis jetzt vom Kriegsgerichte Geschehene annullirte und Berryer vor die Assisen zu Blois verwies.

Nach viermonatlicher Gefangenschaft fand endlich hier am 16. October des genannten Jahres die Verhandlung vor den Geschwornen statt. Als er sich von zwei Gendarmen geleitet, auf die Bank der Angeklagten begab, erhoben sich alle Anwesenden, auch die Geschworenen, und

verbeugten sich vor ihm, die Mitglieder des Barreaus zogen ihre Baretts vom Haupte und entblößten dasselbe; Berryer war durch diesen Act öffentlicher Huldigung sehr bewegt. Drei Mitglieder des Barreaus von Paris, welche hieher geeilt waren, um ihn zu vertheidigen und der Batonnier des Barreaus von Blois nahmen an seiner Seite auf der Anklagebank Platz. Als der Präsident des Gerichtshofes wahrnahm, daß so viele Advocaten im Ornate die Bank des Angeklagten einnahmen, lud er sie ein, sich zurückzuziehen. „Dieser Platz", bemerkte er hiebei, „kann für den Advocaten im Ornate sich nicht ziemen;" aber einer derselben antwortete sofort: „Die Bank der Angeklagten ist heute so geehrt, daß wir uns, dieselbe benützend, nur selbst ehren."

Der Präsident schritt zunächst zur Fragestellung an Berryer. Berryer bemühte sich, über den ganzen Vorgang, den er eingehalten, klares Licht zu verbreiten. Als endlich der Präsident ihn über die Motive befragte, welche ihn bestimmten, die Herzogin von Berry zu sehen, antwortete er wörtlich: „Ich habe die Motive bereits in meinen früheren Antworten auseinandergesetzt, und ich bin gerne bereit, sie zu wiederholen. Ich wiederhole hiemit vor den Geschwornen, daß ich einer politischen Meinung ergeben bin, von welcher ich das Glück des Vaterlandes abhängig glaube, daß ich mich derselben ganz und gar weihe, doch nur auf gesetzlichem Wege und mit gesetzlichen Mitteln, welche allein ich für geeignet erachte, den endlichen Triumph derselben zum Heile für die Zukunft Frankreichs herbeizuführen. In der Mitte öffentlichen Unglücks, öffentlicher Unruhen und Gefahren, welche uns die Politik der Regierung nach Außen hin bereitet, war es ein außerordentliches Ereigniß, als die Herzogin plötzlich in der Vendée erschien. Ich hielt es für angemessen, derselben ein treues Bild der Lage zu entwerfen, ihr meine Gedanken und meine Ansichten im Interesse der Ehre, des Glückes und der Freiheiten Frankreichs zu entwickeln. Ich hatte den Stolz zu glauben, daß meine Stimme mit Vertrauen werde gehört werden; ich fühlte mich gestärkt durch meine Ueberzeugung, durch die Zustimmung meiner verehrten Freunde. Der Herzogin mit vollem Freimuth meine Gedanken zu sagen, war allein das Motiv und das Ziel meiner Reise."

Der Präsident verlangte sohin, daß er den Inhalt seiner Unterredung mit der Herzogin von Berry mittheile, insofern sie die Empörung betraf, welche losbrechen sollte. Berryer gab hierauf folgende Antwort: „Ich kann Sie versichern, meine Herren, daß seit den ersten Fragen, die ich während dieses langwierigen Processes erhielt, den ich wohl als hassenswerth bezeichnen kann, viel Kraft, viel Muth und viel Resignation dazu

gehörte, um meinen Glauben an die Gerechtigkeit meines Vaterlandes nicht zu verlieren und überzeugt zu sein, daß der Tag der Aufklärung endlich kommen werde. Und aus diesem Grunde haben Sie bereits erfahren und werden Sie es auch weiter wahrnehmen, daß ich mehr als bereit bin, Alles, was mich persönlich betrifft, klarzulegen; aber weiter kann ich nicht gehen. Ich kann keine Rechenschaft über dasjenige ablegen, was mir die Herzogin mitzutheilen so gnädig war. Es steht mir nicht zu, darüber ohne deren besondere Zustimmung zu sprechen. Wie sollte ich auch eine solche Unterredung wiedergeben! Würde man mich etwa zwingen, mich selbst anzuklagen, oder wenn ich dies nicht thue, mich in Opposition zur Herzogin zu zeigen? mich als den Opponenten ihres Systems, ihrer Ideen und in Gegnerschaft zu ihr, deren Unglück, Muth und Größe so hoch stehen, zu bekunden? Das kann ich nicht thun und werde ich nicht thun. Welche Gefahr es auch für mich hervorrufe, ich werde es nie erzählen, was sich während dieser Unterredung zugetragen!"

Bei jeder Antwort Berryer's durchzog ein Gemurmel der Billigung, mit schwer unterdrückten Beifallsbezeugungen untermengt, das Publicum.

Noch eine letzte Frage richtete der Präsident an Berryer, er wollte die Anzahl der Personen wissen, welche die Herzogin von Berry begleiteten. „Zwei Personen," antwortete er, „waren bei unserer Unterredung zugegen. Die Herzogin war nie allein; und ich kann mich nicht enthalten, eine Thatsache anzuführen, welche die Gefühle und den Charakter des französischen Volkes ehren. Seit nahezu sechs Monaten, seitdem die Herzogin nach Frankreich zurückgekehrt ist, hat sie drei- oder viermal in der Woche ihren Sitz gewechselt. Sie hat Strohhütten, Schlösser, Maiereien zum Aufenthalte genommen. An jedem dieser Orte haben vielleicht 8 bis 10 Personen von ihrer Anwesenheit gewußt und es hat sich nicht Ein Verräther gefunden, ihr Asyl zu denunciren."

Nach beendeter Frageſtellung wurde ein einziger Zeuge, der es gewagt hatte, sich gegen Berryer zu melden, aufgerufen. Es war ein gewesener Oberstlieutenant der Freiwilligen. Er wollte behaupten, daß er von Berryer eine Angabe von 500 Francs erhalten habe, um, sobald der Aufstand ausbreche, die ersten Mühen der Barrikadenerrichter zu Paris zu entlohnen, und er habe gleichzeitig von Berryer ein Decret als Oberst, von der Herzogin von Berry unterzeichnet, ausgefolgt erhalten.

Dieser Zeuge verwickelte sich hierbei in arge Widersprüche; er konnte der Zuredeſtellung Berryer's nicht Stand halten. Die Unterzeichnung der Herzogin wurde auf den ersten Blick als gefälscht erkannt. Unter dem

allgemeinen Eindrucke des Widerwillens, der selbst auf der Richterbank zum Ausdrucke kam, wurde dieser Zeuge entlassen, und damit endete der erste Verhandlungstag.

Am darauf folgenden Tage nahm der General-Staatsanwalt Bilnau, der früher Advocat war und im Jahre 1824 Duret, einen der Mitschuldigen des General Berton, vor den Assisen zu Orleans vertheidigt hatte, unter tiefem Schweigen der Anwesenden das Wort. „Meine Herren Geschworenen!“ sagte er, „Als ich die Mission übernahm, vor Ihnen einen Deputirten Frankreichs, eines der ausgezeichnetsten Mitglieder des Barreau anzuklagen, einen Mann von hoher gesellschaftlicher Stellung, der schon durch das Interesse, welches sich naturgemäß an ein großes Talent knüpft, geschützt ist, habe ich bei dieser Mission weniger meine Kraft berathen, als vielmehr meinem Rechtsgefühle, der Liebe zum öffentlichen Wohle gehorcht; denn die Anklage stellte Berryer als Mitschuldigen der Feinde dar, welche gegen Freiheit und Regierung sich verschworen haben. Niemals aber darf mich mein Eifer jene Pflichten vergessen machen, welche Gewissen und Ehre dem Beamten auferlegen und es ist eine der geheiligtesten Obliegenheiten, die ich in diesem Augenblicke vor Ihnen erfülle, wenn ich hiemit erkläre, die Anklage gegen Herrn Berryer von meiner Seite aus nicht weiter zu unterstützen.“

In diesem Momente unterbrach langer Beifall den General-Staatsanwalt. „Keinen Beifall, meine Herren,“ rief er lebhaft aus, „wer seine Pflicht thut, begehrt dessen nicht.“

Sofort erhob sich nun Berryer. Seine Stimme, welche, so oft er den Fragen des Präsidenten antwortete, ruhig und sicher blieb, antwortete jetzt tief bewegt, kaum die Worte findend: „Meine Herren Geschworenen,“ sagte er, „Seitdem ich in diese Stadt gekommen, habe ich mich in einer neuen Sphäre gefühlt. Anstatt Machinationen und Lügen, denen ich früher ohne Aufhören begegnete, fand ich in dem ersten Beamten dieser Stadt einen loyalen Mann, der seinen Verpflichtungen vollends gerecht wird. Ich fühlte mich beschützt, weniger durch die verschiedenen Zeichen der Theilnahme, die mir seit meiner Ankunft in dieser Stadt begegneten, als durch die Liebe zur Gerechtigkeit, welche in dieser großen und vornehmen Seele herrscht. Bei der gegenwärtigen Verhandlung sehe ich wieder einen Beamten, dem strengsten Amte angehörig, welches für die Gesellschaft unentbehrlich ist, der seine Pflichten in ihrer ganzen Ausdehnung erfaßt. Es sollte mir jedoch nicht genügen, aus diesem Kreise mit einem Verdicte der Freisprechung hervorzugehen; ich hatte einer

vollen Genugthuung nöthig. Vielleicht, daß jetzt von meiner Seite eine Anklage geboten, es räthlich wäre, daß meine Freunde, welche in meinem Namen zu sprechen herbeigerufen wurden, Sie bekannt machten mit den Principien meines Lebens; allein ich weiche dem Eindrucke, der uns alle jetzt bewältigt. Ihr französisches Gewissen hat mich verstanden, und ich möchte den Moment nicht verzögern, in welchem die Herren Geschworenen durch ihre Entscheidung dasjenige sanctioniren werden, was in dieser Verhandlung soeben aus bewährtem Munde vorgetragen ward."

Der Präsident des Gerichtshofes schloß diese Verhandlung ebenso ehrenvoll für die französischen Richter, wie würdig für Berryer. „Die Debatten sind beendigt," sagte er, „ich werde, meine Herren Geschworenen, in dieser Verhandlung kein Resumé geben, denn ich möchte nicht durch unnütze Worte ein Resultat verzögern, welches von allen Freunden des Landes und der Gerechtigkeit so ersehnt wird. Wir überlassen es ganz Ihrem Gewissen, die Fragen, die Ihnen vorgelegt sind, zu beantworten."

Die Geschworenen zogen sich zurück, und schon nach einigen Augenblicken verkündete der Obmann das Verdict der Freisprechung. Lebhafte Acclamationen begrüßten ihn und diese Acclamationen pflanzten sich fort bis auf die Straße. Die ganze Stadt Blois, ohne Unterschied der Meinung, brachte Berryer ihre Ovation dar.

Die Royalisten ließen bei dieser Gelegenheit Medaillen mit Berryer's Bildnis prägen, welche die Aufschrift führten: „Für die Vertheidigung angestammter Rechte und nationaler Freiheit 1832."

Berryer verließ sofort Frankreich, um, wie er es ursprünglich beabsichtigte, seine Gesundheit in der Schweiz zu kräftigen.

Ich glaube meine Ausführungen nicht besser, als mit diesem Advocaten beschließen zu können, welcher nicht blos dreimal Batonnier gewesen, sondern auch am 26. November 1861 sein 50jähriges Jubiläum als Advocat feierte; vom Jahre 1811 bis 1861 war er, ungeachtet aller Verlockungen durch höhere politische Stellungen und Ministerposten, der Advocatie treu geblieben. Zur Feier dieses seltenen Jubiläums wurde ein Bankett gegeben, welchem Advocaten und Batonniers aus allen Theilen Frankreichs beiwohnten. Zweihundert Advocaten repräsentirten das Pariser Barreau, der Batonnier Jules Favre begrüßte den Jubilar. Berryer konnte vor Rührung kaum antworten und mußte sich erst ermannen, bis er jene beredten Worte fand, die alle Anwesenden, in ihren Herzenstiefen ergriffen, als die beste Rede, die er jemals gesprochen, erklärten.

Berryer erfreute sich auch im Auslande großer Anerkennung. So wurde er am 14. Juli 1864 nach London geladen, wo ihm die höchsten Ehren erwiesen, von den höchsten Würdenträgern Ruhmeskränze geflochten wurden. Als er am 30. November 1868 auf seinem Schlosse Angerville verschied, beeilten sich der ganze Rath und zahlreiche Advocaten von Paris, Deputationen der Akademiker von Paris, der Barreaux aus ganz Frankreich, Delegirte der verschiedensten Stände und Innungen und sogar eine Deputation des englischen Barreau, ihm die letzten Ehren zu erweisen. Der Bischof von Orleans Dupanloup, der damalige Batonnier Grevy, der Director der Akademie de Jacy und neun andere Führer von Deputationen hielten ihm lobende Nachrufe.

Mit diesem wackeren Kämpen, welcher seinem Wahlspruche angemessen unentwegt für „forum et jus", eintrat, schließe ich wohl am besten meine Ausführungen, und sei es mir nur noch gestattet, im Hinblicke auf Oesterreich einige Bemerkungen an dieselben anzuknüpfen, die sich uns österreichischen Juristen wohl unwillkürlich aufstoßen.

Schon eine oberflächliche Vergleichung zeigt, daß sich unser Barreau mit jenem Frankreichs nicht vergleichen kann. Vor Allem fehlt uns eine Geschichte der Advocatie, was sehr bedauerlich bleibt. Wenn bei uns mit jedem Jahre eine Lobrede auf einen dahingeschiedenen Advocaten gehalten werden sollte, so würde uns leider der Stoff nur zu bald ausgehen. Unerreichbar sind allerdings Mühlfeld, Berger, Giskra, Rechbauer, Vilas und Herzog, allein sie zählen in ihrer Gesammtheit doch nur nach Einheiten. Es wird dies erklärlich, wenn man erwägt, daß wir bis zum Jahre 1850 keine Oeffentlichkeit des Verfahrens kannten, im Banne des schriftlichen Verfahrens uns bewegten, daß auch seither nur in einem einzigen Zweige die Möglichkeit, unter der Controle des Publikums zu sprechen, uns gegeben ist, während in Frankreich die Kriegs-, Pairs-, Geschworenen- und Civilgerichte sämmtlicher Zweige schon seit mehr als einem Jahrhunderte sich der vollen Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens erfreuen. Die großen Triumphe, die in Frankreich in Civilprocessen errungen werden, sind bei uns ganz undenkbar und der eine und alleinige Zweig, der dem plaidirenden Anwalte offen steht, wird von so Vielen als Schwelle zur Popularität und zum Vorwärtskommen gesucht, daß es selbst den Besten und Edelsten unseres Standes schwer wird, durchzudringen, und manche sogar vom Wettkampfe abgeschreckt werden. Ein so reicher Fond von Wissen daher auch einzelnen unserer Collegen nachzurühmen ist, nur wenigen ist es gegönnt, ihre Schwingen innerhalb des Gerichtssaales zu entfalten! Viele von ihnen suchten deshalb die politische Arena auf, um dort ihre höheren

Geistesgaben zu verwerthen und jene Lorbeeren zu pflücken, die auf dem Boden der Rechtspflege ihnen versagt waren.

Neben der Beschränkung in der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens hat auch unsere neueste Organisation, welche allerdings sehr Vieles aus den französischen Einrichtungen herübergenommen, uns in wesentlichen Punkten im Stiche gelassen.

Die große Macht, die dem Advocatenstande in Paris dadurch zusteht, daß er nur aus homogenen Elementen sein Tableau bildet, fehlt uns. Bei uns *entscheiden* nicht die Advocaten über die Aufnahme in unsere Advocatenliste, sie sind vielmehr gehalten, Jeden aufzunehmen, der sich mit der Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingungen ausweist; jedem fremden Advocaten, der nach Wien gravitirt, steht infolge der Freizügigkeit das unbedingte Recht zu, die Aufnahme in die Wiener Advocatenliste zu begehren.

Nicht minder fehlt bei uns der Zusammenhang zwischen Advocaten und Concipienten, der in Frankreich durch die Conferenzen genährt und herangebildet wird, die wechselseitige, innige Fühlung der Standesgenossen, der Corpsgeist, dieser mächtige Hebel für Gemeinsamkeit, für Standesgefühl, Standesgröße und Standesinteresse liegt darnieder; denn der Umstand, daß Namen und Person von Collegen uns oft ganz fremd sind, läßt den Begriff einer Familie, welcher in Frankreich jedes einzelne Mitglied durchdringt, gar nicht aufkommen. Auch die sonstigen Unterschiede zwischen beiden Organismen sind an sich freilich nur klein und unbedeutend, aber in ihrer Gesammtheit verletzend. Wie sehr stehen wir hinter den Richtern zurück! Nach unserer Strafproceßordnung steht dem *Gerichtshofe* das Recht zu, bei öffentlichen Verhandlungen im Angesichte der Publicität dem Vertheidiger *eine Rüge* zu ertheilen. Nach unserer Advocatenordnung kann jeder Richter, der durch fünf Jahre bei einem Gerichtscollegium amtirte, begehren, in jede ihm genehme Advocatenliste Aufnahme zu finden; der Advocat wird bei großer Protection höchstens in die Reihen der Gerichtsadjuncten eingereiht. Hierin liegt ein bezeichnender Werthmesser in Abschätzung des österreichischen Richters gegenüber dem österreichischen Advocaten.

Unsere Akademie der Wissenschaften sieht mit einer gewissen Vornehmheit auf die Fürkämpfer für Recht und Oeffentlichkeit herab, sie hat noch niemals einem der unseren, selbst einem Mühlfeld nicht, ihre Pforten eröffnet. Ich glaube auch nicht, daß es ein Minister in Frankreich wagen würde, Statuten zu genehmigen, wie sie für die Börse in Oesterreich bestehen, in welchen mit einer gewissen Ostentation Börsemitglieder zu Vertretungen

vor dem Schiedsgerichte berechtiget, die gesetzlich und staatlich befugten Vertreter aber hievon ausgeschlossen werden. Gegen einen solchen Affront, dem Stande geboten, würde sich in Frankreich die ganze Advocatie wie ein Mann aufgelehnt haben. Es fehlt auch nicht an Unbilden, welche durch neuere Gesetze direct den Advocaten zugefügt wurden, ich erwähne hier nur des einen Beispieles, der erweiterten Competenz des summarischen Verfahrens, vermöge deren bis zu hohen Beträgen hinauf der Handlungscommis zu einem gesetzlich befugten Vertreter, zum gleichgestellten Advocaten graduirt wird. Ich fühle es, ich darf diese Betrachtungen, die einer selbstständigen Behandlung und Schilderung werth wären, hier nicht weiter ausspinnen denn zu lange bereits habe ich Ihre Geduld in Anspruch genommen; auch verfolgte mein gegenwärtiger Vortrag keineswegs den Zweck einer Parallele zwischen dem österreichischen und französischen Barreau, sondern nur jenen der Anregung zu einer solchen. Diese Anregung aber glaube ich geboten zu haben; denn was ich vortrug, war Geschichte, und die Geschichte ist und bleibt bekanntlich die beste Lehrerin der Menschheit.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

RETURN TO the circulation desk of any
University of California Library

or to the

NORTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
Bldg. 400, Richmond Field Station
University of California
Richmond, CA 94804-4698

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS

- 2-month loans may be renewed by calling (510) 642-6753
- 1-year loans may be recharged by bringing books to NRLF
- Renewals and recharges may be made 4 days prior to due date

DUE AS STAMPED BELOW

SENT ON ILL

DEC 15 2003

U. C. BERKELEY

DD20 1M 3-02
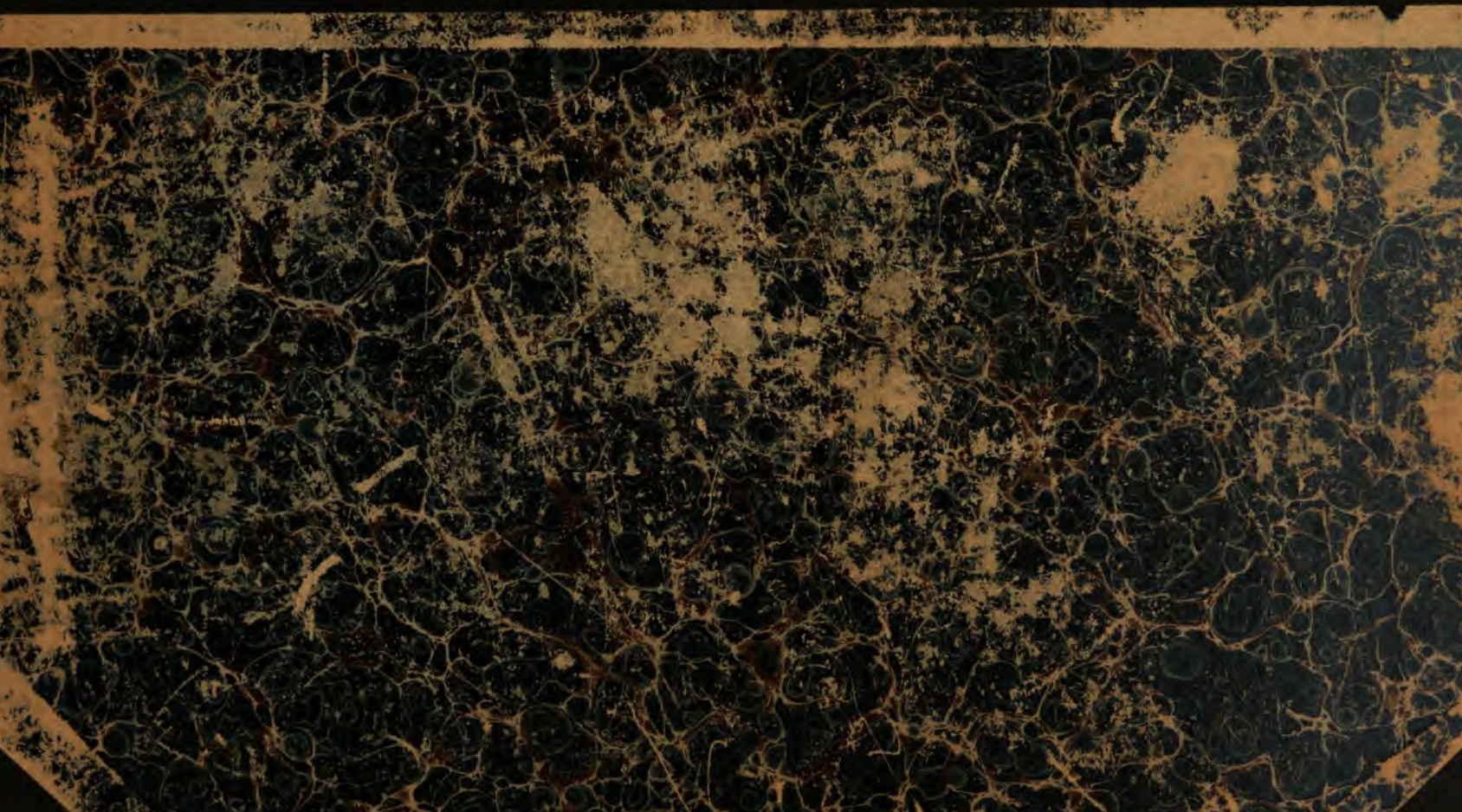
YC 40751